DIE POLITIK DES BISCHOFS FRANZ WILHELM VON WARTENBERG WÄHREND DER WESTFÄLISCHEN FRIEDENSVERHANDLUNGEN (1644-48)

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

ANNEGRET KNOCH

aus

ESSEN

BONN 1966

DIE POLITIK DES BISCHOFS FRANZ WILHELM VON WARTENBERG WÄHREND DER WESTFÄLISCHEN FRIEDENSVERHANDLUNGEN (1644-48)

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

ANNEGRET KNOCH

aus

ESSEN

BONN 1966

Diese Kopie wurde nur zum eigenen und persönlichen Gebrauch angefertigt (§§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik) und darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

D 42/935

1. Berichterstatter: Professor Dr. Max Braubach
2. Berichterstatter: Professor Dr. Franz Petri

Tag der mündlichen Prüfung: 28. 7. 1965

Druck: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
B o n n

66/6650 x

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung S.6-24

Allgemeines. Lebensgeschichte S.6 - Stand der Forschung S.15 - Die Quellen S.20

II. Die Admission der Reichsstände

(November 1644 - November 1645) S.25-59

Die Propositionen vom 4.Dez.1644 S.25 - Wartenbergs Verhältnis zu Frankreich und Spanien S.29 - Die französische Note vom 24.2.1645 S.32 - Jankau. Bayrische Waffenstillstandsvorschläge S.34 - Konzessionen des Kaisers S.36 - Wartenbergs Stellung zu den Satisfaktions- und Gravaminafragen S.39 - Die Propositionen der Kronen vom 11.6.1645 S.44 - Die Konferenz von Lengerich S.48 - Bayrisch-französische Geheimverhandlungen S.51 - Das ius suffragii der Stände S.53 - Die Duplik des Kaisers S.56

III. Trauttmansdorff. Die Satisfaktion der Kronen

(Dezember 1645 - September 1646) S.60-109

Ankunft und Vollmacht des kaiserlichen Gesandten S.60 - Der Beginn der Gravaminaverhandlungen und die Replik der Kronen S.68 - Der Kampf um die Ständedeputation S.70 - Wartenbergs Drängen zu Verhandlungen mit Frankreich S. 73 - Der Amnestieartikel S.76 - Verden und Schaumburg S.77 - Die media compositionis der katholischen Stände S.81 - Trauttmansdorff und die Gutachten der Wiener Theologen S.85 - Beratungen über die Abtretung von Kirchengut S.90 - Satisfaktionsangebote an Frankreich und Schweden S.94 - Das Gutachten des katholischen Rats S.98 - Der Fortgang der Gravaminaverhandlungen im Sommer 1646 S.102 - Der Vorvertrag mit Frankreich S.106

IV. Verden, Minden und Osnabrück
(Oktober 1646 - Juni 1647) S.110-158

Die Auseinandersetzung über Trauttmansdorffs Juli-Artikel S.110 - Die Forderungen der Stadt Osnabrück S.114 - Die Erklärung der Kaiserlichen vom 1.12.1646 S.117 - Die schwedischen und brandenburgischen Ansprüche auf Verden, Minden und Osnabrück S.119 - Das Iudicium Theologicum S.122 - Das Domkapitel des Osnabrücker Stifts S.123 - Die brandenburgische Entschädigung S.126 - Auseinandersetzungen um Osnabrück und Minden im Rahmen der Gravaminaverhandlungen S.130 - Die Sonderverhandlungen in Ulm S.133 - Die Abtretung Mindens an Brandenburg S.135 - Die Postulate der Herzöge von Braunschweig S.138 - Die Stadt Minden S.140 - Die "Kandidatur" der Pfälzer S.141 - Neue Erklärungen bei den Gravaminaverhandlungen S.143 - Wartenbergs Votum gegen Trauttmansdorffs Politik S.145 - Die Verhandlungen um das Bistum Osnabrück S.149 - Das schwedische Instrument vom 24.4. 1647 S.152 - Das Alternat von Osnabrück S.154

V. Wartenbergs Anschluß an Spanien
(Juni - Oktober 1647) S.159-190

Schwedische Eroberungen im Bistum Osnabrück S.159 - Wartenbergs Widerstand gegen das Instrument vom 3.6.1647 S.162 - Neue Vorschläge für die Erhaltung Mindens S.167 - Erste Verhandlungen über die Capitulatio perpetua S.169 - Die Entschädigung Gustavsons S.173 - Die katholischen Stände nach der Abreise Trauttmansdorffs S.175 - Wartenbergs Anlehnung an Spanien S.178 - Der Umschwung in der bayrisch-kölnischen Politik S.182 - Wartenbergs Votum bei den Gravamina S.184 - Entzug des kurfürstlichen Votums? S.189

VI. Die Zeit der Opposition
(November 1647 - Oktober 1648) S.191-232

Wiederaufnahme der Verhandlungen in Osnabrück S.191 - Die Rückkehr des Bischofs nach Münster S.192 - Buschmanns Reise an den brandenburgischen Hof S.195 - Das Gutachten der Katholiken zum Juni-Instrument S.198 - Der Ausschluß Wartenbergs von den ständischen Verhandlungen S.199 - Amnestie- und Gravaminaartikel S.203 - Abschluß der ersten Punkte S.206 - Verhandlungen über die Wahlkapitulationen von Minden und Osnabrück S.208 -

Die Aktivität der Osnabrücker Stiftsstände S.211 - Der Widerstand der Wartenberg-Gruppe in Münster S.214 - Schlußfragen des schwedischen und französischen Vertrags S.218 - Die Milizentschädigung S.222 - Die Capitulatio perpetua S.225 - Abschluß der Friedensverhandlungen S.228

VII. Schlußbetrachtung S.233-253

Anhang: Anmerkungen S.254-324

Die ungedruckten Quellen S.325

Die gedruckten Quellen S.326-327

Literaturverzeichnis S.328-333

I. Einleitung

A. Allgemeines. Lebensgeschichte

Am 27. Oktober 1648, drei Tage nach Abschluß des Westfälischen Friedens, schrieb der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, an den Bischof von Eichstädt, dessen Stimme er auf dem Kongreß vertreten hatte:
"Uns belaidiget von grund unserer seel und hertz, daß ein mehrers nit sowol für die catholische kirch in genere, als E.L. und ihren anvertrawten stifftern in particulari zum besten erhalten werden konnen. Darzue hat es gewiß an unserer und anderer eifriger catholischen mühe, arbeit, und erinnern nit ermanglet, allermaßen darüber die acta und protocolla wahres zeugnis geben werden. Zu bethauren aber ist es, und vor Gott und der ganzen erbarn welt zu beklagen, daß die meiste zeit wehrender dieser handlung über kein ratio noch modus geacht oder beobachtet, etliche wenig potentiores von den andern sich separirt und bey vielen nur privati status conservatio vorgetrungen; daruber die betruckte aller trost loß und ohne behorende assistenz gelaßen, - welche weiß zu handlen noch biß diese stund continuirt..."[1)]

Dieser Brief gibt lebhaft der Verbitterung Ausdruck, die der Bischof von Osnabrück über den enttäuschenden Ausgang der langwierigen und mühevollen Friedensverhandlungen empfand. Bei den entscheidenden Beschlüssen war er nicht zu Rate gezogen worden, das jetzt unterzeichnete Instrumentum Pacis nahm nicht die geringste Rücksicht auf seine Forderungen und Wünsche. Er selbst mußte sich eingestehen, daß seine Politik gescheitert war.

Vier Jahre vorher, am 25. Nov. 1644, war Wartenberg mit großem Aufwand in Münster eingezogen. Übereinstimmend rühmen die Quellen die Pracht und den Pomp, den der Bischof und sein Hofstaat bei dieser Gelegenheit entfalteten.[2] Wartenberg selber schildert bis ins einzelne die Ehrenbezeugungen, mit denen die bereits in Münster anwesenden Gesandten ihn empfingen.[3] Die Kutschen der kaiserlichen und französischen Legaten sowie die der Mediatoren kamen ihm weit vor die Stadt hinaus entgegen. Nach den Begrüßungsansprachen begleitete man, in vorher genau festgelegter Rangfolge, den Bischof nach Münster hinein. Dort wurden die Geschütze ausgelöst, die Truppen des Stadtkommandanten standen Spalier, und die Bürgerschaft drängte sich neugierig auf den Straßen.

Empfänge und Antrittsbesuche hatten die ersten Tage ganz in Anspruch genommen. Das Domkapitel und die Ritterschaft des Stifts waren erschienen, um dem Bischof ihre Aufwartung zu machen, und der Magistrat der Stadt hatte seinem hohen Gast Fisch und 16 Kannen Wein verehrt.

Die Ausstattung der Galenschen Kurie auf dem Domhof, in der der Fürstbischof residierte, erregte die Bewunderung aller ihrer Besucher. Wertvolle Möbel und Teppiche schmückten die Räume, an deren Wänden u.a. Gemälde von Wartenbergs Hofmaler Alovisii hingen. Ein Inventar, das erhalten ist, zeigt, daß der Hausherr über Geschmack und Vermögen verfügte und verschiedene seltene, kostbare Einrichtungsgegenstände erworben bzw. ererbt hatte.[4]

Wer war dieser Bischof von Osnabrück, der zu Beginn des Kongresses in Münster eine derart bedeutende Rolle spielte und dann, an seinem Ende, klagte, daß man ihn übergangen und übervorteilt habe? Welche Ausbildung hatte er genossen? Wie kam es zu seiner Vertretung bei den Friedensverhandlungen?

Geboren wurde Franz Wilhelm von Wartenberg am 1.März 1593 als ältester Sohn Herzog Ferdinands von Bayern und Maria Pettenbecks.[5] Schon früh wurde er für den geistlichen Stand bestimmt, und bereits mit 8 Jahren übersiedelte der Knabe in das Ingolstädter Jesuitenkonvikt, wo er den ersten theologischen Unterricht erhielt. Im April 1604 erteilte der Bischof von Eichstädt ihm die Tonsur, wenig später kam er in den Genuß seiner ersten Pfründe, der Propstei des Chorherrnstifts Altötting. Nach dem Tode seines Vaters (1608) reiste Franz Wilhelm nach Rom und vollendete dort am Collegium Germanicum seine juristischen und theologischen Studien. 1614 erhielt er die vier niederen Weihen, kurz zuvor war er zum Propst an der Münchener Frauenkirche ernannt worden. Im Sommer desselben Jahres erfolgte die Rückkehr nach München, wo Herzog Maximilian seinen Vetter bald an die Spitze des Geistlichen Rates stellte.

1621 rief Kurfürst Ferdinand von Köln Wartenberg als ersten Minister und Obersthofmeister zu sich nach Bonn. Verantwortungsvolle Aufgaben erwarteten ihn dort: die Förderung der politischen und militärischen Interessen des Erzbistums Köln, die Korrespondenz mit den auswärtigen Höfen, die Sorge für die Diözesen Münster, Hildesheim, Paderborn und Lüttich.[6] 1623 erschien Wartenberg mit dem Kurfürsten auf dem Deputationstag in Regensburg, ein Jahr später vertrat er die Kölner Belange auf dem Ligatag in Augsburg.

Am 19. Sept.1625 starb in Osnabrück der Kardinal und Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, dem als Nachfolger des protestantischen Herzogs Philipp Sigismund von Braunschweig nur zwei Jahre Zeit gegönnt gewesen waren, um das Stift zu rekatholisieren. Sowohl Kaiser Ferdinand als auch König Christian IV. von Dänemark versuchten nun, das Bistum für einen ihrer Söhne zu gewinnen. Aber die Mehrheit des Kapitels postulierte am 25. Okt.1625 Franz Wilhelm von Wartenberg, der, auf einer Reise nach Süddeutschland von dieser Wahl überrascht, die Annahme zunächst von der Zustimmung der Kurfürsten von Bayern

und Köln abhängig machte. Am 12. April 1626 unterschrieb er dann die ihm vorgelegte Wahlkapitulation.[7] Eine Bulle Urbans VIII. übertrug ihm im April 1626 die Verwaltung des Bistums, am 27. Jan.1627 erfolgte von Rom die endgültige Bestätigung der Postulation.[8]

Inzwischen waren jedoch,im März 1626, dänische Truppen in das Stift eingerückt, hatten den Dompropst und den Domdechanten von Osnabrück gefangengenommen und sie gezwungen, den Prinzen Friedrich von Dänemark, den Sohn Christians IV., zum Koadjutor zu wählen.

Eine Besitzergreifung erwies sich deshalb zunächst als unmöglich. Während Tilly die Dänen langsam zurückdrängte, versah Wartenberg weiterhin sein Obersthofmeisteramt in Köln und reiste im Herbst 1627 in kurfürstlichem Auftrag nach Mühlhausen.[9] Der Weihbischof von Paderborn, Johann Pelking, erlangte im Januar 1628 in Prag für Franz Wilhelm die kaiserliche Investitur, der Bischof selbst rückte in die Residenz von Iburg ein. Die Stadt Osnabrück mußte sich zur Aufnahme einer Garnison bequemen, in deren Schutz Wartenberg am 12. März 1628 feierlichen Einzug hielt. Mit Eifer, Strenge und Konsequenz begab er sich alsbald an die Aufgabe, den Katholizismus im Stift wieder heimisch zu machen.[10] Hierbei scheute der fromme, von seinem Glauben und seiner Mission durchdrungene Bischof vor persönlichen Mühen und Strapazen nicht zurück. Zunächst mußten die lutherischen Prediger aus der Stadt und dem Stift weichen. Zwei Pfarrkirchen in Osnabrück wurden den katholischen Gläubigen zurückgegeben. Die Jesuiten, seit 1625 eingeführt, erhielten ein reichlich fundiertes Kolleg. Die Zahl der Ordensbrüder wurde vermehrt, da ihre Lehr- und Seelsorgetätigkeit dem Bischof wirksame Unterstützung leistete. Auf Diözesansynoden verkündete man die Beschlüsse des Trienter Konzils und sorgte dann systematisch für ihre Durchführung. Katholische Seminare und Gymnasien entstanden, der Magistrat der Stadt wurde mit zuverlässigen altgläubigen Mitgliedern besetzt. - Als die Bürgerschaft gegen

diese Anordnungen rebellierte, belegte der Bischof sie mit hohen Kontributionen und errichtete vor den Toren Osnabrücks die stark befestigte Petersburg.

Am 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt, nach dessen Bestimmungen alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen mittelbaren Güter und alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten in Besitz genommenen reichsunmittelbaren Stifter den Katholiken wiedererstattet werden sollten. Für die Durchführung dieses Gebots im niedersächsischen Raum zeichneten Wartenberg und der Reichshofrat von Hyen als Kommissare verantwortlich. Sie begannen ihr Werk aufgrund eines Sonderauftrags vom 22. Juni 1629 in Minden.[11] Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg weigerte sich jedoch, Wartenberg als Bischof von Minden anzuerkennen, wie ein päpstliches Breve vom 13. Sept. 1629 es befahl. Indes wurden ungeacntet seines Protestes Dom und Residenz durch Gesandte eingenommen und die beiden Pfarrkirchen - wie in Osnabrück - wieder den Katholiken zugewiesen. Sechs altgläubige Kanoniker wählten Bernhard von Mallinckrodt, den Domdechanten von Münster, zum Koadjutor des Braunschweigers, doch konnte Mallinckrodt sich auf die Dauer nicht durchsetzen.

Auf Bremen und Verden hatte Friedrich von Dänemark im Lübecker Frieden Verzicht geleistet. Die kaiserlichen Kommissare mußten sich jedoch in dem norddeutschen Erzbistum vorerst mit der Wahl vier katholischer Adliger in das Domkapitel begnügen. Ein persönliches Eingreifen hätte die protestantische Bürgerschaft nicht geduldet.[12]

In Verden postulierte das Domkapitel den katholischen Grafen Berthold von Königseck, auf Antrag des Kaisers übertrug Papst Urban VIII. aber Wartenberg auch dieses Bistum.[13] - Am 1.Mai 1630 fand der Einzug in die Stadt und den Dom statt, bald darauf die Verkündigung der Tridentinischen Beschlüsse und des Gregorianischen Kalenders.

Der Kurfürstentag von 1630 unterbrach Wartenbergs Tätigkeit in Niedersachsen. Da der Bischof in Regensburg versuchte, das Zusammentreten des Frankfurter Kompositionstages, auf dem der Kaiser einen letzten Versöhnungsversuch zwischen den Religionsparteien wagen wollte, zu verhindern, schloß man ihn von den Beratungen hierüber aus.[14] Wartenberg hinterbrachte dem Kölner Nuntius, der dies Anfang Januar 1631 berichtet, gleichwohl die protestantischen Vorschläge sowie die katholischen Gegenargumente und legte Carafa nahe, der Papst möge zur Verhinderung der Frankfurter Verhandlungen Breven 'von großem Gewicht' an die ligistischen Kurfürsten und die deutschen Bischöfe senden. Die in Frankfurt zur Debatte stehenden Fragen müßten der Entscheidung des Papstes vorbehalten bleiben, letzterem allein stehe die Disposition über die Kirchengüter zu.

Der schwedisch-sächsische Sieg bei Breitenfeld trieb aber nicht nur die Teilnehmer des Kompositionstages auseinander, er stärkte auch den Widerstand der Protestanten in Nordwestdeutschland. Verden ging für Wartenberg verloren; die Einfälle schwedischer, holländischer und hessischer Truppen häuften sich. Im Juli 1632 konnte Wartenberg trotz des Widerstandes von Ritterschaft und Bürgern in Minden einziehen,[15] im folgenden Winter in Hildesheim reformieren.[16] Dann begann der Rückzug vor der schwedischen Armee. Im März 1633 wurde Minden besetzt, am 12. Sept. öffnete Osnabrück den Schweden die Tore. Ein Übergabeakkord verpflichtete die Stadt zur Zahlung von 60 000 Tln., in kirchlichen Dingen zur Wiederherstellung der Zustände unter Philipp Sigismund.[17] Die Protestanten erhielten ihre Kirchen zurück, die Jesuiten verließen das Stift. Gustav Gustavson, der natürliche Sohn Gustav Adolfs, ergriff Besitz von dem eroberten Gebiet, dem Bischof wurden drei Monate Frist zur Unterwerfung angeboten.

Wartenberg hielt sich nach seiner Flucht vorwiegend in Köln auf. 1634 weihte Pelking ihn dort zum Subdiakon und anschließend zum Diakon. Er blieb in Verbindung mit den Katholiken seiner Diö-

zesen und unternahm 1634 und 1636 - erfolglose - Versuche, Minden oder Osnabrück wiedereinzunehmen.[18)]

Die Bestimmungen des Prager Friedens hinsichtlich der Kirchengüter, die Ansetzung des Normaljahrs auf den 12. Nov. 1627 hätten für Wartenberg den Verlust von Minden und Verden bedeutet. Der Bischof, der sich seit Mitte März 1635 in Wien aufhielt, hatte sich schon vor dem Abschluß des Friedens an den Papst und den Kardinalnepoten Barberini gewandt.[19)] Seine Schreiben enthielten die dringende Bitte, die geplante Abtretung von Kirchengut an die Protestanten zu verhindern. Das Vorhaben berühre nicht nur die weltlichen Rechte, führte er begründend aus, vor allem gefährde es die Seelen der Untertanen, deren ewiges Heil den Bischöfen anvertraut sei.

Seine Vorstellungen fanden weder in Rom noch beim Nuntius Baglione Entgegenkommen, doch muß es Wartenberg gelungen sein, den Kaiser zu seinen Gunsten zu stimmen. Der Bischof erhielt jedenfalls schriftlich das Versprechen, daß ihm, ohne Rücksicht auf Herzog Friedrich von Dänemark, die Stifter Osnabrück, Minden und Verden verbleiben sollten. Für Verden galt in Religionsdingen, im Falle einer Sedisvakanz, bei künftigen Bischofs-, Administrator- oder Koadjutorwahlen, für die Domherren und bei allen übrigen Regelungen das Übereinkommen des Prager Vertrages, d.h. die Frist von 40 Jahren zugunsten der Protestanten. In Osnabrück und Minden sollte es so gehalten werden, wie die Kapitulationen es vorschrieben.[20)]

Am 26. Jan. 1636 erhielt Wartenberg - auf dem Kurfürstentag zu Regensburg - die Regalien für Minden und Verden[21)], Ende desselben Jahres durch Bischof Albert von Regensburg die Priester- und durch den Nuntius Baglione die Bischofsweihe.[22)]

Nach dem Aussterben der Grafen von Sayn übertrug Kurfürst Ferdinand die Herrschaft Hachenburg den Brüdern Wartenberg, 1640 kam außerdem die Grafschaft Schaumburg als heimgefallenes Lehen des Hochstifts Minden in Franz Wilhelms Besitz.

Im Frühjahr des folgenden Jahres (1641) reiste Wartenberg nach Rom, um die Koadjutorwahl Max Heinrichs in Köln zu betreiben.[23] Dem Papst erstattete er bei dieser Gelegenheit Bericht über den Zustand seiner Bistümer Osnabrück, Minden und Verden.[24] Zurückgekehrt, nahm er teil an den Reichstagsberatungen in Regensburg; dort wurde er auch, am 9. Nov. 1641, zum Koadjutor Bischof Alberts von Regensburg gewählt.[25] Von Köln aus betrieb Wartenberg anschließend die Vorbereitungen für seinen Aufenthalt in Münster.

Nach Abschluß des Westfälischen Friedens ließ er 1649 durch Gesandte von dem Bistum Regensburg als Nachfolger Alberts von Törring Besitz ergreifen. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verbrachte er abwechselnd dort und in Osnabrück, wo er nach Abschluß der 'Capitulatio perpetua' die Herstellung des katholischen Kirchenwesens von neuem begann. In Regensburg starb er am 1. Dez. 1661, - kurz vor seinem Tode noch geehrt durch die Würde eines Kardinalpriesters.

Auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 war festgelegt worden, daß Köln das Kurfürstenkolleg in den Verhandlungen mit Frankreich vertreten und Brandenburg diese Aufgabe Schweden gegenüber wahrnehmen sollte. Der Reichstagsabschied von 1641, der sich u.a. mit der Admission der Reichsstände zu den künftigen Friedensverhandlungen beschäftigte, tastete diese Bestimmung nicht an.[26] Dementsprechend beauftragte Kurfürst Ferdinand 1643 den Bischof von Osnabrück, als sein Vertreter nach Münster zu reisen. Wartenberg rüstete sich alsbald für seinen Einzug in die Kongreßstadt, mußte dann jedoch noch acht Monate in seiner Residenz Reckenberg, nahe Wiedenbrück, warten, bis Präzedenzstreitigkeiten, deren Urheber der Gesandte der Republik Venedig war, von den Kaiserlichen beigelegt worden waren.[27] Als endlich am 25. Nov. 1644 die feierliche Einholung stattfand, repräsentierte Wartenberg die Stimme Kölns im Kurfürstenkolleg; er votierte darüberhinaus im Fürstenrat für Fer-

dinands Diözesen Münster, Hildesheim, Paderborn und Lüttich, für die Abteien Stablo und Berchtesgaden, sowie für seine eigenen Stifter Osnabrück, Minden und Verden. Im Laufe des folgenden Jahres beauftragten ihn noch die Bischöfe von Chur, Eichstädt, Augsburg und Regensburg und der Propst von Ellwangen mit ihrer Vertretung.[28] Mit insgesamt 16 Voten behauptete Wartenberg schließlich eine solche Machtstellung im Münsterer Fürstenrat, daß seine Gegner Anlaß hatten, seinen Einfluß zu fürchten, während der päpstliche Nuntius sich seiner gelegentlich bediente, um die Wünsche des Heiligen Stuhls entscheidend zu fördern.[29]

Zu der kölnischen Gesandtschaft gehörten - außer dem Bischof von Osnabrück - als Mitbeauftragte der Dompropst von Paderborn, Dietrich Adolf von Reck, und der Kölner Kanzler, Dr. Peter Buschmann, beide Geheime Räte Kurfürst Ferdinands und seine Gesandten 1641 in Regensburg, 1642/43 auf dem Deputationstag in Frankfurt;[30] außerdem Dietrich Hermann von Merveld, Kanzler in Münster, und Arnold von Landsberg, Domkapitular und Geheimer Rat in Köln.

Buschmann war der fähigste und gewandteste unter ihnen. Namentlich Trauttmansdorff schätzte sein Verhandlungsgeschick, er bat Wartenberg später jedesmal um Buschmanns Begleitung, wenn er zur Beilegung von Streitigkeiten nach Osnabrück reiste. Der Kanzler löste Wartenberg Ende 1647 in der Leitung der kölnischen Legation ab, womit zugleich auch Landsberg in den Hintergrund gedrängt wurde. Letzterer gehörte zu dieser Zeit, ebenso wie der Bischof von Osnabrück, zu der Gruppe der unnachgiebigen und unversöhnlichen Katholiken. Er beklagte sich im Januar 1648 bei Wartenberg bitter, daß Buschmann ihn am Hofe Ferdinands und in Osnabrück überspiele und auszuschalten versuche.[31] - Adolf von Reck besaß demgegenüber von Anfang an weniger Einfluß, weder er noch Merveld griffen selbständig in die Verhandlungen ein.

B. Stand der Forschung

Über die Politik, die Wartenberg von 1644-1648 in Münster betrieb, weiß man relativ wenig. Die Literatur bringt zu diesem Thema meist nur Einzelheiten, die insbesondere Adami und Meiern berichtet haben. Um sich eine klare Vorstellung von den Motiven, Absichten und der Taktik des Bischofs während der Friedensverhandlungen zu bilden, reichte das bislang bekannte Quellenmaterial nicht aus.

Adam A D A M I , Zeitgenosse und Mitstreiter Wartenbergs in Münster, rühmt in seiner 1653 erschienenen "Relatio historica" vor allem den religiösen Eifer und die Charakterfestigkeit des Osnabrücker Bischofs.[32] Gerade wegen dieser Eigenschaften sei er im protestantischen Lager besonders verhaßt gewesen, berichtet er[33] und zitiert ausführlich die Argumente, deren Wartenberg sich bediente, um die drohende Säkularisation Bremens und Verdens zu verhindern.[34] Nachdrücklich wird betont, daß es dem Bischof nicht um Besitz und Einkünfte gegangen sei, sondern ausschließlich um das Seelenheil der durch die protestantische Irrlehre gefährdeten Stiftsuntertanen.[35] Nur deshalb habe dieser magnae virtutis episcopus[36] später das projektierte Alternat abgelehnt. Ferner sei er nicht allein wegen persönlicher Anliegen bei den Franzosen vorstellig geworden, sondern häufig habe er dabei um die Unterstützung der Forderungen aller katholischen Stände angehalten.[37]- Adami, der Prior von Murrhardt, und Wartenberg waren sich in Münster einig gewesen in der Ablehnung jeglichen Zugeständnisses an die Protestanten, um die Rechte der Kirche und des Hl. Stuhls in nichts zu präjudizieren. Daher fällt in Adamis Schrift auch kein Wort der Miß-

billigung über Wartenbergs Vorgehen bei den Verhandlungen.

Eben diese Haltung der Unnachgiebigkeit gab jedoch Tobias Pfanner Ursache zu heftiger Kritik. In seiner 1679 veröffentlichten "Historia pacis" nennt er Wartenberg 'acerrimus Augustanae Confessionis hostis'[38], sein Geist sei hart und trotzig gewesen et longo exilio efferatus.[39] Zusammen mit Adami und Leuchselring, dem Vertreter des Augsburger Magistrats, habe der Osnabrücker Bischof 50 Voten 'usurpiert' - ein bis dahin einmaliger und unerhörter Vorgang - weshalb bei ihren Gegnern der Spottname 'Triumvirn' für sie aufgetaucht sei. Immerhin habe diese Dreiergruppe bis zuletzt, dank der Bemühungen der Jesuiten und Spanier und wegen des starken Rückhalts beim Nuntius, am Kongreß erheblichen Einfluß besessen.[40]

Das Epitheton 'Triumvirn' greift wenig später Samuel P u f e n d o r f wieder auf.[41] Eine Erläuterung ist in seinem 'Commentarium de Rebus Suecicis' jedoch ebenso wenig enthalten wie eine eingehendere Charakteristik der Namensträger bzw. ihrer Politik.

1725 erschien die französische Quellensammlung zum Westfälischen Frieden, die Négociations secrètes, 1734 ff. edierte J.G. Meiern seine 6 Bände 'Acta Pacis Westphalicae publica'. Beide Sammelwerke erwähnen den Bischof von Osnabrück wiederholt, besonders auf M e i e r n wird immer wieder zurückzugreifen sein. J.L.Walther, der 1740 ein Register zu Meierns Bänden herstellte, fügte hier zum ersten Male einen knappen Lebenslauf der wichtigsten Legaten in Münster und Osnabrück ein, - auf diese Hinweise berufen sich im nächsten Jahrhundert die Biographen Wartenbergs.

An Pufendorf und Meiern hielt sich G.H. B o u g e a n t unter anderem, als er 1757 sein vierbändiges Werk über den Frieden von Münster herausgab. Die Hauptquelle seiner ein Jahr später ins Deutsche übersetzten 'Historia des 30jährigen Kriegs' waren freilich die Memoiren des Grafen d'Avaux und seine mit dem Pa-

riser Hof gewechselte Korrespondenz. Die Beurteilung des Bischofs blieb in dem hierdurch vorgezeichneten Rahmen. Die bedeutende Stellung Wartenbergs als Vertreter des Kurfürstenkollegs wird erwähnt und sein glanzvoller Einzug in die Kongreßstadt detailliert beschrieben.[42] Mehr als 85 Besuche habe er dann den französischen Legaten abgestattet, um sie für die Forderungen der Katholiken zu gewinnen. Sein Eifer, 'animé par l'interêt personnel', die gleichgerichteten Bemühungen des Nuntius und der Jesuiten hätten d'Avaux schließlich bestimmt, sich Anfang 1647 tatkräftig für Minden und Osnabrück einzusetzen.[43] Später seien Wartenberg und Chigi nicht säumig gewesen, zur Abreise Trauttmansdorffs "das ihrige mehr aus Eifer als aus Klugheit beyzutragen";[44] ebenso hätten sie mit vereinten Kräften Maximilian von Bayern zum Rücktritt vom Ulmer Waffenstillstand bewogen.[45]

Joh.St. P ü t t e r , J.M. S c h m i d t und Karl L. W o l t m a n n benutzten Adami, Pufendorf, Meiern und Bougeant. Ihre Charakteristik Wartenbergs weicht von der ihrer Vorlagen nicht ab,[46] Pütter übernimmt außerdem die Lebensbeschreibung Walthers, ohne sie inhaltlich zu ändern oder zu ergänzen.

1866 erschien die erste Wartenberg-Biographie. Ihr Verfasser, B.A. G o l d s c h m i d t , hatte mit dieser Schrift den ersten Preis eines literarischen Wettbewerbs gewonnen, dessen Initiator der damalige Bischof von Osnabrück, Paul Melchers, gewesen war. Außer Meiern standen Goldschmidt Urkunden und Akten aus verschiedenen Archiven der Stadt und des Landkreises Osnabrück zur Verfügung. Für die Jahre 1644-48 bringt er trotzdem wenig Neues. In der Hauptsache preist er Wartenbergs Sorgfalt bei der Erfüllung seiner religiösen Pflichten. Politische Geschehnisse finden nur sehr allgemein Erwähnung. Vom heutigen Forschungsstand her gesehen liegt der Vorzug der Arbeit in der Fülle des erstmals zusammengetragenen und verarbeiteten Materials, ihr Nachteil in gewissen Ungenauigkeiten, Irrtümern und Lücken.

Heinrich M e u r e r s Beiträge zur Erforschung der Lebensgeschichte Wartenbergs, ab 1875 in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück veröffentlicht, ergänzen Goldschmidts Darstellung im allgemeinen, erweitern jedoch unsere Kenntnisse über Wartenbergs Politik während der Westfälischen Friedensverhandlungen nicht.

Carl S t ü v e s 'Geschichte des Hochstifts Osnabrück (1624-47)' schildert ausführlich die Auseinandersetzungen des Bischofs mit den Ständen seines Stifts. Im Gegensatz zu Goldschmidt und Meurer, die die Frömmigkeit und den Idealismus Wartenbergs hervorheben, betont Stüve die negativen Eigenschaften des Bischofs ungleich stärker. Strenge und Rücksichtslosigkeit kennzeichnen in seinen Augen Wartenbergs Vorgehen gegen seine Untertanen, deren überlieferte Rechte der Bischof niemals anerkannt habe. Da für die Jahre 1644-47 militärische Angelegenheiten und Kontributionsfragen hauptsächlich die Geschichte des Stifts bestimmen, bewegt sich auch Wartenbergs Politik vorwiegend auf dieser Ebene.

P h i l i p p i kommt in seinem kurzen zusammenfassenden Überblick über Wartenbergs Leben und Wirken zu dem Schluß, daß dem Bischof große Begabung, eine scharfe und schnelle Auffassungsgabe, eine fundierte juristische und theologische Ausbildung, Willensstärke und Zielstrebigkeit zu eigen gewesen seien; aber auch ein Eifer, der ihn bisweilen dazu verleitete, den Bogen zu überspannen; eine Hartnäckigkeit, die eher alles aufs Spiel setzte als sich mit einem Teilerfolg zu begnügen.[47)]

1897 gab F o r s t aus den Beständen des Osnabrücker Staatsarchivs die politische Korrespondenz Wartenbergs aus den Jahren 1621-31 heraus. Diese Briefsammlung gehört insofern in unsern Zusammenhang, als Wartenberg hier über seine Investitur in Osnabrück und sein Vorgehen in Minden berichtet. Forst resumiert einleitend knapp über die Herkunft des Bischofs und beruft sich dabei auf die bis dahin erschienene Literatur.

Neuere Darstellungen über die Zeit der Gegenreformation und des Westfälischen Friedens erwähnen den Bischof von Osnabrück nur am Rande.[48] Häufiger taucht Wartenbergs Name in denjenigen Werken auf, die die Rolle der Jesuiten und die theologische Streitschriftenliteratur der Verhandlungsjahre in Münster untersuchen. Die Ergebnisse von S t e i n b e r g e r , R i t t e r , D u h r und P a s t o r werden später berücksichtigt. Alle diese Autoren unterstreichen die kirchliche Gesinnung Wartenbergs, seine kompromißlose Haltung und Treue zu den als richtig erkannten Grundsätzen.[49]

M. B r a u b a c h , F. D i c k m a n n und H. L a h r k a m p, Repräsentanten der jüngsten Forschung über den Westfälischen Frieden, bekräftigen dieses Urteil. Sie weisen nochmals auf die eingehenden juristischen und theologischen Studien Wartenbergs und auf seine praktischen Erfahrungen bei der Behandlung von Reichs- und Kirchenproblemen hin. Die Verwandtschaft mit den Kurfürsten von Bayern und Köln, die Stimmenkumulation im Fürstenrat hätten dem Bischof von Anfang an eine einflußreiche Position verschafft; durch Glanz und Aufwand der Hofhaltung sei diese Vorzugsstellung auch äußerlich betont worden.[50]

K. R e p g e n schildert im ersten Teil seines Werkes über die Politik des Kurie zwischen 1521 und 1644 Wartenbergs religionspolitische Vorschläge und Bemühungen von 1630 bis 1641 aufgrund neuen Materials aus den Vatikanischen Archiven.[51] G. S c h w a i g e r beleuchtet seine Tätigkeit als Bischof von Regensburg, wobei er sich für die Jahre 1644-48 auf die bisher bekannten Quellen stützt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Politik des Bischofs von Osnabrück während der Verhandlungen in Münster wird sowohl in der allgemeinen Literatur als auch in den biographischen Schriften nur an einzelnen Punkten deutlich. Es finden sich indes wiederholt Hinweise und Berichte über den Zusammenhalt der streng katholischen Gesandten, deren Wortführer Franz Wilhelm,

Adami und Leuchselring waren. Der Nuntius Chigi stärkte und ermunterte diese Männer, die bedingungslos für die Wahrung der Rechte der Kirche und des Apostolischen Stuhls eintraten und sich auch nicht durch persönliche Verunglimpfungen von diesem Ziel abbringen ließen.

Die folgende Untersuchung will, auf der Grundlage bisher unveröffentlichter Quellen, versuchen, eine Antwort auf einige bisher offen gebliebene Fragen zu finden. Wie trat Wartenberg in Münster für seine theologische Überzeugung ein? Welche Stellung bezog er bei den Verhandlungen über die Gravamina ecclesiastica? Auf welche Beschlüsse des Bischofs und seiner Mitgesandten gründet sich das Urteil der Literatur über die Unversöhnlichkeit dieser Deputierten?

Seit 1623 hatte Wartenberg Reichs- und Deputationstage regelmäßig besucht. Wie dachte er über das Verhältnis der Stände zum Kaiser? Wie sah er die Beziehungen der Stände untereinander?

Als am Kongreß die Entschädigungswünsche Frankreichs und Schweden lautwurden, - inwieweit wollte der Bischof ihnen Genüge leisten? Welche Politik schlug er ein, um Verden, Minden und Osnabrück vor dem Zugriff der Gegenseite zu retten? Wie verhielt er sich schließlich bei der Errichtung der 'Capitulatio perpetua' für das Bistum Osnabrück?

C. Die Quellen

Unter den bisher unerschlossenen Dokumenten der Zeit von 1644-48 ist an erster Stelle das D i a r i u m des Bischofs zu nennen, das heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrt wird. Es besteht aus 13 Foliobänden und umfaßt zeitlich die Ereignisse von Wartenbergs Einzug in Münster bis zum Jahresende 1648. Nach Diktat haben mehrere Schreiber hier täglich alle

Vorkommnisse aufgezeichnet, am Rand der halbseitig beschriebenen Blätter finden sich dazu Korrekturen und Ergänzungen von Wartenbergs eigener Hand.

Bekannt sind die Namen und Schriftzüge der Sekretäre Schnur, Ernest, Nagel und Lintz. Der letztere war der kölnische Legationssekretär und persönliche Mitarbeiter des Bischofs. Er erledigte für seinen Herrn verschiedene Aufträge und nahm die eintreffende Post in Empfang, beantwortete sie selbständig oder leitete sie weiter, wenn Wartenberg verreist war. Ferner arbeiteten - zumindest zeitweise - die drei Kopisten Hademark, Otto Korb und Caspar Bisping in der bischöflichen Kanzlei,[52] doch lassen sich ihre Handschriften nicht identifizieren.

Inhaltlich schildert das Tagebuch den Verlauf der einzelnen Verhandlungsgespräche, die täglichen Besuche der Gesandten beieinander. Es ist ein Rechenschaftsbericht, auf den man bei Relationen an die Kurfürsten von Köln und Bayern zurückgriff. Als im Lauf der Jahre, besonders 1647 und 1648, die Spannungen zwischen Kurfürst Maximilian bzw. dessen Abgeordneten und Wartenberg wuchsen, wurden Vorschläge, die zu den bayrischen Direktiven in Widerspruch standen, nicht mehr nach München übermittelt. Die entsprechenden Seiten tragen dann den Vermerk 'non communicatur ad Bavarum'. Mit diesem "offiziellen" Charakter des Tagebuchs hängt es zusammen, daß Wartenbergs eigene Interessen weniger ausführlich erörtert werden. Bewußt treten persönliche Absichten und Wünsche in den Hintergrund, auf eine präzise Angabe von Gründen für ein bestimmtes Vorgehen wird meist Verzicht geleistet. So erfahren wir beispielsweise nichts über die oben erwähnte enge Zusammenarbeit mit Adami und Leuchselring; nichts von Beratungen mit andern Theologen oder den Osnabrücker Jesuiten. Wartenberg schweigt über die wesentlichen Beweggründe, die im Sommer 1647 zu seinem Anschluß an Spanien führten. Ebensowenig wissen wir, ob Kurfürst Ferdinand seinem Vetter im Herbst 1647 sein Votum entzog oder nicht. Füllten nicht andere Quellen manche Lücke, ließe sich auf der Grundlage

des Diariums allein Wartenbergs Politik auch noch nicht vollständig erhellen.

Der dokumentarische Wert dieser Aufzeichnungen besteht somit hauptsächlich in der zuverlässigen Darstellung der allgemeinen Ereignisse und Probleme, mit denen sich der Osnabrücker Bischof in eigenem oder kurkölnischem Interesse auseinandersetzen mußte. Die persönlichen Pläne Wartenbergs wurden bei der Niederschrift absichtlich hintangestellt, über seine Interessen und Intentionen lassen sich bisweilen nur Vermutungen äußern.

Bei den täglichen Eintragungen finden sich meist Hinweise auf beiliegende P r o t o k o l l e : Sitzungsberichte des katholischen Kurfürsten- oder Fürstenrates, schriftliche Eingaben, die Wartenberg oder andere Kongreßteilnehmer aufgesetzt hatten; Gesuche, die von einzelnen Personen oder Gruppen offiziell in Münster vorgetragen wurden.

Diese Beilagen sind heute nicht mehr vorhanden mit Ausnahme eines einzigen Heftes, das dem Tagebuch beigefügt ist und derartige Kopien für die Zeit von Dez.1644 bis zum Herbst 1645 enthält.

Die Protokolle des katholischen Rates sind noch unveröffentlicht. Um Wartenbergs Votum in diesem Kolleg kennenzulernen, wurden die heute im Kölner Stadtarchiv befindlichen H a l v e r e n - Protokolle eingesehen. Der Gesandte der Stadt Köln, Hermann Halveren, fertigte von Okt. 1645 bis Juni 1648 im Auftrag des Bischofs von Trient Berichte über die Sitzungen des katholischen Kurfürsten- und Fürstenrates an. Trotz ihrer Unvollständigkeit sind diese drei Doppelbände von großem Wert: sie informieren über Wartenbergs Stellungnahme und seine Beschlüsse bei den Beratungen über die Gravamina.

Längere Schreiben, aber auch eilige Hinweise und Handzettel, die Wartenberg in diesen Jahren dem Nuntius Chigi ins Haus schickte, haben sich im Vatikanischen Archiv wiedergefunden.

Diese Briefe schildern in der Hauptsache die Verhandlungssituation im Frühjahr 1647. Wartenberg hielt sich zu dieser Zeit in Eversburg, nahe Osnabrück, auf und referierte dem Nuntius fast täglich über seine Besuche bei den Kaiserlichen und dem Conte d'Avaux.[53)]

Aus dem N a c h l a ß des Bischofs, im Niedersächsischen Staatsarchiv von Osnabrück und im Staatsarchiv von Münster aufbewahrt, kommt für unser Thema vor allem die aufschlußreiche Korrespondenz Wartenbergs mit seinem Vertreter in Osnabrück während des Jahres 1648 infrage.[54)] Der Schwerpunkt der Friedensverhandlungen hatte sich zu dieser Zeit nach Osnabrück verlegt, nur eine Minderheit katholischer Stände, unter ihnen Wartenberg, war in Münster zurückgeblieben. Bischoping, der Abgeordnete des Bischofs, erstattete ihm nun fast täglich Bericht, und Wartenberg antwortete mit den entsprechenden Anweisungen und Instruktionen.

Einige Schreiben Johann Itel Schorlemers, des Syndikus des Domkapitels, betreffen Angelegenheiten des Hochstifts Osnabrück. Schorlemer verhandelte im Namen des Kapitels mit Braunschweig-Lüneburg über die zu errichtende Capitulatio perpetua. Seine Briefe an Wartenberg enthalten daher meist Anfragen oder Auskünfte über den Stand dieser Beratungen.

Es existieren ferner Relationen der kölnischen Mitbevollmächtigten Peter Buschmann und Arnold von Landsberg sowie einzelne Schreiben Cranes an Wartenberg. Sie wurden aber innerhalb grösserer Zeitabstände abgefaßt, und die entsprechenden Antworten Wartenbergs sind nicht mehr vorhanden.

Schließlich ist die umfangreiche Korrespondenz zu erwähnen, die Wartenberg mit den Bischöfen von Chur und Eichstädt und mit dem Administrator von Augsburg unterhielt. Wie erwähnt, verwaltete der Bischof von Osnabrück die Stimmen dieser drei Bistümer im Münsterer Fürstenrat. Marquardt von Eichstädt empfahl Franz Wilhelm hier vor allem seine Anliegen in bezug auf die an sein

Stift grenzende Reichsstadt Weißenburg, der Bischof von Chur bat um Schlichtung seiner Streitigkeiten mit den Graubündenern, und Rechberg verlangte, daß im Friedensvertrag die Rechte der Augsburger Diözese eindeutig gesichert würden.

Wartenbergs wöchentliche Berichte an sie charakterisieren jeweils die Verhandlungssituation in den Kongreßstädten und gipfeln meist in Klagen über die unerhörten Forderungen der Schweden und Protestanten. Da die übernommenen Aufträge jedoch mit seiner eigenen Politik in keinem engen Zusammenhang stehen, werden sie im folgenden nicht weiter berücksichtigt.

II. Die Admission der Reichsstände

(Nov. 1644 - Nov. 1645)

Die Propositionen vom 4. Dezember 1644

Der Zeitpunkt für Wartenbergs Einzug in Münster - Ende November 1644 - war so gewählt, daß der Bischof beim Austausch der ersten Propositionen zugegen sein konnte. Schon seit Monaten warteten die französischen Gesandten d'Avaux und Servien, die kaiserlichen Vertreter Graf Nassau und Volmar zusammen mit den Vermittlern Chigi und Contarini auf das Erscheinen der Reichsstände bzw. der kurfürstlichen Vertreter. Frankreich und Schweden hatten seit April 1643 wiederholt Einladungsschreiben an ihre Anhänger im Reich verschickt, um sie zur Teilnahme an den Verhandlungen in Münster und Osnabrück aufzufordern.[1] Von kaiserlicher Seite war diesem Begehren jedoch stets mit Bestimmtheit widersprochen worden; grundsätzlich wünschte Ferdinand III. über die Zulassung der deutschen Stände mit den Gesandten der auswärtigen Mächte nicht zu verhandeln.[2] Nur den Abgeordneten der Kurfürsten stand das Recht zu, bei den Friedensverhandlungen mitzuentscheiden, so hatte man es wenigstens auf dem letzten Reichstag in Regensburg festgelegt.[3] Deshalb forderte im Sommer 1644 der Kaiser die Kurfürsten auf, collegialiter zu erscheinen; am 7. Nov. bat Maximilian von Bayern Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, seine Gesandten möglichst rasch abzufertigen. Die bayrischen Vertreter seien ebenso wie die brandenburgischen aufbruchsbereit.[4]

Inzwischen waren aber am Kongreß, trotz des kaiserlichen Mißfallens, die Abgeordneten von Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg eingetroffen. Ende Oktober kündigte auch der fränki-

sche Kreis dem Kaiser sein Erscheinen an, und Straßburg, Frankfurt und Nürnberg folgten seinem Beispiel. Bougeant berichtet, die Ankunft des Bischofs von Osnabrück habe nach allem Vorhergegangenen für die anderen Stände ein Signal bedeutet, daß auch sie sich auf einen Aufenthalt in Westfalen vorzubereiten begannen.[5)]

Im Laufe des November hatten Frankreich, Schweden, der spanische Gesandte und die Legaten des Kaisers miteinander vereinbart, die ersten Propositionen am 4. Dez. zu übergeben. Als die Mediatoren die Noten prüften, stellte sich indes heraus, daß nur der Kaiser konkrete Vorschläge unterbreitet hatte. Er wünschte mit Frankreich an den Regensburger Vertrag von 1630 wiederanzuknüpfen; Schweden gegenüber bezog er sich auf die Schönebecker Traktate von 1635.[6)] Die auswärtigen Mächte forderten hingegen, daß, bevor sie wirklich die Verhandlungen eröffneten, sämtliche deutsche Reichsstände zum Kongreß zugelassen würden und auch mit Stimmrecht dort erschienen. Insbesondere verlangte Frankreich - unter Berufung auf den Hamburger Präliminarvertrag - daß der Kurfürst von Trier aus kaiserlicher Gefangenschaft entlassen und in alle Rechte und Güter wiedereingesetzt würde.[7)]

D'Avaux und Servien wandten sich alsbald an Wartenberg als Deputierten des Kurfürstenkollegs. Sie baten ihn wiederholt, die Befreiung des Trierers zu beschleunigen, da ohne Sötern der Kurfürstenrat unvollständig und beschlußunfähig sei. Ausserdem stehe dem Bündnispartner Frankreichs das Recht auf selbständige Teilnahme oder Vertretung am Kongreß vereinbarungsgemäß zu.[8)] Der Bischof von Osnabrück wich jedoch ihrem Drängen vorerst aus,[9)] - Wartenberg wußte zu diesem Zeitpunkt gar nicht, warum Sötern in kaiserlichem Gewahrsam saß, und mußte sich unter der Hand erst bei den Kaiserlichen nach den Gründen für diesen Freiheitsentzug erkundigen.

Grundsätzlich lehnte der Bischof die Zulassung sämtlicher

Stände mit ebenso großer Entschiedenheit ab wie die Kaiserlichen. Der Regensburger Abschied von 1641 lege ausdrücklich fest, erklärte er den französischen Gesandten am 5. Dez., daß die Stände zwar deputieren, nicht aber in Reichsangelegenheiten mitbeschließen dürften. Frankreich habe kein Recht, den deutschen Fürsten gegen den Willen des Kaisers und den Wortlaut der Gesetze Hoffnungen oder Versprechungen zu machen, geschweige denn von sich aus Einberufungsschreiben zu erlassen.[10)]

Gemeinsam mit Graf Nassau und Volmar entwarf Wartenberg eine schriftliche Zurückweisung der französischen Proposition, die durch die Mediatoren Mitte Dezember überreicht wurde.[11)] Man betonte hierin, daß der von der Gegenseite hochgespielte Assekurationspunkt am Schluß der Verhandlungen seine Erledigung finden werde. Der Kaiser erbiete sich, nach der Unterzeichnung des Friedens einen allgemeinen Reichstag einzuberufen, um die Zustimmung der Stände zu dem Vertragswerk zu erhalten. Alsdann werde auch der Kurfürst von Trier entlassen und in seine Rechte und Besitztümer wiedereingesetzt werden.[12)]

Kaiserliche und kurfürstliche Gesandte sträubten sich aber auch heftig gegen die Zulassung von Reichskreisen zum Kongreß. Als der Herzog von Pfalz-Neuburg zum Jahresende 1644 die Deputierten des westfälischen Kreises einberief und die Vertreter von Münster Wartenberg um seinen Rat angingen, erhielten sie zur Antwort, daß ein selbständiges Vorgehen der Kreise zweifellos die Mißbilligung des Kaisers finden werde. Darüberhinaus würden weder der Kurfürst von Köln noch der Bischof selbst es gestatten, daß ihre Untertanen von sich aus Schritte unternähmen, die auf eine Mitbeteiligung am Kongreß hinzielten.[13)]

Es ging bei dieser Frage um die absolute Handlungsvollmacht, die der Kaiser und die Kurfürsten sich nicht nehmen lassen wollten. Wenn die Kronen es jetzt durchsetzten, daß alle ihre Anhänger im Reich zu den Verhandlungen hinzugezogen würden,

gewannen sie damit die Möglichkeit, die Stände jederzeit gegen das Reichsoberhaupt ausspielen zu können. Für die französischen und schwedischen Satisfaktionsforderungen war es von größter Bedeutung, daß wenigstens ein Teil der deutschen Stände bereit war, sie zu erfüllen.

Das Äußerste , wozu der Kaiser sich demgegenüber bereitfinden wollte, war die Entsendung eines Ausschusses vom Frankfurter Deputationstag. Wartenberg gab Volmar Ende Dezember zu bedenken, daß, falls Frankreich sich mit der schriftlichen Antwort der Kaiserlichen nicht zufriedengebe, es grundsätzlich besser sei, "quoque modo ad tractatus zue kommen, alß selbige ganz von der hand zu lassen;...welchen falß alsdan der von den Kayserlichen gethaner vorschlag eines ausschuß vom deputationstag zu Franckfurt (zumalen selbiger so weit sich nit erstrecken, und also weniger verwirrung machen würde) nicht zue verwerffen stünde."[14] Es war freilich nach des Bischofs Erfahrungen zweifelhaft, ob Frankreich sich mit dieser Konzession begnügen werde. D'Avaux hatte Wartenberg gegenüber schon früher die Ansicht vertreten, daß der Deputationstag dem Kaiser ergeben, daß ferner die Mehrzahl seiner Mitglieder katholisch sei, was den Wünschen Schwedens zuwiderlaufe. Außerdem erstreckten sich seine Kompetenzen auf juristische Angelegenheiten. Der Gesandte hatte nicht verhehlt, daß weder seine noch die Stockholmer Regierung mit diesem Kompromiß einverstanden sein würde.[15]

Tatsächlich lehnten die Pariser Legaten Ende Dezember Volmars Vorschlag als ungenügend ab. Sie wiederholten, daß der Hof einen "assekurirten frieden" wünsche, "welche assekuration allein von den stenden hergenommen werden muste." Ungeduldig fragte sie der Bischof von Osnabrück, wie lange man hier noch untätig warten solle? Frankreich habe bisher keinerlei Verhandlungspunkte proponiert, - worüber die Stände also abstimmen sollten? Der Kaiser habe seinerseits den Kronen genügend Sicherheiten geboten; zudem verbiete er es niemand, unter Be-

rufung auf die Regensburger Bestimmungen hier zu erscheinen. Philipp von Söterns Fall sei insofern ungewöhnlich, als der Trierer Erzbischof nicht nur die französische Protektion angenommen, sondern auch gegen Kaiser und Reich konspiriert habe. Die deutschen Kurfürsten hätten sich seinetwegen "genugsamb erklehrt, wiewol sie nicht wenig, daß gegen die reichsconstitutiones und churfürstenverain solche protection gesucht, zu empfinden gehabt." Das Kolleg sei auch ohne den Trierer beschlußfähig, denn gemäß den Regensburger Vereinbarungen von 1636 entschieden die Anwesenden für die Abwesenden mit.[16)]

Wartenbergs Verhältnis zu Frankreich und Spanien

Mitte Januar 1645 erteilte Kaiser Ferdinand dem Frankfurter Deputationstag die Erlaubnis, über die in Münster anstehenden Fragen zu beraten.[17)] Da jedoch den ständischen Mitgliedern kein Stimmrecht zugesprochen wurde, änderte sich ihre rechtliche Situation durch die kaiserliche Verfügung nicht im geringsten.

Auch ohne eine Genehmigung aus Wien schickten nun jedoch mehrere Stände ihre Deputierten nach Münster und Osnabrück. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Schwedens konnten die Herausgabe ihrer Hauptpropositionen nicht mehr beliebig hinauszögern. D'Avaux reiste Ende Januar nach Osnabrück, um mit den schwedischen Gesandten Inhalt und Übergabetermin der Erklärungen zu besprechen.[18)] Während seiner Abwesenheit erfolgte in Münster der Austausch der endgültigen Vollmachten. Dabei stellte sich heraus, daß die spanische Plenipotenz in ihrem Wortlaut geändert worden war, und so stand zu befürchten, daß Frankreich dies als Vorwand für neue Verzögerungen benutzen würde.

Am 8. Febr. trafen sich daher Servien und Wartenberg zu einem

ausführlichen Gespräch vor den Toren der Stadt. Sie erörterten zunächst Zeremonialschwierigkeiten, die mit dem bevorstehenden Einzug der bayrischen Gesandten zusammenhingen. Die Vertreter Kurfürst Maximilians warteten seit zwei Wochen in der Nähe von Münster, weil die Spanier, aber auch Servien ihnen den gebührenden Empfang verweigerten.[19)]

Der Bischof von Osnabrück setzte sich unermüdlich für seine Kollegen ein und benutzte auch diese Gelegenheit, um Servien Beweise für die ranggleiche Stellung der kurfürstlichen Gesandten mit den ausländischen Bevollmächtigten darzulegen. Dann fiel das Stichwort spanische Plenipotenz. Der französische Legat wunderte sich, daß die Mediatoren die allgemeine Übergabe so lange verzögerten. Wartenberg fragte ihn daraufhin, ob Frankreich im Fall geänderter spanischer Vollmachten nicht weiterverhandeln werde? Als Servien sich beeilte, die Bereitwilligkeit seiner Regierung zu beteuern, und alle Differenzen auf den Einfluß spanischer Räte am Kaiserhof zurückführte, drängte der Bischof weiter, Frankreich möge wenigstens eine Proposition mit den das Reich betreffenden Punkten herausgeben. Spanische und italienische Belange könnten einstweilen hintangestellt werden. Den bisher vorgebrachten Forderungen habe der Kaiser insofern entsprochen, als er dem Frankfurter Deputationstag neue verantwortungsvolle Aufgaben übertragen habe. Da die Mitglieder dieser Reichsdeputation im übrigen schon vor 100 Jahren nominiert worden seien, habe der Kaiser auf die derzeitige Zusammensetzung keinen Einfluß ausüben können.[20)]

Die spanischen Gesandten erfuhren von dieser Unterredung durch die Kaiserlichen, denen Wartenberg seinerseits Bericht erstattet hatte. Saavedra fügte seiner Relation an König Philipp die Bemerkung hinzu, die Kaiserlichen glaubten, daß das Gespräch mehr Themen berührt habe, als von Wartenberg erwähnt worden seien. Sie hielten ihrerseits für sicher, daß Maximilian von Bayern und andere Fürsten des Reichs die Verhandlungen beschleunigen wollten unter Ausschluß von Spanien. Die

unzureichende Vollmacht sei nur ein Vorwand, dessen sie sich jetzt bedienten.[21]

Die Vermutungen der Kaiserlichen und Saavedras hinsichtlich des Gesprächsinhalts gingen diesmal fehl, das Tagebuch enthält jedenfalls keine derart 'belastende' Notiz.[22] In der grundsätzlichen Frage trafen sie allerdings den Kern. D'Avaux und Servien hatten schon am 14. Jan. an Mazarin geschrieben, daß der Bischof von Osnabrück ihrer Partei weit mehr zuneige als der spanischen. Bei den Konferenzen halte sich Wartenberg indes mit seinem Urteil stets sehr zurück.[23] Der französische Hof belohnte dies Entgegenkommen, indem er Anfang Februar dem Feldmarschall Turenne den Auftrag erteilte, die Wartenbergsche Herrschaft Hachenburg mit Durchzügen und Einquartierungen zu verschonen.[24]

Umgekehrt existieren Relationen der Spanier, in denen die Gesandten sich über die unfreundliche Haltung des Osnabrückers beklagen. In entscheidenden Fragen ziehe der Bischof immer die Konsultationen mit den Franzosen denen mit Saavedra bzw. den andern spanischen Bevollmächtigten vor.[25]

Die Haltung Wartenbergs wird verständlich, wenn man die Weisungen berücksichtigt, die der Bischof wöchentlich aus München und Bonn empfing. Die beiden Wittelsbacher Kurfürsten waren Gegner der spanischen Partei am Kaiserhofe und befürworteten bei jeder sich bietenden Gelegenheit einen stärkeren Anschluß an Frankreich.[26] Ihre Gesandten in Münster hatten Befehl, den Kontakt mit d'Avaux möglichst zu pflegen. Da aber der französisch-spanische Krieg der deutsch-französischen Verständigung einstweilen noch entgegenstand, bemühte sich insbesondere Kurfürst Maximilian, die Spanier am Kaiserhofe und am Kongreß zu isolieren. Er erhoffte davon für sich selbst den Abschluß eines Waffenstillstands mit Frankreich und die Unterstützung des Pariser Hofes bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Kurwürde und die Oberpfalz. Auf die zahl-

reichen Waffenstillstandsangebote, die Wartenberg in bayrischem Auftrag bei den Franzosen und Kaiserlichen vorbrachte, wird noch einzugehen sein.

Die bayrisch-kölnischen Weisungen deckten sich andrerseits mit den persönlichen Interessen des Bischofs. Die Rückgewinnung von Osnabrück, Minden und Verden war für ihn das wichtigste Ziel seiner Politik. Hierbei konnte Frankreich ihm nützlicher sein als Spanien. Frankreich war mit Schweden verbündet und hatte deshalb stärkeren Einfluß bei der Neuregelung der Besitzverhältnisse im westfälisch-niedersächsischen Raum. Wartenberg unterließ es nicht, in seinen Gesprächen mit den französischen Legaten seine Lage und seine Wünsche unmißverständlich darzulegen.[27] Daß hierbei Opportunismus ausschlaggebend war, zeigt sich an dem Verhalten des Bischofs zwei Jahre später. Nachdem Frankreich bei der Restitution der Bistümer versagt hatte, wechselte Wartenberg entschlossen die Partei und suchte fortan Anschluß bei dem Kaiser und Spanien.

Die französische Note vom 24. Febr. 1645

Am 24. Febr. übergab Servien den Mediatoren eine Schrift, in der Frankreich sich zur Verhandlungseröffnung bereiterklärte.[28] Als Vorbedingung forderte man wiederum die Anwesenheit sämtlicher Stände und die Entlassung des Trierers, doch wurden diese Punkte nicht mehr mit dem gleichen Nachdruck behauptet wie im Dezember. Die Verbündeten und Adhärenten Frankreichs sollten aber hier 'in ihren gravaminibus satisfaction' erhalten. In Italien wurde ein Vergleich aller schwebenden Streitigkeiten angestrebt, für das Reich nochmals das Assekurationsproblem aufgeworfen.

Die Kaiserlichen, Wartenberg und die am 22. Febr. in Münster eingetroffenen bayrischen Gesandten berieten alsbald gemeinsam über die neuen Vorschläge. Der Osnabrücker Bischof verbarg seine Enttäuschung nicht: seit Wochen diskutiere man über die gleichen Punkte, ohne einen Fortschritt zu erzielen, klagte er. Wiederholt habe er den Franzosen stichhaltige Gründe für die Zuständigkeit der Reichsdeputation und für die Haft Söterns vorgetragen. Wenn die Krone die Teilnahme sämtlicher Reichsstände verlange, könne der Kaiser auch auf einer Friedensgarantie von seiten der französischen Stände bestehen.[29] Was die Satisfaktionsforderung betreffe, sähen sich die katholischen Stände nun gleich zu der Gegenfrage genötigt, ob Frankreich etwa auch die kirchlichen Gravamina der kalvinistischen Landgräfin von Hessen-Kassel unterstützen wolle? Den Alliierten der beiden fremden Kronen sei es erlaubt, "alles zu proponiren und vorzupringen...außer was vor die außwertige, vermög der reichssatzungen, nit gehorig ist; zumalen dergleichen unter den stenden allein zu seiner zeit und orth, wie solches die Teutsche libertet, die constitutiones und das übliche herkommen im reich mit sich pringen, schon werden konnen vorgenommen und erörttert werden."[30]

Auch Chigi gegenüber hielt Wartenberg mit seinem Mißmut nicht zurück. Seit Dezember hätten der Kaiser, die Kurfürsten und ihre Gesandten den allgemeinen Wunsch nach Frieden unablässig unter Beweis gestellt, ohne daß Frankreich seinerseits auf konkrete Verhandlungspunkte eingegangen sei. Immer wieder würden die gleichen Argumente vorgebracht, "als wan dagegen nie nichts vorkommen oder ex parte Caesaris darauf yemalen geandtwortet."[31]

Während die Replik der Kaiserlichen, die am 10.März den Mediatoren ausgeliefert wurde,[32] wenig neue Impulse zur Anknüpfung fruchtbarer Besprechungen gab, stärkte das konsequente Vorgehen der Kronen den deutschen Ständen den Rücken, und in immer größerer Anzahl fertigten sie nun von sich aus ihre Deputierten ab.

Da aus ihrer und der Kreise Zulassung, wie erwähnt, eine beträchtliche Einschränkung der kurfürstlichen Präeminenz folgen mußte, wehrte Wartenberg sich mit allen Kräften gegen eine solche Minderung seiner Vorrangstellung. Ebensowenig wie er in Etikettefragen dem Venezianer wich, war er nun bereit, die Bestimmungen des Regensburger Abschieds preiszugeben. Er - und die bayrischen Vertreter mit ihm - erkannte zwar, daß der Kampf von Woche zu Woche aussichtsloser wurde, aber umso stärker drängten die Wittelsbacher Deputierten, daß Frankreich seine Forderungen herausgebe. Man mußte mit den Verhandlungen beginnen, ehe der Kaiser durch den auf ihn ausgeübten Druck zum Nachgeben gezwungen wurde.

Am 21. März forderte Wartenberg den Kurfürsten von Mainz schriftlich auf, baldigst einen Vertreter nach Osnabrück zu entsenden. Die Gegenpartei dringe auf gleichzeitige Verhandlungen an beiden Kongreßorten. Schweden wolle jedoch, dem Vernehmen nach, seine Proposition erst dann herausgeben, wenn die kurfürstlichen Gesandten in Osnabrück anwesend seien.[33] - An den Grafen von Wittgenstein, den Hauptbevollmächtigten Brandenburgs, ging die gleiche Nachricht. Der Graf möge seine Reise beschleunigen, damit man endlich beginnen könne.[34]

Jankau. Bayrische Waffenstillstandsvorschläge

Am 27. März traf in Münster die Nachricht von der Niederlage des Kaisers in Böhmen ein. Torstenson hatte am 6. März für Schweden bei Jankau einen glänzenden Sieg errungen. Bestürzt fragten die Kaiserlichen bei Wartenberg und den Bayern an, was nun zu tun sei? Frankreich hatte sich noch nicht offiziell zu der Note vom 7.3. geäußert; es war aber vorauszusehen, daß die Kronen und die protestantischen Stände die Schwäche Wiens jetzt ausnutzen und ihre Forderungen noch ungestümer vorbringen wür-

den. Gab es irgend welche Möglichkeiten, die Schlappe militärisch und diplomatisch zu überwinden?[35)]

Maximilian von Bayern hatte kurz zuvor seinen Beichtvater, den Jesuitenpater Vervaux, insgeheim nach Paris gesandt, um durch ihn u.a. die Chancen eines Waffenstillstands auskundschaften zu lassen.[36)] Auch seine eigenen und die kölnischen Gesandten in Münster waren instruiert, bei den Kaiserlichen und den Franzosen immer wieder um eine längere Kampfespause anzuhalten. Der Bischof von Osnabrück war diesen Aufträgen mit großer Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Schon mehrmals hatte er auf die Notwendigkeit eines Universalarmistitiums hingewiesen, meist aber zögernde oder negative Antworten erhalten.[37)] - Nach der Ankunft der Bayern hatten die gemeinsamen Vorstöße zugenommen. Eben jetzt kehrten die Bayern von einem Besuch bei den Franzosen zurück, wo man ihr Ansuchen erneut in allgemeinen Wendungen abgelehnt hatte.

Wartenberg entgegnete daher den Kaiserlichen, größeres Unglück sei nur dadurch zu verhüten, daß Frankreich und Schweden endlich ihre Propositionen herausgäben. Im Augenblick stoße dies jedoch offenbar auf Schwierigkeiten, und so sähen er und die bayrischen Gesandten keinen andern Ausweg als den baldigen Abschluß eines Waffenstillstands. Außer dem Reich müßten auch Spanien, Italien und die Niederlande sich hieran beteiligen. Falls Frankreich jedoch wegen Spanien Bedenken äußere, möchten die Kaiserlichen ein Abkommen nur für das Reich treffen. Spanien bereite den Deutschen ohnehin Sorgen genug.[38)]

Chigi gegenüber hatte Wartenberg sich tags zuvor noch schärfer geäußert: "A parte des reichs würde man die Spanier, ob sie mit Franckreich einen frieden oder stillstand der waffen in ihren konigreich und landen wolten eingehen, nit viel bitten, und hingegen wegen fortsezung der friedenstractaten, auch des armistitii halber, sich ohne dem wol vergleichen konnen und von ihrentwegen in mehrer gefahr und ruin nit sezen wollen."[39)]

Es ging hier um die Trennung des Kaisers von Spanien, die letztlich Frankreich zugutekam. Indem Wartenberg sich hier auf die Pariser Seite stellte, unterstützte er auch Maximilians Wünsche und empfahl sich gleichzeitig dem Kardinal Mazarin im Hinblick auf die Restitution der Bistümer.

Nun hätte aber ein Waffenstillstand zu diesem Zeitpunkt nur unter den ungünstigsten Bedingungen für den Kaiser ausgehandelt werden können. Deshalb versicherte Graf Nassau den Wittelsbachern, daß die Möglichkeit der Waffenruhe in der Instruktion der kaiserlichen Gesandten ausdrücklich erwähnt sei. Der Kaiser wolle jedoch mit den Kurfürsten noch über den vorteilhaftesten Moment des Abschlusses sprechen. Vorerst seien weder Brandenburg noch Mainz am Kongreß vertreten, und Frankreich und Schweden zeigten sich diesbezüglichen Bemerkungen gegenüber sehr zurückhaltend. Angesichts ihrer Vorbereitungen für die bevorstehenden Feldzüge müsse sich das Reich auch wohl wieder rüsten und neue schlagkräftige Truppen zusammenziehen.[40)]

Derartige Überlegungen und Konsequenzen konnte auch Wartenberg nicht von der Hand weisen. Er verständigte sich mit den Kaiserlichen dahingehend, daß man Frankreich und Schweden nochmals inständig um die Herausgabe ihrer Proposition bitten wollte.

Konzessionen des Kaisers

Am 31. März ließen die französischen Gesandten hierauf verlauten, daß sie auf die Note vom 7.3. (vgl. S. 33 f.) nicht schriftlich antworten wollten. Sie teilten den Vermittlern mündlich mit, daß sie immer noch auf das Erscheinen der übrigen Reichsstände warteten und daß der Trierer endlich entlassen oder wenigstens an einen andern Haftort gebracht werden müsse.

Frankreich wünsche ferner eine Erklärung, ob die in Regensburg gewährte Zulassung "cum libertate et jure suffragii zu verstehen" sei. Eine Spezifikation der eigenen Alliierten sei nicht möglich, solange der Krieg andauere. Schließlich sei auch ein Garantieappell des Kaisers an die französischen Stände unzulässig. Zugegeben wurde allein, daß der Assekurationspunkt vorerst von der Tagesordnung verschwand.[41)]

Chigi klagte mit Recht über diese Verzögerungsmanöver.[42)] Wartenberg erklärte ärgerlich, es sei nicht Sache der Franzosen zu bestimmen, "wie die stend dem herkommen und iuxta constitutiones imperii erscheinen". Frankreich wolle die Stände nur aufwiegeln und dadurch größere Unruhe stiften. Lediglich ein Punkt dieser Antwort sei der Überlegung wert: wenn die Gegenseite weiterhin auf der Translation Söterns an einen dritten Ort bestehe, müsse man beraten, wie man diesem Verlangen begegnen wolle.[43)]

Der Bischof von Osnabrück hatte sich hinsichtlich des Trierers zunächst den kaiserlichen Maßnahmen gebeugt. Der wiederholte Appell der Franzosen, die Bitten der Gesandten Söterns und die sich aufdrängende Notwendigkeit, angesichts des Zustroms der protestantischen Stände das Kurfürstenkolleg zu vervollständigen, bewirkten aber nun, daß Wartenbergs Widerstand gegen Frankreichs Forderung erlahmte.

Wenig später trafen von Wien Weisungen ein, die ein Einlenken des Kaisers zeigten. Ferdinand hatte sich entschlossen, den Deputationstag von Frankfurt nach Münster zu verlegen. Am 15. April schrieb der Mainzer Kanzler, der tags zuvor in Münster angekommen war, die erste Zusammenkunft auf den 15. Mai aus.[44)] Die Religionsfragen allerdings sollten nicht hier am Kongreß, sondern auf einem am 1. Mai 1646 in Frankfurt zusammentretenden außerordentlichen Deputationstag entschieden werden. Ferner wies Ferdinand seine Gesandten an, den kurfürstlichen Vertretern den Exzellenztitel zu geben,[45)] wodurch letztere den

Rang der Bevollmächtigten souveräner Mächte erhielten. Schließlich wurde Philipp von Sötern nach jahrelanger Haft wieder auf freien Fuß gesetzt.

In Münster erregte besonders die Nachricht von der Entlassung des Trierers großes Aufsehen. Wartenberg sah nicht ungern, daß Frankreich damit der Wind aus den Segeln genommen wurde. Andrerseits befürchtete er Unannehmlichkeiten, weil weder die kaiserlichen und kurfürstlichen Vertreter am Kongreß noch die Kurfürsten selbst rechtzeitig benachrichtigt worden waren. - Servien hatte dem Bischof noch vor kurzem vorgeworfen, die Kurfürsten hintertrieben die Befreiung Söterns. Von Wartenberg war inm erwidert worden, zunächst sei die Gefangenschaft des Trierers gar nicht allgemein bekanntgewesen. Vor etlichen Monaten habe der Kurfürst dann nach Bayern und Köln geschrieben und um Beförderung seiner Freisetzung gebeten. Die Antwort der Wittelsbacher Brüder sei für inn zufriedenstellend ausgefallen, in bayrischem Auftrag habe Wartenberg sich auch stets dafür eingesetzt, daß Sötern nicht nach Italien gebracht werde.[46)]

Die Befürchtungen des Bischofs erwiesen sich diesmal als unbegründet. Frankreich nutzte seinen diplomatischen Sieg nur insofern aus, als es sich noch hartnäckiger als bisher für die Gewährung des ius suffragii einsetzte. Die Deputationsvertretung am Kongreß wurde offiziell als unzureichend bezeichnet. Die Deputierten selbst, so hieß es, wiesen auf mangelnde Vollmachten hin. Schweden monierte weiter, daß es überwiegend Katholiken waren, denen die Kaiserlichen auf diese Weise Zutritt gewähren wollten. Die Legaten Ferdinands mochten einwenden, was immer sie wollten,[47)] - die beiden verbündeten Mächte ließen ihre Bedingungen nicht fallen.

Wartenbergs Stellung zu den Satisfaktions- und Gravaminafragen

Während man hin und her stritt, sickerten bereits die ersten Nachrichten über den Inhalt der ausstehenden Propositionen durch. Der bayrische Gesandte von Haslang hatte, auf wiederholtes Drängen, in Geheimverhandlungen von d'Avaux am 10.April erfahren, der französische Hof wünsche alles Land zu behalten, "was er anjezo inhanden und in dero gewalt hette".[48] Wartenberg war gleichfalls nicht müßig gewesen, die französischen Vertreter zu einer Präzisierung ihrer Satisfaktionsansprüche zu ermuntern,[49] - die Kronen hatten sich jedoch, in der Erwartung eines Angebotes von seiten des Reichs, mit konkreten Forderungen sehr zurückgehalten.

Als der Bischof von Osnabrück Ende April auf einige Tage nach Wiedenbrück gereist war, teilte Landsberg ihm schriftlich mit, die Franzosen beabsichtigten, noch im Verlauf dieser Woche nach Osnabrück zu reisen. Dort wollten sie, einem vertraulichen Bericht Chigis zufolge, ihre eigenen Propositionsvorschläge mit den schwedischen vergleichen. Die französische Erklärung enthalte z.Z. vier Punkte: Amnestie - Restitution gemäß dem Status von 1618 - Satisfaktionswünsche und Assekuration des Friedens. In der Amnestie- und auch in der Satisfaktionsfrage seien beide Mächte sich einig. Schweden begehre Pommern und Stralsund, Frankreich das Elsaß und Breisach. Als Sicherung verlangten beide Sitz und Stimme im Reichstag für diese Gebiete. "Im zweyten punct gingen die Franzosen etwas behuetsamb, damit es schein, als wan sie der catholischen religion favorisirten und, wie die vermutthung, daß sie dabey eine modification oder alium annum posteriorem haben wollen."[50]

Am 7. Mai berichtete Wittgenstein dem Bischof bei seinem Antrittsbesuch, die schwedische Proposition sei nun gleichfalls fertig. Man warte lediglich auf die Zulassung der Mediatstädte, wobei Brandenburg diese Forderung nachdrücklich unterstütze. Als Wartenberg sich daraufhin erkundigte, ob Pommern unter den Satisfaktionsforderungen erwähnt werde, entgegnete der Gesandte, die Proposition halte sich in 'generalibus terminis'.[51)]

Nach brandenburgischer Darstellung soll Wartenberg in diesem Zusammenhang weiter geäußert haben, das Vordringlichste sei jetzt die Befriedigung der beiden auswärtigen Mächte, damit man ihrer im Reich ledig werde. Wenn die deutschen Stände dann nur noch unter sich verhandelten, könnten auch die Gravamina "zu gelegener Zeit abgethan werden." Woraufhin die Brandenburger ihm erwiderten, Schweden habe vornehmlich in den Krieg eingegriffen, um den bedrängten Protestanten zu Hilfe zu kommen. Ehe die Beschwerden der letzteren nicht abgestellt seien, werde die Krone sich daher schwerlich beiseiteschieben lassen.[52)]

Der Bischof von Osnabrück betont demgegenüber in seinem Tagebuch, daß er sich auf das Problem der Gravamina bewußt nicht eingelassen habe.[53)] Ob diese Äußerung gefallen ist oder nicht, muß daher offenbleiben. Immerhin hatten die bayrischen und kölnischen Gesandten Ordre, die Gravamina möglichst nicht zur Sprache kommen zu lassen. Wenn die Gegenpartei auf sie einzugehen wünschte, sollte sie an die außerordentliche Reichsdeputation verwiesen werden.[54)] - Maximilian und Ferdinand befürworteten stattdessen eine rasche Abwicklung der Entschädigungsfragen, um Frankreich als Bundesgenossen - etwa für die Behandlung des pfälzischen Problems - gegen die Protestanten zu gewinnen.

Als am 10. Mai Wartenberg und die bayrischen Gesandten in Münster darüber berieten, daß Schweden die Gravamina nun doch in seine Proposition aufzunehmen beabsichtigte, plädierten Has-

lang und Krebs für ein gemeinsames Ersuchen der Katholiken an Frankreich, dieses Thema zunächst nicht zu berühren. Wartenberg winkte jedoch ab; der Nuntius hatte hier bereits vorgefühlt und einen abschlägigen Bescheid erhalten. Ehe die Vereinbarungen beider Mächte nicht offiziell bekannt waren, konnte man auf katholischer Seite nichts unternehmen.[55)]

Die von Brandenburg unterstützte Forderung Schwedens auf Zulassung der Mediatstädte verzögerte jedoch noch einmal die Propositionsübergabe. Der kaiserliche Hofrat Crane berichtete am 23. Mai den kurfürstlichen Gesandten und seinem Kollegen in Münster, Oxenstierna und Salvius verlangten die Admission Stralsunds, Stettins, Erfurts und Leipzigs als conditio sine qua non. Gebe der Kaiser diesem Verlangen indes nach, würden auch Ragoczy und die böhmischen Exulanten Stimmrecht fordern können. Andrerseits seien die Mitglieder des Deputationstags, denen die Repräsentation der Stände obliege, noch lange nicht vollzählig am Kongreß versammelt.[56)]

Wartenberg und die Bayern drängten in der sich anschließenden Besprechung auf eine baldige Propositionsübergabe. Sie baten die Kaiserlichen nachzugeben, falls Schweden auf dem Erscheinen Stralsunds beharre und Brandenburg damit einverstanden sei. Hinsichtlich der Zulassung anderer Mediatstädte müsse jedoch Vorsorge getroffen werden, damit sie nichts "gegen ihre principes vornehmen" bzw. deren Jurisdiktion oder den Reichsgesetzen zuwiderhandelten. Wartenberg betonte, daß das Stimmrecht für die mittelbaren Städte den Regensburger Beschlüssen widerspreche. Außerdem sei eine Absprache zwischen den unmittelbaren und den mittelbaren Städten zu befürchten, wodurch erstere sich "desto großere alliance und anhang" verschaffen würden. Es sei daher ebensowohl zulässig als auch opportun, die Mediatstädte und die Kreisvertreter endgültig an die Deputation zu verweisen.[57)]

Am 24. Mai trafen sich nun die Mainzer, bayrischen und Kölner Gesandten zu einer allgemeinen Beschlußfassung in Lengerich, auf halbem Wege zwischen Osnabrück und Münster. Auf der Tagesordnung standen die schwedischen Prätentionen: Zulassung der Mediatstände, Abweisung der Reichsdeputation, Behandlung der Gravamina am Kongreß. Zu den ersten beiden Punkten referierte Wartenberg zunächst, was man in Münster mit Crane abgesprochen hatte. Dann setzte er selbst sich nochmals energisch gegen die Erörterung der Gravamina zur Wehr. Der Kaiser habe dieses Thema der außerordentlichen Reichsdeputation zugewiesen, von ihr möge es ausführlich behandelt werden. Hier sei es jetzt die Pflicht der Katholiken, den Bemühungen der Schweden und Protestanten "omnibus viribus zu opponirn, oder wans ye nit zu verhinderen, dahin zu sehen... daß der progressus nit der wiedrigen parthey schädlichen intention nach, sondern pro re catholica nützlich fortgesetzt und alles nachtheyl muglichist abgewendet werden möchte."[58] - Der Bischof schlug vor, gemeinsam an den Papst zu schreiben und ihn zu bitten, den Nuntius zu animieren und zu unterstützen sowie den französischen König an seine Aufgaben zu erinnern.[59]

Dem venezianischen Gesandten erklärte Wartenberg seinen Standpunkt und die Position aller katholischen Stände aus den historischen Gegebenheiten: der Passauer Vertrag von 1552, der die Grundlage aller interkonfessionellen Übereinkünfte bilde, sei von den Katholiken stets gehalten worden, obwohl er Bestimmungen zum Nachteil der Kirche und der altgläubigen Stände enthalten habe. Im Gegensatz dazu hätten sich jedoch die Protestanten im Lauf der Zeit widerrechtlich in den Besitz zahlreicher Fürstentümer, Klöster und anderer geistlicher Fundationen gesetzt. Spätestens alle zwanzig Jahre sei von ihnen ein Krieg um geistliche Güter entfesselt worden. Aufgrund der Klagen der Katholiken habe Kaiser Ferdinand II. schließlich das Restitutionsedikt erlassen, woraufhin die Evangelischen ein Bündnis in Leipzig geschlossen und den schwedi-

schen König ins Land gerufen hätten. Im Prager Frieden habe man sich dann auf 40jährige Überlassung der geistlichen Besitztümer an die Protestanten verglichen bzw. auf eine gütliche Einigung beider Parteien. Das Restitutionsedikt sei dadurch allerdings für die katholische Seite nicht aufgehoben, sondern bloß in seiner Exekution suspendiert. Auch in Zukunft bleibe der Status von 1552 maßgebend für den konfessionellen Besitzstand. Die neuen Forderungen der Unkatholischen: die Säkularisation mehrerer Stifter, Parität am Reichskammergericht und im Reichshofrat, Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden von 1555 u.a. gingen weit über dieses Ziel hinaus und müßten daher kategorisch zurückgewiesen werden.[60)]

Daß auch theologische Gründe für Wartenbergs Ablehnung mitbestimmend waren, hatte der Bischof seit 1629 wiederholt öffentlich dargelegt. Diese Argumente werden im einzelnen bei den Beratungen über die Gravamina im Kurfürsten- und Fürstenrat Erwähnung finden. Im Mai 1645 handelte es sich in Münster vorerst noch um die Erörterung von "Präliminarien", wobei die Bedeutung dieses Abtastens der Gegenseite nicht unterschätzt werden darf. Bei dem oben erwähnten 'Informationsgespräch', das auf Wunsch Contarinis zustandegekommen war, spürt man hinter Wartenbergs Worten einerseits die Absicht, den venezianischen Vermittler für die wittelsbachischen Wünsche zu gewinnen; andrerseits wird auch bereits deutlich, wie fest die Haltung des Bischofs in geistlichen Fragen war, wie er es unter allen Umständen ablehnte, auch nur das kleinste Zugeständnis zu machen.

Die Propositionen der Kronen vom 11. Juni 1645

Anfang Juni sprach der Bischof wieder bei Servien vor, um ihn zur Übergabe der Proposition zu bewegen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß man mit dem französischen Entwurf besser arbeiten könne als mit dem schwedischen. Die Absicht der Franzosen sei es - und damit stimmten die katholischen Reichsstände ganz überein: " 1. daß ein Romischer Kayser die capitulationes und reichsconstitutiones halten, 2. die chur-fürsten und stende bey ihrer libertet und privilegien verpleiben laßen; 3. ...[60a)] in integrum restituirt werden, 4. die catholische religion nit untertruckt, sondern iuxta regulas des Paßawischen vertrags und reichssatzungen eingericht und manutenirt, 5. mitt allen benachbarten konigen und potentaten gute correspondenz, nachparschafft, trafficquen etc. gehalten werden, und kein theyl den andern inskunfftig offendirn oder belaidigen solle."[61)]

Daß die Interessen der Reichsstände hierbei viel stärker berücksichtigt waren als die der Franzosen, wußte der Bischof wohl. Er konnte sich aber jederzeit darauf berufen, daß die französische Regierung in ihren bisherigen Ausschreiben und offiziellen Erklärungen stets die Freiheit der Stände als wichtigstes Friedensziel bezeichnet hatte. Als Servien nun fragte, was man Frankreich als Entschädigung zugedacht habe, wies Wartenberg ihn zurück, Satisfaktionen würden lediglich gewährt "propter servitia vel bene merita; es konten sich aber die...stende im reich, sonderlich aber die...catholische gar nit berühmen, daß sie solche von den Franzosen empfangen." Frankreich möge sich an diejenigen wenden, die es seinerzeit um Hilfe gebeten hätten.[62)]

Am 11. Juni fand endlich die lang erwartete Übergabe der Propositionen in Münster und Osnabrück statt. Schweden und Frankreich forderten gemeinsam eine allgemeine und unbeschränkte Amnestie und Restitution entsprechend dem Status von 1618. Die deutschen Stände sollten Stimmrecht in allen sie berührenden Reichsangelegenheiten erhalten, einschließlich der Befugnis, Bündnisse mit auswärtigen Mächten abzuschließen. Der Kaiser durfte hinfort nicht mehr die Wahl seines Nachfolgers zum römischen König vornehmen lassen. Die Satisfaktion, die beide Mächte beanspruchten, sollte ihren Sicherheitsbedürfnissen Genüge leisten, - auch wurden jetzt noch keine Gebiete namentlich festgesetzt. Frankreich verlangte darüberhinaus, daß der Kaiser nach Friedensschluß sich nicht in die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien einmischte. Schweden wollte seinerseits die Gravamina auf dem Kongreß behandeln und den Kalvinisten Aufnahme in den Religionsfrieden zusichern.[63)]

Der erste Eindruck bei den Kaiserlichen war der der Empörung. Man wolle den Kaiser offensichtlich aller Autorität berauben, entrüstete sich Volmar. Insbesondere die Forderung Frankreichs nach einer Trennung der Häuser Österreich und Spanien sei eine Zumutung, auf die der Kaiser niemals eingehen werde. - Wartenbergs Stellung zu dieser Frage ist uns bereits bekannt. Der Bischof entgegnete daher dem kaiserlichen Gesandten mit Entschiedenheit, primär wende die Pariser Regierung sich damit an den Römischen Kaiser und erst in zweiter Linie an das Mitglied des Hauses Habsburg. Andrerseits habe das Reich nie verhehlt, daß es nur ungern an auswärtigen Kriegen teilnehme. Heute noch leide man an den Folgen des Mantuanischen Krieges, der ohne Vorwissen der Kurfürsten begonnen und gegen ihren Willen fortgeführt worden sei. Nach den Ereignissen in Polen lehnten die Stände es jetzt endgültig ab, "sich in die Portugesische und andere dergleichen das reich immediate nicht concernirende hendell" hineinziehen zu lassen.[64)]

Den französischen Gesandten gegenüber beschwerte sich der Bischof jedoch nachdrücklich über die harten Friedensbedingungen, die in Widerspruch zu den versöhnlichen Reden der Legaten stünden. Von der Achtung vor den Reichsgesetzen sei wenig zu spüren, und dabei seien doch eben diese Gesetze allein die Garanten für die Autorität und Macht des Kaisers, für die Freiheiten und Interessen der Stände und die Einigkeit zwischen den Konfessionsparteien. Wenn Frankreich die Wahl eines Römischen Königs und Kaisers nur in Zeiten einer Vakanz gestatten wolle, sei die Absicht dieses Begehrens klar, nämlich die Kaiserwürde auch andern Häusern als Habsburg zugänglich zu machen. Das Mittel der Durchführung widerspreche indes den Privilegien der Kurfürsten. Niemand könne es letzteren verbieten, dem Kaiser einen präsumtiven Nachfolger an die Seite zu stellen, wenn er alt oder überlastet sei. Frankreich möge stattdessen lieber dazu beitragen, "daß Sachsen, Brandenburg, Braunschweig oder dergleichen häuser zur catholischen religion mechten gebracht werden, damitt man zur election mehrer subiecta catholica haben könne."[65)]

Von besonders weitreichender Konsequenz war die schwedische Forderung nach Restitution des kirchlichen Status von 1618. Wartenberg beschwor die französischen Gesandten, alles zu tun, damit dieser Punkt wieder fallengelassen würde. Hinter seiner Begründung, die kirchlichen Gravamina gehörten nicht auf den Kongreß, verbarg sich die Furcht, die Errungenschaften des Restitutionsedikts wieder preisgeben zu müssen. Für den Bischof bedeutete dies: den endgültigen Verlust von Osnabrück und die Abtretung von Minden und Verden.

Als die Franzosen in diesem Zusammenhang denn auch nach Wartenbergs eigenen Stiftern fragten, gab letzterer zu, daß Osnabrück 1618 in lutherischen Händen gewesen sei. Daraus folge jedoch keineswegs, erklärte er d'Avaux und Servien, daß das Bistum jetzt oder künftig von unkatholischen Herrn verwaltet

werden dürfe. Die Domkapitel würden sich niemals bereitfinden, auf ihr Recht der freien Wahl zu verzichten. Nach dem Tode seines Vorgängers, des Kardinal von Zollern, sei er, Wartenberg, rechtmäßig postuliert, bestätigt und eingesetzt worden. König Christian von Dänemark habe die Legitimität dieses Vorgangs anerkennen müssen. Die von ihm inhaftierten Osnabrücker Kapitulare seien dementsprechend gezwungen worden, den dänischen Prinzen, den derzeitigen Administrator von Bremen, zum Koadjutor zu wählen. Im Lübecker Frieden habe Christian IV. schließlich für seinen Sohn resigniert. Dieser wende nun ein, er sei damals minderjährig gewesen. Seine Ansprüche seien jedoch ohnedies unbegründet, da seine Koadjutorwahl mit Gewalt erzwungen worden sei.

In Minden bestehe das Domkapitel jetzt nur aus Katholiken, die Wartenberg seit 1629 als ihren rechtmäßigen Bischof betrachteten. Auch hier gebe es keinen Prätendenten, der Rechtstitel vorzuweisen habe. Zwar beriefen sich die Protestanten bei jeder Gelegenheit auf den Prager Frieden, doch habe er, Wartenberg, damals einen Partikularrezeß erhalten, der den Katholiken Osnabrück, Minden und Verden auch für die Zukunft sichere. Der Administrator von Bremen habe später unter andern Vorwänden wieder Besitz von Verden ergriffen, es könne aber auch hier niemand das Kapitel zwingen, seinen einmal gewählten Herrn wiederabzusetzen.[66)]

Bei derartigen Anlässen verschwieg Wartenberg, daß die Untertanen seiner drei Stifter inzwischen fast alle wieder lutherisch geworden waren. Dieser evangelische Teil der Bevölkerung sträubte sich nun heftig gegen die Rückkehr seines katholischen Herrn, dessen strenge Herrschaft er noch in unliebsamer Erinnerung hatte. Schweden unterstützte diese Bestrebungen weitgehend,[67)] wenn auch nicht aus religiösen Gründen. Noch waren seine Satisfaktionsforderungen allerdings nicht bekannt. Daß jedoch die Gravamina und im Zusammenhang damit auch die Frage der Verfügungsgewalt über die geistli-

chen Stifter am Kongreß erörtert werden würden, hatte Stockholm bereits durchgesetzt.

Die Konferenz von Lengerich

Die Propositionen der auswärtigen Mächte waren bekannt. Es kam nun darauf an, einen Modus für die ständischen Beratungen zu finden. Volmar schlug den kurfürstlichen Gesandten vor, zu diesem Zweck die in Osnabrück weilenden Deputationsmitglieder nach Münster zu holen.[68] Bayern plädierte vor allem für einen raschen Beginn der Konsultationen, auch wenn mehrere Deputationsmitglieder, Trier, Sachsen, Österreich und Burgund, noch fehlten. Wartenberg stimmte ihnen zu, die deputierten Stände hätten sich die notwendigen Vollmachten bereits bei ihrer Translation von Frankfurt an den Kongreß erteilen lassen. - Köln und Bayern wollten auch jetzt noch nicht über die vom Kaiser bewilligte ständische Repräsentation hinausgehen und sämtliche Stände mit Stimmrecht an den Beratungen teilnehmen lassen. Gegen den Widerspruch Brandenburgs entschied der Münsterer Kurfürstenrat, mit den Konferenzen in Kürze zu beginnen. Die Festlegung von Ort und Zeit überließ man den Kaiserlichen, und Volmar erbot sich, nach Osnabrück zu fahren, um das Weitere zu vereinbaren.[69]

Sein Wunsch, die Reichsdeputation ganz nach Münster zu ziehen, stieß bei den Bayern und bei dem Bischof von Osnabrück insofern auf Bedenken, als Schweden sich stets auf den Hamburger Präliminarvertrag berufen konnte, der zwei Verhandlungsorte festgesetzt hatte. Wartenberg hielt es daher für unzweckmäßig, nun ausschließlich in Münster verhandeln zu wollen. Die in Osnabrück Zurückbleibenden würden nur umso engeren Anschluß an Schweden suchen. Wesentlich günsti-

ger war es seiner Meinung nach, wenn in Osnabrück ein Ausschuß gebildet wurde, der über die dortigen Vorgänge den in Münster weilenden Deputationsmitgliedern Bericht erstattete. [70]

Die Meinungen darüber, ob die Reichsdeputation zuständig sei für die Beratung der Proposition, oder ob sämtliche Stände das Recht der Abstimmung hätten, waren in Münster und Osnabrück geteilt.[71] Die Kaiserlichen hielten ihrerseits an der Deputation fest, solange es irgend möglich war. Sie bemühten sich Anfang Juli, die Deputationsmitglieder vollzählig zu einer Konferenz zu versammeln, die in Lengerich stattfinden sollte. Am 10. Juli trafen die Mainzer, Kölner, bayrischen und brandenburgischen Gesandten dort ein; die fürstlichen Vertreter blieben aus, weil sie an dem im deutschen Bereich ungewohnten Exzellenztitel der Kurfürstlichen Anstoß nahmen.

Der Mainzer Kanzler eröffnete die Sitzungen sogleich mit der Hauptfrage, ob alle Stände das ius suffragii erhalten sollten?[72]

Wartenberg ergriff als erster für Köln das Wort. Kurfürst Ferdinand sehe nicht, wie die Zulassung sämtlicher Stände mit den Reichsgesetzen vereinbar sei, betonte er. 1636 habe man Mainz und Brandenburg für Münster delegiert, 1641 im Regensburger Fürsten- und Städterat dementsprechend je zwei Vertreter dieser Kurien für beide Verhandlungsorte bestimmt. Wenn nun alle Stände erscheinen wollten, nehme der Kongreß die Gestalt eines allgemeinen Reichstags an und eine unabsehbare Verwirrung sei die Folge. Köln schlage stattdessen vor, daß die Reichsdeputation in Münster tage und ständig mit einem Ausschuß in Osnabrück korrespondiere. Was darüberhinaus den Wunsch einiger Abgeordneter nach gemeinsamer Beratung der Reichskollegien betreffe, so wünsche Ferdinand,

den bisher üblichen Modus getrennter Beschlußfassung beizubehalten. Das Wichtigste sei in seinen Augen, daß man unverzüglich beginne, ohne noch länger auf die Abwesenden zu warten.

Bayern pflichtete dem kölnischen Votum bei, Brandenburg vertrat die gegenteilige Auffassung. Da alle Stände Leidtragende dieses langen Krieges seien, hätten sie alle auch das Recht, mit Sitz und Stimme bei den Friedensverhandlungen mitzuentscheiden. - Nach erregten Diskussionen brachte Wartenberg schließlich folgenden Kompromiß vor: da dem Erscheinen sämtlicher Stände eine förmliche Einladung vorausgehen müsse, wolle man den Kaiser bitten, die Stände hierherzuzitieren. Bis dahin sollten die Beratungen in der Reichsdeputation vor sich gehen.

Tatsächlich nahm das Abschlußgutachten, das am 11. Juli nach drei Sitzungen zusammengestellt wurde, diesen Gedanken auf. Der Kurfürstenrat ersuchte den Kaiser: "Es allen stenden zu notificiren, daß sie sich zu Münster cum suffragio einfinden wolten, mit dem anhang, daß, was alldort geschlossen, für ein reichsconclusum zu halten seye." Bis dahin - es wurde dem Kaiser kein Termin genannt - wollte man am Kongreß ein Provisorium akzeptieren, eine um zwei Vertreter von jeder Bank verstärkte Reichsdeputation. Diese erweiterte Deputation sollte in Münster tagen, während in Osnabrück lediglich ein 6er-Ausschuß zurückblieb.[73)]

Schweden erkannte wohl, daß Köln und Bayern dem Kaiser die Trümpfe wieder zuspielten, indem sie ihm keine Frist bis zur Zusammenrufung der Stände stellten. Durch den brandenburgischen Gesandten von Löben ließ Oxenstierna die Kurfürstlichen in Münster wissen, daß seine Regierung das Lengericher Gutachten ablehne und weiterhin uneingeschränkte Admission sämtlicher Stände fordere.[74)] Die Protestanten schlossen sich dem schwedischen Legaten an und verlangten nachdrücklich

gleichzeitige Verhandlungen in Münster und Osnabrück. Zur Vergleichung der Beschlüsse wollte man einen dritten Ort bzw. abwechselnd eine der beiden Kongreßstädte bestimmen.[75]

Bayrisch-französische Geheimverhandlungen

Der Bischof von Osnabrück wandte sich nun an d'Avaux, der Ende Juli nach Osnabrück reisen wollte, mit der Bitte, den Verbündeten zuzureden, "zuemalen ja die exteri den reichsstenden keine novam formam consultandi würden vorschreiben und dadurch die andwortt auf die propositiones selbst aufhalten wollen."[76] Der französische Gesandte lehnte dies Ansuchen jedoch ab, hinsichtlich der Zulassung der Stände waren Frankreich und Schweden sich einig.

Volmar, dem der Bischof am folgenden Tage von seiner Unterredung mit d'Avaux berichtete, notierte in seinem Tagebuch, von einem Vertrauten sei ihm abends mitgeteilt worden, in diesem besagten Gespräch habe man noch andere wichtige Themen angeschnitten. Von Wartenberg nämlich "wäre gar starck in d'Avaux gesetzt worden, daß der punctus armistitii, neutralitatis et protectionis möchte in effect gebracht werden; und wäre endlich das appuntamento zwischen ihnen dahin gesetzt worden: Franckreich solte Chur-Bayern bei der Pfalz und chur manuteniren, hingegen wolte sich Baiern mit aller seiner Macht verpflichtet haben, daß der Cron Franckreich Breysach samt dem ganzen Obern- und Untern Elsaß in Händen bleiben soll, sie auch dabey contra quemvis manuteniren helffen."[77]

Volmar, der die Interessen der Innsbrucker Linie in Münster vertrat, zog daraufhin Erkundigungen bei dem venezianischen Vermittler ein, und Contarini bestätigte ihm, daß Bayern tatsächlich geheime Verbindungen zu Frankreich aufgenommen hatte.[78]

Was Wartenbergs Rolle in diesen Verhandlungen betrifft, so erwähnt das Diarium ein derartiges Übereinkommen weder anläßlich der Unterredung des Bischofs mit d'Avaux am 28. Juli noch sonst innerhalb dieser Wochen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß Wartenberg auf Weisung Maximilians ähnliche Vorschläge unterbreitet und sie nicht offiziell hat zu Protokoll nehmen lassen.

Der bayrische Kurfürst versuchte nämlich - trotz des Scheiterns der Mission Vervaux im Frühjahr 1645 - weiterhin, die Franzosen für einen Waffenstillstand zu gewinnen.[79] Seine Vertreter erfuhren in Geheimbesprechungen als erste von den französischen Absichten auf das Elsaß und Breisach; sie legten ihrerseits die Interessen Bayerns dar und baten um Unterstützung. Am 1. Juli stellte Mazarin auf der Grundlage der Gesandtenberichte ein vorläufiges Programm auf, das für die weiteren Verhandlungen mit Bayern maßgebend sein sollte.[80] - Vermutlich war es der Inhalt dieser Geheiminstruktion, der nun in Münster und Osnabrück Anlaß zu den oben erwähnten Gerüchten bot. Wartenberg war - jedenfalls nach Ausweis seiner Aufzeichnungen - an den konkreten Abmachungen hinsichtlich einer wechselseitigen Unterstützung Frankreichs und Bayerns nicht beteiligt. Er erhielt aber von Maximilian Weisungen, sich vor allem für den Abschluß eines Waffenstillstands einzusetzen.[81] Am 14. Juli begab er sich wieder einmal in dieser Angelegenheit zu den Kaiserlichen. Diese übermittelten seinen Wunsch dem am 30. Juni in Münster eingetroffenen Herzog von Longueville, doch lehnte letzterer das Ansuchen im Namen seiner Regierung ab, mit Hinweis auf die dauernden Unruhen, die Spanien verursachte.[82]

Das ius suffragii der Stände

Die Auseinandersetzungen um das Stimmrecht der Stände erreichten im August 1645 ihren Höhepunkt. Die Katholiken baten, auf Anraten des Mainzer Kanzlers, die protestantischen Stände, sich zu weiteren Besprechungen in Münster einzufinden.[83] Im Namen aller Lutheraner lehnte jedoch Brandenburg dies Ansinnen ab.[84] Beide Seiten legten ausführlich ihre Gründe dar und suchten nach Auswegen, bis Anfang September der Widerstand der Katholiken erlahmte.

Wartenberg überlegte gemeinsam mit den Bayern, "daß wan ie die stendt zu Oßnabrück auf keinen andern weg zu pringen, entlich besser sein werde, aliquo quamvis difficili modo als gar nit ad tractatus zu kommen."[85]

Die in Osnabrück konzipierte Beratungsordnung wurde, wenn auch widerwillig, jetzt in Münster angenommen.[86] Als die Einladung des Kaisers an alle Stände am Kongreß eintraf, hatten die fürstlichen und städtischen Vertreter - unterstützt von Frankreich und Schweden - ihr Mitspracherecht bereits durchgesetzt.[87]

Damit waren jedoch noch nicht alle Hindernisse aus dem Weg geräumt. In Münster lehnte man es weiter ab, Magdeburg, Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken zu den Konferenzen zuzulassen. Diesen Ständen warf man vor, sie seien mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt; von Hessen wußte man außerdem, daß es an den französischen und schwedischen Besprechungen teilnahm. Die Session Magdeburgs war insofern umstritten, als das Erzbistum 1635 sächsisch geworden war und Prinz August, der Administrator, nur auf Kreistagen, nicht aber auf Reichs-

tagen Sitz und Stimme haben sollte.[88]

Der Bischof von Osnabrück stand an der Spitze der Gegner. Am 21. Sept. beantragte er in der Kurfürsten- und Fürstenratssitzung, man möge über die Mediatoren bei den Franzosen die Prätentionen dieser vier Stände strikt zurückweisen lassen.[89] Am selben Tag eilte er selbst zu d'Avaux und warf ihm mit Heftigkeit vor, Frankreich begünstige die Häretiker und fördere damit die Zwietracht im Reich.[90]

Am 22. reichten Wartenberg, Bayern, Mainz und später auch die Kaiserlichen Proteste bei den Vermittlern ein.[91] 24 Stunden später suchte der Bischof, begleitet von den bayrischen Gesandten, den Herzog von Longueville auf. Niemals sei der Administrator von Magdeburg bisher auf Reichstagen zugelassen worden, führte er an, Prinz August habe lediglich in Kreisversammlungen Mitspracherecht. Vor allem aber stehe Magdeburgs Forderung in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen über den Geistlichen Vorbehalt. Zwar finde das Reservatum ecclesiasticum nicht den Beifall der Protestanten, doch könne über seine eventuelle Außerkraftsetzung erst während der Hauptverhandlungen entschieden werden. Für die katholischen Fürsten, für Wartenberg als Vertreter Kurkölns und Reichsbischof sei es aus Gewissensgründen unmöglich, der Admission Magdeburgs zuzustimmen. Und Frankreich werde als Schützer der katholischen Belange dies Präjudiz nicht zulassen können.[92]

Ob das von Wartenberg so stark betonte geistliche Argument allein ausschlaggebend für seine abweisende Haltung war, muß dahingestellt bleiben. Es ist denkbar, daß auch andere "reale" Überlegungen mit im Spiel waren. Wenn nämlich der Administrator von Magdeburg jetzt Session und Votum erhielt, vom Direktorium des Fürstenrats ganz zu schweigen, so konnte eines Tages auch Schweden oder sonst ein lutherischer Verwalter der Wartenbergschen Bistümer für Osnabrück, Minden oder Verden Zu-

tritt verlangen. Am 18. Sept. hatten die Bayern dem Bischof bereits von einem Gerücht erzählt, demzufolge die Osnabrücker Wartenberg von den Beratungen ausschließen wollten, weil seine Stifter z.Zt. von Schweden besetzt waren.[93)]

Was den Ausschluß Hessen-Kassels betraf, sprachen hier die Interessen Kölns deutlich mit. Wartenberg hielt Longueville vor, daß das Verhalten der Landgräfin sich "contra ius naturae et gentium" richte. Ihr Sessionsrecht müsse bis zur Aussöhnung mit dem Kaiser ruhen. Dies habe man den hessischen Gesandten bereits auf dem letzten Reichstag erklärt, und "seithero hetten sich ihre actiones und consilia nit gebessert."[94)]

Chigi gegenüber sprach Landsberg offen aus, daß die Landgräfin auf dem Kongreß nur Satisfaktion und Landvergrößerung begehren werde und daß sich dieses Verlangen hauptsächlich gegen Köln richte. Dabei häuften sich in den von Hessen besetzten Gebieten Ferdinands jetzt schon die dringlichen Klagen der Untertanen über Repressalien, denen sich die katholische Bevölkerung von seiten der kalvinistischen Soldaten ausgesetzt sah.[95)]

Die katholischen Stände entfalteten im letzten Septemberdrittel vor allem deshalb eine besondere Aktivität, weil am 25.9. die kaiserliche Duplik sämtlichen Kongreßabgeordneten übergeben werden sollte. Wenn die genannten vier Stände an diesem feierlichen Akt teilnahmen, war es unmöglich, sie später wieder zurückzuweisen. Diesmal erreichte die Hartnäckigkeit Bayerns, Kölns und der Mainzer tatsächlich ihr Ziel: in letzter Minute gaben Oxenstierna und die Franzosen nach. Magdeburg und Hessen blieben der Übergabe fern.

Die Duplik des Kaisers

Kaiser Ferdinand hatte in seiner Antwort auf die Juni-Propositionen der Mächte die Wünsche der Stände weitgehend berücksichtigt, eine Einmischung Frankreichs und Schwedens in reichsinterne Angelegenheiten aber strikt zurückgewiesen. In der Absicht, die deutschen Fürsten auf seine Seite zu ziehen, gestand er ihnen größere Freiheiten bei Bündnisabschlüssen, bei Garnisonsbauten und bei Gesetzeserlassen bzw. deren Interpretation zu. Die Protestanten erhielten sogar die Zusage, daß ihre Gravamina auf dem Kongreß diskutiert werden würden. Den Kronen bot Ferdinand, gedrängt durch Maximilian von Bayern, einen Waffenstillstand an, auf ihre Satisfaktionsansprüche ging er mit keinem Wort ein.[96]

Bevor diese Duplik an Frankreich und Schweden weitergereicht wurde, stand es den Ständen zu, über sie zu beraten und ihr ein Gutachten beizufügen.[97] Der Streit um die Zulassung Hessens und Magdeburgs verhinderte jedoch eine gemeinsame Beschlußfassung. Wartenberg und die Bayern berieten am 10. Okt. über die den Kaiserlichen zu erteilenden Ratschläge. Bayern empfahl, die Duplik bald zu übergeben, um Zeit zu gewinnen. Der Artikel, der Österreichs Bindungen an Spanien hervorhob, sollte vorerst gestrichen werden, um Frankreich nicht zu verärgern. Der Bischof von Osnabrück urteilte jedoch realistischer: für eine Textänderung sei es jetzt zu spät. Eine sofortige Weitergabe der kaiserlichen Antwort entspreche zwar den Weisungen Kölns, komme ihm selbst aber insofern bedenklich vor, als Kaiser und Stände sich dadurch öffentlich trennten. Die französische Auffassung erhalte Auftrieb, daß nämlich die Stände nicht

"pro consiliariis Caesaris" am Kongreß weilten, sondern um den Kaiser unter Druck zu setzen, falls er die Bedingungen der Krone ablehne.[98)]

Da man sich auf evangelischer und katholischer Seite nicht über einen Beratungsmodus verständigen konnte, wurde die Duplik schließlich am 16. Okt. den Franzosen und am 22. den Schweden ohne ein ständisches Votum übergeben. - Erst gegen Ende des Monats begannen einige katholische Deputierte einzulenken. Auch dieKaiserlichen drängten jetzt auf eine Einigung; sie wußten, daß Frankreich und Schweden eher die Verhandlungen abbrechen als nachgeben würden. Ihren Nötigungen gegenüber blieben Wartenberg und die Bayern jedoch unnachgiebig. Bisher habe man stets mit Konzessionen der Gegenpartei gerechnet, erklärten sie, unter den gegebenen Umständen müßten sie erst neue Instruktionen einholen.[99)] Besonders der Bischof von Osnabrück beteuerte wiederholt, er könne und werde zu Magdeburgs Admission niemals seine Einwilligung geben. Da befahl Kurfürst Ferdinand von Köln Anfang November, daß man "aus der noth endlich wol eine tugend machen und ex pluribus malis minus werde erwehlen müßen." Die katholischen Stände sollten mit den Lutheranern einen Rezeß vereinbaren, daß aus dieser Zulassung den Katholiken keine nachteiligen Konsequenzen entständen.[100)]

Der Kurfürstenrat folgte am 19. Nov. - gegen den Einspruch Bayerns - diesem Vorschlag Ferdinands. Magdeburg erhielt fortan seinen Sitz auf einer Querbank zwischen den weltlichen und geistlichen Kongreßteilnehmern. Hessen, Baden und Nassau-Saarbrücken durften in Reichsangelegenheiten ungehindert abstimmen; bei Fragen, die ihre eigenen Interessen berührten, hatten sie sich jedoch des Votums zu enthalten.[101)]

Gleichzeitig entschied man in Münster auch über die Behandlung der Gravamina. Seitdem der Kaiser seine Zusage erteilt hatte, drängte die protestantische Partei unablässig auf den Beginn

der Beratungen. Als Mainz in der Kurfürstenratssitzung am 25. Okt. fragte, ob man auf katholischer Seite zur Erörterung der Gravamina bereit sei, lehnte die Mehrheit das Ansinnen noch ab. Wartenberg wiederholte, daß Satisfaktionsverhandlungen vordringlich seien, da sonst die beiden Kronen die Unkatholischen leicht auf ihre Seite ziehen könnten.[102]

Die katholischen Stände wußten allerdings, daß sie ihre Weigerung nur noch für eine begrenzte Zeit aufrechterhalten konnten. Sie bemühten sich deshalb, ihre Partei sowohl in Münster als auch in Osnabrück zu verstärken. Wartenberg hatte bereits im Juli und August an die Stadt und den Bischof von Augsburg geschrieben und sie um Entsendung von Abgeordneten gebeten.[103] Am 2. Sept. war eine Aufforderung gleichen Inhalts an den Kurfürsten von Trier ergangen.[104] Dem Nuntius versicherte der Bischof Anfang November, daß er seine Bemühungen noch fortsetzen werde, er habe auch schon von einigen oberdeutschen Bischöfen den Auftrag erhalten, sie hier am Kongreß zu vertreten.[105]

Als am 15. Nov. der Nürnberger Gesandte Dr. Oelhafen im Namen der Protestanten nach Münster kam und Buschmann aufsuchte, kündigte er diesem eine Zusammenstellung der protestantischen Gravamina an. Seine Erwartungen auf eine katholische Gegenschrift wurden zwar erheblich gedämpft,[106] doch verständigten sich die meisten katholischen Gesandten inzwischen darüber, daß man tatsächlich eine entsprechende Gegenliste aufstellen wollte.[107]

Am 16. Nov. beschloß der katholische Rat, die Repliken der Kronen abzuwarten, ehe man zu Einzelfragen Stellung nahm. Die Protestanten sollten dann als erste ihre Beschwerden herausgeben, da sie am eifrigsten auf einer Revision der Prager Bestimmungen bestanden.[108] Eine Deputation wurde berufen, die die Ausarbeitung der katholischen Gravamina in Angriff nahm.[109] Anfang Dezember begann sie ihr Werk mit einer Einsichtnahme in

die Regensburger Beschlüsse.

Zur gleichen Zeit traf der erste kaiserliche Minister, Maximilian Graf von Trauttmansdorff, mit umfassenden Vollmachten versehen, in Münster ein. Seine Ankunft bedeutete den Beginn ernsthafter Verhandlungen sowohl zwischen dem Kaiser und den auswärtigen Mächten als auch zwischen dem katholischen und evangelischen Lager.

III. Trauttmansdorff. - Die Satisfaktion der Kronen

(Dezember 1645 - September 1646)

Ankunft und Vollmacht des kaiserlichen Gesandten

Schon im Juni 1643 hatten die kaiserlichen Räte Ferdinand empfohlen, den ersten Minister und Geheimen Rat Maximilian Graf von Trauttmansdorff an den Kongreß zu entsenden. Der Kaiser war hierauf nicht eingegangen, weil der Graf erst dann nach Münster reisen sollte, wenn begründete Aussicht auf baldigen Abschluß des Friedens bestand.[1] Im Oktober 1645 schien dieser Zeitpunkt gekommen. Am 21.10. erhielt Trauttmansdorff in Wien seine Ernennung. Die für ihn bestimmte Geheiminstruktion war vom Kaiser fünf Tage vorher persönlich verfaßt worden. Sie enthielt - neben taktischen Hinweisen - eine Liste der äußersten Zugeständnisse, die Ferdinand den Ständen und den auswärtigen Kronen zu gewähren bereit war.[2]

Für unseren Zusammenhang sind hiervon vor allem diejenigen Artikel von Bedeutung, die die Stellungnahme des Kaisers zu den Rechten und Beschwerden der Stände darlegen und die Frage der schwedischen Satisfaktion behandeln. In der 'Vereinigung und Vergleichung' der Stände mit dem Kaiser sah Ferdinand das oberste Friedensziel, da nur auf diese Weise Frankreich und Schweden zu einem 'billigen', d.h. annehmbaren Frieden gezwungen werden konnten. Die Streitpunkte, die diese Vergleichung bisher verhindert hatten, waren die Festsetzung des Amnestietermins und die Beilegung der Gravamina. Hinsichtlich des ersten wünschte der Kaiser es bei dem Regensburger Abschied und

den Ausführungsbestimmungen vom 10. Okt. 1645 zu belassen. Sollten die Stände damit nicht zufrieden sein, durfte Trauttmansdorff das Stichjahr auf 1627, im äußersten Fall sogar auf 1618 heraufrücken. Bezüglich der Gravamina strebte Ferdinand grundsätzlich eine selbständige Einigung der Parteien untereinander an, der er dann nur noch seine Zustimmung zu erteilen brauchte. Dabei durfte der Geistliche Vorbehalt aber keinesfalls zu Gunsten der Protestanten aufgehoben werden. Das Kirchengut sollte in der Hand der derzeitigen Besitzer verbleiben, und falls die Amnestie bis 1618 ausgedehnt wurde, konnten auch die Eigentumsverhältnisse nach dem Stand dieses Jahres neu festgesetzt werden.

Für die bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich und Schweden sah der Kaiser voraus, "daß bei beiden cronen daß meiste in puncto satisfactionis propriae beruhet, - dann waß der stende ihrs anbelanget, es mehrers ein praetext ist." Bei Oxenstierna und Salvius sollte Trauttmansdorff auf die Schönebeckschen Traktate vom Herbst 1635 zurückgreifen. Da man Schweden halb Pommern bereits angeboten hatte, mochte nun - im äußersten Notfall - ganz Pommern samt Stralsund und Rostock genannt werden, schließlich auch Wismar und die Stifter, wobei offenblieb, welche Bistümer hierunter zu verstehen waren.[3)]

Das Wichtigste, was Trauttmansdorff aufgetragen wurde, war, "daß die stende des reichs alß glider mit mir als dem haubt und vater ihnen selbsten vereiniget, die disconcertirte harmonia imperii wider zusammen gestimmet, daß guete allte vertrauen wider gestiftet" werde. Andrerseits war Ferdinand jedoch bereit, gegen einzelne deutsche Fürsten vorzugehen, wenn diese sich seinen Plänen widersetzten. Falls der Kurfürst von Brandenburg Pommern nicht abgeben, der Osnabrücker Bischof nicht auf Verden verzichten oder der Administrator von Bremen sein Erzstift nicht lassen wollte, sollte auf ihren Widerstand keinerlei Rücksicht genommen werden. Die Beendigung dieses

langen Krieges erforderte Opfer, zu denen jeder an seinem Teil beitragen mußte.

Mit dieser weitreichenden Instruktion versehen, traf Trauttmansdorff am 29. Nov. in Münster ein, wo der Streit der Stände um das Stimmrecht des Magdeburgers immer noch nicht vollständig abgeschlossen war.[4] Der Graf griff sofort energisch ein, ließ die Forderungen der Osnabrücker Stände überprüfen und den entsprechenden Aufsatz nach Änderung einiger Klauseln dem Mainzer Direktorium überweisen.[5] Am 9. Dez. wurde der neue Revers den katholischen Ständen bekanntgegeben, anschließend reisten Deputierte nach Osnabrück und brachten die Sache in Kürze zum Abschluß.[6]

Es war die Aufgabe des kaiserlichen Bevollmächtigten, zunächst den konkreten Umfang der französischen und schwedischen Satisfaktionsansprüche zu erkunden. An den schwedischen Wünschen war aber auch Wartenberg höchst interessiert. Für ihn kam dazu, daß er in Erfahrung bringen mußte, wie weit Trauttmansdorffs Vollmacht reichte und welche Partei - Frankreich, Schweden oder die Protestanten - der Gesandte zuerst befriedigen wollte.

Der letzte Punkt war von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wartenberg mußte den Verlust seiner drei Bistümer befürchten, wenn es den Lutheranern gelingen sollte, die Gravamina zum ersten allgemeinen Verhandlungspunkt zu deklarieren. Nicht nur der Restitutionstermin von 1618 würde unter diesen Umständen gefährlich werden - 1618 waren Osnabrück, Minden und Verden rein protestantisch - sondern auch die Forderung der Evangelischen nach Religionsfreiheit für die mittelbare Ritterschaft, die Landstädte und deren Untertanen. Der westfälische Adel hatte sich in diesem Punkt schon häufiger den Anordnungen des Bischofs widersetzt.

Schwenkten Frankreich und Schweden auf das protestantische Verhandlungsprogramm ein, wurden die Katholiken unter starken Druck gesetzt. Deshalb war es nach Wartenbergs Ansicht ungleich günstiger, zunächst die auswärtigen Mächte zu befriedigen. Letztere verloren mit dem Erhalt ihrer Entschädigung das Interesse an den protestantischen Forderungen und leisteten damit den Wünschen der Katholiken Vorschub.

Bezüglich der schwedischen Satisfaktion rechnete Wartenberg damit, daß ihm Verden eventuell genommen werden konnte. Hier aber hatte er seit 1635 ohnedies nur nominell Gewalt, während die tatsächliche Herrschaft in den Händen des Bremer Administrators lag. Osnabrück und Minden sollten und mußten ihm jedoch unter allen Umständen bleiben, notfalls mit Hilfe der Franzosen. Sobald verbindliche Auskünfte hierüber zu erlangen waren, wollte der Bischof bei den französischen und kaiserlichen Legaten sofort entsprechende Schritte unternehmen.

Während der letzten Novembertage weilte der schwedische Unterhändler Salvius in Münster, um mit den französischen Diplomaten über eine gemeinsame Antwort auf die kaiserliche Erklärung vom Sept./Okt. zu beratschlagen. In dieser Replik sollten die Satisfaktionsforderungen beider Regierungen präzisiert werden. - Bei Nassau und Volmar erfuhr Wartenberg am 26.11., daß Schweden außer Pommern Bremen und Verden beanspruchen werde; es hieß, daß Schweden für den Kurfürsten von Brandenburg auch Osnabrück und Minden vorgesehen habe.[7)]

Um dieses Verlangen möglichst schon im Keim zu ersticken, begab sich der Bischof gleich zu Servien. Auf seine Anfrage entgegnete der französische Gesandte, die Erklärung der Kronen werde tatsächlich in Kürze erfolgen. Lediglich drei oder vier Punkte ständen noch zur Diskussion. Frankreich werde dabei sein Möglichstes zur Unterstützung der Katholiken tun, indem es sich allen schwedischen Prätentionen auf geistliche Güter widersetze. Dieses Stichwort aufgreifend, legte Wartenberg nun

langen Krieges erforderte Opfer, zu denen jeder an seinem Teil beitragen mußte.

Mit dieser weitreichenden Instruktion versehen, traf Trauttmansdorff am 29. Nov. in Münster ein, wo der Streit der Stände um das Stimmrecht des Magdeburgers immer noch nicht vollständig abgeschlossen war.[4] Der Graf griff sofort energisch ein, ließ die Forderungen der Osnabrücker Stände überprüfen und den entsprechenden Aufsatz nach Änderung einiger Klauseln dem Mainzer Direktorium überweisen.[5] Am 9. Dez. wurde der neue Revers den katholischen Ständen bekanntgegeben, anschließend reisten Deputierte nach Osnabrück und brachten die Sache in Kürze zum Abschluß.[6]

Es war die Aufgabe des kaiserlichen Bevollmächtigten, zunächst den konkreten Umfang der französischen und schwedischen Satisfaktionsansprüche zu erkunden. An den schwedischen Wünschen war aber auch Wartenberg höchst interessiert. Für ihn kam dazu, daß er in Erfahrung bringen mußte, wie weit Trauttmansdorffs Vollmacht reichte und welche Partei - Frankreich, Schweden oder die Protestanten - der Gesandte zuerst befriedigen wollte.

Der letzte Punkt war von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wartenberg mußte den Verlust seiner drei Bistümer befürchten, wenn es den Lutheranern gelingen sollte, die Gravamina zum ersten allgemeinen Verhandlungspunkt zu deklarieren. Nicht nur der Restitutionstermin von 1618 würde unter diesen Umständen gefährlich werden - 1618 waren Osnabrück, Minden und Verden rein protestantisch - sondern auch die Forderung der Evangelischen nach Religionsfreiheit für die mittelbare Ritterschaft, die Landstädte und deren Untertanen. Der westfälische Adel hatte sich in diesem Punkt schon häufiger den Anordnungen des Bischofs widersetzt.

Schwenkten Frankreich und Schweden auf das protestantische Verhandlungsprogramm ein, wurden die Katholiken unter starken Druck gesetzt. Deshalb war es nach Wartenbergs Ansicht ungleich günstiger, zunächst die auswärtigen Mächte zu befriedigen. Letztere verloren mit dem Erhalt ihrer Entschädigung das Interesse an den protestantischen Forderungen und leisteten damit den Wünschen der Katholiken Vorschub.

Bezüglich der schwedischen Satisfaktion rechnete Wartenberg damit, daß ihm Verden eventuell genommen werden konnte. Hier aber hatte er seit 1635 ohnedies nur nominell Gewalt, während die tatsächliche Herrschaft in den Händen des Bremer Administrators lag. Osnabrück und Minden sollten und mußten ihm jedoch unter allen Umständen bleiben, notfalls mit Hilfe der Franzosen. Sobald verbindliche Auskünfte hierüber zu erlangen waren, wollte der Bischof bei den französischen und kaiserlichen Legaten sofort entsprechende Schritte unternehmen.

Während der letzten Novembertage weilte der schwedische Unterhändler Salvius in Münster, um mit den französischen Diplomaten über eine gemeinsame Antwort auf die kaiserliche Erklärung vom Sept./Okt. zu beratschlagen. In dieser Replik sollten die Satisfaktionsforderungen beider Regierungen präzisiert werden. - Bei Nassau und Volmar erfuhr Wartenberg am 26.11., daß Schweden außer Pommern Bremen und Verden beanspruchen werde; es hieß, daß Schweden für den Kurfürsten von Brandenburg auch Osnabrück und Minden vorgesehen habe.[7)]

Um dieses Verlangen möglichst schon im Keim zu ersticken, begab sich der Bischof gleich zu Servien. Auf seine Anfrage entgegnete der französische Gesandte, die Erklärung der Kronen werde tatsächlich in Kürze erfolgen. Lediglich drei oder vier Punkte ständen noch zur Diskussion. Frankreich werde dabei sein Möglichstes zur Unterstützung der Katholiken tun, indem es sich allen schwedischen Prätentionen auf geistliche Güter widersetze. Dieses Stichwort aufgreifend, legte Wartenberg nun

ausführlich dar, warum Frankreich sich vor allem der von Karl dem Großen gegründeten Bistümer anzunehmen habe, - der Stifter Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden, "welche in der catholischen handen und weylen die capitula catholisch, in kein disputat zu ziehen, auch die bischoffe keine contradictores hetten." Bremen, Lübeck, Halberstadt und Verden könnten sich gleichfalls dieser jahrhundertealten Tradition rühmen, in Magdeburg und Ratzeburg gebe es zudem noch heute katholische Domkapitulare. Ehe Frankreich seinem Verbündeten nachgebe bzw. dessen Restitutionsforderungen hinsichtlich des Standes von 1618 unterstütze, müsse es sich erst genau mit den historischen und örtlichen Gegebenheiten vertrautmachen.

Darüberhinaus sei es von Vorteil, wenn die Kronen die Gravamina möglichst gar nicht auf die Tagesordnung setzten, denn "alsdan ihnen desto weniger verandwortung wurde obliegen und den catholischen kein ferner beschwer zugezogen, weylen solche (Gravamina) secundum leges imperii, ohne ihr einred, schon konten verglichen werden; hingegen aber sub protectione coronarum allein die catholische getruckt und betrangt würden."[8)]

Die allgemein gehaltenen Versicherungen Serviens nahm der Bischof zum Vorwand, um bei seiner ersten Unterredung mit Trauttmansdorff die Sprache auf die Ansprüche der Schweden zu bringen. Er als erwählter und bestätigter Bischof hoffe, daß der Kaiser -ebensowenig wie Frankreich - je seine Einwilligung zu einer Abtretung geistlicher Güter geben werde. Bei den begehrten Gebieten handele es sich um "res Deo dicata", und die ebenfalls verlangten Voten erlaubten es gegebenenfalls den Lutheranern, noch mehr als bisher die Katholiken zu befehden und in ihrer Religion zu unterdrücken. Schließlich stehe außer Zweifel, daß ohne die geistlichen Fürsten und ihre Bistümer "die catholische religion durch das haus Österreich nit allein im reich, sondern auch in den eigenen erblanden nicht wurde conservirt werden konnen."[9)]

Trauttmansdorff ließ sich indes nicht auf eine Diskussion ein. Für ihn stand zunächst die Sondierung bei den französischen Gesandten vornan. Anfang Dezember ließ er über die Mediatoren das Satisfaktionsangebot des Kaisers: Abtretung von Metz, Toul und Verdun, Schleifung von Moyenvic und Übergabe von Pinerolo bei der Pariser Legation bekanntgeben. Er selbst benachrichtigte Wartenberg und die anderen kurfürstlichen Gesandten von diesem Schritt und bat sie, Frankreich von weiterreichenden Ansprüchen auf das Elsaß und Breisach abzubringen.[10)]

Bei dieser Gelegenheit legte der Graf dem Bischof sein Verhandlungsprogramm dar, das - entsprechend seiner Instruktion - die Einigung der Stände und eine Erledigung der kirchlichen Beschwerden voranstellte. Nicht ohne Empfindlichkeit erwiderte Wartenberg auf diese Mitteilung, daß er diesem Vorhaben nicht im Weg stehen wolle. Er lehne es jedoch ab, besagten Ausgleich auf Kosten von Kirchengut zu erreichen. Dem hielt Trauttmansdorff entgegen, daß es keinesfalls unvereinbar mit den Geboten des Gewissens sei, diejenigen Stifter den Protestanten zu überlassen, die letztere ohnedies seit langem besaßen und deren Rückeroberung den Katholiken ganz und gar unmöglich war.

Trotz der abweisenden Antwort Wartenbergs ließ der kaiserliche Hauptgesandte in den folgenden Tagen nicht nach, auf die Beratungen der Gravamina zu drängen. Er unterbreitete sowohl den kölnischen als den bayrischen Vertretern konkrete Vorschläge, die Zugeständnisse bei der Geistlichen Jurisdiktion in Aussicht stellten, dafür aber uneingeschränkte Gültigkeit des Geistlichen Vorbehalts forderten. Wartenberg zeigte sich bei diesen Einzelfragen indes nicht weniger ablehnend, während Buschmann immerhin bereit war, einen festen Termin der Neuregelung zu konzedieren, bis zu dem die Katholiken ihre Jurisdiktion unbeeinträchtigt ausüben sollten.[11)]

Die Bayern befürworteten angesichts der französischen und schwedischen Verzögerungen die vorgeschlagene Vereinigung der Reichs-

stände. Sie gaben zu, daß ohne diesen Zusammenschluß der Friede niemals zustandekommen werde.[12] Grundsätzlich pflichtete der Bischof von Osnabrück ihnen in dieser Frage bei; er schlug jedoch auch diesmal wieder vor, "daß man der handlung (über die Gravamina) pro nunc, weylen es dem friedensnegotio nit geringe hinderung pringen wird, entübrigt pleiben köndte."[13]

Ohne eine Einigung erreicht zu haben, fuhr Trauttmansdorff am 14. Dez. weiter nach Osnabrück, wo er mit den Schweden und Protestanten seine Besprechungen aufnahm.[14] - Wartenberg beobachtete dies voller Sorge und Unruhe. Wenn der Kaiser die drei lothringischen Bistümer Frankreich anbot, ohne vorher die Stände konsultiert zu haben, war es durchaus möglich, daß eines Tages Verden, Minden oder Osnabrück ebenfalls offeriert wurden, ohne daß vorher Wartenberg oder andere Reichsstände befragt worden waren. Die Gespräche mit Trauttmansdorff hatten zwar nicht die letzten Absichten des Kaisers erkennen lassen; wohl aber konnte aus den Äußerungen des Grafen auf eine großzügige Haltung des Wiener Hofes in der Vergabe von Kirchengut geschlossen werden.

Ratsuchend wandte sich der Bischof im Vertrauen an den Nuntius. Ob Chigi es für vorteilhaft halte, wenn Kurfürst Maximilian, der bei dem Kaiser in so hohem Ansehen stehe, einen Vertrauten in die nächste Umgebung Ferdinands entsende? Dieser müsse versuchen, die kaiserlichen Entschlüsse günstig zu beeinflussen. Vor allem sei es seine Aufgabe, rechtzeitig Berichte nach Münster zu senden, damit die katholische Seite noch Gegenmaßnahmen treffen könne. Trauttmansdorff habe Wartenberg gegenüber freimütig zugegeben, daß das Angebot an Frankreich ohne vorherige Beratung mit den Ständen erfolgt sei. Dieses Vorgehen lasse böse Folgen befürchten, - ähnlichem müsse alsbald durch eine offizielle Beschwerde vorgebeugt werden.

Nun sah aber der Nuntius Unannehmlichkeiten bei seiner Vermittlertätigkeit voraus, wenn die Kaiserlichen sogleich wieder zum Rückzug gedrängt wurden. Er bat deshalb den Bischof, im Interesse des Ansehens von Kaiserlichen und Mediatoren von einer förmlichen Eingabe abzusehen.[15)]

Trotzdem begab sich Wartenberg sofort nach Weihnachten zu Volmar, um Klagen über den Verhandlungsmodus und die Freigebigkeit der Kaiserlichen vorzubringen. Die katholischen Gesandten in Münster begünstigten eine Vereinigung der Stände, führte er aus. Um dies Ziel zu erreichen, sei es aber unerläßlich, daß der Kaiser seine Vorschläge vorher den Ständen zur Beratung übergebe, - schließlich berühre die Abtretung von drei lothringischen Bistümern das ganze Reich. Zweitens habe Ferdinand den Protestanten gegenüber von einer gewissen Bereitwilligkeit der katholischen Stände gesprochen, zu einer Geldentschädigung an Schweden beizutragen. Die Protokolle des Regensburger Kurfürstentages von 1636 widersprächen diesem Bescheid jedoch eindeutig und unmißverständlich. Drittens habe der Kaiser den Lutheranern die Erledigung ihrer Gravamina zugesagt. Demgegenüber beharrten die katholischen Reichsfürsten darauf, "daß iuxta constitutiones imperii et consuetudines pace constituta ein guittlicher vergleich mit freien ungebundenen händen getroffen werden möcht." Schließlich lasse der Kaiser - nach der Aussage Trauttmansdorffs - im Reichshofrat über mögliche Zugeständnisse an die protestantische Gegenseite beraten. Auch hiervon habe man die Katholiken nicht in Kenntnis gesetzt. In Münster mache sich beträchtlicher Unwille breit, da ein derartiges Vorgehen sich weder an die Reichsgesetze noch an das Herkommen halte.[16)]

Volmar versuchte keine Widerlegung der einzelnen Beschwerdepunkte. Er räumte ein, daß zu den bisher erlassenen Resolutionen des Kaisers der Konsens der Stände noch erforderlich sei. Im übrigen verwies er den Bischof auf Trauttmansdorffs Besprechungen

in Osnabrück, die deutlichmachen würden, wie sehr dem Kaiser am Wohl des Reiches gelegen sei.[17)]

Der Beginn der Gravaminaverhandlungen und die Replik der Kronen

Die Bemühungen Trauttmansdorffs in der Nachbarstadt richteten sich vorerst auf die Beschleunigung der Gravaminaverhandlungen. Mitte Dezember gaben die Protestanten ihre erste Zusammenstellung heraus,[18)] wogegen Wartenberg und die Bayern die Einzelberatungen im Münsterer Kurfürsten- und Fürstenrat zu verschieben suchten, solange es möglich war. Am 18. und 19. Dez. begründete Köln sein suspensives Votum damit, daß Schweden durch die Religionsverhandlungen nur Unruhe unter den Ständen stiften wolle.[19)] Trier, Bayern und Augsburg schlossen sich ihm an. Dennoch begann das Plenum am 20.12. bereits mit der Diskussion der ersten, vom Ausschuß zusammengetragenen Beschwerdepunkte.[20)]

Anfang Januar 1646 lag dann der Aufsatz der Protestanten den katholischen Ständen im Wortlaut vor. Die Mehrheit beschloß jetzt, die Sache ernsthaft in Angriff zu nehmen. Die Deputierten des engeren Ausschusses erhielten bestimmte Punkte zur Bearbeitung zugewiesen, die von ihnen zu erstellende Schrift sollte anschließend im katholischen Rat durchberaten werden.[21)] Widerwillig beugte Wartenberg sich endlich diesen Beschlüssen. Da sowohl die Kronen als auch der Kaiser die Gravamina hier erledigen wollten, müsse der wohlbegründete Widerstand zwecks Verhütung von Verbitterung aufgegeben werden, gab er am 2.Jan. zu Protokoll.[22)]

Inzwischen hatten die schwedischen und französischen Gesandten bei ihren gegenseitigen Besuchen verabredet, ihre Repliken am 7.1.1646 bekanntzugeben. Drei Tage vorher versicherte Longueville dem Bischof von Osnabrück im Vertrauen, auf Frankreichs Drängen hin habe Schweden seine Postulate gemäßigt. Seine Ansprüche im nordwestdeutschen Raum richteten sich nun lediglich auf Bremen und Verden.[23] Der Herzog überhörte Wartenbergs Protest, daß Verden weder Schweden noch dem dänischen Administrator zustehe. In Paris war man bereit, Bremen und Verden dem Verbündeten zu überlassen.

Die Franzosen täuschten sich jedoch über die Nachgiebigkeit des Stockholmer Hofes. Als am festgesetzten Tag die schwedische Replik in Osnabrück veröffentlicht wurde, enthielt sie folgende Satisfaktionswünsche: Pommern, Kammin, Wismar mit Poel, Walfisch und Warnemünde, Schlesien, Bremen und Verden. Außerdem aber verlangte man Osnabrück, Minden und Halberstadt zur Entschädigung der Interessenten.[24]

Frankreich nannte für sich das Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, Breisach, den Breisgau und Philippsburg. Zudem forderte es Sitz und Stimme im Reichstag.[25] Schließlich wünschten beide Verbündeten gemeinsam, daß eine konfessionell gemischte Ständedeputation bei ihnen erscheine und die Erklärungen der Kronen entgegennehme.

Während die Protestanten dem unverzüglich nachkamen und Oxenstierna einen Besuch abstatteten, lehnten die Katholiken in Münster das Ansuchen Frankreichs ab. Es sei nicht üblich, erklärten sie am 11. Jan. im Kurfürsten- und Fürstenrat, daß man Gesandte fremder Mächte in ihren Wohnungen aufsuche. Die Franzosen möchten ihren Vortrag öffentlich im Ständeplenum halten oder ihn den Kaiserlichen schriftlich übergeben.[26]

Der Kampf um die Ständedeputation

Der Herzog von Longueville schickte zwei Tage später den französischen Residenten von Osnabrück, St. Romain, zu Wartenberg und ließ ihn bitten, die Stände zur Entsendung dieser Abordnung zu bewegen. Nachdem die Schweden den Besuch der Evangelischen empfangen hatten, konnte es Frankreich nicht bei dieser Abfuhr belassen.

Der Bischof wich jedoch dem Drängen der Franzosen aus und zog sich auf den Beschluß des katholischen Rats zurück. Man sei uneins gewesen, erläuterte er St. Romain, ob die Protestanten in Münster mitaufgefordert gewesen seien, wisse nicht, was Frankreich mit diesem ungewöhnlichen Vorhaben bezwecke. Um alle Mißverständnisse auszuschließen, habe man die Erklärung öffentlich anhören wollen.[27)]

Kurz darauf trafen jedoch die ersten Nachrichten über den Inhalt der schwedischen Replik in Münster ein. Der Bischof von Osnabrück erfuhr, daß, obgleich Longueville das Gegenteil versichert hatte, Schweden tatsächlich Ansprüche auf seine drei Stifter erhob.

Damit begann für Wartenberg der offene Kampf um Verden, Minden und Osnabrück. Trauttmansdorff weilte noch immer in Osnabrück, es war unsicher, welche Zugeständnisse er der Gegenpartei machen würde. Dem Bischof blieb jetzt nur die Möglichkeit, Anschluß an Frankreich zu suchen. Wenn er nun bei der Ständedeputation Entgegenkommen bewies und sich darüberhinaus für eine Erfüllung der französischen Satisfaktionsansprüche verwandte, würden die Pariser Regierung und ihre Gesandten den Schweden bestimmt die Ansprüche auf Osnabrück und Minden ab-

handeln, rechnete er sich aus. Daher mußte als erstes ein Kompromiß für die Abordnung der Münsterer Stände gefunden werden.

Als beim nächsten Besuch - die Kaiserlichen waren nach Osnabrück gereist - Longueville wieder auf dieses Thema zurückkam, entgegnete Wartenberg, die Weigerung rühre nicht von den katholischen Gesandten her. Die Kaiserlichen hätten die Replik ihrerseits noch nicht in Händen gehabt - sie war am 7. Jan. von den Franzosen zunächst den Mediatoren übergeben worden - "und es also ihnen frembd vorkommen würde, wan die stend sie antevertiren wolten." Er, Wartenberg, schlage nun von sich aus vor, daß entweder die Franzosen ihre Erklärung den Kaiserlichen überreichten und sie später vor den Ständen öffentlich erläuterten, oder aber daß die Replik durch die Kaiserlichen den Ständen bekanntgegeben werde. Hätten die letzteren dann Zweifel, würden sie zu den Franzosen kommen und sie um Aufschluß bitten. Er selbst erbiete sich, die Ausführung der Deputation unter diesen Umständen nach Kräften zu fördern.[28)]

Der französische Hauptgesandte versprach, mit seinen Kollegen diese Vorschläge zu diskutieren. Dabei bedauerte er, daß Schweden offensichtlich mehr Vertrauen bei den Protestanten genieße als man von seiten der katholischen Stände Frankreich entgegenbringe. Diese Äußerung aufgreifend, lenkte Wartenberg das Gespräch auf seine Stifter, woraufhin Longueville ihm versicherte, seine Regierung werde die Abtretung Mindens oder Osnabrücks niemals gestatten. Schweden habe mehr Forderungen gestellt als vereinbart worden seien. Bei Bremen und Verden müsse es sein Bewenden haben.[29)]

Gleichlautende Versprechungen gaben auch d'Avaux und Servien ab. Avaux begründete die französische Haltung im Hinblick auf Verden damit, daß das Stift unbedeutend und längst lutherisch sei. Außerdem müsse auf das schwedisch-dänische Verhältnis und den jüngst zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Frieden Rücksicht genommen werden. Das erste Argument erkannte

der Bischof an, wenngleich er auch auf dieses kleine Reichsstift nicht verzichten wollte. Er betonte nochmals, daß das Kapitel seinerzeit freiwillig den katholischen Grafen von Königseck postuliert und Wartenberg dann als seinen Bischof angenommen habe. Wenn er selbst Verden behalte, was nur gerecht und billig sei, werde er dafür sorgen, daß die Zahl der altgläubigen Domherren erhöht und die alte Religion wieder eingeführt werde. - Die Ansprüche Friedrichs von Dänemark müßten entschieden verneint werden. Der Däne habe sich, wie schon häufiger erwähnt, 1636 nach der Resignation im Lübecker Frieden widerrechtlich und mit Gewalt in den Besitz des Bistums gesetzt.[30)]

Den französischen Legaten Servien fragte der Bischof schließlich direkt, ob er mit dem Beistand Frankreichs rechnen könne, wenn Schweden bei seinen Forderungen auf Verden beharre? "Sie (Ihre Hochf.Gnaden) praetendirtens für sich eben so groß nit, sondern wan man eines catholischen successoris gesichert, hetten sie kein bedenckens, morgen ahm tag ihr habendes jus zu resigniren; anderergestalt aber seyen sich desselben zu begeben in ewigkeit nit gedacht, auch bona conscientia die schäflein, so von Gott und der höchsten obrigkeit ihro anvertrawet, in der wölfen rachen nit kommen laßen kondten."[31)]

Am 17. Januar berichtete Wartenberg den übrigen kurfürstlichen Gesandten von den Vorschlägen, die er den Franzosen bezüglich der Deputation unterbreitet hatte. Da bei den Rückfragen der Stände aber die Kaiserlichen übergangen worden wären, blieben die übrigen Vertreter bei der früher getroffenen Entscheidung, die Franzosen im Ständeplenum anzuhören. Der Bischof von Osnabrück wurde ersucht, diesen Beschluß der Pariser Legation mitzuteilen und letztere um ihr Einverständnis zu ersuchen.[32)]

Als Servien ablehnte und auf der direkten Beratung mit den Ständen bestand,[33)] waren Wartenbergs Bemühungen vorerst gescheitert.

Überrascht und unwillig erfuhren die Kaiserlichen bei ihrer Rückkehr, welche Verbindungen der Bischof von Osnabrück in der Zwischenzeit eigenmächtig angeknüpft hatte.[34] Trauttmansdorffs Verhandlungsprogramm war durchkreuzt und bewußt übergangen worden. Nassau und Crane stellten Wartenberg nochmals eindringlich die Notwendigkeit beschleunigter Religionsverhandlungen vor. Vergebens, - der Bischof beharrte auf seinem Widerstand. Er klagte bei Crane, daß die Kaiserlichen allzu freigebig die geistlichen Stifter anböten, und erinnerte sie an die Situation beim Prager Frieden. Die französischen und auch andere Gesandte seien erstaunt, daß der Kaiser die Gravamina hier am Kongreß erledigen wolle, Frankreich werde sich dabei passiv verhalten. Niemand habe die Stände nach ihrer Meinung gefragt oder die ablehnende Haltung der Katholiken ernsthaft in Erwägung gezogen.[35]

Der Trierer Kanzler von Eltz, mit dem Crane hierüber sprach, glaubte indes, Wartenberg mache "etwa destomehr Difficultates wegen ihres Privat-Interesse derer dreyen Stiffter, weiln selbige in der Schwedischen Gesandten Replic begehrt worden seyn."[36]

Wartenbergs Drängen zu Verhandlungen mit Frankreich

Ende Januar 1646 versammelten sich die katholischen Gesandten in Münster, um die Reihenfolge der zu beratenden Replikabschnitte festzulegen. Wartenberg und die Bayern hatten bereits am 22. vereinbart, daß sie ihrerseits die Satisfaktionsfrage an den Anfang stellen wollten; die Gravamina mochten später, notfalls auch gleichzeitig erledigt werden.[37]

Aber noch bevor der Kurfürsten- und Fürstenrat am 29.1. zur Abstimmung schritt, meldete Wartenberg sich zu Wort und stellte den Antrag: die Deputierten des Plenums möchten aus eigenem Antrieb den Besuch bei den Franzosen nachholen, den sie vor gut zwei Wochen verweigert hätten. Die Replik selbst sei seit dem 18. in den Händen der Kaiserlichen, argumentierte er, die Stände könnten ihrerseits jetzt um die Erläuterung einiger zweifelhafter Punkte bitten. Je mehr Klarheit über die französischen Wünsche herrsche, desto vorteilhafter sei es für die ständischen Beratungen. - Zu diesem Begehren kam ein Zusatzantrag: eine Deputation möge die Kaiserlichen auffordern, die Satisfaktionsgespräche mit Frankreich wiederaufzunehmen, Trauttmansdorff verhandele bereits allzu lange mit den Schweden in Osnabrück.[38)]

Der Bischof hatte sich vorher im Kurfürstenrat der Stimmen von Bayern, Trier und Brandenburg versichert. Dank seines eigenen Einflusses im Fürstenrat fanden beide Anträge jetzt tatsächlich die notwendige Mehrheit. Wartenbergs Wunsch, sich den Franzosen gegenüber gefällig zu erweisen, hatte sein Ziel erreicht.

Anschließend einigten sich beide Kollegien, die von den Kronen gewählte Ordnung der Artikel auch für die Beratungen beizubehalten. Das zu erarbeitende Ständegutachten, dessen erster Punkt die Amnestie betraf, sollte von den Gremien in Münster selbständig abgefaßt und dann erst den Osnabrückern vorgelegt werden.[39)]

Drei Tage später, am 1. Februar, begaben sich einige Abgeordnete zu den Kaiserlichen und ersuchten sie, mit den französischen Satisfaktionsverhandlungen zu beginnen, während die Stände noch über die übrigen Replikpunkte und die Gravamina berieten.[40)] - Aber schon traf von Trauttmansdorff ein energischer Protest ein: die noch ausstehende Ständedeputation zu den Franzosen bezwecke offensichtlich eine Isolierung des Kaisers, 1636 habe man Ferdinand jedoch die verantwortliche Verhandlungsfüh-

rung anvertraut. Trauttmansdorff sei in seinem Angebot an Frankreich so weit gegangen, wie der Kaiser es erlaubt habe. Die Stände möchten sich vor ferneren Unternehmungen erst darüber klarwerden, woher weitere Entschädigungsobjekte zu nehmen seien.[41)]

Der Bischof von Osnabrück versicherte Volmar zwar, die Deputation wolle den Franzosen nur die Exorbitanz ihrer Forderungen vor Augen stellen und dabei keineswegs Trauttmansdorff vorgreifen. Auch an die Kaiserlichen sei man allein deshalb herangetreten, weil die Beratung der Repliken die Stände zu sehr beanspruche. Aber Volmar bestand nun darauf, daß die Abordnung unterblieb. Wartenberg mußte seinen Bitten und Drohungen schließlich nachgeben, zumal Kurfürst Ferdinand ihm befohlen hatte, sich bei allen Schritten mit den Kaiserlichen ins Einvernehmen zu setzen.[42)]

Um trotz allem die Fäden zu Frankreich nicht wieder abreißen zu lassen, mahnte der Bischof Crane in Osnabrück, er möge Trauttmansdorff zur Rückkehr nach Münster bewegen. Zumindest solle der Minister eine Erklärung abgeben, wie der Kaiser sich zu den französischen Postulaten stelle.[43)] Crane antwortete indes, daß der Graf krankheitshalber in Osnabrück bleiben müsse. Das Angebot an Frankreich sei 'prima et ultima', akzeptiere die Pariser Regierung es nicht, werde man den Fortgang der Verhandlungen Gott befehlen. Österreich werde jedenfalls keinen Fußbreit seines Gebietes abtreten.[44)]

Trauttmansdorff persönlich ließ dem Bischof durch seinen Arzt bestellen, er möchte den Franzosen nicht allzusehr trauen. Die Gesandten machten große Worte wegen der drei Stifter, besäßen de facto aber bei den Schweden wenig Einfluß. Wenn die Stände ihrerseits durch Beschleunigung der Gravaminaverhandlungen Schweden und die Protestanten befriedigten, würde Trauttmansdorff es sich wohl zutrauen, Osnabrück und Minden sowie Verden für Wartenberg zu erhalten.[45)]

Der Amnestie-Artikel

Anfang Februar 1646 begannen in Osnabrück und Münster die allgemeinen Konferenzen über den Amnestiepunkt, nachdem die Katholiken Ende Januar ihren Gravaminaaufsatz fertiggestellt und ihn feierlich den Mediatoren übergeben hatten.[46)]

Buschmann, der von Trauttmansdorff nach Osnabrück gebeten worden war, berichtete bei seiner Rückkehr, hinsichtlich der Amnestie gehe der Graf nicht über die Regensburger Bestimmungen (Restitution entsprechend dem Stand von 1630 bzw. 1627) hinaus. Bei der pfälzischen Frage sei er evt. bereit, eine achte Kur einzurichten. Der Pfalzgraf solle allerdings nur dann sein Kerngebiet zurückerhalten, wenn er die Oberpfalz oder wenigstens einen Teil von ihr Bayern erblich überlasse.[47)] - Auf die Bitte des Paderborner Kanzlers, eine nähere Erklärung zu den französischen Satisfaktionsansprüchen abzugeben, sei der Graf nicht eingegangen. Er verlange vielmehr, daß die Katholiken zu mündlichen Besprechungen über die Gravamina nach Osnabrück kämen.[48)]

Der katholische Rat beschloß, in der Amnestiefrage gleichfalls am Regensburger Reichsabschied festzuhalten und die protestantische Forderung nach dem Stichjahr 1618 strikt zurückzuweisen.[49)] Der Bischof von Osnabrück versprach den Bayern privat, seine Voten im Fürstenrat für die Erhaltung der Kurwürde Maximilians einzusetzen, im übrigen aber war er wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten jeder übereilten Lösung der pfälzischen Frage abgeneigt.[50)]

Zu mündlichen Besprechungen nach Osnabrück zu reisen, lehnte Wartenberg ab. Als Volmar nochmals auf dieses Thema zurückkam, behauptete er, Kurfürst Ferdinand halte es für 'disreputirlich',

wenn die Katholiken dem Ansinnen der Protestanten so unverzüglich nachkämen. Stattdessen sollten die Vergleichsvorschläge der Lutheraner durch Deputierte nach Münster gebracht oder Trauttmansdorff in Osnabrück überreicht werden.[51)]

Der Bischof wußte seine Meinung im Plenum mit solchem Nachdruck darzulegen, daß die Deputation nach Osnabrück tatsächlich unterblieb. Die Katholiken ersuchten am 19. Febr. die Kaiserlichen, bei den Protestanten für eine rasche Auslieferung der Media compositionis Sorge zu tragen; sie versprachen, letztere alsbald in Münster zu beraten.[52)]

Verden und Schaumburg

Am 12. Febr. gelang es Trauttmansdorff, gegen einen Eid der Verschwiegenheit Salvius die äußersten Bedingungen seiner Regierung zu entlocken. Danach verlangte Schweden ganz Pommern, Wismar, Bremen und Verden für sich, Osnabrück und Minden sollten der evangelischen Partei zugesprochen werden.

Der kaiserliche Legat erklärte sich im Namen des Kaisers zur Abtretung Vorpommerns und der beiden Stifter bereit.[53)] Als er sich am 24.2. von den schwedischen Unterhändlern verabschiedete, wiederholte er sein Angebot, mit der Einschränkung, daß die Bistümer nicht säkularisiert werden dürften. Salvius und Oxenstierna lehnten diese Bedingung ab und forderten die Zedierung von ganz Pommern; im übrigen aber zeigten sie sich zu weiteren Verhandlungen bereit.[54)]

Durch Buschmann ließ Trauttmansdorff am 20. Febr. Wartenberg mitteilen, er habe Hoffnung, Minden und Osnabrück den Schweden zu entreißen. Wegen Verden könne er leider keine sicheren Versprechungen abgeben. Es habe den Anschein, als ob Oxen-

stierna selbst ein Auge auf die an das Stift Minden heimgefallene Grafschaft Schaumburg werfe, - er, der Graf, werde aber sein Möglichstes tun, derartige Pläne zu hintertreiben.[55]

Crane hatte schon zwei Wochen vorher dem Bischof im Vertrauen berichtet, daß der schwedische Hauptgesandte Interesse an Schaumburg zeige.[56] Als Widersacher Wartenbergs meldeten sich jetzt außerdem zwei Gesandte der Gräfin von Schaumburg, die in Münster und Osnabrück um Session und Votum baten und die Klagen ihrer Auftraggeberin gegen den Bischof von Minden vortrugen.[57] Wartenberg wurde dadurch gezwungen, seine Ansprüche auf den Besitz der Grafschaft am Kongreß darzulegen und zu verteidigen. Er schickte dem Mainzer Direktorium eine Kopie des Reichshofratsurteils zu, das im Dezember 1645 zu seinen Gunsten gefällt worden war.[58] Daraufhin wies der Kanzler die Deputierten zurück, - im April 1646 bekräftigte der Kaiser nochmals den Spruch des Gerichts und befahl seinen Gesandten und den Mainzern, Wartenberg als Herrn von Schaumburg anzuerkennen.[59]

Trauttmansdorffs Mitteilung beantwortete der Bischof noch am gleichen Tage mit einem ausführlichen Schreiben, das alle Gründe und Rechtstitel vorwies, die Wartenberg zugunsten seiner Stifter geltendmachen konnte.[60] "Soviel erstlich mein stift Osnabrück anlangt, ist solches, weiln gantz kein competitor mit mir, ich auch so lange in possession alß legitimus electus et confirmatus geweßen und das capitulum gantz catholicum in kein controversiam oder disputat mit fuegen zu ziehen.

Mit Minden hat es eine gleiche meinung, daß nemblich mich das capitulum, auch gantz catholicum, gebürlich angenommen, die stende gehuldiget, auch kein competitor ist oder eingedrungen werden kan, also mir als vero episcopo et principi die restitutio in integrum gebüren thuet."

Der Bischof höre, daß die Protestanten den Oberhirten die Geistliche Jurisdiktion in ihren Diözesen absprechen wollten. Er

hoffe jedoch stark, daß Trauttmansdorff dies nicht zulassen werde. Seit 1619 habe er dem Kaiser treu gedient und niemals in eine 'Separation' eingewilligt. Diese Verdienste müsse Ferdinand anerkennen und berücksichtigen.

"Höchstens aber hab mich verwundert, daß man wegen der graffschaft Schaumburg ex parte Schweden und sonderlich des Oxenstirns ein appetit haben solle. Dabey dem herrn graven nicht verhalten kan, daß eben das auch ein jus ecclesiae meae Mindensis ist und solche graffschaft indubitate und legitime mir und meiner kirch anhaimbgefallen. Ob nun solche graffschaft ad mensam episcopalem applicirt pleiben oder einem andern verliehen werden könte oder solte, ist ein ander frag." - Am besten wäre es, Schaumburg und Minden blieben miteinander verbunden, da das Stift im Krieg viel gelitten habe. Auch stehe es weder Wartenberg noch dem Kapitel zu, eine Verleihung vorzunehmen. Wäre dies der Fall, würde dennoch niemals ein Protestant von ihnen belehnt, sondern "allezeit noch lieber ein oder andern im reich geseßenen catholischen guete affection damit bezeigt" werden.

"Letztlichen mein stifft Verden anlangendt, sehe ich nicht, was die uncatholische in genere sich dessen mehrer als zu Halberstat zu beklagen haben, dan in dem recess, so der herr graff beim Prager schluß mit Chur Sachsen gemacht, ist express vorbehalten, daß capitulum in ihrer religion und standt pleiben solte, und ich also gleichsamb ad dies vitae gelaßen worden. Item bey der sedisvacantz, daß sie mögen wehme sie wollen eligiren."

Dürften die Protestanten aufgrund der Prager Bestimmungen ihre Stifter behalten, könne man auch Wartenberg der seinigen nicht berauben. Unmöglich dürfe der Kaiser "den Lübeckischen vertrag mit diesem stifft (Verden) zerlöchern und dardurch viele andere gefährliche consequentias gegen den Prager schluß und der catholischen religion schedtliche praeiudicia erfolgen laßen wollen."

Sollten nun aber, wider alles Hoffen, diese Gründe nichts verfangen, "so muß (ich) mich rotunde in vertrawen erkleren, wie hiemit gegenwertig thue, daß, weiln iurisdictio episcopalis iuris divini ist und also bey mir nicht stehet, solche ohne Ihrer Pabstl. Heil. als vicarius Christi wissen und willen zu resigniren, ich in ewigkeit mich darzu nicht verstehen werde, daß solche von Gott mir anvertrawte schäflein den uncatholischen underworffen werden solten; dan obwoln dieselbe jetziger zeit nicht catholisch, so liegt mir doch im gewissen auff, selbige quovis modo ad gremium ecclesiae zu reduciren mich bestens zu befleißigen, nicht aber den wolffen mit willen gar zu undergeben. Solte es aber mit gewalt von anderen beschehen wollen, muß ich mich bedingen und Gott allein klagen. Was aber diejenige, so darzu cooperiren, für eine malediction, verfluch bey der posteritet und schwere verantwortung bey Gott dem Almechtigen auf sich laden würden, hätten sie solche zu seiner zeit zu erwarten und in ewigkeit zu empfinden."

Auffallend ist hier der scharfe anklagende Ton, den Wartenberg Trauttmansdorff gegenüber anschlug. Der Bischof berief sich, was seine Stellung in den Stiftern anging, auf die unanfechtbare Wahl der Domkapitel. Er appellierte darüber hinaus zwar an die Dankbarkeit des Kaisers für langjährige und treue Dienste, hatte aber in dem Rezeß des Prager Friedens auch einen Vertrag in der Hand, der ihm de jure Besitzansprüche zusicherte. Die Erhaltung der drei Bistümer lag im Interesse der katholischen Religion und damit auch des Kaisers als katholischen Reichsoberhauptes.[61] Egoistische Motive wies der Bischof stets mit großer Entschiedenheit ab, - allerdings schenkten ihm gerade an diesem Punkte seine Mitgesandten wenig Glauben.[62] Man bezweifelte, daß das auch in diesem Schreiben an späterer Stelle erwähnte Angebot, im Fall eines katholischen Nachfolgers zurückzutreten, ernstgemeint war.

Wartenberg selbst betonte indes immer wieder ausdrücklich, daß

seine Haltung durch die Verantwortung eines geistlichen Hirten für das Seelenheil seiner Diözesanen bestimmt sei und daß ihn von dieser Verantwortung kein Mensch befreien könne. Von hier nahm er Recht und Maß, Trauttmansdorff und die anderen kaiserlichen Gesandten zu verwarnen, ja, ihnen die härtesten ewigen Strafen anzudrohen. Bereits ein viertel Jahr nach Beginn der eigentlichen Verhandlungen hatte Wartenberg seine Position damit unverrückbar festgelegt. Von dem Standort, den dieser Brief vom 20. Febr. 1646 umreißt, wich der Bischof auch in den folgenden Jahren nicht mehr ab. In geistlichen Dingen konnte und wollte er niemals Kompromisse schließen.

Am 23.2. bestätigte der Graf den Empfang dieses Schreibens und versprach dem Bischof, ihm mündlich zu antworten, sobald er ihn in Münster wiedertreffe.[63] Er verschwieg ihm jedoch nach seiner Rückkehr, daß er den Schweden Verden bereits angeboten hatte. Er wies nur darauf hin, daß die Krone auf Schlesien verzichten und stattdessen mit verstärktem Nachdruck Pommern, Wismar und die beiden Stifter fordern wolle. Wegen Osnabrück und Minden seien vermutlich noch Konzessionen zu erwarten.

Wartenberg wiederholte nun seinen Protest und warf dem Grafen eine bewusste Übertretung des von ihm selbst 1635 abgeschlossenen Rezesses vor. Nicht zuletzt wegen dieses Sonderabkommens habe er damals den Prager Frieden angenommen,[64] seitdem bildete dieser Vertrag das immer wieder vorgewiesene Unterpfand für seine Restitutionsansprüche.

Die Media compositionis der kath. Stände

Anfang März begannen die katholischen Stände mit der Beratung und Zusammenstellung ihrer Media compositionis, nachdem die Protestanten ihnen die ersten Abschnitte ihres Entwurfs vorgelegt hatten. Die Lutheraner forderten hier die Aufhebung des Reser-

vatum ecclesiasticum oder, wenn dies nicht zu erreichen war, wenigstens eine Milderung der Bestimmungen gemäß den in Regensburg unterbreiteten Vorschlägen.[65]

Als der katholische Rat am 3. März zur Beratung dieser Frage zusammentrat, erwies es sich, daß in dieser zentralen Frage niemand nachgeben wollte. Wartenberg bezeichnete für Kurköln den besagten Artikel als ein Haupt- und Essentialstück des Augsburger Religionsfriedens, dessen Aufhebung den Ruin der katholischen Kirche zur Folge haben werde. Das Verlangen der Gegenpartei nach ewiger Überlassung von geistlichen Gütern widerspreche den Vorschriften des kanonischen Rechts und dem Gewissen des einzelnen Geistlichen. Das äußerste mögliche Zugeständnis ziele auf einen Vergleich für eine bestimmte Zeit. Kurfürst Ferdinand sei bereit, den Restitutionstermin über die im Prager Frieden gewährte Frist noch 20 Jahre zu verlängern. Es müßten unter solchen Umständen jedoch die Protestanten alle von ihnen prätendierten Stifter namentlich aufführen, - Halberstadt, Minden und Verden, die erst nach dem Stichjahr 1627 rekatholisiert worden seien, dürften hierdurch nicht gefährdet werden.

Ferner forderte der Bischof eine Wiedereinführung der päpstlichen Monate in den protestantisierten Bistümern, weil nur dadurch Rückhalt in den Kapiteln zu gewinnen sei. Das Recht der ersten Bitte sollte auch in Zukunft uneingeschränkt dem Kaiser zustehen. Würden jetzt die Administratoren unter gewissen Bedingungen Session und Votum erhalten, müsse dafür die mittelbare Ritterschaft an die Bestimmungen des Religionsfriedens gebunden bleiben und ihre Reformationstätigkeit auf dem Lande einstellen. Auch Autonomie für evangelische Untertanen in katholischen Gebieten müsse abgelehnt werden, da die katholischen Einwohner in protestantischen Territorien ebenfalls keine Kirchen oder öffentlichen Versammlungsräume hätten.[66]

Für Osnabrück ergriff Wartenberg später nochmals das Wort.[67] Seine früheren Ausführungen ergänzend, bat er, den Domkapiteln

in evangelischen Bistümern das katholische Exercitium vorzubehalten. Ferner sollten die katholischen Klöster, wie sie z.B. in Bremen, Magdeburg und Halberstadt noch existierten, vor den Zugriffen evangelischer Administratoren rechtlich gesichert werden. Osnabrück, Minden und Verden empfahl er besonders der Fürsprache und dem Beistand aller katholischen Bischöfe und Fürsten. Sowohl die Schweden erhöben Ansprüche auf sie als auch die Protestanten; schon hätte auch die Ritterschaft um Freistellung gebeten.[68)]

Wartenberg wies dies Verlangen des Adels jetzt öffentlich mit der Begründung zurück, die Osnabrücker und Mindener Ritterschaft sei keineswegs reichsunmittelbar, sondern "von Carolo Magno propter trinam rebellionem den fürsten underworffen worden". Schließlich forderten die Evangelischen für die Städte Osnabrück und Minden eine Wiederherstellung des Zustands von 1618 in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten.[69)]

Demgegenüber behauptete Wartenberg, daß beide Orte, nachdem sie von ihm reformiert worden seien, diesen Plan von sich aus nicht unterstützten. Den Stiftsuntertanen sei das lutherische Exercitium zwar verboten, sie könnten indes in den Nachbargebieten unbehelligt ihre Gottesdienste besuchen.[70)]

Die zweite allgemeine Sitzung der katholischen Stände am 5.März beschäftigte sich vorwiegend mit Fragen der Geistlichen Jurisdiktion, der Zulassung der Reformierten und der Einrichtung neuer Gerichtshöfe.[71)] Wieder setzte Wartenberg sich dafür ein, daß die Geistliche Jurisdiktion prinzipiell den Bischöfen reserviert blieb. Ehestreitigkeiten sollten bei den katholischen und gemischten Ehen vor den katholischen Richter gezogen, den Augsburgischen Konfessionsverwandten anheimgestellt werden, ihre Auseinandersetzungen vor den Konsistorien auszutragen. Auch sollten katholische Bischöfe von ihrem Recht, Visitationen in protestantischen Gebieten vorzunehmen und dabei die katholi-

schen Kloster aufzusuchen, jederzeit Gebrauch machen können.[72]

Die Majorität schloß sich diesen Ausführungen an, wollte die Zulassung der Reformierten den Lutheranern freistellen. Die Entscheidung über die Einrichtung neuer Gerichtshöfe in Sachsen und Franken wurde an einen Reichstag überwiesen, vorerst sollten protestantische Vertreter nur in den Reichshofrat Aufnahme finden.[73]

Als die ersten Artikel der Media gerade redigiert waren, traf der vollständige Gegenaufsatz der Protestanten in Münster ein.[74] Sofort wurde im katholischen Rat beratschlagt, ob man sich auf diese neue Aufstellung einlassen oder erst die eigenen Vorschläge bekanntgeben solle; ob ferner eine Deputation zu mündlichen Besprechungen nach Osnabrück zu schicken sei?[75] Wartenberg behauptete entrüstet, die protestantischen Media zielten auf eine Eliminierung der katholischen Religion, "insonderheit wegen des behaubten termini a quo anni 1618, weilen die stifft Minden, Verden, Osnabrück und Halberstadt dergestalt absorbirt und in der uncatholischen händt hinwider gerathen wurden." Der Bischof wünschte, die entsprechende Liste der Katholiken durch Trauttmansdorff den Ständen in Osnabrück übergeben zu lassen; über die Entsendung einer Deputation mochte dann später diskutiert werden.[76]

Demgegenüber befürworteten Mainz und Trier möglichst bald beginnende mündliche Besprechungen. Sie wurden indes von der Mehrheit überstimmt.[77]

Am 22. erschienen Wartenberg, Adami und Leuchselring, zusammen mit dem bambergischen Gesandten Göbel, im Auftrag der katholischen Stände beim Nuntius und überreichten ihm die ins Lateinische übersetzten Media. Chigi wurde ersucht, die Belange der Katholiken bei den Franzosen zu unterstützen. Dies sagte der päpstliche Legat zu, wies jedoch die im Gespräch vorgebrachte Bitte um Interposition bei den Protestanten aufs schärfste zurück.[78]

Trauttmansdorff und die Gutachten der Wiener Theologen

Als sich Wartenberg am 12. März bei Trauttmansdorff nach dem Fortgang der französischen Satisfaktionsverhandlungen erkundigte, fanden auch die Gravamina der katholischen Stände Erwähnung. Der kaiserliche Unterhändler bestätigte, daß der Kaiser die Vorschläge der Katholiken billige, "nur daß dieselbe (I.K.Mt.) in zwei oder drei puncten etwas weitters ginge." Er, Trauttmansdorff, wolle zunächst versuchen, ob man mit diesen Media eine Einigung erzielen könne. Gelinge dies nicht, sollten die Vertreter der katholischen Kurfürsten weitere Aufschlüsse erhalten.[79]

Der Graf bezog sich bei diesen Andeutungen auf ein Theologengutachten, das der Kaiser ihm im Februar von Linz aus zugeschickt hatte. Es empfahl weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten und war von P. Gans, P. Quiroga und anderen Geistlichen am Hof ausgearbeitet worden.[80] Um Proteste zu vermeiden, sollten die Anweisungen in Münster zunächst geheimgehalten werden. Daran hielt Trauttmansdorff sich auch, und so erfuhr der Bischof trotz seines Drängens nichts weiter, als daß der Geistliche Vorbehalt weiter in Kraft bleiben solle.[81]

Am 18.3. schickte Wartenberg jedoch ein geheimes Schreiben an den Nuntius. Von Trauttmansdorff höre man jetzt, daß er den Administratoren Sitz und Stimme auf Reichstagen gestatten wolle; daß der Kaiser keine Bedenken habe, Schweden das Erzstift Bremen abzutreten und den Protestanten Kirchen und geistliche Güter bis zur Einigung beider Konfessionen zu überlassen. - Be-

sorgt fügte der Bischof hinzu, er wisse, daß der größte Teil der Katholiken in diese Bestimmungen niemals einwilligen werde. Schließlich sei man nicht in Prag, wo kein Altgläubiger gehört worden sei. Andrerseits gebe es hier doch einige furchtsame Vertreter, die sich aus Gründen des Respekts und anderen Erwägungen verleiten lassen könnten.[82)]

Wie erwähnt, wußte der Bischof bisher nicht, daß außer Bremen auch Verden den Schweden inzwischen fest versprochen war. Als er am 26. März hiervon erfuhr, suchte er sofort um eine Unterredung mit Trauttmansdorff nach und überschüttete den Grafen mit den heftigsten Vorwürfen.[83)] Als der Bischof von Verden sei er nicht gehört worden, könne dieser Abtretung auch in Ewigkeit nicht zustimmen. Seine Proteste wurden indes von Trauttmansdorff mit der Bemerkung abgeschnitten, der Kaiser könne durch Zession von Vorpommern und den beiden Stiftern andere Gebiete dem Reich erhalten. Die Wiener Theologen billigten diesen Schritt. Sie wollten alle in protestantischem Besitz befindlichen Güter den Augsburgischen Konfessionsverwandten überlassen, bis ein Vergleich mit den Katholiken zustandegekommen sei.

Wartenberg fragte zurück, wie ein solcher Vergleich wohl aussehen solle? In mehr als 100 Jahren habe man bisher die Differenzen in articulis fidei nicht überbrücken können, zudem sei die katholische Religion die älteste und bestfundierte. Abgesehen davon bestehe im Augenblick keinerlei Veranlassung, die geistlichen Güter wegzugeben. Schweden könne auch mit ganz Pommern oder einem den Stiftern 'aequivalenten' Gebiet befriedigt werden. Inständig bat er den kaiserlichen Gesandten, sich ein derartiges Angebot zu überlegen und es den schwedischen Legaten vorzutragen.

Die entschlossene Haltung Trauttmansdorffs bewies Wartenberg aber, daß Verden wirklich gefährdet war. In der Folgezeit ließ er daher nichts unversucht, um diese Abtretung zu verhindern.

Er bat Chigi um seine Vermittlung[84] und sandte eine Denkschrift an die Kaiserlichen, als Salvius ihnen einen Besuch abstattete.[85] Trauttmansdorff selbst wurde erneut zu einem Angebot an Frankreich gedrängt, weil der Bischof hoffte, sobald Paris befriedigt sei, werde es einen mäßigenden Einfluß auf Schweden ausüben. Nach seiner Ansicht konnte Schweden ganz Pommern übernehmen, wenn es zugleich auf Bremen und Verden Verzicht leistete. Trauttmansdorff hielt dem jedoch entgegen, daß der Kurfürst von Brandenburg dann eine umso höhere Entschädigung fordern und diese sich, unter den gegebenen Umständen, auf ein anderes Stift richten werde. Daraufhin bestritt Wartenberg, daß Friedrich Wilhelm überhaupt abgefunden werden müsse. Der Kurfürst habe Pommern "ex mera gratia expectativa Caesaris" erhalten, der Kaiser könne ihm ebensogut ein anderes Gebiet anweisen. Falls die Kaiserlichen aber meinten, Brandenburg trotzdem entschädigen zu müssen, - wer dafür aufkommen solle? Da sich die weltlichen Fürsten weigerten, sei es unbillig, die geistlichen Güter hierzu zu verwenden.[86]

Chigi setzte sich bei den Kaiserlichen und Franzosen gleichfalls für Wartenbergs Wünsche ein. Trauttmansdorff klagte bald, daß die katholische Partei ihn ungebührlich dränge. Demgegenüber versprachen die französischen Gesandten dem Nuntius, mit Schweden über die Stifter zu verhandeln.[87] Um sie zu gewinnen, fragte Chigi - ohne Wissen der Kaiserlichen - ob sie zum Abschluß bereit seien, wenn man ihnen im Elsaß Zugeständnisse mache? Ob sie dann Türkenhilfe zahlen und am Kongreß die Katholiken unterstützen wollten? Alle Fragen wurden bejaht, - Longueville, d'Avaux und Servien sahen sich nach langen Kämpfen der Erfüllung ihrer Wünsche nahe.[88]

Als die schwedischen Legaten aufgrund einer neuen Instruktion Anfang April wieder offiziell ganz Pommern, Wismar und die beiden Stifter forderten,[89] bot Trauttmansdorff ihnen entweder Vorpommern mit Bremen und Verden oder ganz Pommern ohne die

beiden Bistümer.[90] Damit griff der Graf die Anregung Wartenbergs auf, obwohl er wußte, daß Schweden sie ablehnen würde. Tatsächlich berichtete Volmar später dem Bischof, die Gesandten hätten die Alternative sofort zurückgewiesen und alle ihre Postulate erfüllt sehen wollen. Der von den Kaiserlichen gebrachte Hinweis auf den Einspruch Wartenbergs als des betroffenen Bischofs habe auf Salvius offensichtlich nicht den geringsten Eindruck gemacht.[91]

Da diesen Worten zufolge die Abtretung Verdens jetzt auch bei den Kaiserlichen beschlossene Sache zu sein schien, bat der Bischof nochmals um Einsichtnahme in das Wiener Theologengutachten. Ihn empörte die Freigebigkeit, mit der hier geistliche Güter verausgabt wurden. Als Trauttmansdorff seine Bitte wiederum abschlug, fragte Wartenberg speziell, ob die Wiener Geistlichen auch ein Bistum wie Verden, das einen legitimen Bischof besitze, fortgeben wollten, "absonderlich wo certa et proxima spes, daß bey solchen stifft die futura electio in catholicum geschehen und das stifft bey den catholischen stabilirt und pleiben kondte?" Ein Drittel des Domkapitels sei katholisch, die Neuwahl Altgläubiger mit Sicherheit zu erwarten. - Trauttmansdorff gestand, daß solche Einzelfälle am Hof nicht erwogen worden seien. Er bejahte indes Wartenbergs zweite Frage, daß Verden den Protestanten als säkularisiertes Fürstentum überlassen werden könne, auch wenn die katholische Partei sich aufs heftigste wehrte.

Der Bischof von Osnabrück schwor, daß kein katholischer Gesandter und er selbst am wenigsten dies jemals zulassen würde. Die hiesigen Theologen verträten die gegenteilige Auffassung, "bey welcher sententz, uti receptissima et optime fundata sie solang, auch bey den übergebenen rationibus et resolutionibus verpleiben müsten."[92]

Trauttmansdorff wußte, daß der Kaiser das Gutachten dem Kurfürsten von Bayern übermittelt hatte. Deshalb verwies er Wartenberg auf zweifellos bald eintreffende neue Weisungen Maximilians. Seiner Ansicht nach konnten und mußten der katholischen Partei um des Friedens und der Einigung willen diese Opfer zugemutet werden.[93)]

Der Bischof wollte nun jedoch Gewißheit haben. Vertraulich überreichte er Chigi ein Gutachten Quirogas, das dieser - Beichtvater der Königin - im Jahre 1635 für den Kaiser angefertigt und in dem er den Protestanten gegenüber eine nachgiebige Haltung befürwortet hatte.[94)] Dieses Schriftstück sei noch im gleichen Jahr von zehn Kölner Theologen widerlegt worden, erläuterte Wartenberg dem Nuntius. Beide gingen es jetzt gemeinsam durch, kamen indes zu dem Schluß, daß Trauttmansdorff sich doch auf andere Empfehlungen beziehen mußte.[95)]

Als Wartenberg den kaiserlichen Gesandten um Aufklärung bat, bestätigte dieser, daß das Gutachten von 1635 nicht dasjenige sei, auf das er sich berufe.[96)] Daraufhin forderte der Bischof, Trauttmansdorff möge die Protestanten darauf aufmerksam machen, daß die in ihren Händen befindliche Stellungnahme Quirogas ein privates und von den katholischen Gesandten keineswegs approbiertes Schriftstück sei. Wie sollte die Gegenseite die Einwände der katholischen Bischöfe ernstnehmen, wenn sich schon die Theologen und Beichtväter am Hof zu so weitreichenden Konsequenzen bereitfanden? - Würden jetzt Bremen und Verden in säkularisierte Fürstentümer umgewandelt, so könne man grundsätzlich auch einer Verweltlichung Magdeburgs oder Lübecks nichts mehr in den Weg legen. Damit aber beraube man die Katholiken der Hoffnung, jemals wieder in den Besitz dieser Gebiete zu kommen. Man bestreite den Kapiteln das freie Wahlrecht und schneide endlich dem Katholizismus im Reich die Lebensmöglichkeiten weitgehend ab.[97)]

Beratungen über die Abtretung von Kirchengut

Die Frage, ob es legitim sei, den Protestanten Kirchengut zu überlassen, verstummte während der nächsten Wochen nicht mehr. Um über diesen und andere Punkte mit den Katholiken zu beraten, hatten die Lutheraner im März eine Abordnung der Münsterer Stände nach Osnabrück erbeten (vgl. S. 84). Die Katholiken widerstrebten jedoch diesem Vorhaben und beauftragten stattdessen ihre Mitgesandten in Osnabrück, sich mit den Kaiserlichen dort in Verbindung zu setzen.[98] Da es hierüber zu Meinungsverschiedenheiten kam, gaben die Münsterer schließlich am 3.4. nach und entsandten Buschmann, Adami, Leuchselring und den Vertreter von Konstanz, Dr. Georg Köberlein, in die Nachbarstadt. Auf Bitten Wartenbergs wies der katholische Rat sie besonders an, auf die Erhaltung der geistlichen Güter zu achten. Ohne die vorher einzuholende Einwilligung sämtlicher katholischer Gesandter durfte nicht das geringste Zugeständnis gemacht werden.[99]

Sowohl im internen Kreis als auch in den konfessionellen Räten sprach man hauptsächlich von dem Problem, ob und wielange die katholische Partei den Lutheranern die von ihnen beanspruchten Bistümer und geistlichen Stiftungen überlassen dürfe. Bekanntlich war der Kaiser, gedeckt durch seine Hofgeistlichen, bereit, auf die seit langem protestantisierten norddeutschen Stifter zu verzichten. Die Kurfürsten von Bayern, Köln und Mainz hatten inzwischen das Theologengutachten vom Februar prüfen lassen und ihren Vertretern entsprechende Instruktionen geschickt.[100] Als Wartenberg sich Mitte April bei den Bayern erkundigte, gestanden letztere, Maximilian wolle den Protestanten ihre eingezogenen Güter auf 80 Jahre überlassen, den Administratoren Session und Votum aber möglichst verweigern; kei-

nesfalls dürfe ihnen der Zutritt zur weltlichen Bank gestattet werden.[101]

Demgegenüber berief der Bischof von Osnabrück sich auf den Befehl Kurfürst Ferdinands, an den vorgeschlagenen Media festzuhalten. Weder sollte auf Kirchengut in perpetuum verzichtet noch den Administratoren Sitz und Stimme zugebilligt werden. Die Kölner Theologen wollten den Lutheranern höchstens noch 60 Jahre lang unangefochtene Nutznießung ihrer Güter konzedieren.[102]

Am 18. April forderten die Kaiserlichen vom Kurfürstenrat offiziell ein Gutachten an, ob die Katholiken in dieser Frage der kaiserlichen Resolution beipflichten oder aber den Frieden scheitern lassen wollten? Ob sie ferner willens seien, die evangelischen Stiftsinhaber auf Reichstagen zuzulassen? Man kam zu keiner Einigung. Die Gesandten bezogen sich auf ihre Anweisungen und jeweils verschieden lautende Theologengutachten. Nur Bayern war bereit, zu der letzten Frage Stellung zu nehmen.[103]

Die Kaiserlichen empfahlen deshalb im Anschluß an diese Sitzung dem Kaiser, vor allem Maximilian von Bayern auf seine Seite zu ziehen, damit man sich über ihn nicht nur der Krone Frankreich, sondern auch der katholischen Stände versichere. "Es könnten auch dem bischoffen zu Osnabrück, wan er sehe, daß Chur Bayern seiner meinung entgegen, mit Ew.M. und Ihrer Chfl. Gnaden zu Mainz einstimmig wehre, seine gefahrliche principia, als wan der Paßawische vertrag ein unverantwortlich ding und der fridt woll auf andere leidenlichere weiß und weg ohne dergleichen zurucklassung zu erhalten, desto leichter benohmmen werden."[104]

Wartenberg selbst erhielt von seinen Mitabgeordneten den Auftrag, den französischen Gesandten die Lage der Katholiken darzustellen und sie zu bitten, sich bei ihrem bevorstehenden Auf-

enthalt in Osnabrück ihrer früher gegebenen Versprechen zu erinnern und die katholische Position zu stützen.

Bei dem Herzog von Longueville begründete er deshalb ausführlich die Haltung seiner Partei: in den jetzt schon über eine Woche währenden Verhandlungen beriefen sich die Protestanten in Osnabrück stets auf den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden. In diesen Abkommen sei für die Besitzregelungen keine bestimmte Frist genannt, sondern ganz allgemein ein gütlicher Vergleich beider Konfessionen angestrebt worden. Die Evangelischen rechneten nun damit, daß ihnen - heute, wie damals - die geistlichen Güter zugesprochen würden. Indessen hätten sich die Zeitumstände wesentlich geändert. Damals hätten die theologischen Differenzen in erster Linie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und den Zölibat der Geistlichen betroffen. Karl V. und Ferdinand I. hätten auf Klärung durch das Trienter Konzil hoffen können. Seitdem aber seien die Protestanten in ihren Forderungen gestiegen, der Kalvinismus und andere Sekten seien ins Reich eingedrungen. Die Gegenseite bringe "allerlei ungereimbte conditiones" vor, mit denen sie ein National - oder Generalkonzil verhindern wolle, womit die Aussichten auf eine Einigung endgültig geschwunden seien. Außerdem hätten die Augsburgischen Konfessionsverwandten, gegen ihre Versicherungen, seit 1552 zahlreiche Kirchengüter eingezogen. Wenn die Katholiken sich nun bereitfänden, ihnen einige davon auf eine gewisse Zeit zu überlassen,könnten die Protestanten mit Grund keinen Einwand erheben oder gar mehr fordern. Dies alles sollten die französischen Gesandten den Ständen in Osnabrück vor Augen halten und auch Schweden zum Einlenken bewegen.[105)]

Es war eine eigenwillige Geschichtsauffassung, die Wartenberg hier den Franzosen vortrug. Ähnlich wie bei dem (Kap. II, S.42f) zitierten Gespräch mit Contarini griff der Bischof auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden als Ausgangspunkt aller

interkonfessionellen Regelungen zurück. Seine Beurteilung dieser Verträge schwankt indes je nach der Betonung eines bestimmten Aspekts. Als nachteilig für die Katholiken sah er es an, daß 1552 den Protestanten grundsätzlich der Besitz ehemals katholischen Kirchenguts ermöglicht worden war.[106] Andrerseits hatte jedoch der Kaiser die Kirchengüter damals nicht für alle Zeiten fortgegeben, wie es nun - 1646 - projektiert wurde.

Ob Wartenberg wirklich glaubte, die Augsburgischen Konfessionsverwandten hätten sich nur wegen der Abendmahlsauffassung und des Zölibats von der katholischen Kirche getrennt, läßt sich aufgrund dieser einen Tagebuchstelle nicht eindeutig sagen. Es ist auch möglich, daß dieser Ausspruch taktischer Natur war, daß es dem Bischof vor allem um eine krasse Schilderung des Gegensatzes der Zeiten ging. Auch bei Contarini hatte Wartenberg das unzuverlässige und habgierige Verhalten der Protestanten kritisiert, ihren ungehemmten Drang zur Besitzvermehrung und zur Unterdrückung der Katholiken. Immer wieder kam er darauf zurück, daß man im politisch-rechtlichen Bereich weiter als bis zu den Verträgen von 1552 und 1555 nicht gehen könne. In dieser Beziehung stand er unverändert auf dem Boden des Restitutionsedikts. Er war sich mit Chigi einig, daß - aus theologischen Gründen - die Protestanten nicht gleichberechtigt waren; als Häretiker stellten sie keine ebenbürtigen Verhandlungspartner dar, denen man gegebenenfalls Konzessionen machte. Diese Überzeugung bestimmte den Bischof nicht nur bei den Gravaminaverhandlungen. Sie hatte auch sein Geschichtsbild geformt, indem sie von der Gegenwart Linien in die Vergangenheit zog, die als solche nie existiert hatten.

Den Bitten Wartenbergs wurde von Longueville mit allgemeinen Versprechungen begegnet. Tatsächlich hielt Frankreich sich aus den internen ständischen Verhandlungen heraus, soweit sie nicht seinen Verbündeten Hessen-Kassel betrafen. Als der Bischof von Osnabrück den Herzog jetzt ersuchte, die Ansprüche der Land-

gräfin zu mindern, lehnte letzterer dies mit der Begründung ab, die Landgräfin habe auf französischer Seite gekämpft und Satisfaktionen ständen ihr deswegen bei Friedensschluß von Rechts wegen zu.[107)]

In dieser Frage stießen die katholischen Reichsstände bei Frankreich stets auf den härtesten Widerstand. Den Vertretern von Köln, Mainz, Paderborn, Fulda und Münster, die vor allem von den Gebietsansprüchen Amaliens betroffen waren,[108)] blieb in der Folgezeit nur die Möglichkeit eines allgemeinen Appells. Am 28. April beschlossen sie auf Anregung Wartenbergs, die Liste der hessischen Forderungen dem Plenum vorzulegen und dann sämtliche Gesandte zur gemeinsamen Abwehr aufzurufen. Außerdem sollte eine Deputation zu den Kaiserlichen und den Mediatoren gehen und sie um Vermittlung ersuchen.[109)]

Satisfaktionsangebote an Frankreich und Schweden

Am 14. April hatten die Kaiserlichen Frankreich in aller Form "Alsatia superior et inferior cum Sundgovia, titulo Landgraviatus Alsatiae" angeboten. Dagegen sollten die Waldstädte, Philippsburg, Zabern, Benfeld und der Breisgau beim Reich bleiben; wegen des hauptsächlich umstrittenen Breisach versprach man neue Instruktionen in Wien einzuholen.[110)]

Harte Auseinandersetzungen zwischen den Spaniern und Trauttmansdorff waren diesem Angebot vorausgegangen. Maximilian von Bayern drängte seinerseits seit Wochen auf die Abtretung des Elsaß, doch hatte der Graf von Wien widersprüchliche Anweisungen erhalten, die seine Entscheidung erschwerten. Die bayri-

schen Gesandten drohten am 9.4. schließlich mit dem Abschluß eines Sonderwaffenstillstands, wenn der Minister nicht endlich von den Vollmachten seiner Instruktion Gebrauch machte.[111] - Auch Wartenberg hatte sich wiederholt mit Mahnungen zur Eile eingeschaltet.[112] Den französischen Gesandten gegenüber erklärte er sich grundsätzlich zu einer Förderung ihrer Interessen bereit, bat dabei allerdings um eine Mäßigung der überhöhten Ansprüche.[113] Longueville, d'Avaux und Servien wußten bei solchen Gelegenheiten den Eifer Wartenbergs und der Bayern geschickt zu verstärken, indem sie die Unterstützung ihrer Regierung bei den Privatanliegen dieser deutschen Fürsten von der Erfüllung der Satisfaktionsforderungen abhängig machten.[114]

Natürlich begnügte sich Paris mit dem Angebot vom 14. April nicht, sondern forderte am 29. zusätzlich die Abtretung der Festung Breisach.[115]

Die kaiserliche Duplik indes, die nach fünftägiger Verzögerung am 5. Mai herauskam, sprach weiterhin nur von der Zedierung der ober- und unterelsässischen Gebiete sowie von den drei lothringischen Bistümern.[116] In den übrigen Punkten stützten sich die Kaiserlichen auf das Gutachten der Stände, das ihnen am 22. April zugestellt worden war. Sie hatten daraus für ihre Proposition diejenigen Bestimmungen ausgewählt, die ihrem Standpunkt am meisten entsprachen.[117]

In Osnabrück bezeichnete die kaiserliche Duplik vom 1. Mai als Satisfaktionsobjekte Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden. Im übrigen enthielt sie die gleichen Artikel wie das französische Projekt.[118]

Noch hielt Trauttmansdorff Schweden gegenüber seine Alternative aufrecht: Vorpommern und die beiden Stifter oder ganz Pommern mit Wismar.[119] Aber schon wenige Tage später gab er nach. Das kaiserliche Instrumentum Pacis, am 6./8. Mai in Osnabrück publiziert, bewilligte den Schweden ganz Pommern, Wismar, Bremen

und Verden, alles zu Lehen, aber mit gewissen einschränkenden Bedingungen. Brandenburg erhielt Halberstadt; 1627 und 1630 galten weiterhin als Stichjahre für die allgemeine Amnestie, für die Überlassung geistlicher Güter setzte man eine Frist von 100 Jahren fest.[120]

Vom Kaiser war die Ermächtigung hierzu zusammen mit einem Schreiben eingegangen, das das Datum des 24. April trug.[121] Von der Opposition des Osnabrücker Bischofs habe er durch seine Gesandten gehört, schrieb Ferdinand, und nun überlegt, "was bey ermeldten Bischoffs Contradiction, und da er bevorab noch mehrere Stände und etwa den Nuntium selbst an sich hängen thäte, zu thun und wessen ihr euch zu verhalten hättet."[122] Die Hingabe Bremens und Verdens sei zwar mit Schwierigkeiten verbunden, weil Schweden dadurch bis an die Elbe und Weser vorrücke. "Aber ich vernehme weder von dem Bischof von Osnabrück noch andern seinen catholischen oder auch uncatholischen Mitständen nicht, wie sie mir getrauen zur Continuation des Kriegs unter die Arme zu greiffen und von dergleichen Petitis die Crone Schweden mit Gewalt abzuhalten." Deshalb sollten die Gesandten aufgrund ihrer Vollmachten mit Schweden verhandeln. Erkläre die Krone sich mit den Abtretungsmodalitäten einverstanden, könne die Einigung auch über den Bischof von Osnabrück hinweg erfolgen.[123]

Gleichzeitig sandte der Kaiser ein zweites theologisches Gutachten nach Münster, das - nach Prüfung der Mainzer und bayrischen Empfehlungen - folgende definitive Entscheidung der Hofgeistlichen enthielt: auch ohne die Einwilligung der katholischen Stände war der Kaiser berechtigt, den Protestanten die dauernde Überlassung geistlicher Güter zuzusagen. Bremen und Verden konnten als weltliche Herzogtümer abgetreten werden; der Kaiser brauchte auf seine Rechte in den protestantisch gewordenen Bistümern nicht zu verzichten.[124]

Wartenberg wurde von Buschmann, der sich Anfang Mai noch in Osnabrück aufhielt, zunächst schriftlich, später mündlich über die Zugeständnisse der Kaiserlichen informiert.[125] Angesichts der vollendeten Tatsachen, die man ungeachtet seines Protests geschaffen hatte, schloß er sich nur noch enger an Frankreich an. Unterstützt von den Bayern, forderte er am 9. Mai im Kurfürsten- und Fürstenrat die Kaiserlichen auf, ihren Widerstand gegen die Zession Breisachs endlich aufzugeben. Frankreich habe die Überlassung der Festung stets als conditio sine qua non bezeichnet, das Sträuben der kaiserlichen Unterhändler zögere den Abschluß nur unnötig hinaus. Wenn hier nicht Klarheit herrsche, werde Frankreich den Frieden des Reichs mit Schweden verhindern, - die französischen Gesandten hätten dies wiederholt deutlich zu verstehen gegeben.[126]

In Privatgesprächen mit Trauttmansdorff und Volmar wiederholte der Bischof seine Vorwürfe. Schweden und Brandenburg hätte man auch mit einer Geldsumme abfinden können, das Angebot von Halberstadt zur Befriedigung des Kurfürsten von Brandenburg sei unnötig. Im übrigen werde wieder kein Interessent gehört oder gefragt, - es sei die gleiche Situation wie beim Abschluß des Prager Friedens. Außerdem habe Trauttmansdorff seine Kompetenzen überschritten, denn im Linzer Gutachten - das Wartenberg inzwischen von Chigi zur Einsicht erhalten hatte[127] - stünde nicht, "daß man (das Stift Verden) den catholischen bischoffen nemmen solle. Und seie aliud concedere et permittere et aliud dare."[128]

Wenig später, am 14. Mai, erhielt der Bischof die Nachricht, daß Schweden offiziell Osnabrück und Minden nachfordere, um damit den Administrator von Bremen und den Kurfürsten von Brandenburg zu entschädigen. Wieder eilte er zu Trauttmansdorff, der ihm versicherte, Salvius habe vor zwei Wochen noch keine diesbezüglichen Andeutungen gemacht. Der kaiserliche Gesandte versprach, sich demnächst in Osnabrück nach dem Sachverhalt zu

erkundigen.[129] Im Augenblick warte er noch auf eine Erklärung der Katholiken zu den Gravaminafragen, die den Ausgleich in Osnabrück erleichterte. - Der Bischof fürchtete jedoch, daß Trauttmansdorff den Lutheranern zu viel nachgeben könnte. Deshalb beschwor er ihn, zunächst in Münster die Franzosen zu befriedigen. Letztere würden sonst ihre Hintansetzung nach Paris melden. - Aber wieder weigerte sich der Minister. Er wies auf mangelnde Vollmachten hin und hielt an Breisach fest. Erst vor fünf Tagen hatten die Kaiserlichen den Mediatoren noch eine offizielle Erklärung zugestellt, warum sie Breisach nicht zedieren konnten.[130]

Das Gutachten des katholischen Rats

Buschmann und die anderen katholischen Deputierten, die Anfang April zu mündlichen Besprechungen nach Osnabrück gereist waren, berichteten am 9. Mai den Ständen in Münster über den Verlauf dieser Religionsverhandlungen.[131] Da sie selbst über die katholischen Media nicht hatten hinausgehen dürfen, die Protestanten andrerseits ihre Forderungen ebenso hartnäckig verteidigten, war man zu keiner Einigung gekommen. Inzwischen hatte jedoch Trauttmansdorff eingegriffen und in dem Hauptstreitpunkt, der Überlassung geistlicher Güter, 100 Jahre von sich aus bewilligt.[132]

Lebhafte Debatten im katholischen Rat waren die Folge.[133] Die Deputierten stellten zunächst aufgrund der Osnabrücker Verhandlungen 19 Punkte zusammen und legten sie den Kaiserlichen vor. Ehe die Diskussion hierüber im Plenum begann, plädierte Wartenberg nochmals für Satisfaktionsverhandlungen mit Frankreich. Die "duritas acatholicorum" müsse überwunden werden, die Protestanten hängten sich allzusehr an Schweden. Die Le-

gaten Frankreichs hätten Trauttmansdorff offen erklärt, daß sie die protestantischen Ansprüche noch steigern wollten, wenn sie ihrerseits nicht Genugtuung erhielten. Daher sei ihre Befriedigung vordringlich, - Schweden und die Lutheraner würden sich, allein gelassen, bald mäßigen müssen.[134)]

Am 15. Mai begann das Plenum mit den Beratungen über die 19 Punkte bzw. setzte sich mit Trauttmansdorffs Konzessionen auseinander. Buschmann votierte im Auftrag Kurfürst Ferdinands für eine 100jährige Kirchengutsabtretung im äußersten Notfall, das Normaljahr 1627 durfte dann aber nicht verändert werden.[135)] Wartenberg war von sich aus höchstens zu einer 60jährigen Frist bereit und kritisierte heftig Trauttmansdorffs eigenmächtiges Vorgehen. Den Kaiserlichen müsse unmißverständlich bedeutet werden, daß die "status catholici nisi extreme necessitate urgente nimmer weichen werden." Hinsichtlich des Geistlichen Vorbehalts sei irgend ein Kompromiß undenkbar; aber auch in den übrigen Punkten könne er nichts an dem Votum, das er bei der erstmaligen Zusammenstellung der Media abgegeben habe, ändern.[136)] - Seine Ausführungen zielten dahin, den katholischen Ständen, Fürsten, Bischöfen und Untertanen, alle ihre hergebrachten Rechte zu sichern.[137)] Wenn diese de facto bereits verloren und ganze Landstriche protestantisch geworden waren, sollte wenigstens gesetzlich die Möglichkeit zu ihrer Rückeroberung geschaffen werden. Wartenberg kannte die 'Gefährlichkeit' der lutherischen Lehre aus den Anfangszeiten seiner Herrschaft so gut, daß er jetzt alles daran setzte, die Möglichkeiten des Abfalls vom katholischen Glauben auf ein Minimum einzuschränken.

Seine Mitgesandten waren jedoch nicht so unbedingt in ihren Forderungen wie er. Es fand sich diesmal sogar eine Mehrheit, die - gegen das Votum Wartenbergs - beschloß, im äußersten Notfall den Konzessionen Trauttmansdorffs beizupflichten. Ein Aufsatz sollte zusammengestellt und den Kaiserlichen

übergeben werden. Deputierte wurden beauftragt, dabei um Beschleunigung der Satisfaktionsverhandlungen mit Frankreich zu bitten.[138]

Am 19. war die Resolution so weit fertig, daß sie im Plenum verlesen werden konnte.[139] Der Bischof von Osnabrück erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß auch die nicht erwähnten Punkte, die jedoch in den Media erläutert waren, den Kaiserlichen empfohlen werden sollten. Beispielsweise müsse auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die durch die Zulassung der Kalvinisten entstehe. Ferner bat er um die Unterstützung seines Protestes gegen die schwedische Nachforderung auf Osnabrück und Minden. Das Linzer Gutachten werde nicht nur von den Kaiserlichen überinterpretiert, sondern sei "unbes weniger vor perfect zu halten, weil darin libertatis praesentiabil catholicos nit gedacht wirdt." Dieser Mangel müsse sich für die katholische Religion notwendig nachteilig auswirken.[140]

Deputierte baten am 21.5. die Kaiserlichen um Vermittlung bei den Protestanten auf der Basis der Media compositionis. In den französischen Verhandlungen drängten sie zur Eile, an Breisach sollten die Legaten den Frieden nicht scheitern lassen. Als Trauttmansdorff im Hinblick auf die Gravaminaverhandlungen den Wunsch äußerte, Buschmann und der Konstanzer Gesandte Köberlein möchten ihn nach Osnabrück begleiten, stellte der katholische Rat beide Gesandte dazu frei, in der Hoffnung, durch ihre Anwesenheit die Kaiserlichen von Zugeständnissen zurückzuhalten.[141]

Wartenberg selbst brachte bei Trauttmansdorff vor dessen Abreise vor, der Domkapitular von Verden, Georg Marschalk, sei bei ihm gewesen, um als Vertreter des Stifts gegen dessen Überlassung an Schweden Einspruch zu erheben. Nach Marschalks Aussagen widersetzten sich nicht nur die Katholiken diesem

Plan, sondern auch die Protestanten, da sie den Verlust ihrer Privilegien fürchteten.[142] Der Bischof bat, dies zu berücksichtigen und in Osnabrück vorsichtig zu lavieren.[143] Außerdem sollte Trauttmansdorff nachdrücklich die Freistellungswünsche der mittelbaren Ritterschaft zurückweisen. Bisher habe er von seinem Ausweisungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht, erklärte der Bischof, aber im Interesse seiner katholischen Untertanen könne er eine Reformationstätigkeit der Ritter oder gar freies Exercitium für die Protestanten niemals gestatten.

Der kaiserliche Gesandte bestätigte Wartenberg, daß Vertreter der Osnabrücker und Mindener Ritterschaft auch bei ihm um Unterstützung nachgesucht hätten; sie seien von ihm jedoch mit ihren Beschwerden und Forderungen an den Landesfürsten verwiesen worden.[144] Darüberhinaus hätten die Städte Osnabrück und Minden Restitution in ecclesiasticis et politicis entsprechend dem Stand von 1618, d.h. vor allem Kultfreiheit für die evangelischen Bürger, verlangt und sich dabei auf eine 100jährige Kontinuität des lutherischen Bekenntnisses in diesen Territorien berufen. Wartenberg stritt das letztere ab, räumte allerdings ein, daß die Bürgerschaft von Osnabrück seitdem dreimal gegen ihre Bischöfe rebelliert habe. Jedesmal sei der rechtmäßige Herr mit Gewalt zurückgeführt worden. Seit 1628 werde innerhalb der Mauern nur der katholische Glaube geduldet, während in Minden durch Wartenbergs Herrschaft keine Änderung eingetreten sei. Die Mindener hätten also noch weniger Grund zur Klage als die Bürger von Osnabrück. - Beim Abschied drängte Wartenberg wiederum, den Franzosen endlich mit Breisach entgegenzukommen. Die Haltung der Kaiserlichen sei höchst bedenklich, "von geistlichen stifftern dergestaldt wegzuschencken und hingegen auff einigem plaz,so dem haus Österreich gehörig (nämlich Breisach) , zu bestehen."[145]

Ehe die Kaiserlichen die Stadt jedoch preisgaben, boten sie Frankreich am 22. Mai Zabern, Benfeld und Philippsburg an. Trauttmansdorff erklärte sich zudem bereit, die Festung Breisach und die Rheinbrücke zerstören zu lassen.[146] Die französischen Unterhändler beharrten indes auf ihrer Forderung. D'Avaux bedankte sich überschwenglich bei Wartenberg für seine Fürsprache und Vermittlung. Seine Regierung werde sich dem Bischof gegenüber stets verpflichtet fühlen und ihn beim Kampf um Osnabrück und Minden unterstützen.[147]

Die Versicherung, die Ansprüche der Protestanten hinsichtlich der Gravamina und des Amnestietermins zu mäßigen, das Versprechen, Schweden speziell zum Verzicht auf Osnabrück und Minden zu bewegen, sollte Frankreich auch schriftlich zusagen, als ihm Ende Mai schließlich doch Breisach geboten wurde. Die "Letzte Erklärung" der Kaiserlichen vom 29.5. bezeichnete als Entschädigungsobjekte: Metz, Toul, Verdun, Pinerolo, Moyenvic, die Landgrafschaft Oberelsaß, die Reichsvogtei Unterelsaß sowie Breisach mit allem, was dazugehörte.[148] - Es gelang Trauttmansdorff indes nicht, auf dieser Grundlage mit Frankreich schon einen endgültigen Vertrag abzuschließen; über mündliche Zusicherungen kam man im Augenblick nicht hinaus.

Der Fortgang der Gravaminaverhandlungen im Sommer 1646

Anfang Juni reisten Trauttmansdorff und Buschmann nach Osnabrück, um die im April festgefahrenen Religionsverhandlungen wieder zu beleben. Noch bestanden die Münsterer auf ihren Media; ihre im Mai überreichte Resolution billigte nur

widerwillig die von dem kaiserlichen Bevollmächtigten den Lutheranern gewährte Frist von 100 Jahren in der Kirchengutsfrage. Die Evangelischen beharrten andrerseits ebenso unabdingbar auf ihren Hauptforderungen, dem Grundsatz der Gleichheit, der Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts, dem unangefochtenen dauernden Besitz der geistlichen Güter und dem Stichjahr 1618 für Amnestie und Restitution.[149)]

Trauttmansdorff legte jetzt - ohne die Katholiken vorher konsultiert zu haben - den Protestanten 14 Punkte vor, die den Ausgleich erleichtern und seinen Versöhnungswillen unter Beweis stellen sollten.[150)]

Die Antwort der Protestanten bestand aus 55 Artikeln, die dem kaiserlichen Gesandten am 19.6. überreicht wurden. Sie zeigten, daß man von einer Einigung weiter entfernt war denn je.[151)] Ein Abbruch der Verhandlungen schien unvermeidlich zu sein, - da griffen die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen mit Kompromißvorschlägen ein.[152)]

Da sich hierauf jedoch weder die Protestanten noch die Katholiken fürs erste einlassen wollten, kehrten Trauttmansdorff und die beiden Deputierten am 24. und 25. Juni unverrichteter Dinge nach Münster zurück.

Hier hatte Chigi inzwischen den Widerstand der Gesandten weiter verstärkt. Er und Wartenberg äußerten wiederholt, der Graf solle sofort zurückkehren, damit das Schlimmste verhütet werde.[153)] Im Ständeplenum forderte der Osnabrücker die Rückgabe der 55 Artikel, da sie "enormia imposibilia und vil zu scharff eingestellet" seien. Die sächsischen Vermittlungsvorschläge lehnte er als unvereinbar mit dem Gewissen ab.[154)] 1624 als Normaljahr könne er keinesfalls bewilligen, da damit eine Resignation auf Minden und Verden verbunden sei. Aber auch Osnabrück bleibe umstritten, da der Kardinal von

Zollern zu jener Zeit mit der Rekatholisierung eben erst begonnen habe.

Bei den 14 Punkten Trauttmansdorffs kritisierte der Bischof, daß sie ohne Zuziehung der Stände abgefaßt seien. Den Passus, die mittelbare Ritterschaft betreffend, habe er, der Landesfürst, vorher nie gesehen, geschweige denn gebilligt. Die Abtretungen an Schweden müßten grundsätzlich verweigert werden, "dan alle theologi, sonderlich die Lintzischen resolvirt, daß die stiffter certo quidem modo, sed non in perpetuum begeben werden können."[155)]

Nach längeren Diskussionen übertrug der katholische Rat weitere Gravaminaverhandlungen dann doch wieder den Kaiserlichen. Aber die Media sollten weiterhin den Ausgangspunkt für alle Besprechungen bilden und nichts ohne den Konsens der Münsterer Stände geschehen.[156)]

Daraufhin übergab Trauttmansdorff am 12. Juli einem Ausschuß der protestantischen Stände in Münster die "Endlichen Compositionsvorschläge" der Katholiken.[157)] Während Adami und Leuchselring sich bei Wartenberg über diesen "Vorgriff" Trauttmansdorffs erregten,[158)] erschien das Gebotene den Protestanten noch zu wenig. Die evangelischen Stände in Münster berieten in mehreren Sitzungen über eine entsprechende Replik, faßten das Ergebnis am 25. Juli in 28 Abschnitten zusammen.[159)] Weder 1624 als terminus a quo wurde akzeptiert, noch auf Halberstadt, Minden und Verden grundsätzlich Verzicht geleistet. Stattdessen kam man wieder auf uneingeschränkte Autonomie und öffentliches Exercitium im Reich und den kaiserlichen Erblanden zurück.

Trauttmansdorff verzweifelte an einer Verständigung. Buschmann gegenüber ließ er durchblicken, er erwäge, an den kaiserlichen Hof zurückzukehren, da weder die Reichsstände noch die Kronen sich zu einem Entgegenkommen bereit zeigten.[160] Der Nuntius klagte, "daß die sachen dergestaldt schläfferig bey allen tractaten itzo hergiengen, auch ganz keine hoffnung, daß vor geendigter campania oder bis im feldt sich was begeben mögte, etwas zuverlässigeres werde tractirt werden."[161]

Wartenberg ließ im Anschluß an die letzten katholischen Resolutionen zwei ausführliche Berichte veröffentlichen, in denen namens der Domkapitel von Minden und Verden deduziert wurde, warum beide Stifter in katholischen Händen bleiben müßten.[162]

Das konfessionell gemischte Kapitel von Verden suchte sich indes nach beiden Seiten zu sichern. Es reichte von sich aus ein Schriftstück ein, in dem es für den Fall einer Abtretung des Stifts an Schweden um Erhaltung seiner Rechte und Privilegien bat.[163]

Gleichzeitig protestierte Friedrich von Bremen, der Administrator, schriftlich, daß die Katholiken in ihren "Endlichen Compositionsvorschlägen" Verden von der Restitution ausgeschlossen hatten. Er konnte beweisen, daß er 1624 im Besitz des Bistums gewesen war und der Kaiser ihm 1635 Verden nochmals auf 40 Jahre zugesichert hatte.[164]

Der Vorvertrag mit Frankreich

Ende August wurden die französischen Satisfaktionsverhandlungen nach fast dreimonatiger Pause wiederaufgenommen und rasch zu einem ersten Abschluß geführt. Am 29. Mai hatte Trauttmansdorff in seiner "Ultima Declaratio" den Frieden mit der Abtretung Breisachs erkaufen wollen (s.S. 102). Aber die Antwort der Franzosen vom 1. Juni umging verbindliche Zusagen. Man akzeptierte das Angebot, wünschte aber weitere Erklärungen über die Frankreich zustehenden Rechte in den drei Bistümern.[165] Ferner forderten die Legaten die volle Souveränität auch über die reichsunmittelbaren Stände im Elsaß und das Besatzungsrecht in Philippsburg 'sub titulo protectionis'.[166] Die Kaiserlichen machten letzteres jedoch von der Zustimmung Söterns abhängig; erst wenn sie vorlag, konnte man die Reichsstände ihrerseits um Einwilligung ersuchen.

Die ständige Erhöhung der französischen Prätentionen erregte schließlich auch den Unwillen des Bischofs von Osnabrück. Dem Herzog von Longueville stellte er vor, daß er von den Kaiserlichen bereits getadelt worden sei, weil er Frankreich bisher stets unterstützt habe. Zunächst habe man das Elsaß verlangt, dann Breisach, und nun solle nicht ohne Philippsburg abgeschlossen werden. Der Kurfürst von Trier könne diese Frage gar nicht allein entscheiden, da er in der Stadt nur administrative Funktionen ausübe. Frankreich müsse sich bemühen um den Konsens von Kurfürst und Kapitel.[167]

Mitte Juli gelang es dem von Mazarin entsandten Legaten Audonville, Sötern zur Unterschrift eines Geheimvertrages zu bewegen. Damit sah Frankreich seine Hauptforderung erfüllt, Philippsburg blieb unter seiner Besatzung und Gewalt.[168]

Nach internen Besprechungen begannen ab 20. August wieder die offiziellen Beratungen. Contarini schlug vor, zunächst eine Einigung über Philippsburg herbeizuführen und die Frage der immediaten elsässischen Stände offenzulassen. Trauttmansdorff erklärte sich einverstanden, in der Hoffnung, damit Frankreichs Unterstützung bei den schwedischen und hessischen Entschädigungsansprüchen und für die Gravaminaverhandlungen zu gewinnen. Die Verfügung über Philippsburg mußte jedoch, auf seinen Wunsch hin, durch die Reichsstände genehmigt werden.

Die französischen Gesandten erreichten, daß die Kaiserlichen schließlich nur den Kurfürstenrat befragten. Als nun den Trierern das Original des mit Sötern am 16. Juli abgeschlossenen Vertrages gezeigt wurde, brach ihr Widerstand angesichts dieses Dokuments zusammen.

Am 23. August tagte der Kurfürstenrat. Dompropst von der Reck warnte als Vertreter Wartenbergs, Frankreich habe sein Versprechen, sich mit Breisach zu begnügen, nicht gehalten. Ebenso werde es nun auch mit Philippsburg gehen. Aber die Bayern drängten zu einer Zusage,[169] und das Ergebnis fiel schließlich - im bayrischen und trierischen Sinne - einstimmig zugunsten Frankreichs aus.[170]

Am 31. August brachte Trauttmansdorff den französischen Gesandten einen Vertragsentwurf. Die Kaiserlichen wollten ihm zufolge dem Besatzungsrecht in Philippsburg zustimmen, wenn die Krone versprach, den Amnestietermin von 1624 zu befürworten und die Gravaminaverhandlungen entsprechend der Erklärung vom 12. Juli zu beschleunigen; wenn Frankreich sich ferner der pfälzischen Frage annahm und Schweden dazu brachte, sich mit Vorpommern, Bremen und Verden zu begnügen.[171]

Die Auseinandersetzungen während der folgenden Tage drehten sich vor allem um die Schutzklausel für die reichsunmittelbaren elsässischen Stände. Am 10. Sept. reichten die Franzo-

sen ihr Gegenprojekt ein,[172] am 13.9. wurde der Ververtrag förmlich in Gegenwart der Mediatoren unterzeichnet.[173]

Daß die von Frankreich hier versprochene Intervention in Osnabrück während der folgenden Wochen nicht zum Ziele führen sollte, lag u.a. daran, daß die Katholiken in dieser Zeit eifrig über eine Verstärkung ihrer Verteidigungsmaßnahmen berieten.

Anfang Juni hatte sich der Herzog von Longueville im Auftrag der Schweden bei Wartenberg beschwert, daß die Truppen des Bischofs im westfälischen Kreis vorrückten und dabei in schwedisch besetzten Orten Schaden und Zerstörung anrichteten.[174] Im Juli kamen die bayrischen und Kölner Gesandten zusammen, um über eine Erhöhung des bayrischen Kriegsbeitrags und eine Verstärkung des Truppenkontingents zu beraten.[175] Die Kurfürsten von Bayern, Köln und Mainz korrespondierten mit dem Kaiser und Spanien, - schon fürchtete man auf der Gegenseite eine neue katholische Liga.[176]

Kaiser Ferdinand schrieb am 18. August an Kurfürst Maximilian, man müsse alles versuchen, um Kursachsen wieder auf den Kriegsschauplatz zurückzurufen.[177] Nur dann würden die gemäßigten Protestanten zu bewegen sein, ihre Truppen dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Bayern möge deshalb die Besprechungen fortsetzen, die es mit den katholischen kriegführenden Ständen begonnen habe.[178]

Der Bischof von Osnabrück trug sich Anfang September mit dem Plan, ein Schreiben an die Königin von Frankreich und an Mazarin zu richten, um sie auf die schädlichen Folgen des Kriegs für die katholische Religion aufmerksamzumachen. Die bayrischen Gesandten billigten das Vorhaben, rieten jedoch, dies zuvor mit dem Mainzer Kanzler zu besprechen.[179]

Reigersperger erbot sich zwar, das Konzept zunächst dem Kurfürsten von Mainz vorzulegen. Nach seiner Meinung war es indes wichtiger, daß die katholischen Stände ihrerseits wirksamere Verteidigungsmaßnahmen trafen. Daher unterstützte er Wartenbergs Vorschlag, Werbungen in süddeutschen Gebieten vorzunehmen und andere Kreise zum Unterhalt der Truppen beitragen zu lassen.[180]

Am 6.9. begab sich der Bischof zu Trauttmansdorff und eröffnete auch ihm Kurfürst Ferdinands Wunsch nach einer besseren militärischen Verfassung der Reichsstände, "wardurch sowohl die coronae als uncatholische reichsstendt andere resolutiones ungezweifelt nehmen würden." In Bayern, Salzburg und im Tiroler Gebiet sollten 6-10 000 Mann verpflichtet werden. Die Mittel zur Werbung sollten die Fürsten dieser Territorien zahlen, der Unterhalt aus den rekuperierten Plätzen gezogen werden. Wartenberg hoffte, daß mit Hilfe dieser Truppen, die dem westfälischen Kreis zur Verfügung gestellt werden sollten, alle im Laufe des Sommers von Schweden besetzten Gebiete im Münsterschen zurückerobert werden könnten.[181]

IV. Verden, Minden und Osnabrück

(Oktober 1646 - Juni 1647)

Die Auseinandersetzung über Trauttmansdorffs Juli-Artikel

Die lutherischen Stände hatten bei der Überreichung ihrer Artikel gefordert, daß eine Deputation der Katholiken zu ihnen nach Osnabrück komme.[1] Als man Mitte September im katholischen Kurfürsten- und Fürstenrat über diesen Vorschlag beriet, stellte sich heraus, daß Trauttmansdorffs Zugeständnisse vom 12. Juli nur von wenigen verständigungsbereiten Gesandten gebilligt wurden. Die Mehrheit, darunter Wartenberg, lehnte sie ab, weil sie "sine praescitu omnium catholicorum facta et data erant."[2] - Ein entsprechend abschlägiges 'Bedenken' wurde am 17. Sept. im Plenum verlesen, gutgeheißen und den Kaiserlichen offiziell überreicht.[3]

Es erregte auf protestantischer Seite natürlich Überraschung, Bestürzung und Unzufriedenheit. Man hatte geglaubt, Trauttmansdorffs Angebote stimmten mit denen der Katholiken überein.[4] Nun war der Graf zu dem Geständnis gezwungen, daß er eigenmächtig gehandelt habe.[5] Der Fortschritt der Sommermonate war damit wieder zunichte, und während des Monats Oktober kam man nicht mehr weiter. Beide Seiten suchten einen neuen Verhandlungsmodus und forderten sich gegenseitig zu

Besuchen und mündlichen Besprechungen auf.[6] Der katholische Rat bat die Kaiserlichen, die Gegenseite zum Nachgeben zu bewegen, wobei Wartenberg wieder geltend machte, daß damit keinesfalls Hoffnungen auf Konzessionen der Katholiken verbunden sein dürften. Die 55 Punkte und die 22 Artikel der Protestanten seien in seinen Augen "ein ding und das letztere ärger und mehr impertinent als das erste." In Münster liege jetzt keine Veranlassung vor zurückzuweichen, noch sei es "nicht so weith kommen, daß daß meßer an die gurgell gesetzt."[7]

Auf alle Eingaben der Protestanten reagierten die Münsterer Stände ablehnend.[8] Als Salvius schließlich Anfang November beschloß, in Münster mit den Kaiserlichen über die schwedische Satisfaktion Besprechungen aufzunehmen, ermahnte er die Lutheraner, ihm zu folgen, in der Hoffnung, die Franzosen würden auf seine Bitten hin bei den Katholiken vermitteln.[9]

Schon vor der Ankunft der Deputation erfuhr Wartenberg, welche Lösung die Gegenseite neuerdings für Minden und Osnabrück ins Auge faßte. Buschmann berichtete ihm am 3. Nov., man wolle ihn nur unter zwei Bedingungen in Amt und Herrschaft lassen: einmal müsse er zwei evangelische Koadjutoren annehmen, die ihm in der Regierung von Osnabrück und Minden nachfolgten. Dann solle - noch zu seinen Lebzeiten - der kirchliche Status von 1623 in Osnabrück und der von 1624 in Minden, d.h. freies Religionsexercitium für alle Untertanen, wiedereingeführt werden.[10]

Der bayrische Gesandte Dr. Krebs gab dem Bischof kurz darauf den Rat, diesen Absichten sofort bei den Franzosen entgegenzuwirken. Er habe zwar von diesen Plänen vernommen, entgegnete ihm Wartenberg, "sich aber nicht imaginiren können, daß (die Lutheraner) mit solchen impertinentiis hetten dörfen heranziehen."[11] Immerhin eilte er am folgenden Tag zu d'Avaux, um ihm seine Lage zu schildern. Der französische Gesandte versicherte erneut, Frankreich werde die schwedischen und pro-

testantischen Ansprüche zurückweisen. Die katholischen Stände sollten jetzt nur fest zusammenhalten und die Gravamina möglichst hinausschieben bis nach Erledigung der Satisfaktionsfragen.[12)]

Auch Chigi ließ den Bischof erinnern, man möge nicht eilen, sondern zunächst den Entscheid über die schwedische Entschädigung abwarten, "zumalen solches die Franzosen pro catholica religione halten thetten."[13)]

Bevor die direkten mündlichen Besprechungen am 2o. Nov. eröffnet wurden, mußten sich die Katholiken indes erst auf ein neues Programm einigen. Als der Mainzer Kanzler am 17. im katholischen Plenum Trauttmansdorffs Erklärung vom 12. Juli und das Gutachten der katholischen Stände vom 17. Sept. zur Diskussion stellte, hielt der Bischof von Osnabrück seinen Mitgesandten wiederum vor, die Juli-Artikel seien keine "resolutiones, sondern bloße vorschläg, welche die protestirende noch nit angenommen." Beide Aufsätze sollten geprüft, verglichen und evt. Media dazu ausgearbeitet werden.[14)]

Auf Beschluß des Plenums machte eine Deputation sich an dieses Werk.[15)] Sie stellte fest, daß die Hauptschwierigkeit der terminus a quo (1621, 1624 oder 1627) war, und schlug vor, das Jahr 1624 als Stichdatum zu wählen oder von den Protestanten nochmals eine Liste der prätendierten geistlichen Güter zu verlangen.[16)]

Köln und Trier gingen hierauf ein, auch Wartenberg stimmte zu, wenn seine Stifter hiervon nicht betroffen würden. Er selbst wünschte eher, bei 1627 zu bleiben bzw. zusätzlich die Spezifikation der Lutheraner abzuwarten.[17)] Die Mehrheit einigte sich schließlich auf den Vorschlag des Direktoriums, 1624 als Normaljahr festzusetzen.[18)]

Die ersten Verhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken brachten dennoch kein Ergebnis. Man stellte die Differenzen zusammen, die sich aus den letzten Resolutionen beider Parteien ergeben hatten. Außer beim terminus a quo herrschte nirgends Übereinstimmung.[19] Die katholischen Deputierten drängten jetzt darauf, daß man auf ihrer Seite wenigstens Trauttmansdorffs Artikel zur Verhandlungsgrundlage erklärte und die Kaiserlichen dann um weitere Vermittlung ersuchte.[20] Im Einverständnis mit dem Nuntius hielt der Bischof von Osnabrück dem aber entgegen, die Protestanten wollten nicht einmal diese Punkte akzeptieren. Es sei deshalb besser, zunächst über die schwedischen Satisfaktionsansprüche zu entscheiden, damit die Lutheraner sich dann, ohne den Schutz von Stockholm, Kompromissen geneigter zeigten. Zur Zeit seien die Mühen der katholischen Vertreter noch vergeblich, denn "mit leuthen, so nit capaces rationis, ist nit fortzukommen." Sollten die Kaiserlichen die Verhandlungen übernehmen, müßten sie vor allem versprechen, alle Schritte rechtzeitig mit den Katholiken zu beraten.[21] Da Wartenbergs Stifter in Trauttmansdorffs Erklärung von der Regelung des Normaljahrs ausgenommen waren, fiel es dem Bischof diesmal leichter, mit seinem Widerspruch zurückzuhalten. Er gehörte nicht zu den fünf Gesandten, die Trauttmansdorffs Erklärung vollständig ablehnten.[22]

Der kaiserliche Gesandte erklärte sich einverstanden mit der Vermittlung. Er hielt den Abgeordneten aber vor, daß er nicht alle Einzelwünsche berücksichtigen könne, zumal die Wiener Theologen seine Artikel gebilligt hätten.[23]

Ab 26. Nov. trafen sich daraufhin nur noch die Kaiserlichen und Salvius samt wenigen protestantischen Vertretern in der Wohnung Trauttmansdorffs. Von katholischer Seite wurde lediglich Buschmann hinzugezogen.[24] Aber auch in diesen Konferenzen kam keine Übereinkunft zustande.[25] Heftiger Streit entbrannte vor allem um Osnabrück und Minden. Salvius schlug die Wahl

lutherischer Koadjutoren vor und nannte als Kandidaten für Osnabrück Gustav Gustavson, den natürlichen Sohn Gustav Adolfs und langjährigen Verwalter des Stifts. Die Kaiserlichen waren jedoch nicht gewillt, Wartenberg seiner Ämter und Würden zu entsetzen. Sie konzedierten lediglich, daß die Untertanen fortan nicht mehr mit Gewalt zu einer Änderung ihrer Konfession gezwungen werden durften.[26)]

Die Forderungen der Stadt Osnabrück

Auch die Stadt Osnabrück meldete jetzt ihre Wünsche an. Bereits im November 1645 hatte der Syndikus Dr. Böger ein Memorial eingereicht, in dem alle Privilegien behauptet wurden, die die Stadt zur Zeit Philipp Sigismunds besessen hatte.[27)] Anfang 1646 war ein Abgeordneter nach Münster entsandt worden, um bei Trauttmansdorff Einspruch gegen die Rückkehr Wartenbergs zu erheben. Wirtschaftlich, politisch und religiös blieben Magistrat und Bürger unabhängiger, wenn der wegen seiner Strenge unbeliebte Bischof nicht wieder restituiert wurde.[28)] Am 19. Sept. 1646 forderte die Stadt offiziell die Reichsunmittelbarkeit, im November folgte eine ausführliche Begründung dieses Verlangens.[29)]

Wartenberg warnte Trauttmansdorff, dem stattzugeben. Wenn Osnabrück Reichsstadt werde, könne der Kaiser ähnliche Forderungen anderer Städte nicht gut abschlagen. "Es versehen sich aber I.H.Gd., es werden Ihre Maiestet die daraus entstehende inconvenientien wol erwegen und disfals ihrer wahlcapitulation sich erinnern."[30)]

Buschmann und der Geheime Rat Dr. Batz wurden am nächsten Tag zu Trauttmansdorff geschickt, um im Namen des Bischofs

nochmals Protest einzulegen. Wenn die Protestanten sich auf freies öffentliches Exercitium im Jahre 1624 beriefen, stützten sie sich auf falsche Informationen und zweifelhafte Privilegien, brachten die beiden Vertreter vor. Der Bischof werde indes niemals gestatten, daß den Evangelischen aus der Regel des Normaljahrs zu Unrecht Vorteile erwüchsen. - Trauttmansdorff wies demgegenüber darauf hin, daß Schweden, die Protestanten und die Bürger von Osnabrück derzeit verschiedene Interessen verträten. Er rate Wartenberg, wenigstens einer Partei Zugeständnisse zu machen. Wenn beispielsweise der Status von 1624 wiederhergestellt würde, könne Gustavson sich nicht länger in seiner Stellung behaupten.[31)]

Der Bischof wandte sich persönlich an Volmar. Der 1. Jan.1624 sei als Stichtag unannehmbar, da damals trotz der Reformtätigkeit des Kardinals von Zollern in den meisten Pfarren noch Prädikanten gesessen hätten. Das Domkapitel widersetze sich auch dem Vorschlag, Gustavson zum Koadjutor zu wählen. Früher hätten die Protestanten ihrerseits Osnabrück und Minden vom Restitutionstermin ausgenommen, würde letzterer nun trotz allem verbindlich, müßten allein in Osnabrück zwei Pfarrkirchen zurückgegeben werden. Die Jesuiten und Franziskaner hätten ihren Wirkenskreis zu verlassen, die von Wartenberg fundierte Akademie gehe zugrunde. Unabsehbarer Schaden für die katholischen Untertanen sei die Folge. In Minden sei der damalige Herr, Christian von Braunschweig, nur unter der Bedingung einer Konversion vom Kapitel angenommen worden; bis dahin habe dem Domkapitel die Führung der Geschäfte zugestanden.[32)] - Alle diese Argumente seien Trauttmansdorff mündlich und schriftlich wiederholt von Wartenberg vorgetragen worden, es scheine aber fast, "daß er die sachen entweder nicht les oder doch sonsten nicht groß achte."[33)]

Volmar versprach seinerseits, für die Exzeption beider Bistümer vom Normaljahr Sorge zu tragen. Wenn die Protestanten

ihre geistlichen Güter auf unbeschränkte Zeit behalten dürften, könnten der katholischen Seite zumindest Osnabrück und Minden gesichert bleiben.[34]

Wartenberg suchte auch bei dem Herzog von Longueville um Unterstützung nach. Der französische Hauptbevollmächtigte hatte ihm indes früher schon einmal bedeutet, "es müßte aber innen nicht alles aufgebürdet (werden), sondern die catholische selbst thunlichen dingen nach sich bequehmen."[35] Jetzt hielt er dem Bischof die Beschwerden seiner Bürger entgegen, "daß man sie in exercitio Augustanae confessionis et mensa Domini militari manu mit hinwegnehmung des kelchs vom mundt turbirt und ihren abgestorbenen sepulturam verweigert."[36] Wartenberg stritt ab, daß derartige Berichte auf Wahrheit beruhten; der betreffende Stadtvertreter habe den Herzog falsch unterrichtet "in odium sui principis et catholicae religionis, wie auch erhaltung der immedietet." Die Stadt verlange nur deshalb die Freiheit, damit sie ihre zwei Kirchen wiedergewinne und die Akademie "in ein rechte schull und nest von ketzereyen" umwandeln könne. Am Beispiel von Augsburg und Aachen sei leicht zu beweisen, daß es den Protestanten nur darauf ankomme, das Regiment an sich zu bringen.

Longueville ließ sich indes durch Wartenbergs Argumentation nicht völlig überzeugen. Da die Stadt sich gewisser Verdienste rühmen konnte, war er nicht abgeneigt, ihr seinerseits entgegenzukommen. Vor allem aber befürwortete er, daß der Landgräfin von Hessen die gewünschten Schaumburgischen Ämter[37] und eine Entschädigungssumme für ihre Kriegskosten zugesprochen würden.

Die Erklärung der Kaiserlichen vom 1.12.1646

Ende November forderte Trauttmansdorff von den katholischen Ständen ein Gutachten über die von den Lutheranern zusammengestellten Artikel an.[38] Dazu wünschte er eine grundsätzliche Entscheidung zum terminus ad quem.[39]

Wartenberg beteuerte im Ständeplenum, er habe sich stets nur auf eine bestimmte Frist festgelegt, erst 60, dann 80 Jahre. Die Kaiserlichen kämen nun den Protestanten, die ursprünglich gar nicht auf einer dauernden Überlassung bestanden hätten, aufs weiteste entgegen, indem sie Bremen als feudum perpetuum anböten. Von Verden solle in diesem Zusammenhange nicht die Rede sein, "weilen sie sich zu deßen alienation und begebung nimmer verstehen werden." In Pommern liege der Fall ähnlich. Wenn die dortigen Bistümer auf ewig abgegeben würden, dürften die Kaiserlichen den Protestanten andere Stifter nicht verwehren.

Das Stichjahr 1624 könne er eher billigen, allerdings müßten dann auch Ausnahmen zugunsten der 'Antegravati' um der Gleichheit und Gerechtigkeit willen abgelehnt werden. "Ihre stifter belangend, hoffen nicht, daß es heißen werde: unus moriatur pro populo. Verden ist mit gewaldt forth, und wan nun Osnabrück und Minden noch darzukommen wolten, wurde nichts mehr übrig sein." Wartenberg ersuchte schließlich die kaiserlichen und anderen katholischen Gesandten, den Antrag der Stadt Osnabrück auf Reichsunmittelbarkeit abzulehnen.[40]

Die Mehrheit beschloß, das Normaljahr 1624 jetzt zu bewilligen, ohne eine Ausnahme für die protestantischen Städte gelten zu lassen. Hinsichtlich der Bistümer Osnabrück und Min-

den versprach man, 'alle cooperation" zu tun, die Immediität für die Stadt Osnabrück aber strikt zu verweigern. Beim terminus ad quem setzte sich eine Minderheit für zeitlich unbegrenzte Überlassung ein, die Mehrheit blieb weiterhin bei der Frist von 100 Jahren.[41]

Am 1. Dez. gab Trauttmansdorff daraufhin eine "endliche Erklärung" heraus, die sich auf die Zustimmung 'etlicher vornehmer katholischer Stände' berief. Zum ersten Mal konzedierte er hier die dauernde Abtretung geistlicher Güter, allerdings mit namentlicher Aufführung der betreffenden Bistümer. Es waren die längst protestantisierten norddeutschen Stifter, unter ihnen Bremen und Verden. Osnabrück und Minden wurden nicht erwähnt. Ausgangspunkt für alle Besitz- und Rechtsregelungen war der Stand des 1. Jan. 1624.[42]

Am Morgen desselben Tages war Salvius nach Osnabrück zurückgereist. In einem Aufsatz hatte er noch einmal den Standpunkt der Protestanten erläutert. Für Osnabrück und Minden forderte man evangelische Koadjutoren und freies Exercitium, wie es 1623 zur Zeit Philipp Sigismunds und 1624 unter Christian von Braunschweig Brauch gewesen war. Ritterschaft und Untertanen beider Bistümer sollten alle Vergünstigungen zurückerhalten, die sie im Normaljahr besessen hatten.[43]

Die evangelischen Gesandten in Münster nahmen in den folgenden Tagen Trauttmansdorffs Erklärung mit nach Osnabrück, wo sie sie mit ihren eigenen Vorschlägen bzw. den Artikeln des schwedischen Gesandten verglichen. Anschließend stellten sie eine neue Liste auf und baten Volmar, sich für vermittelnde Gespräche mit den Schweden zur Verfügung zu halten.[44]

Die schwedischen und brandenburgischen Ansprüche auf Verden, Minden und Osnabrück

Nachdem die französischen Satisfaktionsforderungen in dem Vorvertrag vom Sept. 1646 vorerst geregelt worden waren, drängte Schweden jetzt darauf, auch seinerseits Genugtuung zu erhalten. Seine Ansprüche richteten sich, soweit sie geistliche Güter betrafen, auf das Erzstift Bremen, das Bistum Verden und die Ortschaft Wildeshausen. Es wurde schon erwähnt, daß Trauttmansdorff instruiert war, Schweden hier entgegenzukommen. Das Instrument der Kaiserlichen vom 8. Mai 1646 gab diese Gebiete preis, ohne auf die Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Als im Okt./Nov. die Satisfaktionsverhandlungen ernsthaft wiederaufgenommen wurden, verlangte Schweden Bremen und Verden sofort als weltliche Herzogtümer.[45] Die Kaiserlichen wiesen dies mit Bestimmtheit zurück,[46] doch war allen Beteiligten klar, daß dies nicht das letzte Wort des Wiener Hofes sein würde.

Der Hauptstreit ging um Pommern, das der Kurfürst von Brandenburg hartnäckig behauptete.[47] Erst nach langem Drängen fanden die Gesandten Friedrich Wilhelms ihren Herrn bereit, überhaupt in Verhandlungen einzutreten. Als Entschädigung für die Abtretung Vorpommerns bis zur Peene wollte er dann Halberstadt, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Münster sowie die Anwartschaft auf Magdeburg.[48] Daß der Kurfürst nicht ernsthaft auf derart überhöhten Forderungen bestehen konnte, spielt für Wartenbergs Politik keine Rolle.

Seine Bistümer wurden nun sowohl in den Gravaminaverhandlungen von den Lutheranern insgesamt als auch von Brandenburg speziell als Entgelt für die Abtretung Vorpommerns in Anspruch

genommen. Fortan mußte der Bischof gegen mehrere Gegner kämpfen, wobei Schweden insofern der wichtigste war, als seine Haltung und seine Postulate auch die der Protestanten und des Kurfürsten von Brandenburg bestimmten. Als Partner kamen nur die Franzosen infrage, die Kaiserlichen - das hatte sich inzwischen herausgestellt - bildeten selbst Partei. Sie vertraten die habsburgischen Interessen in Schlesien und suchten darüberhinaus für das ganze Reich einen Frieden auszuhandeln, der notwendigerweise auf Kosten einzelner Stände gehen mußte.

Der Herzog von Longueville eröffnete Anfang November dem Osnabrücker Bischof wenig Aussichten auf die Erhaltung Verdens, da die Kaiserlichen bereits offiziell auf das Stift verzichtet hatten. D'Avaux zeigte sich entgegenkommender. Er schlug vor, Frankreich solle sich für die Konservation der katholischen Klöster im Erzstift Bremen einsetzen. Da Schweden ferner das Recht forderte, künftig freiwerdende Kanonikate und Präbenden mit Anhängern der Augsburgischen Konfession zu besetzen, konnte seine Regierung auch versuchen, diese Pfründen den Katholiken weiterhin zu sichern.[49] Beide Gesandte versprachen fest, sich für die Konservation Mindens und Osnabrücks einzusetzen. D'Avaux sicherte Wartenberg ausdrücklich zu, das Kirchengut werde niemals in die Hände der Häretiker fallen.[50]

Als Schweden Anfang Dezember ein Ultimatum für die Abtretung Pommerns stellte, beschlossen die Kaiserlichen und Franzosen, zwei Gesandte zu Kurfürst Friedrich Wilhelm nach Holland zu entsenden, um von ihm eine definitive Erklärung zu erhalten. Dabei sollte Brandenburg statt Halberstadt die Anwartschaft auf das einträglichere Erzbistum Magdeburg angeboten und ihm so der Verzicht auf Vorpommern und Stettin erleichtert werden.

Wartenberg erfuhr hiervon noch rechtzeitig und entwickelte sogleich einen Plan, um für sich selbst Vorteile aus diesem Han-

del zu ziehen. Da Magdeburg mehr Einkünfte abwarf als ganz Pommern, sollte der brandenburgische Kurfürst den Schweden noch ein pommersches Amt abgeben, wogegen Schweden dann zugunsten Wartenbergs auf Verden verzichtete.[51)]
Volmar wurde gebeten, sich für die Realisierung dieses Projekts bei Trauttmansdorff einzusetzen.[52)] Es war indes den realen Verhältnissen derart wenig angepaßt, daß in der Folgezeit weder die Kaiserlichen noch der Bischof selbst darauf zurückkamen.

Solange die Gesandten St. Romain und Plettenberg im Haag weilten, ruhten die Satisfaktionsverhandlungen. Das gleiche galt für die Gravaminabesprechungen, da Schweden seine Teilnahme von einem Ergebnis in der Pommerschen Frage abhängigmachte.[53)]

Unterdessen warben die brandenburgischen Vertreter bei den protestantischen Ständen um Unterstützung für ihre Belange.[54)] Sie befürworteten eine Entschädigung Schwedens mit Bremen, Verden, Hildesheim, Osnabrück, Minden und Schaumburg, wogegen Brandenburg ganz Pommern behalten durfte. Der Bischof von Osnabrück sollte als Äquivalent Halberstadt und die Koadjutorie in Mainz erhalten.[55)]

Wartenberg lehnte es natürlich ab, solchen Plänen zuzustimmen. Er empfahl den Kaiserlichen, diesen Vorschlag auf sich beruhen zu lassen. Ehe nicht die Gesandten von Holland zurückgekehrt und die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage vergangen waren, möge nichts überstürzt werden. Ein Aufschub sei besser als ein Abschluß um jeden Preis.[56)]

In den letzten Tagen des Jahres 1646 trafen der französische und der ständische Gesandte wieder in Münster ein. Die Instruktion, die Friedrich Wilhelm seinen Vertretern versprochen hatte, trug das Datum des 24. Dez. und forderte für die Abtretung Vorpommerns bis zur Uckergrenze wiederum Halberstadt, Minden, die Grafschaft Schaumburg, die Expektanz auf Magde-

burg und eine Besitzbestätigung für die clevischen Gebiete.[57]

Bei seinen Neujahrsbesuchen ersuchte der Bischof von Osnabrück d'Avaux, diese weitreichenden Pläne kategorisch zurückzuweisen.[58] In der Form eines Protestes der katholischen Kurfürsten erhob er Einspruch bei den Kaiserlichen.[59]

Das Iudicium theologicum

Um Unterstützung für die Forderungen der strengen Katholiken warb auch eine Flugschrift, die Ende des Jahres 1646 erschien. Sie trug den Titel "Iudicium theologicum super quaestione, an pax qualem desiderant Protestantes sit secundum se illicita."[60] Hinter dem Pseudonym des Verfassers Ernestus de Eusebiis verbarg sich der Dillinger Jesuit Heinrich Wangnereck; sein Werk war eine den Zeitumständen angepaßte, flüchtige Überarbeitung der 1640 im Auftrag des Bischofs von Augsburg entstandenen "Quaestio ardua".

Der Grund für die Veröffentlichung der Schrift zu diesem Zeitpunkt ergab sich aus den Hauptthesen: alle Zugeständnisse hinsichtlich der Gewährung von Religionsfreiheit und Überlassung von Kirchengut an die Protestanten seien - ohne ausdrücklich eingeholte Ermächtigung des Papstes - unerlaubt. Der angestrebte Vergleich, der auf Kosten der Katholiken und ihres Besitzes zustandekommen sollte, widerspreche dem Gewissen und sei daher unstatthaft. - Durch eine Reihe von beigefügten erläuternden Grundsätzen wollte man vermutlich den katholischen Kongreßteilnehmern gewisse Verhaltensmaßregeln an die Hand geben.[61]

Der Nuntius schrieb, es seien die Eiferer der katholischen Partei gewesen, die die Herausgabe veranlaßt hätten.[62] Der

spanische Hauptgesandte Penaranda vermutete im Januar, das Ganze sei 'unter Teilnahme und Protektion des Bischofs von Osnabrück' vor sich gegangen.[63] Ein Brief Wangnerecks vom 9.7.1647 enthält die Bestätigung.[64] Leider findet sich indes im Diarium Wartenbergs kein ausdrücklicher Hinweis auf das Gutachten, den Verfasser oder den Herausgeber.[65] Die Aufzeichnungen dienten, wie erwähnt, vornehmlich dazu, die Kurfürsten von Köln und Bayern über Wartenbergs Tätigkeit als kurfürstlicher Gesandter zu informieren. Dabei wußte der Bischof wohl, daß seine eigenen theologischen Grundsätze sich nicht immer mit denen Ferdinands von Köln oder der bayrischen Theologen deckten.

Die Edition der Wangnereckschen Schrift würde aber mit dem Verhalten und den Äußerungen Wartenbergs in Münster durchaus übereinstimmen. Seine Vorwürfe und schriftlichen Proteste bei den Kaiserlichen bedienen sich der gleichen Argumente. Es ist denkbar, daß der Bischof nun den Wiener Theologengutachten Leitsätze gegenüberstellen wollte, deren man sich fortan im katholischen Lager zu propagandistischen Zwecken bedienen konnte.

Das Domkapitel des Osnabrücker Stifts

Die Kaiserlichen drängten, nach Eintreffen der brandenburgischen Resolution, darauf, die schwedische Satisfaktionsfrage nun unverzüglich zum Abschluß zu bringen.[66] Ehe Trauttmansdorff zu diesem Zweck nach Osnabrück reiste, bat Wartenberg ihn nochmals, "daß doch der statt Oßnabrück suchen, zum immediatstand erhebt zu werden, nichts deferirt oder einig vertrostung mochte gegeben werden."[67] Der Graf versprach es. Ihm folgte d'Avaux nach Osnabrück, nachdem er die Bayern er-

sucht hatte, mit neuen Gravaminabesprechungen bis nach Abschluß des schwedischen Vorvertrags zu warten.[68]

Die Kölner und bayrischen Gesandten vereinbarten nun, daß Wartenberg sich gleichfalls in die Nähe von Osnabrück begeben solle, um von dort seinem Vertreter Direktiven zu erteilen.[69] Johann Bischoping, der Osnabrücker Offizial, war bereits in die Nachbarstadt entsandt worden, Buschmann sollte ihm in Kürze folgen.

Am 12. Jan. erhielt Bischoping den Text der "von der stadt Osnabrück imaginirte und vermeinte privilegia", dazu ein Konzept, das die Gegengründe des Fürstbischofs aufzählte. Beide Schriften sollten dem Domdechanten zur Beratung im Kapitel übergeben werden. Sobald die angekündigte Deputation des Osnabrücker Kapitels in Münster gewesen war, wollte der Bischof mit der von Trauttmansdorff schon seit längerem verlangten Aufstellung der temperamenta religionis beginnen.[70]

Schon im Dezember 1646 hatte Wartenberg den Domherren insgeheim mitgeteilt, daß das Stift von Schweden und Brandenburg beansprucht werde; daß die Protestanten Osnabrück nach dem Tode des Bischofs wenigstens 100 Jahre lang behalten wollten. Die Stadt begehre Reichsunmittelbarkeit und, falls diese nicht erhältlich sei, Autonomie für alle lutherischen Untertanen. Das Kapitel werde gebeten, den Bischof in dieser Angelegenheit zu unterstützen und ihm auch auf dem nächsten Landtag eine Kontributionshilfe zuzusagen.[71]

Die Antwort war grundsätzlich positiv gewesen. Wie Bischoping seinem Herrn aber am 12. Jan. berichtete, traten einer Reise der Kapitelsdeputierten nach Münster[72] nun Hindernisse in den Weg. Ob man nicht warten könne, bis Wartenberg selbst in der Nähe sei?[73]

Das nächstfolgende Schreiben des Offizials ist nicht erhalten. Aufgrund der darin enthaltenen Nachrichten gab aber Wartenberg den Plan seiner Reise zunächst auf. Chigi riet auch Adami und Leuchselring ab, nach Osnabrück zu ziehen. Entgegen seinen Versprechungen hatte Trauttmansdorff mit Vertretern der Stadt Osnabrück Verbindung aufgenommen, - der Nuntius äußerte empört, dies Verhalten des Gesandten sei "seinem vorigen procediren nicht ungemeeß, er hette aus anderer leder gut ryemen zu schneiden."[74]

Daraufhin erschienen weisungsgemäß am 19. Jan. der Dompropst von Leerath und zwei Kapitulare in Münster. Der Bischof besprach mit ihnen die Lage des Stifts, die Beschwerden der Stände, den Kontributionsdruck und die Ansprüche der Protestanten. Den Deputierten wurde Abhilfe und Begünstigung ihrer Wünsche in Aussicht gestellt.[75]

Die Domherren hatten sich inzwischen aber einen besonderen Vorschlag überlegt, wie sie sich und das Stift retten könnten. Am folgenden Tag ließ der Dompropst durch einen Mittelsmann dem Bischof vorbringen: da die Protestanten für Osnabrück und Minden die Wahl evangelischer Koadjutoren forderten, scheine es sinnvoll, wenn der Bischof stattdessen den Grafen d'Avaux zum Koadjutor ernenne und dadurch das Bistum den Katholiken erhalte.

Wartenberg wies dies Ansinnen entrüstet von sich, - von einem Koadjutor wollte er nicıts hören. Entweder werde Osnabrück protestantisch, erklärte er dem Überbringer der Botschaft, dann sei ein katholischer Koadjutor fehl am Platze; oder das Stift bleibe katholisch, in diesem Fall könne der Bischof selbst noch mehrere Jahre gut allein regieren.[76]

Von Buschmann erfuhr Wartenberg wenig später, daß einige Prälaten und Kanoniker bei d'Avaux gewesen seien und "alda bei ihme sich nicht ungeneigt erwiesen, der cron Frankreich patro-

cinium anzunehmen." Bischoping erhielt sofort die Anweisung, dem Dompropst und Dechanten derartige eigenmächtige Schritte streng zu untersagen. Der Bischof habe stets Frankreichs Beistand erbeten, um Osnabrück den Protestanten zu entreißen. "Aber einer formal protection, wie selbige cron dergleichen versuch bey mehr andern stenden und bischofthumber nur zur separirung dern reichsfürsten und stenden von dem weltlichen oberhaubt, der Röm.Kays.Mt., gethan, sich zu untergeben", sei für das Stift gefährlich und für das Reich präjudizierlich.[77] Die Kapitulare sollten sich deshalb zurückhalten und vor allem keine eigenen Propositionen in Umlauf setzen, wodurch man sich bei den Kaiserlichen und sonst nur "suspekt" mache.[78]

Die brandenburgische Entschädigung

Anfang Januar entschloß sich Kurfürst Friedrich Wilhelm endlich, seine Politik zu ändern, den schwedischen Ansprüchen nachzugeben und mit Hilfe der Kronen den Kaiserlichen eine möglichst hohe Entschädigung abzufordern.[79] Graf Wittgenstein wurde ermächtigt, die alten Prätentionen auf Halberstadt und Minden, Magdeburg und Schaumburg zu erneuern. Sollte der Kaiser sich weigern, Glogau und Sagan abzutreten, wollte Brandenburg dazu die Einkünfte von Osnabrück verlangen.[80]

Trauttmansdorff lehnte es ab, über die Hingabe Osnabrücks und Mindens ernsthaft zu verhandeln. Diese Stifter sollten den Katholiken verbleiben, Schaumburg war lange schon "distribuirt".[81] D'Avaux schaltete sich als Vermittler ein und erreichte zunächst, daß Brandenburg Osnabrück fallenließ.[82] Daraufhin machte Trauttmansdorff am 1. Febr. ein Angebot, das Halberstadt, die Expektanz auf Magdeburg und Kammin umfaßte.[83] Am 6.2. wurde es angenommen, gleichzeitig erfolgte jedoch eine Nachforderung auf das wegen des Weserübergangs bedeutsame Min-

den.[84] Damit trat der Kampf um dieses Bistum Wartenbergs in seine entscheidende Phase.

Als der Bischof Anfang Februar von Buschmann erfuhr, daß die schwedischen und brandenburgischen Verhandlungen in Osnabrück kurz vor ihrem Abschluß standen, eilte er sofort zu den Bayern und Mediatoren und beriet mit ihnen nochmals über die Notwendigkeit, in die Nähe der Nachbarstadt zu reisen. Der Nuntius lehnte direkte Kontakte mit den Lutheranern grundsätzlich ab, stimmte aber schließlich Wartenbergs Plänen zu, weil man sich dann "in conscientia und bey der posteritet desto besser zu endschuldigen" vermöchte.[85]

Anschließend wurde das Mindener Domkapitel benachrichtigt, eine Deputation solle sich sofort auf den Weg machen, um Brandenburgs Anstrengungen zu vereiteln.[86]

Bei seinem Abschiedsbesuch bei Longueville bat der Bischof nochmals dringend um die französische Unterstützung. D'Avaux habe Osnabrück aus der brandenburgischen Entschädigungsliste gestrichen, Minden aber stehenlassen. Von seiten des Kurfürsten werde dies als schweigende Zustimmung gewertet, - der Herzog müsse seinen Mitgesandten auf dies gefährliche Mißverständnis aufmerksam machen. Sei Minden den Brandenburgern erst einmal entrissen, "so würden sich nachgehends auch gnugsamb begründte rationes finden, den protestirenden mitt ihren unbillichen postulatis ratione des Jahrs 1624 woll zu begegnen und der gewünschter effectus zu erhaltten sein".[87]

Am 2. Febr. reisten Wartenberg und von der Reck nach Eversburg, wo sie für die folgenden Wochen Aufnahme im Hause des Osnabrücker Dompropstes fanden.[88] Der Bischof selbst begab sich täglich, meist mit Buschmann, in die Stadt hinein, um bei den Kaiserlichen und d'Avaux Bitten, Drohungen und Proteste wegen seiner drei Stifter vorzubringen.

Hinsichtlich des umstrittenen Amtes Wildeshausen, das trotz

des noch ungewissen Prozesses zwischen Münster und Bremen Schweden bereits angeboten worden war, machte Wartenberg Trauttmansdorff den Vorschlag, es gegen eine Geldsumme wieder abzulösen. Schweden beabsichtige nämlich, die Grenze seines Besitzes sonst weit über die Weser auszudehnen und das Dorf in eine Festung umzuwandeln. Der Erzbischof von Köln widersetze sich als Bischof von Münster diesen Plänen, weil sie eine Gefährdung der katholischen Religion darstellten. Auch die Generalstaaten wünschten keine Änderung des augenblicklichen Zustands.

Die kaiserlichen Gesandten hielten ihrerseits dieses Amt für verloren. Schweden glaube, den Prozeß bereits gewonnen zu haben, wendeten sie ein. Um eine Rücklassung zu erreichen, müsse Münster wahrscheinlich eine beträchtliche Summe opfern.[89)]

Auf Minden könne man nur noch hoffen, wenn die Franzosen sich kräftig einsetzten. Die Protestanten behaupteten ihre Ansprüche aufgrund des Status von 1624 ebenso nachhaltig wie die Gesandten Brandenburgs die ihren. Dem Kaiser seien seinerseits die Hände gebunden, da der mächtige Kurfürst von Bayern sich gerade jetzt abseitshalte.[90)]

Die ersten Nachrichten über bevorstehende Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Frankreich und Maximilian[91)] waren soeben in Westfalen eingetroffen. Da sie bei den Kaiserlichen Beunruhigung hervorriefen, mußte Wartenberg sich bemühen, sie zu bagatellisieren. Wenn Bayern nämlich jetzt wirklich vom Kaiser abfiel, war von den Gesandten Ferdinands kein Entgegenkommen zu erwarten. Der Bischof antwortete Trauttmansdorff daher in allgemeinen beruhigenden Wendungen, der Kurfürst von Bayern werde sich nicht fernhalten, wenn alle andern Stände sich zur Verteidigung vereinigten.[92)] Der Graf ließ sich jedoch nicht täuschen, zu oft hatte Maximilian mit seiner 'separation und allein salvirung' gedroht. Um eines raschen Friedensschlusses willen war die Befriedigung Brandenburgs jetzt vordringlich.[93)]

Die von Volmar beigebrachten Einwände, daß 1624 die Mehrzahl der Kapitulare in Minden lutherisch gewesen sei und Christian von Braunschweig die volle Administration ausgeübt habe, konnte der Bischof nicht ganz von der Hand weisen. Er mußte zugeben, daß damals wie heute einige Kanoniker dem protestantischen Glauben anhingen. Er stritt ihnen indes das Recht der Einsetzung eines Bistumsverwalters ab, vor allem die Prälaten seien allezeit katholisch gewesen und ohne ihre Zustimmung bleibe ein Wahlakt unverbindlich. Der Mindener Dompropst werde demnächst den Kaiserlichen genaue Auskünfte über den Zustand des Stifts erteilen, kündigte er an, bis dahin möchten sie um Gottes Willen keine präjudizierlichen Zusagen machen.[94]

Den Grafen d'Avaux stellte Wartenberg sofort wegen seiner nachgiebigen Haltung den Brandenburgern gegenüber zur Rede. Der französische Gesandte verteidigte sich, er habe Osnabrück nur unter der Drohung, seine Vermittlung einzustellen, den Vertretern Friedrich Wilhelms entreißen können. Das Bistum Minden sei von den Franzosen keineswegs aufgegeben, man beabsichtige lediglich, "eins nach dem andern heraußzuziehen". Salvius habe sich bereits über die Opposition von d'Avaux beklagt, er wünsche nun, den Herzog von Mecklenburg mit Minden für die Abtretung Wismars zu entschädigen.[95]

Tatsächlich fiel jetzt bereits im geheimen die Entscheidung über Minden zugunsten Brandenburgs. Graf Wittgenstein ließ nämlich - auf Anraten der Franzosen - durch einen Mittelsmann Salvius 20.000 Rtl. anbieten. Oxenstierna wurde mit 25 000 Rtl. gelockt, und selbst der Legationssekretär Björnklou wurde nicht vergessen.[96]

Auch bei den evangelischen Ständen und den Kaiserlichen sparte der Kurfürst nicht mit Bitten und Versprechungen.[97] Volmar erhielt Aussicht auf etliche tausend Dukaten, woraufhin er ver-

sicherte, er werde sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Brandenburgs Ansprüche verwenden.[98)]

Auseinandersetzungen um Osnabrück und Minden im Rahmen der Gravaminaverhandlungen

In den ab 7. Febr. wiederaufgenommenen Konferenzen über die kirchlichen Fragen unterließ es keine Partei, begründete Argumente für ihre Anrechte auf Osnabrück und Minden geltendzumachen. Die Protestanten beriefen sich erneut auf die Wahlkapitulation Herzog Christians und wiesen darauf hin, daß Konversionsversprechen bei Wahlen protestantischer Bischöfe üblich seien und demzufolge im allgemeinen nicht ernstgenommen würden. Auf Osnabrück wollten sie wegen des einen Jahres - Philipp Sigismund war 1623 gestorben - nicht verzichten, zumal die Untertanen 1624 noch durchgängig evangelisch gewesen waren. Demgegenüber bestanden die Kaiserlichen hartnäckig zumindest auf Osnabrück, das sie Wartenberg unter allen Umständen sichern wollten.[99)] Dem Bischof wurde mitgeteilt, wenn Frankreich sich nun nicht tatkräftig einsetze, werde es hinsichtlich Mindens "res desperata, ia desperatissima wegen der Schwedischen und protestirenden durezza sein."[100)]

Wartenberg, der dem Nuntius täglich über seine Bemühungen berichtete, klagte im Vertrauen, trotz aller ablehnenden Worte der Kaiserlichen spüre er bei ihnen einen Hang zur Furchtsamkeit und zum Nachgeben. D'Avaux versuche, ihn selbst zuversichtlicher zu stimmen, "ma per dir il vero, io non fido di nissuno come tutti politici. Però non lasciaro di travagliare quanto posso."[101)]

Salvius setzte dem französischen Gesandten zu, seinen Widerstand endgültig aufzugeben. Nach dem Tode des Erzbischofs von

Trier könne Wartenberg dessen Nachfolger werden, Frankreich habe dann an drei "affectionirten" Kurfürsten im Reich Rückhalt. Aber d'Avaux entgegnete ihm, so behauptete er es wenigstens Wartenberg gegenüber, es handele sich in diesem Kampf um zwei katholische Bistümer nicht um die Person des Oberhirten, sondern um die Erhaltung von Kirche und Religion. Im übrigen sei von einer Krankheit oder gar dem Tode Söterns nichts bekanntgeworden, und bei einer Neuwahl gebe stets das Kapitel den Ausschlag.[102] Wie er dem Bischof ergänzend berichtete, forderte Schweden weiterhin eine Abfindung für Gustavson. 80 000 Rtl. sollten vom Stift in viermonatigen Kontributionen für den Sohn Gustav Adolfs aufgebracht werden.

Wartenberg lehnte dies Ansinnen energisch ab. Jetzt schon müßten monatlich 10 000 Rtl. an Schweden abgeführt werden, innerhalb des besagten Dritteljahres würde die Krone damit allein 40 000 Rtl. verdienen. Eine zusätzliche Entschädigung für Gustavson erübrige sich, zumal Schweden ohnedies unerhört viel vom Reich erhalte.[103]

Am 11. Febr. kamen Brandenburg und Schweden schließlich zu einer Übereinkunft.[104] Der Abschluß des Vorvertrages zwischen dem Reich und der Krone zögerte sich jedoch wegen der brandenburgischen Entschädigungsfrage noch hinaus.

Trauttmansdorff ließ Wartenberg über Buschmann wissen, die Kaiserlichen seien bereit gewesen, statt der Stifter den Schweden die Oderzölle auf 10 Jahre zu überlassen. Aber Salvius habe dieses Angebot abgelehnt und auf Osnabrück und Minden bestanden. Deputierte der Ritterschaft und Untertanen seien bei Oxenstierna gewesen, um die Rückkehr des Fürstbischofs zu verhindern. Deshalb verlangten beide Legaten jetzt, daß mit einem der Bistümer das Haus Braunschweig für seine Verluste entschädigt werde, das andere für Gustavson bleibe.[105]

Wartenberg eilte sofort zu Trauttmansdorff, aber dieser ließ durchblicken, daß wenig Hoffnung auf Restitution beider Stifter bestehe. In Osnabrück werde es "ohne schwere conditiones in religione nicht zugehen...weiln sich die gemühter fast sehr alienirt gegen Ihre Hochf. Gnaden person bezeigten."[106] Der Bischof schob diese Verleumdungen wiederum auf das "odium religionis", - wenn anders seine Gegner Grund zu Klagen hätten, könnten letztere ja auch der Obrigkeit, d.h. dem Kaiser, vorgetragen werden. Die Bürger von Osnabrück seien in Wirklichkeit notorische Rebellen, durch ihre Beschwerden dürften die Kaiserlichen sich jetzt nicht bestimmen lassen, das Bistum den Protestanten zu übergeben.[107]

D'Avaux machte noch am selben Tag den fruchtbaren Vorschlag, die Entscheidung über das Schicksal von Osnabrück und Minden hintanzustellen und zunächst den schwedischen Vorvertrag unter Dach zu bringen. Falls die Kaiserlichen sich erböten, im Zusammenhang mit den Gravaminabesprechungen die Frage der Stifter zu lösen, erklärte der französische Gesandte sich bereit, die restlichen Differenzen mit Salvius umgehend zu bereinigen. Träten dann bei den Gravaminakonferenzen Streitigkeiten auf, könne Frankreich den Katholiken besser assistieren, versicherte d'Avaux dem Bischof von Osnabrück. Wichtig sei, daß Kaiserliche und Katholiken sich auf e i n e n Beschluß festlegten und diesen bis zum letzten verteidigten.[108]

Die Legaten Ferdinands und auch Schweden griffen diesen Gedanken von d'Avaux auf und wiesen die der Verständigung hinderlichen Fragen: Osnabrück, Minden und die pfälzische Angelegenheit dem Gravaminakomplex zu. Salvius behielt sich vor, Minden für Gustavson zu reservieren und in Osnabrück ein Alternat zwischen Braunschweig und Mecklenburg einzurichten.[109] Wartenberg vertraute indes darauf, daß, wenn man Schweden, Brandenburg und Mecklenburg im Satisfaktionspunkt befriedigt habe, man sicher "auch im letzten Kampf auf einen Sieg hoffen könne."[110]

Die Sonderverhandlungen in Ulm

Trauttmansdorff war einem raschen Abschluß jetzt umso geneigter, als von Ulm immer bedenklichere Nachrichten über die bayrisch-französischen Sonderverhandlungen eintrafen. Der bayrische Gesandte Dr. Krebs drohte, Maximilian werde den Vertrag mit Frankreich unterschreiben, falls nicht innerhalb der nächsten Tage der Friede zustandekomme. Dadurch wurde der kaiserliche Gesandte unter Druck gesetzt; bei Wartenberg klagte er wiederholt, er müsse unter diesen Umständen mehr Konzessionen machen als an sich notwendig seien.[111)]

Der Bischof von Osnabrück drängte seine Kollegen, sie möchten in ihren Äußerungen vorsichtiger werden und seine Stifter nicht unnötig in Gefahr bringen.[112)] Ein Sonderabkommen zwischen Frankreich und Bayern bedeute seiner Meinung nach keine "salvirung, sondern viel mehr eine zerspaltung und untergang des Röm. reichs". Die Bayern würden zwar stets die Vorteile betonen, die eine Neutralität auch für den Kurfürsten von Köln und seine westfälischen Stifter zur Folge haben werde, aber Wartenberg wisse nicht, "was durch diese absonderlich intendirende tractaten und neutralitet - welche doch die Frantzosen zu deren vortheill und belieben lang genug aufziehen und die haubttractaten dadurch in stecken und alles in die hochschedliche confusion bringen würden - zu hoffen und zu gewinnen als eine ohnausbleibliche dismembration des Röm. reichs." Er schlage stattdessen eine Vermehrung der Heere und eine Verbesserung der Verteidigungsmaßnahmen vor, "dan nach einem guten krieg ein guter friede zu hoffen."[113)]

Am 16. verkündete Trauttmansdorff, er werde in der gleichen Stunde mit Schweden abschließen, in der zu Ulm getroffene Vereinbarungen bekanntwürden. Dabei würden dann alle Rücksichten auf Partikularwünsche fortfallen. Wer immer Vergünstigungen für sich erhofft habe, solle bitter enttäuscht werden.[114]

Wieder ersuchte der Bischof um Aufschub, bis er mit den Bayern Rücksprache genommen habe. Auf Anraten von d'Avaux wolle er außerdem ein offizielles Schreiben an den Nuntius richten, daß Chigi den Herzog von Longueville zur Standhaftigkeit ermahne.[115]

Die Kaiserlichen billigten zwar diese Maßnahme, trauten aber den französischen Versprechungen nicht. Solange Frankreich seinem Verbündeten Waffenhilfe leistete, war nicht zu erwarten, daß seine Gesandten hier am Kongreß die schwedischen Gegner unterstützten.[116]

Das Mißtrauen, das der Graf den Franzosen gegenüber hege, sei der tiefste Grund für seine Lauheit und Furchtsamkeit, klagte Wartenberg dem Nuntius. Nur wenn Longueville durch eine entsprechende Versicherung diesen Argwohn zerstreuen könne, werde sich die Gefahr für seine Bistümer verringern.[117]

D'Avaux wurde vorgestellt, nur wenn "die Franzosen sich gegen die Schweden erklerten, daß sie alsbald in weiter oppugnation alsolchen stiffts oder stiffter den Touraine und alle subsidia abfördern wollten", werde Minden zu retten sein. Dem hielt der französische Gesandte mit Recht entgegen, daß weder er noch Longueville ermächtigt seien, Turenne abzuberufen. Erst wenn die Kaiserlichen die Satisfaktionsfrage bereinigt hätten, könne Frankreich sich für die Katholiken vorbehaltlos einsetzen.[118]

D'Avaux und Wartenberg waren sich einig, daß alle Schwierigkeiten beseitigt wären, wenn Spanien und Frankreich zu einem

Friedensschluß kämen. Beide Gesandten hatten Trauttmansdorff aufgefordert, sich unverzüglich nach Münster zu begeben und dort zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Aber der Minister wollte Osnabrück nicht verlassen, solange der schwedische Vorvertrag nicht abgeschlossen war und auch die Protestanten sich zufriedengaben. Auf Wartenbergs unablässiges Drängen hin versprach der französische Legat jetzt, nach Paris zu schreiben und um Beistand für den Bischof nachzusuchen.[119)]

Die Abtretung Mindens an Brandenburg

Als Wartenberg am 18.2. mit der positiven Antwort Longuevilles, die er Chigi gegeben hatte, zu d'Avaux kam, war der schwedische Vorvertrag fertig zur Unterzeichnung.[120)]

Trotzdem besuchte der Bischof auch weiterhin täglich einen Gesandten nach dem andern, um für seine restlichen Bistümer zu bitten. Trauttmansdorff wies er auf Zusagen aus Paris hin, bis zu deren Eintreffen die Kaiserlichen keine definitive Entscheidung treffen möchten.[121)] Die Bayern ersuchte er dringend um Zurückhaltung, da man ihnen sonst alle Schuld für den Verlust von Minden und Osnabrück zumessen müsse.[122)] Bei dem Vertreter von Mainz brachte er vor, man möge alle katholischen Abgeordneten zusammenrufen und ihnen die gefährliche Lage schildern, "damit sie in also starcker antreibung wegen der Pfaltzischen sach und friedensschlußes - welchen man gleichwohl allerseits gern befördert sähe - nicht dero stiffter sach, Osnabrück und Minden, zu der catholischen religion und gemainem interesse vulnerirten und den Kayserlichen ursach gäbten, mit denen von ihnen gemachten instantiis sich zu entschuldigen."

Der Mainzer lehnte diesen Wunsch jedoch ab. Einmal erforderte die Zusammenrufung der Stände eine bestimmte Zeit, dann blieb kaum ein Beratungspunkt geheim, und schließlich diente es der Erhaltung von Osnabrück und Minden keineswegs, "wann es auskommen solte, daß quoad ipsum modum conservandi die catholische under sich nicht allerdings einig."[123)]

Am 20. und 21. Febr. unterrichtete Wartenberg - unter bewußter Hintergehung der Bayern - die Kaiserlichen davon, daß in Münster ein Schreiben Maximilians eingetroffen sei. Darin befehle der Kurfürst, mit den Sonderverhandlungen vorerst einzuhalten.[124)] - Trauttmansdorff ließ dem Bischof antworten, er werde unter diesen Umständen seine ganze Kraft für die Rettung Mindens einsetzen, habe indes wenig Hoffnung auf Erfolg.[125)]

Tatsächlich war es den Brandenburgern inzwischen gelungen, sich auch die Zustimmung der Kaiserlichen zu dem Erwerb von Minden zu sichern. Die Legaten Ferdinands hofften, mit Hilfe Brandenburgs die Unterstützung Schwedens bei der Behandlung der pfälzischen Frage gewinnen zu können. Deshalb gaben sie am 20. Febr. insgeheim schriftlich das Versprechen ab, Brandenburg mit Minden zu entschädigen, falls das Stift nach dem Status des Normaljahrs den Protestanten zugesprochen würde.[126)]

Wartenberg erfuhr hiervon durch d'Avaux. Mißvergnügt beklagte sich der französische Gesandte, man gehe ihn und seine Legation offiziell um Unterstützung an, gebe dann aber Minden preis, ohne der französischen Dienste eingedenk zu sein. Der Bischof warf daraufhin d'Avaux vor, er selbst habe den Brandenburgern nicht entschieden genug widersprochen. Aber das ließ dieser nicht gelten. Er habe Wittgenstein allezeit bedeutet, "daß er pro catholicismo hac in parte redte und stünde."[127)]

Wartenberg schickte Buschmann sogleich zu den Kaiserlichen, um sich nach dem Sachverhalt zu erkundigen. Volmar gab das

Versprechen weder zu noch leugnete er es ab. Seiner Meinung nach konnte es den Katholiken gleichgültig sein, wer Minden in Zukunft erhielt, sie selbst mußten auf jeden Fall darauf verzichten.[128] Trauttmansdorff aber erklärte ruhig, auf unablässiges Anhalten der Schweden hin habe er den Brandenburgern das Stift bedingt zugesprochen. Die Position der katholischen Partei sei dadurch keineswegs verschlechtert, vielmehr blieben ihre Prätentionen weiterhin "in salvo et integro". Der Kanzler protestierte, dies alles sei ohne Wissen des Bischofs geschehen, auch werde das Domkapitel sich sein freies Wahlrecht nicht nehmen lassen. Wenn die Kaiserlichen meinten, daß Minden fortgehe, - ob dann nicht wenigstens Aussicht bestehe, daß Stift und Einkünfte dem Bischof auf Lebenszeit verblieben? Trauttmansdorff versprach, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Sollte Schweden sich hartnäckig zeigen, könne man die offizielle Entscheidung immer noch hinauszögern.[129]

Wartenberg erwähnte den Kompromiß eines Alternates den Kaiserlichen gegenüber zunächst nicht. Bei Volmar beschwerte er sich jedoch, daß Schweden und Brandenburg die Protestanten aufhetzen würden, um sich des Stifts zu versichern. Dabei seien von seiner Seite wirklich schwerwiegende Gründe vorgebracht worden, warum der Kurfürst Minden nicht erhalten dürfe.[130] Es scheine aber so, als gälten Argumente nichts. Der Bischof seinerseits "redete nicht gern von dergleichen sachen, damit es das ansehen nicht gewinne, als wan man bey dem stifft Minden etwas nachzugeben gedächte, dan einmaln derselbig den catholischen bleiben müste."[131]

Die Postulate der Herzöge von Braunschweig

Am 17. Febr. hatten die braunschweigischen Gesandten durch den Hildesheimer Kanzler Stein Wartenberg ein Alternat in Minden antragen lassen,[132] aber der Bischof war mit keinem Wort auf diese Zumutung eingegangen. Am 25. wurden die offiziellen Entschädigungsansprüche Herzog Ernst Augusts bekannt: für seinen Verzicht auf Magdeburg und Halberstadt verlangte er die Bistümer Hildesheim, Minden und Osnabrück, deren Einkünfte insgesamt niedriger veranschlagt wurden als die von Magdeburg und Halberstadt.[133]

Wartenberg protestierte sofort bei Volmar, die Forderungen Lüneburgs seien "unverschambt und unbillich". Die Koadjutorwahl in Magdeburg sei nicht rechtmäßig vorgegangen; wolle Ernst August jetzt trotzdem Sukzessionsrechte ableiten, könne das Haus Wittelsbach ihm in Hildesheim mit viel älteren Ansprüchen entgegentreten. Noch fragwürdiger sei die Situation in Halberstadt. Würde sie zum Präzedenzfall erhoben, habe Bayern beispielsweise ebenso viele Anrechte auf den Besitz des Erzbistums Köln. Im übrigen betrachte sich der Administrator von Bremen als Koadjutor von Halberstadt und verteidige diesen Titel gegen alle andern Prätendenten.[134] Volmar möge unbedingt dafür sorgen, daß Braunschweigs Wünsche energisch zurückgewiesen würden. Niemand könne den rechtmäßig gewählten Bischof von Osnabrück und Minden seines Amtes entsetzen.[135]

Um sich des Beistandes aller katholischen Gesandten in Osnabrück zu versichern, schickte der Bischof Buschmann und den Kanzler Stein zu den Vertretern von Salzburg, Bamberg, Würz-

burg und Konstanz. In seinem Auftrag erläuterten sie die Forderungen des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Braunschweig und baten um tatkräftige Unterstützung Wartenbergs.[136]

Buschmann ersuchte Trauttmansdorff, die einflußreichsten evangelischen Stände für eine Mäßigung der braunschweigischen Ansprüche zu gewinnen.[137] Stein hielt Lampadius und Langerbeck vor, daß man sich in Widerspruch zum Geistlichen Vorbehalt setze; zum zweiten habe der zwischen dem Kaiser und Braunschweig im Jahre 1642 abgeschlossene Vertrag von Goslar den Streit um Hildesheim beendet, Lüneburg könne nicht schon wieder mit neuen Forderungen hervortreten. Der Kurfürst von Köln lasse sich nicht aus diesem Bistum herausdrängen. Fühle Braunschweig sich benachteiligt, solle es seine Genugtuung nicht zu Lasten Dritter suchen.[138]

Wartenberg fürchtete indes, daß Trauttmansdorff - ebenso wie er den Brandenburgern nachgegeben hatte- nun auch Braunschweig bzw. den Protestanten Konzessionen machen könne. Deshalb drängte er den kaiserlichen Bevollmächtigten unablässig, er möge nach Münster reisen und dort zwischen Frankreich und Spanien vermitteln. Mit d'Avaux war verabredet worden, daß er dem Minister folge. Dementsprechend betonten die Kölner Vertreter bei jedem Besuch, daß der französische Gesandte in Münster dringend gebraucht werde,Osnabrück aber vor Trauttmansdorff nicht verlassen könne. Von Wartenberg instruiert, sandte Chigi fast täglich Briefe mit Bitten um Trauttmansdorffs Intervention. - Der kaiserliche Gesandte durchschaute indes diese Absichten und wies die Nötigung jedesmal zurück. Die Protestanten könnten seine Abreise schlecht aufnehmen, gab er vor,und sich dann nur noch enger mit Schweden verbinden.[139] Argwöhnisch erwartete er das Eintreffen neuer Nachrichten über die Ulmer Waffenstillstandsverhandlungen. Lamberg und Crane drohten wiederum, der Minister werde gegebenenfalls "den schluß quoquo modo et pretio machen."[140]

Am 4. März schickte Wartenberg Buschmann zu Volmar und ließ ihm ein Geschenk von ein paar tausend Dukaten versprechen, wenn Minden dem Bischof erhalten bliebe.[141] Als Trauttmansdorff kurz darauf nochmals die Einrichtung eines Alternates in Minden erwähnte, hielt Buschmann sich diplomatisch zurück, Wartenberg werde sich nur sehr ungern auf einen solchen Kompromiß einlassen.[142] Man hoffte wohl, durch Volmars Bemühungen mehr zu erreichen.

Die Stadt Minden

Inzwischen hatte der Rat der Stadt Minden von sich aus Schritte unternommen, um sich aus der Gewalt des Bischofs zu befreien. Auf wiederholtes Anhalten hin hatte Königin Christine dem Magistrat am 2. Mai 1645 ein Privileg erteilt, das ihm weitgehende Unabhängigkeit in juristischen Dingen verlieh: die Stadt Minden erhielt das jus districtivus sive territorii, d.h. sie durfte die bis dahin auf den Raum innerhalb der Mauern begrenzte Jurisdiktion auf den Umkreis der städtischen Feldmarken ausdehnen. Außerdem wurde ihr das 'merum et mixtum imperium' zugesagt, die volle Selbständigkeit in ecclesiasticis, politicis, civilibus et criminalibus.[143]

Am 1. und 2. Februar 1647 nahm der Magistrat diese Rechte feierlich in Besitz. Man zog zu den Warttürmen, an die Grenze der Landwehren hinaus, ließ eine entsprechende Urkunde ausstellen und bat wenig später die schwedischen Gesandten in Osnabrück, dies Privileg dem Instrumentum Pacis einzuverleiben.

Das Domkapitel entsandte sofort seinen Syndikus, den Lic. Schorlemer, zu Wartenberg, damit der Bischof Gegenmaßnahmen treffe. Das Vorgehen der Stadtväter benachteilige nicht nur

den Landesfürsten, sondern auch Kapitel und Klerus. Ihre Ländereien und Einkünfte würden fortan dem Rat unterstellt, das Kapitel müsse letzteren als Richter über sich anerkennen. Im Gegensatz dazu habe der Lübbecker Rezeß die Jurisdiktion ausdrücklich dem Bischof und Domkapitel vorbehalten.[144)]

Schorlemer suchte in Osnabrück vor allem die schwedischen Gesandten auf, um sich bei ihnen über den Erlaß des Privilegs zu beschweren. Weder das Stift noch die Stände hätten ein derartiges Präjudiz verdient, kein Bischof, wer immer es sei, werde sich darein fügen. Salvius erwiderte indes kühl, Bischof und Kapitel bedürften der Gerichtsbarkeit nicht. Sie möchten zusehen, daß sie sich mit dem Magistrat verglichen. Im übrigen sei die Urkunde eine persönliche Konzession der Königin, die weder Oxenstierna noch er selbst annullieren könnten.[145)]

Wie der Syndikus anschließend Wartenberg mitteilte, hatte Salvius weiter erwähnt, daß mit den Heidelberger Pfalzgrafen neue Prätendenten auf Minden aufgetaucht seien. Die Einwände Schorlemers, die Pfälzer seien Kalvinisten und das Domkapitel bestehe auf seinem jus eligendi, hatte der Gesandte beiseitegeschoben, - um derlei Dinge könne man sich jetzt nicht kümmern.[146)]

Die "Kandidatur" der Pfälzer

Beunruhigt durch diese Äußerungen, suchte der Bischof seine bayrischen Kollegen auf.[147)] Sollte Salvius auf der Kandidatur der Pfalzgrafen in Minden bestehen, legte er ihnen dar, sei es seiner Ansicht nach im Interesse der katholischen Religion und des Hauses Wittelsbach am besten, "daß von S.Chfl.

Dt. wegen einer gewissen summe geldes gegen die pfalzgrafen - es wer dan ein million oder ein halbe, oder sonst viel oder wenig - sich eingelaßen und dahingegen verglichen wurde, daß bemelter stifft Minden ye und allewege beym haus Bayern verpleiben möcht, oder doch solang, bis das stifft selbst sich wiederum redimirt". Minden werde damit den Katholiken erhalten, und Bayern verdiene Ruhm und Ehre, abgesehen davon, "daß weylen ein zeitlicher churfürst zu Collen aus dem erzstifft allein, ohne andere nebenstiffter, den churfurstenstand nicht führen konne, auf diese weis solch churfürstenthumb beym haus desto ehender zu continuiren sein würde."

Die bayrischen Gesandten lehnten dies Projekt jedoch mehr oder weniger direkt ab. Die Protestanten würden niemals zugeben, daß dies Bistum von Bayern annektiert werde, entgegnete man dem Bischof. Woher weiterhin das Geld kommen solle? Bayern fühle sich der Pfälzer Linie gegenüber zu nichts verpflichtet, die Abfindungssumme müsse also schon vom Kaiser aufgebracht werden. Schließlich sei zu befürchten, daß die Gelder zwar angenommen würden, Schweden aber nichtsdestoweniger Minden behalte.

Wartenberg entgegnete gereizt, sein Vorschlag sei ausschließlich "in bonum religionis catholicae" geschehen, er selbst werde seinen Lebensunterhalt auch anderswo finden. Hätte man Österreich dies Angebot unterbreitet, wären die Mittel bestimmt ohne Schwierigkeiten bereitgestellt worden.[148)]

Da Bayern sich so offensichtlich weigerte, für Minden Opfer zu bringen,[149)] wandte der Bischof sich notgedrungen an die habsburgischen Gesandten. Er legte Trauttmansdorff nahe, Minden statt der für die Oberpfalz zu erledigenden Summe den Wittelsbachern zu übertragen. Aber der Minister wies Wartenberg gleichfalls ab. Die Schweden und Protestanten beabsichtigten, aus der pfälzischen Frage "eine mercantia" zu machen,

um "in puncto gravaminum die Churbayrische zu gewinnen." Im übrigen habe sich jetzt herausgestellt, daß der Plan, Minden den Brandenburgern zuzusprechen, von Salvius allein entworfen sei. Oxenstierna bestehe seinerseits darauf, Lüneburg und Mecklenburg alternativ in diesem Bistum einzusetzen.[150)]

Der Bischof begrüßte diese Mitteilung, da es jetzt für die Kaiserlichen umso leichter sei, die Zusage an Brandenburg rückgängig zu machen. Eine unter Druck erzwungene Unterschrift halte niemand "pro re concessa in actu publico".[151)]

D'Avaux bestätigte die Aussagen Trauttmansdorffs. Seiner Meinung nach hatten sich die Kaiserlichen "zu sehr übereylet und in effectu betriegen lassen". Von protestantischer Seite solle jetzt ein Aufsatz herauskommen, in dem Minden unter allen Umständen behauptet würde. Für den Verlust von Osnabrück wolle man Wartenberg mit einer Pension entschädigen oder ihm das Bistum auf Lebenszeit noch überlassen. Sein Nachfolger sei Gustavson, der jedoch bis zu seinem Regierungsantritt soviel an jährlichen Kontributionen erhalten solle, wie die fürstlichen Tafelgüter ihm sonst eingebracht hätten.[152)]

Neue Erklärungen bei den Gravaminaverhandlungen

Die Konferenzen über die Gravamina, in deren Zusammenhang diese Resolution gehört, waren, wie erwähnt,[153)] am 7. Febr. nach über zweimonatiger Unterbrechung wiederaufgenommen worden.[154)] Dabei gelang es den Lutheranern, Trauttmansdorff bedeutsame Konzessionen abzuringen.[155)] In der zweiten Februarhälfte veröffentlichte der Gesandte eine Erklärung,[156)] die den vorläufigen Stand der Verhandlungen markierte. Als Nor-

maljahr nannte er 1624, wobei Minden und Osnabrück den Katholiken reserviert blieben. In den Erblanden galt keine freie Religionswahl, dafür wurde der Stadt Augsburg Restitution nach dem Stand von 1624 zugesagt. Vor allem drängte man darauf, daß nun die pfälzische Angelegenheit geregelt wurde.[157)]

Die Protestanten antworteten hierauf am 9. März, indem sie in wesentlichen Punkten auf den November-Aufsatz von Salvius zurückgriffen.[158)] Trauttmansdorff war empört. Volmar berichtete Wartenberg, er habe den Grafen niemals "dergestaldt alterirt und commovirt" gesehen; aber auch ihm selbst "hetten die haar daruber fast zu berg gestanden."[159)]

In Zweifel und Unsicherheit über den Ausgang der Ulmer Verhandlungen versprachen die Kaiserlichen schließlich, ein Ultimatum mit den äußersten Zugeständnissen herauszugeben. Volmar verriet dem Bischof von Osnabrück im Vertrauen, mit französischer Unterstützung hoffe man Osnabrück erhalten zu können. In Minden werde man ein Alternat vorschlagen, nach Wartenbergs Tod solle das Bistum an einen evangelischen Landesherren kommen.[160)]

Wieder ersuchte der Bischof die Kaiserlichen, nichts zu übereilen. Zunächst solle die pfälzische Frage von den Ständen beraten werden. Wenn er zu diesem Zweck nach Münster reise, werde er sich nach den Aussichten für den Abschluß des französisch-spanischen Vertrages erkundigen. Trauttmansdorffs Anwesenheit werde dabei zweifellos Entscheidendes bewirken können, nicht umsonst bitte der Nuntius täglich um die Rückkehr des Grafen.[161)] - In seinem Tagebuch notierte er jedoch, aus den Antworten Trauttmansdorffs und Volmars sei zu entnehmen gewesen, "daß die Kayserliche sich nicht behertzet gnugsamb in der Mindischen sache bezaigt und die schuld viell auf die Bayrische particular tractaten wie auch vorhergehenden starcken anmahnen zu schließen geben; und selbigen stifft integer pro catholicis zu erhaltten, ein desperat sache zu

sein erachteten, wan die Franzosen nicht ihre völcker abfördern und sich erkleren würden, ehender mit Schweden und den protestirenden zu brechen, als solchen (Stift) den catholischen endziehen zu lassen."[162]

Wartenbergs Votum gegen Trauttmansdorffs Politik

Am 14. März begab sich Wartenberg nach Münster. Nachdem dort die Mainzer, bayrischen und Kölner Gesandten die Sitzung über die Pfälzer Frage sorgfältig vorbereitet hatten,[163] suchte der Bischof Longueville auf, um von ihm tatkräftige Assistenz zu erbitten. Frankreich müsse seinem Verbündeten Subsidien und Waffenhilfe sperren, wenn es ernsthaft wünsche, die katholische Religion und die Stifter zu erhalten. Auch sei es unerläßlich, daß man sich mit Spanien einige, - ein allgemeiner Friede werde sonst nie zustandekommen.[164]

Nach der allgemeinen Zusammenkunft der Stände[165] traf der Bischof auf der Rückreise nach Eversburg den Comte d'Avaux, der sich seinerseits nach Münster begab, in Lengerich. Der französische Gesandte versicherte, durch Préfontaine gute Nachrichten für Wartenberg aus Paris erhalten zu haben. Salvius habe sich gleichfalls entgegenkommend gezeigt, allerdings müsse man das inzwischen vorgeschlagene Alternat für Minden dabei in Rechnung stellen.[166]

Tatsächlich war am 15. März das versprochene Ultimatum der Kaiserlichen in Osnabrück veröffentlicht worden,[167] Wartenbergs Bitten um Aufschub hatten keinen Erfolg gezeitigt. Den Vorwürfen des Bischofs hielt Trauttmansdorff entgegen, daß die schwedische Überlegenheit von den Franzosen nicht im ge-

ringsten gemäßigt worden sei.[168] Buschmann gegenüber verteidigte er sich, eine Weigerung sei unmöglich gewesen, "da die sachen zu Ulm also vulnerirt und dadurch man dieserseiths disarmiret. Alldort seyen die stiffter in effectu vergeben, der Kayser hab kein schuld darahn."[169]

Wartenberg klagte Chigi, der Graf habe in dieser Erklärung "enormа nullità" gegen Religion, Gewissen und Vernunft vorgebracht. Fast alle Artikel würden Veränderungen im Reich bewirken und zur Auslöschung des Klerus und Kults beitragen. Ferner habe Trauttmansdorff den städtischen Vertretern von Osnabrück die Wiedereröffnung einer Kirche versprochen. Es scheine, "als sei er ein Gott auf Erden, mehr als Papst, Kaiser und alle Fürsten."[170]

Der Bischof beschwor die Wiener Gesandten, wenigstens die Rückkehr von d'Avaux abzuwarten. Seinerzeit hätten die Theologen dem Kaiser geraten, den Forderungen der Protestanten nachzugeben, damit man die Stifter umso besser bewahren könne. Lasse man sie nun hingehen, "so würde ipsa ratio concludendi cessiren und das werck wedder quoad conscientiam et statum publicum zue salviren sein." Über die französisch-bayrischen Verhandlungen sei noch nichts Endgültiges bekannt, der Kurfürst habe Wartenberg stets seiner Unterstützung versichert. Frankreichs Entschlossenheit in dieser Frage sei häufig genug dokumentiert worden, seine Trennung von Schweden nur eine Frage der Zeit.[171]

Da Trauttmansdorff geäußert hatte, er werde demnächst kurz nach Münster reisen, gedachte ihm Wartenberg dort zuvorzukommen und die Franzosen zu stärkstem Widerstand anzuspornen. Am 29.3. begab er sich wiederum auf den Weg, unterwegs überholt von Lamberg, der statt des Hauptbevollmächtigten Erkundigungen einziehen sollte.[172]

Mit dem Nuntius beriet der Bischof vorerst vertraulich seinen

Plan, namens aller katholischen Stände eine Deputation zu den Franzosen zu schicken und sie insgesamt um Unterstützung anzugehen. Chigi befürwortete ihn und versprach, auch seinerseits mit Longueville reden zu wollen.[173)]

Als dann am 31.3. eine Versammlung des katholischen Rats stattfand, brachte der Mainzer Kanzler auf Wartenbergs Antrag hin auch dessen Anliegen zur Sprache. Er erinnerte die Gesandten zunächst an die Vereinbarungen, die jüngst in Osnabrück über die Gravamina und die hessische Satisfaktion getroffen worden seien. Die Protestanten forderten aber weiterhin Osnabrück, obwohl es 1624 unbestritten katholisch gewesen sei. Weiter verlange die Landgräfin eine Gebietsentschädigung und der Herzog von Holstein Ersatz für Bremen. Ob man jetzt gemeinsam die Franzosen ersuchen solle, diesen Ansprüchen Einhalt zu gebieten?[174)]

Wartenberg erläuterte ausführlich die Verhandlungssituation in Osnabrück: die Lutheraner benähmen sich jetzt derart, als habe Schweden das Osnabrücker Stift Gustavson geschenkt. Dabei habe letzterer sich bereits mit einer viermonatigen Kontributionssumme als Abfindung einverstanden erklärt, sei folglich an dem faktischen Besitz gar nicht interessiert. Das Bistum Minden sei von den Kaiserlichen zunächst den Katholiken vorbehalten, später aber Brandenburg bedingt zugesagt worden. Von katholischer Seite habe man schließlich ein Alternat vorgeschlagen, die Gegenseite fordere jedoch neuerdings, daß abwechselnd Brandenburg und Braunschweig in Minden regierten. Die Kaiserlichen, so stehe zu befürchten, würden diesem Verlangen nachgeben, - hätten sie doch auch die Württembergischen Klöster preisgegeben und die Lutheraner in Augsburg restituiert. Die anwesenden Gesandten möchten nun ihrerseits entscheiden, ob man Wartenberg "ohne schult und citra meritum" verstoßen und das Kapitel "solcher gestalt post eius vitam constringirn laßen" könne; oder ob man eine Deputation an die Franzosen und Mediatoren entsenden wolle, damit sie alle zur Beständigkeit er-

mahnt würden. D'Avaux reise am nächsten Tag nach Osnabrück zurück, falls die katholischen Gesandten es wünschten, wolle der Legat ihnen dort Assistenz leisten.[175)]

Die überwiegende Mehrheit billigte diesen Vorschlag und nominierte einige Abgeordnete,[176)] die sich am folgenden Tag zu den Vermittlern, am 2. April zu den Franzosen begaben.[177)]

Als Wartenberg am 2. April in Eversburg ankam, hatte Lamberg Trauttmansdorff bereits von den Vorgängen in Münster unterrichtet. Durch Buschmann ließ der kaiserliche Gesandte dem Bischof vorhalten, man habe seine Reise gebilligt, damit die französischen Gesandten gewonnen würden. Mit einer öffentlichen Anklage der Kaiserlichen habe man nicht gerechnet. Die Beschuldigungen weise man hiermit zunächst mündlich zurück: nicht Trauttmansdorff habe die Württembergischen Klöster preisgegeben, sondern Köln und Bayern, und zwar auf dem Reichstag zu Regensburg. Ferner wäre Minden den Katholiken verblieben, hätten der Kaiser und seine Vertreter mehr Beistand gefunden. Eine wirkliche Waffenhilfe hätte unter den gegebenen Umständen mehr genützt als eine Vielzahl von Voten.[178)]

Wartenberg eilte am nächsten Tag gleich zu Trauttmansdorff. Aber dieser maß der von Frankreich angebotenen Unterstützung angesichts des Ulmer Vertrages und der Gefährdung der Erblande kein Gewicht bei. Zu den Reden im Münsterer Plenum meinte er, man werde aus einer schriftlichen Rechtfertigung ersehen, wer der wahre Schuldige sei. - Der Bischof verteidigte sich, er habe nur die Situation in Osnabrück schildern wollen. Seiner Meinung nach könne durch Nachgeben nichts gewonnen werden. Katholiken und Kaiserliche müßten fest auf ihrem Recht bestehen und die Franzosen zu sich herüberziehen.[179)]

Dieser Erklärung ungeachtet, sandte Trauttmansdorff ein Beschwerdeschreiben nach Münster.[180)] Am 6. April wurden dort die Anklagen gegen Bayern und den Bischof von Osnabrück im Ple-

num verlesen; eine heftige, von den österreichischen und bayrischen Gesandten geführte Diskussion schloss sich ihnen an.[181]

Die Verhandlungen um das Bistum Osnabrück

Die Nachricht von der vollzogenen Ratifikation des Ulmer Vertrags durch Kurfürst Maximilian schwächte die ohnehin nicht starke Position der Kaiserlichen und Katholiken in Osnabrück noch mehr. Trauttmansdorff sah sich aller militärischen und diplomatischen Unterstützung beraubt und führte den kurfürstlichen Vertretern vor Augen, daß nur ein Rücktritt Maximilians zum Kaiser oder eine Trennung Schwedens von Frankreich noch Hilfe bringen könne. Dem Bischof von Osnabrück gab er jetzt lediglich Hoffnung, das Osnabrücker Stift auf Lebenszeit zu behalten, - Minden war endgültig an die Protestanten verloren.[182]

Die Schweden wußten ihrerseits die günstige Situation zu nutzen. Oxenstierna überredete zunächst den Herzog von Longueville, in ein Alternat für Osnabrück einzuwilligen.[183] Schwieriger war es, d'Avaux für diesen Plan zu gewinnen. Der Comte hielt engen Kontakt zu Wartenberg und widersetzte sich aus religiösen und politischen Erwägungen jeder Abtretung von Kirchengut.[184]

Die Protestanten drängten Volmar bei den Gravaminaverhandlungen, über den Widerspruch Wartenbergs hinwegzugehen und ihnen das Stift nach dem Ableben des Bischofs zu überlassen.[185] Der Osnabrücker Kapitelssyndikus Schorlemer erfuhr Anfang April, daß die Kaiserlichen dem nicht ganz abgeneigt seien. Volmar hatte geäußert, noch sei nichts entschieden, aber 'ob praesens periculum' müsse man der Gegenseite wohl weichen. Schweden drohe jetzt, bei längerem Zögern in Fürstenau einzufallen,

einem der wenigen Plätze im Osnabrücker Raum, der Wartenberg noch geblieben war.[186]

Trauttmansdorff ließ dem Bischof am 9. April bestellen, Salvius habe wieder nachdrücklich Osnabrück gefordert, weil sonst die zahlreichen Prätendenten nicht befriedigt werden könnten. Für Wartenberg sei dabei eine einmalige finanzielle Abfindung vorgeschlagen worden. Der kaiserliche Gesandte habe indes jeden einzelnen Bewerber zurückgewiesen: Brandenburg sei mit Magdeburg und Halberstadt vollauf entschädigt; der Administrator von Bremen könne mit Fug keine Ansprüche stellen, zumal der König von Dänemark den Glückstädter Zoll und die Grafschaft Pinneberg erhalten habe. Den Braunschweigern schließlich wolle man höchstens eines oder auch mehrere Schaumburgische Ämter bewilligen.[187]

Wartenberg ließ den Minister daraufhin bitten, die Schaumburgischen Ämter nur als Lehen von Kirche und Domkapitel zu vergeben, die 7 oder 8 Klöster der Grafschaft aber den Katholiken vorzubehalten. Wegen Minden möge der Graf unnachgiebig bleiben,[188] - noch rechnete der Bischof nicht ernsthaft damit, daß ihm auch Osnabrück entrissen werden könnte.

D'Avaux machte ihn auf diese akute Gefahr aufmerksam. Salvius hatte sich bei seinem französischen Kollegen nach der Abfindung für Gustavson erkundigt und, da Minden bereits vergeben war, um Unterstützung betreffs Osnabrück nachgesucht.[189] Er war schließlich mit dem Vorschlag gekommen, den Bürgermeister von Osnabrück vorzuladen und ihn zu fragen, wie die Stadt, wenn man ihr Religionsfreiheit zusichere, die Rückkehr des Bischofs aufnehme.[190]

Der französische Gesandte fürchtete, daß bei Wartenbergs Unbeliebtheit in Osnabrück die Schweden auf diese Weise ihr Ziel umso schneller erreichten. Der Bischof selbst befürwortete jedoch eine Unterredung zwischen d'Avaux und den Stadtvertretern.

Den Bürgern möge dabei versichert werden, daß Wartenberg sie auch diesmal gnädig behandeln und nicht mit Gewalt zu einer Religionsänderung zwingen werde.[191)]

Wenige Tage später empfahl Salvius sogar, der Bischof solle persönlich mit dem Magistrat und den angesehensten Prädikanten der Stadt sprechen, um ihnen allen Argwohn zu nehmen. Unter Umständen könne auch eine 'verehrung' für die Osnabrücker und etliche protestantische Gesandte Gutes bewirken.[192)] Dieser Ratschlag stieß jedoch auf strikte Ablehnung. Zu einem Gespräch mit seinen rebellierenden Untertanen wollte Wartenberg sich keinesfalls herablassen.[193)]

Volmar und Oxenstierna hatten Anfang April Vereinbarungen über die Form und Artikelfolge eines neuen Friedensinstruments getroffen.[194)] Bei den Beratungen stellte es sich nun heraus, daß vor allem in der Autonomiefrage und bei der Entscheidung über Osnabrück beide Parteien hartnäckig auf ihren gegensätzlichen Forderungen beharrten. Ebenso heftig stritt man über die Ansprüche der Landgräfin von Hessen.[195)] Schließlich wurde festgelegt, daß jede Seite ihr Instrument gesondert ausfertigte und dann erst die Differenzen verglichen wurden.[196)]

Wartenberg beklagte sich überall, man nehme ihm Verden, Minden und Schaumburg; fraglich sei dabei nicht, was er an Entschädigung erhalte, sondern nur, ob ihm noch Osnabrück verbleibe. Wegen der bayrischen 'privat-handlung' würden seine geistlichen Fürstentümer den Protestanten überlassen. Unter diesen Umständen scheine es fast günstiger, wenn Schweden und die Lutheraner einen Religionskrieg begännen, weil Frankreich seine Truppen dann wirklich zurückzöge.[197)] Er drängte Trauttmansdorff, nicht "lenger der religion zu schaden" in Osnabrück auszuharren, "so zu seiner reputation auch nit gereichig."[198)] Aber der kaiserliche Gesandte wartete noch auf die ihm zugesagte positive Erklärung der Protestanten. Blieb sie aus, wollte er sofort abreisen.

Der Bischof selbst zog sich am 17. April nach Münster zurück, - auf die Osnabrücker Verhandlungen konnte er keinerlei Einfluß mehr ausüben.

Das schwedische Instrument vom 24. April 1647

Am 22. billigten sämtliche katholische Stände in Münster den Text eines in Osnabrück konzipierten Schreibens an Kurfürst Maximilian, in dem dieser ersucht wurde, seine Reunion mit dem Kaiser vorzunehmen und bis dahin der katholischen Partei in Religionsangelegenheiten seine Unterstützung nicht zu versagen. Ferner beschloß man, Trauttmansdorff offiziell um seine Rückkehr nach Münster zu bitten, damit durch seine Anwesenheit der französisch-spanische Friede befördert werde.[199)]

Aber der Minister traf, unaufgefordert, schon zwei Tage später wieder in Münster ein. Buschmann folgte ihm und berichtete Wartenberg, welche Umstände zu dem plötzlichen Abbruch der Verhandlungen geführt hatten. Zunächst war Schweden am 22.4. mit neuen Postulaten hervorgetreten. Oxenstierna versprach zwar, wegen Osnabrück nochmals nach Stockholm zu schreiben. Aber um sämtliche Bewerber zufriedenzustellen, sollten jetzt drei der umstrittenen Schaumburgischen Ämter samt den vereinbarten 600 000 Rtl. der Landgräfin von Hessen zugesprochen werden. Das vierte wollte man mit 5 Mindener Ämtern zusammentun und zwischen Lüneburg und Mecklenburg aufteilen. Stift und Kapitel standen damit vor ihrer Auflösung.[200)]

Buschmann war daraufhin sofort zu Salvius geeilt, aber dieser hatte nur heftige Klagen gegen Wartenberg vorgebracht. Er behauptete, das Originalmandat mit Korrekturen von der Hand des Bischofs im Haus zu haben, wonach den Augsburgischen Konfes-

sionsverwandten das Begräbnis verweigert worden war. Ferner besitze er "das Juramentum Episcopale, darinnen dem Pabst versprochen und angelobt, die evangelische zu vertilgen. - Es aversirten Ihre H.Gd. nit nur die uncatholische, sondern auch catholische, ia die thumbcapitularen selbsten, außer was etwa ein oder der ander in speciem thun muße. Hetten sich für einen reformations commissarium, ia für einen seligmacher im Niedersachsischen craiß gebrauchen lassen, allwo niemand gnugsamb von dem verübten rigor sagen kondt."

Am 24. hatten die Schweden schließlich ihr Instrumentum pacis herausgegeben.[201] Die Forderungen nach Autonomie in den Erblanden und Überlassung des Bistums Osnabrück waren unverändert wiederaufgenommen worden, für die Städte Osnabrück und Minden verlangte man sogar die Reichsunmittelbarkeit.[202] Alles war derart, daß "wan gleich die Schweden I.K.Mt. und all ihre minister zu Stockholm gefangen sitzen hetten, (das Projekt) nimmer bewilligt werden kondt." Nach Rückfrage bei d'Avaux hatte Trauttmansdorff daraufhin Osnabrück verlassen und seinen Kollegen weitere Besprechungen anheimgestellt.[203]

Am 26. kehrte auch der französische Gesandte nach Münster zurück. Seinen Aussagen zufolge hatten sich die Schweden immer noch nicht endgültig entschieden, wem sie Osnabrück zusprechen sollten. Entweder wollte man das Bistum nun ganz den Protestanten überlassen und Wartenberg mit einer einmaligen Geldentschädigung bzw. einer jährlichen Pension abfinden, - oder der Bischof führte die Regierung weiter und später alternierte die Herrschaft zwischen einem Mecklenburger Herzog und einem vom Domkapitel gewählten katholischen Herrn.[204]

Das Alternat in Osnabrück

Der demonstrative Fortgang Trauttmansdorffs bewirkte allerdings keine längere Verhandlungspause zwischen Schweden und den kaiserlichen Gesandten. Der Streit um Osnabrück forderte eine rasche Erledigung, und tatsächlich gelang es, im Laufe des Monats Mai eine endgültige Übereinkunft zustandezubringen.[205]

Zunächst zog sich der Kurfürst von Brandenburg aus den Verhandlungen zurück, mit dem Erwerb von Minden waren seine Entschädigungsansprüche im wesentlichen erfüllt. Die Prätentionen des Herzogs von Mecklenburg waren zwar im April noch veröffentlicht worden,[206] aber trotz schwedischer Protektion bestand kaum Aussicht für ihn, auch nur eines der Wartenbergschen Bistümer zu erhalten. Die übrigen Protestanten zeigten sich inzwischen weniger interessiert.[207] Es blieb als hartnäckigster Bewerber vor allem das Haus Braunschweig-Lüneburg. Lampadius und Langerbeck hatten im März zwei Entschädigungsprojekte eingebracht, in denen jedesmal die Überlassung des geographisch günstiger gelegenen Bistums Minden verlangt worden war.[208] - Im April schlugen die schwedischen Gesandten den Braunschweigern ein Alternat in Osnabrück vor, - erst nach langem Sträuben erklärten sie sich damit einverstanden, Minden war schließlich unwiederbringlich verloren. Ein drittes Projekt wurde verfaßt, das diesen Kompromiß aufnahm.[209]

Ende April wurde bekannt, daß Oxenstierna und Salvius die Ansprüche Gustavsons immer noch aufrechterhielten. Wartenberg sollte die Administration und Direktion des Stifts wahrnehmen, der Sohn des Königs aber die Hälfte der Einkünfte genießen.

Nach dem Tode des Bischofs wollte man in Osnabrück ein Alternat zugunsten des Hauses Mecklenburg einrichten. Trauttmansdorff bat Wartenberg, diesen Plan unverzüglich mit den Franzosen zu besprechen. Die Kaiserlichen weigerten sich, den Friedensschluß wegen dieses Stifts nun noch länger hinauszuzögern.[210)]

D'Avaux beruhigte den Bischof hinsichtlich der Prätentionen Gustavsons. Er habe Nachricht aus Stockholm, daß die Königin mit einer finanziellen Abfindung rechne. Wichtiger sei, daß zunächst Mecklenburg befriedigt werde. Wenn man dem Herzog eine Geldsumme bieten oder aber in Lübeck ein Alternat zwischen Holstein und Mecklenburg einrichten könne, scheide Herzog Adolf Friedrich als Kandidat für Osnabrück aus.[211)]

Mit Billigung Trauttmansdorffs schickte Wartenberg ein Expreßschreiben nach Osnabrück, das den Kaiserlichen dort diesen Vorschlag anempfahl. Volmar sollte weiterhin dafür sorgen, daß die in dem schwedischen Instrument vom 24.4. angekündigte Unterstützung für die Stadt Osnabrück erfolglos bleibe. Bischoping erhielt die Weisung, die von Wartenberg im Januar zusammengestellte 'refutation' der städtischen Postulate den Kaiserlichen sofort zu überreichen und entsprechende Vorstellungen wegen Mecklenburg hinzuzufügen.[212)]

Trauttmansdorff verhehlte keineswegs, daß er, um Schweden zum Einlenken in der Autonomiefrage zu bewegen, bereit war, in der Osnabrücker Angelegenheit zurückzuweichen. Dazu kam, daß der schwedische General Königsmark von Hessen aus in das Bistum Osnabrück eingerückt war und nun Vechta, Wiedenbrück und Fürstenau bedrohte.[213)] Sein Vorgehen löste allgemeine Unruhe am Kongreß aus; Wartenberg beklagte sich bei den Kaiserlichen über den Bruch des Hamburger Präliminarfriedens. Trauttmansdorff versprach, in Osnabrück den entsprechenden Protest erheben zu lassen,[214)] erhielt aber von dort den Bescheid, daß Schweden seinerseits Wartenberg des Friedensbruches bezichtige. Die bi-

schöflichen Truppen hätten als erste schwedische Offiziere und Soldaten niedergemacht.[215)]

Bischoping berichtete am 10. Mai, die schwedischen Gesandten hätten gedroht, Königsmark nach der Einnahme Vechtas weiter kämpfen zu lassen, wenn nicht sofort ein Vergleich über das Alternat zustandekomme. Volmar habe diesen Bescheid den Deputierten des Domkapitels mitgeteilt und hinzugefügt, entweder gebe man dieser Forderung nach oder Stift und Religion gerieten in die äußerste Gefahr. Der Offizial "vermerkte dabei gantz leichtlich, daß die Kayserliche dahin schon resolvirt und das hauß Braunschweig starcke instantias mache." Einige Domherren hätten daraufhin miteinander beraten, schließlich aber dem Bischof die Entscheidung "nach proportion der gefahr" anheimstellen wollen. Sie bäten Wartenberg zu berücksichtigen, "daß das gewissen allerseits unbefleckt und die posteritet dabei in acht genommen werde, damit die religion gleichwol in dennen noch übrigen solidirt verpleibe."[216)]

Von la Cour, dem französischen Residenten in Osnabrück, kam am gleichen Tag die Bestätigung: die Kaiserlichen zeigten sich immer williger zu einer Einigung mit Schweden, der Autonomiepunkt werde unter diesen Umständen in Kürze bereinigt sein. Hinsichtlich Osnabrücks diskutiere man die Möglichkeit eines dritten Alternats, wonach zwei katholischen Bischöfen jeweils ein protestantischer nachfolgen solle.[217)]

Auf Wunsch Wartenbergs begab sich Chigi sofort zu Trauttmansdorff. Der Minister antwortete indes ausweichend auf die Bitte des Nuntius, die Verhandlungen von Osnabrück jetzt nach Münster zurückzuverlegen. Auch auf den Gedanken eines dreifachen Herrscherwechsels ging er nicht ernsthaft ein. Schließlich drohte Chigi mit Nachforderungen der Franzosen, wenn die Kaiserlichen Osnabrück preisgäben.[218)] - Die Kaiserlichen hatten aber das Alternat mit Braunschweig insgeheim schon bewilligt.

Trauttmansdorff äußerte vertraulich, " wegen Osnabrück soll man den gesetzten gradibus nachgehen und endlich schreyen lassen, wer da wolle."[219] Auch Wartenbergs Vorschlag, in Osnabrück nach seinem Tode nur einen einzigen Braunschweiger einzusetzen, fand in dieser Situation kein Gehör mehr.[220]

Am 25. Mai legten die Kaiserlichen in Osnabrück ihr lüneburgisches Entschädigungsprojekt vor.[221] Darin war das Alternat unter folgenden Bedingungen bewilligt: zunächst wurde Bischof Franz Wilhelm mit allen Würden in die Herrschaft wiedereingesetzt. Für das Stift galt der kirchliche Status vom 1. Jan.1624. Gustavson erhielt eine Abfindung von 60 000 Rtl., aufzubringen aus Stifts- bzw. Kontributionsgeldern und zahlbar innerhalb von 4 Jahren. Nach dem Tode Wartenbergs folgte Herzog Ernst August, diesem wieder ein katholischer Bischof.

Die 'Alternativa tripartita' war fallengelassen worden, die Kaiserlichen schlossen sich dem von Schweden vorgelegten Entwurf an.[222] Die Regelung von Einzelfragen wurde einer 'Capitulatio perpetua' vorbehalten, über die sich die Parteien in nächster Zeit einigen sollten.

Mit der Veröffentlichung eines lüneburgischen Gegenprojekts[223] am 28. Mai waren die Verhandlungen um Osnabrück im wesentlichen abgeschlossen. Bischoping versuchte während dieser entscheidenden Tage wiederholt, von Volmar genauere Informationen zu erhalten, doch der kaiserliche Gesandte ließ sich nicht sprechen.[224]

Wartenberg zitierte den Offizial umgehend zu sich nach Münster, wo Bischoping ergänzend mitteilte, Schweden sei mit dem Termin von 1624 nicht einverstanden. Stattdessen solle das Stift im status quo verbleiben, damit die von Gustavson eingeführten Neuerungen nicht annulliert werden müßten.[225]

Der Kapitelssyndikus Schorlemer erhielt die Weisung, alsbald die Kaiserlichen in Osnabrück aufzusuchen. Im Anschluß an eine Audienz bei Crane berichtete er, Schweden und Kaiserliche wollten sich in den nächsten Tagen nach Münster begeben. Die schwedischen Gesandten hätten dabei den Wunsch geäußert, die Krone solle nach dem Aussterben des Hauses Braunschweig in Osnabrück sukzedieren.[226)]

Oxenstierna und Salvius weigerten sich nun aber, die Stadt zu verlassen, ehe nicht die getroffenen Vereinbarungen unterzeichnet waren. Schließlich gaben die Kaiserlichen nach und veröffentlichten am 3. Juni ein Friedensinstrument, das, anknüpfend an den schwedischen Vorvertrag vom 17./18. Februar, alle mit der schwedischen Satisfaktion zusammenhängenden Fragen und Bestimmungen noch einmal abschließend fixierte.[227)]

V. Wartenbergs Anschluß an Spanien

(Juni - Oktober 1647)

Schwedische Eroberungen im Bistum Osnabrück

Die schwedischen Gesandten hatten im April die Beendigung eines weiteren Vorrückens von Königsmark in das Stift Osnabrück von einer Übereinkunft in den Alternatsverhandlungen abhängig gemacht.[1] Trotz dieser Versprechungen belagerte der schwedische General im Mai zunächst Vechta und nahm es am 26.5. nach vergeblichem Sturm durch Kapitulation ein.[2] Anschließend zog er weiter vor Fürstenau. Als Wartenberg am 2. Juni in Münster hiervon Kunde erhielt, liess er Trauttmansdorff vorhalten, "daß dieses die fructus, daß der gegentheilln arglistigen pamlen bey diesen friedenstractaten so viel wurde zugetrawet; da auch Kayserlicher seytten nicht paldt andere anstaldt in allen sachen machen sollten, werde man sich in omnibus nicht allein betrogen, sondern in kurtzem gar verloren finden."[3] Den Franzosen warf er vor, sie besäßen nicht genügend Autorität bei ihren Verbündeten, um diese widerrechtlichen Aktionen zu verhindern.[4] - Die schwedischen Legaten antworteten indes auf alle ihnen vorgetragenen Beschwerden, daß die Truppen des Bischofs bei der Rückeroberung Paderborns und anderer schwedisch besetzter Plätze von sich aus mit Feindseligkeiten begonnen und dadurch als erste den Hamburger Vertrag verletzt hätten.[5]

Während die Parteien sich derart gegenseitig die Schuld zuschoben, bemühte sich Wartenberg, Gelder für die Anwerbung und Unterhaltung seiner Soldaten aufzutreiben. Nur wenn er selbst seine Stifter den Schweden wieder entreißen konnte, war zu erwarten, daß die Kaiserlichen und Franzosen die Abtretungsbestimmungen annullierten. Da der Bischof selbst nicht mehr über Einnahmen verfügte, war Landsberg Anfang Mai nach Bonn gesandt worden, um von Kurfürst Ferdinand Unterstützung zu erbitten.[6)]

Ferdinand ließ darauf Ende Mai eine Anweisung für eine erste Zahlung herausgehen,[7)] aber die betreffende Stelle, das Rentmeisteramt in Dülmen, erwies sich als zahlungsunfähig. Am 4.Juni ging nochmals ein dringendes Schreiben aus Münster ab, Landsberg möge unter allen Umständen irgendwo Gelder mobilisieren.[8)] Am 15.6. folgte die Drohung, Wartenberg werde den kölnischen Gesandtschaftsdienst quittieren, wenn Ferdinand und der Koadjutor Max Heinrich sich noch länger weigerten, den geforderten Betrag umgehend zu bewilligen.[9)]

Als nach der Unterzeichnung des Instruments Oxenstierna und Salvius am 7.6. in Münster erschienen, bat der Bischof die Kaiserlichen, gegen das Vorgehen Königsmarks erneut Einspruch zu erheben. Wenn schon die Belagerung Fürstenaus nicht sofort aufgehoben würde, so sollten doch wenigstens die Feindseligkeiten solange eingestellt bleiben, bis der Kongreß sich über die Bestimmungen des Präliminarvertrags und ihre Interpretation geäußert hatte. - Da die kaiserlichen Gesandten es indes für wirksamer hielten, wenn die Franzosen dies vorbrachten,[10)] begab sich endlich d'Avaux zu Salvius. Er erhielt den Bescheid von ihm, daß nur der Beitritt Wartenbergs zum Abkommen von Ulm die Situation zu ändern vermöchte.[11)]

Gerade diesen Schritt wollte der Bischof aber nicht vollziehen. Er behauptete stets, daß auf den Waffenstillstand keinerlei Verlaß sei, wenn schon der Präliminarvertrag von schwe-

discher Seite so leichtfertig gebrochen werde.[12] - Der wahre Grund seiner Ablehnung bestand jedoch in der Überlegung, daß bei Akzeptierung eines Neutralitätsstatus die Stifter unabwendbar in schwedischen Händen blieben. Ging der Bischof mit der Krone ein Waffenstillstandsbündnis ein, begab er sich der Möglichkeit, seine Gebiete mit Gewalt zurückzuerobern.[13]

Am 11. Juni traf am Kongreß die Nachricht vom Fall Fürstenaus ein. Königsmark, so hörte man weiter, beabsichtige, anschließend Wiedenbrück zu belagern, den einzigen Ort, den Wartenberg bislang hatte halten können. - Der Bischof schickte sofort zu Trauttmansdorff: von den Schweden werde er verfolgt, von den Franzosen vertröstet und gleichzeitig betrogen, die Kaiserlichen hätten ihn ganz und gar verlassen. Zum letzten Male möge der Minister jetzt an der entsprechenden Stelle "reparationem et restitutionem in integrum begeren; mit deren versicherung, daß sie einmahl dergestalt lenger sich nit alhier verfolgen und despectiren laßen könten, sondern wurden sie nohtwendig gegen ihren willen gezwungen, auf nit erfolgenden remedyrungsfall andere resolution, so woll ihrer person halber als sonsten zu nehmmen."[14] Aber diese Drohung verfehlte ihre Wirkung. Die Kaiserlichen schoben die Schuld für diese Niederlage dem Kurfürsten von Köln und seinem Bruder zu. Wenn Kurfürst Ferdinand seine Soldaten im westfälischen Raum einsetzen würde, könne man sich der Schweden und Hessen mit Leichtigkeit erwehren.[15]

Nach seinem Sieg ließ Königsmark dem Bischof durch den schwedischen Kommandanten Brandt Verhandlungen über einen Waffenstillstandsvertrag anbieten. Lehnte Wartenberg sie ab, so sollten die schwedischen Völker sofort mit der Belagerung Wiedenbrücks beginnen.[16]

D'Avaux riet, sich auf Erkundigungen und Besprechungen einzulassen. Es sei besser, daß Wiedenbrück gesichert und Fürstenau restituiert würde, als daß Wartenberg sich in vergeb-

lichen Hoffnungen auf den Präliminarvertrag verlasse. Nur wenn begründete Aussicht bestehe, daß Wiedenbrück sich tatsächlich verteidigen könne und der schwedische General in den umliegenden Orten Hamm und Warendorf ernsthaften Widerstand finde, solle der Bischof dies Verhandlungsangebot ausschlagen.[17)]

Wartenberg vertraute jedoch auf die Stärke und Kampftüchtigkeit seiner Truppen. Er ließ Brandt mitteilen, daß Verhandlungen allein auf der Basis der Hamburger Bestimmungen stattfinden könnten.[18)] Da Königsmark hierauf natürlich nicht eingehen wollte, setzten beide Seiten ihre Überfälle während des ganzen Sommers fort. Am 21. Juni standen die Schweden vor Wiedenbrück. Der Kommandant des Ortes ließ die Kaiserlichen dringend um 2-3000 Mann Verstärkung ersuchen,[19)] aber dieser Nachschub vermochte die Kapitulation nur noch hinauszuzögern. In der zweiten Julihälfte ergab sich die letzte Residenz dem Feind, Wartenberg war endgültig aus seinen drei Stiftern vertrieben.

Wartenbergs Widerstand gegen das Instrument vom 3. Juni 1647

Dieser Verlust bewirkte eine deutliche Änderung in der bischöflichen Politik. Hatte Wartenberg bisher bei Frankreich Beistand gesucht und, unterstützt von d'Avaux, gegen Trauttmansdorffs Zugeständnisse opponiert, so erkannte er nun, daß Frankreich nicht gewillt war, sich ernsthaft für die Ansprüche eines katholischen Reichsstands einzusetzen. Wartenberg stellte fortan seine Bittgänge ein und holte sich nur noch bei Chigi Rat und Rückhalt. Beider Trachten ging dahin, alle Vergünstigungen in territorialen und vor allem in kirchlichen Fragen,

die die Kaiserlichen in Osnabrück gewährt hatten, zurückzunehmen. Gemeinsam mit anderen eifrigen Katholiken bemühte man sich nun darum, die Bestimmungen des Juni-Instruments zu Fall zu bringen.

Erst am 6.6. erfuhr der Bischof offiziell von Lamberg und Crane, daß dem Hause Braunschweig das Alternat, "quod iniquissimum tamen esse", zugestanden worden war. Im Augenblick sei die ganze Entschädigungsfrage aber noch umstritten, hieß es, Brandenburg habe bereits einen Protest eingereicht.[20] Müsse man jetzt die Angelegenheit vor die drei Reichskollegien bringen und stimmten diese nicht zu, bestehe noch Aussicht, das Alternat rückgängig zu machen.[21]

Am 15. Juni kündigte Reigersperger dem Plenum an, das Instrument befinde sich zur Zeit in der Diktatur. In wenigen Tagen könne man aber mit der Beratung beginnen.[22] Umgehend ersuchten Trauttmansdorff und Volmar den Bischof um ein günstiges Votum bei den Konferenzen. In Osnabrück sei der Vertrag bereits gebilligt, man warte lediglich auf den Konsens der katholischen Stände. Wartenberg selbst sei an den Vereinbarungen interessiert, vertrete die Stelle Kurfürst Ferdinands und verfüge auch sonst über beträchtlichen Einfluß. Würden er und die übrigen katholischen Abgeordneten jetzt nicht zustimmen, sei es unerläßlich, daß sie Gegenvorschläge und -maßnahmen überdächten. Entweder "müßten practicabilia media, ihnen (den Gegnern) die wapffen mit rechtem nachtruck endgegen zu stellen, ergriffen oder aber dieses nachgeben werden."[23]

Wartenberg war indes keineswegs gesonnen, diesen Bitten zu entsprechen. Da er am meisten verlor, kam es ihm vielmehr darauf an, das Ständegutachten möglichst hinauszuzögern.[24] - Mit Reigersperger verabredete er, bei der Beratung "dahin die consilia zu richten, wie und welcher gestalt man einmahl wißen könte, was in denen von Osnabrück anhero verwiesenen punctis die Schwedische und protestirende sich resolviren, und wie der

fried endlich zu schließen sein mögte; dan in solchen punctis sich a parte catholicorum zu erkleren und in den übrigen noch einer stärckern anfechtung bei entstehung des friedens gewertig zu sein."[25)]

Im Lauf der ersten Sitzung - am 22.6. - griff der Bischof, ebenso wie Adami und Leuchselring, die Kaiserlichen aufs schärfste an. In der Verhandlungsvollmacht für Trauttmansdorff sei ausdrücklich festgelegt worden, daß den Protestanten nichts ohne vorherige Konsultation mit den Katholiken bewilligt werden solle. Der vorliegende Vertrag aber enthalte nicht allein schwere "praejuditia" für den Erzbischof von Köln und seine Bistümer, sondern die Kaiserlichen deuteten hier "zimblich teutsch an, daß inskünftig das ganze exterminium der catholischen erfolgen könte." Selbst wenn die Betroffenen diese Artikel billigten, sei man vor Nachforderungen keineswegs gesichert. Deshalb könne man mit den Beratungen frühestens beginnen, wenn eine entsprechende Versicherung der Protestanten vorliege.[26)]

Ähnlich votierten die meisten anderen Stände.[27)] Schließlich wurde eine Deputation zu Trauttmansdorff entsandt, die ihm berichtete, fast sämtliche Gesandten hätten noch keine Instruktionen bekommen. Bis zu deren Eintreffen behalte man sich jedwede Entscheidung vor. Die Kaiserlichen möchten sich inzwischen erkundigen, "ob man sich catholischen theilß approbato instrumento des friedens versichert halten könte".[28)]

Der Minister durchschaute diese Verzögerungstaktik und verlangte eine sofortige kategorische Erklärung. Daraufhin versammelten sich die Stände nochmals. Aber wieder weigerte sich Wartenberg, eine Resolution abzugeben. Fünf bis sechs Monate habe man in Osnabrück über diese Punkte verhandelt, vor einer Woche sei endlich Bericht erstattet worden. Demzufolge könne die Entscheidung nicht gar so eilig sein; im übrigen müßten zunächst die Domkapitel der einzelnen Bistümer befragt werden.

Beim Prager Frieden habe man die Stände zu seiner Annahme gezwungen. Aus Trauttmansdorffs Worten gehe unmißverständlich hervor, daß der kaiserliche Gesandte ein ähnliches Verfahren nun wieder anzuwenden beabsichtige. Im Interesse der katholischen Religion müsse hiergegen ernsthaft Einspruch erhoben werden. Schließlich hätten die Kaiserlichen mit rechtzeitiger Kommunikation stets zurückgehalten, "sonderlich alß die resolution wegen des stiffts Minden gefallen, sie kein wort davon gewust, und hetten sie wegen der alienation beym stifft Oßnabrück nit einmahl ein copij erlangen können, wiewol sie dieselbe durch dero officialn sollicitiren laßen."[29)]

Trauttmansdorff ließ noch am gleichen Tag Buschmann zu sich holen, den einzigen kölnischen Vertreter, mit dem er noch "absque antagibus" reden konnte. In Anwesenheit Volmars und Reigerspergers hielt er ihm vor, der Bischof habe heute im Plenum "gar herb votirt, wan auf solche weiß im die patientz laidirt, wurde er endtlich auch sprechen mußen." In Münster wie auch in Osnabrück sei Wartenberg jedesmal sofort über alles informiert worden, entweder persönlich oder durch den Kanzler. Die vorgetragenen Beschwerden entbehrten deshalb jeder Grundlage.[30)]

Buschmann versuchte einzuwenden, man habe zwar von den schwedischen und protestantischen Forderungen gehört, nicht aber gewußt, daß die Kaiserlichen diese zu erfüllen gedächten. Trauttmansdorffs Zorn ließ sich jedoch so leicht nicht besänftigen. Man könne dem Kaiser nicht zumuten, "sich von land und leuten votiren zu lassen," fuhr der Gesandte verärgert fort. Die Kurfürsten von Bayern und Köln weigerten sich, zur Kriegführung beizutragen, beschwerten sich aber überall, daß der Kaiser nicht mehr über Mittel verfüge, um ihre Gebiete und die Lande anderer zu schützen. "Er gebe I.H.Gd. zu bedencken, was beßer seye, das instrumentum wie es begriffen zu acceptiren, oder das werck sich zerschlagen oder alles uber und uber gehen zu lassen. Da

nun keines von beiden, muste ein anders mittell gezeigt werden, und were den sachen mitt dem, daß man sich mit mangel instruction entschuldigen thete, nicht geholfen."[31)]

An den Kaiser berichtete der Minister am 25., der Friede mit Schweden, ja auch mit Frankreich sei in erreichbarer Nähe, "wenn unsere Katholiken, in Sonderheit der Bischof von Osnabrück, Adamus Adami und der Leuchselring sich nicht also heftig opponirten." Allerdings hätten diese Abgeordneten auch keinen andern praktikablen Vorschlag, um zum Abschluß zu gelangen. "Jetzo ists an dem, entweder das ganze Werk zu zerschlagen, alle feindlichen Heere in E.Majestät Erbländer ziehen zu lassen, oder aber resolut mit denen Protestanten und consequenter mit Schweden fortzugehen. Sie consentieren oder nicht, so soll hiermit der Friede geschlossen sein."[32)]

Nichtsdestoweniger versuchte Trauttmansdorff vier Tage später noch einmal, die katholischen Stände zum Einlenken zu bewegen.[33)] Seine Vorstellungen fruchteten aber auch diesmal nicht. In der am 30.6. abgehaltenen Plenumssitzung wiederholten die Gesandten ihre früheren Voten. Der Bischof von Osnabrück riet, der Kaiser möge sich persönlich an die Prinzipalen wenden. Ihre Vertreter könnten hier nicht eigenmächtig Entscheidungen treffen oder gar Ratschläge erteilen, wie der Not des Reiches abzuhelfen sei.[34)]

Diese rigorose Ablehnung bewog Trauttmansdorff, sich zur Abreise nach Wien zu rüsten. Buschmann gegenüber klagte er, jedermann suche bei ihm um Assistenz nach. Erbitte der Kaiser jedoch seinerseits Hilfe, weise man ihn allerorten ab. Weder auf Trier, Sachsen oder Brandenburg, noch auf Köln und Bayern sei Verlaß. Deshalb wolle er nun dem Kongreß den Rücken kehren und den Fortgang der Verhandlungen Gott empfehlen. Lenke eine der widerspenstigen Parteien ein, würden die andern kaiserlichen Gesandten die Vermittlung mit seinen Vollmachten weiterführen.[35)]

Neue Vorschläge für die Erhaltung Mindens

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Beratungen über das Instrument vom 3. Juni hatte Trauttmansdorff die Aufforderung ausgesprochen, Einzelbeschwerden mündlich und schriftlich bei ihm vorzubringen, damit im Rahmen des Möglichen für Abhilfe gesorgt werden könne. Mitte Juni fanden sich bereits zwei Abgeordnete des Stifts Hildesheim in Münster ein und baten Wartenberg als Vertreter Kurfürst Ferdinands um Unterstützung ihrer Belange.[36] Am 23.6. kehrte Buschmann von Besprechungen in Bonn zurück und protestierte für Köln gegen die Forderungen der Landgräfin von Hessen auf Überlassung der halben Grafschaft Arnsberg. Weitere Beschwerden betrafen die Abtretung von Hachenburg an das Haus Sayn-Wittgenstein, den Verlust des Amtes Wildeshausen und die geplanten Änderungen des Hildesheimer Akkords.[37]

Der Bischof von Osnabrück ließ die Deputierten der Domkapitel von Münster und Hildesheim zu sich kommen und beauftragte sie, ihre Gravamina schriftlich zusammenzustellen.[38] Dann konferierte er ausführlich mit den Mindener Domherren von Galen und Schorlemer.

Er ging dabei von der Erwartung aus, daß es ihm mit Hilfe der Kaiserlichen, Franzosen und katholischen Reichsstände noch gelingen würde, wenigstens auf Lebenszeit in Minden zu bleiben. Nun wollte er die Kapitulare darauf hinweisen, daß sie sich rechtzeitig mit Brandenburg über eine für die Katholiken möglichst günstige Wahlkapitulation verglichen. Einige Artikel hatte er selbst inzwischen aufgesetzt;[39] diese sprach man

jetzt gemeinsam durch[40] und begab sich dann zu Volmar, um diesem neue Vergleichsvorschläge für Minden zu unterbreiten.

Wartenberg berief sich darauf, daß Schweden, Frankreich und die deutschen Stände einmütig anerkannten, Brandenburg sei mit Magdeburg und Halberstadt ausreichend entschädigt. Wenn man nun in Rechnung stelle, daß Minden jährlich 20 000 Rtl., die Schaumburgischen Ämter aber 40-50 000 Rtl. einbrachten, könne gut ein Tausch vorgenommen werden, in der Art, "daß dem Chf. von Brandenburg die vier Schaumburgischen embtter, welche noch einmahl so viell als der stifft Minden rhentete, möchten von dem stifft Minden zu lehen dergestaldt gegeben werden, daß es bey dem Churbrandenburgischen hauß ein perpetuirtes lehen sein soltte. - Das directum dominium et feudi qualitatem könnte die kirch zu Minden, weiln es ihr in prima fundatione Caroli Magni also gegeben, über diese vier embtter und die graffschafft Schaumburg nicht verlaßen."[41]

Volmar nahm den Vorschlag mit Vorbehalten auf. Er wendete ein, die beteiligten Landesfürsten Brandenburg, Hessen und Lippe würden sich diesem Tausch zweifellos widersetzen. Aber Wartenberg gab nicht nach. Es müßten dann eben die Protestanten gegen diese reformierten Stände aufgestachelt werden. Und ließe sich das Stift nicht gegen Schaumburg eintauschen, wolle er lieber noch den Lutheranern ein Alternat in Minden zusagen als gestatten, daß das Bistum säkularisiert würde. Folge Brandenburg später in der Regierung, müsse ohnedies Vorsorge für die Wahrung der Rechte und Privilegien des Domkapitels getroffen und die von der Stadt prätendierte Jurisdiktion eingeschränkt werden. Komme es zu diesem Alternat in Minden, könne Osnabrück von dieser Last befreit werden. "Dan jedermenniglich gnugsamb erkennete, daß wegen der personal prätendirten coadiutorien das haus Braunschweig und Lüneburg keine alsolche perpetuirte alternativa bey dem stifft Oßnabrück contra ipsam regulam anni 1624 nachzugeben." Wolle Braunschweig nicht ohne Ersatz zurücktreten, solle ihm die Expektanz auf Lübeck oder aber eine zweifa-

che Sukzession in Osnabrück angeboten werden.[42]

Volmar versprach schließlich, wegen des Tausches bei den Brandenburgern vorzufühlen. Am 2. Juni trug er Wittgenstein den Plan des Bischofs vor, aber, wie erwartet, lehnte dieser das Ansinnen ab.[43] Minden kam den Wünschen des Kurfürsten weit mehr entgegen als Schaumburg; außerdem waren dort Schwierigkeiten mit Hessen zu erwarten.

Erste Verhandlungen über die Capitulatio perpetua

Ende Juni forderte Wartenberg die Deputierten des Osnabrücker Domkapitels zu sich, um mit ihnen die betreffenden Abschnitte des Friedensinstruments zu beraten. Bei diesen Verhandlungen über das zukünftige Schicksal des Stifts kam es den Domherren vor allem darauf an, ihre Stellung und ihre Vorrechte zu bewahren, sie möglichst noch zu erweitern. Propst von Leerath, Domdechant von Melschede und Scholaster Nehem hatten deshalb zwei Instruktionen für ihre Unterredung mit dem Bischof erhalten, ein offenes Memorial und eine geheime Nebeninstruktion.[44]

Ihre Bedenken zum Art.XII des Instruments richteten sich zunächst gegen die Einengung des Wahlrechts auf ein einziges Fürstenhaus. Die Braunschweiger, so war weiter zu befürchten, würden sich an die Wahlkapitulation nicht gebunden fühlen; bei Übergriffen konnten sie stets geltendmachen, daß der Kongreß ihre Investitur gebilligt habe. Zum dritten erschien es nachteilig, daß alle von den Protestanten seit 1624 eingeführten Neuerungen weiter bestehen sollten.[45]

Demgegenüber hielt Wartenberg die Notwendigkeit einer zu errichtenden immerwährenden Kapitulation für den eigentlich schwierigen Punkt. Er selbst weigerte sich hartnäckig, an diesen Ver-

handlungen teilzunehmen. Wünsche das Kapitel an seiner eigenen Kapitulation einige Änderungen vorzunehmen, könne man sich gütlich einigen, hielt er den Deputierten vor. Wolle das Kapitel seinerseits sich mit Braunschweig einlassen, solle es für ausreichende Schutzklauseln zugunsten der katholischen Untertanen sorgen.[46)]

Die braunschweigischen Gesandten, mit denen man verhandeln mußte, waren aber schon in Münster eingetroffen und hatten, da ihnen Wartenbergs Widerstand bekannt war, die Kaiserlichen um ihre Unterstützung ersucht.[47)] Man einigte sich, daß Lampadius und Langerbeck so bald wie möglich mit den Osnabrücker Kapitularen Verbindungen anknüpfen und die Kaiserlichen und Schweden dabei Vermittlerfunktionen wahrnehmen sollten.

Oxenstierna und Salvius veranlaßten daraufhin die Lüneburger, einen ersten Kapitulationsentwurf vorzulegen. Die mit der Stadt Osnabrück wegen alter Schuldforderungen entzweite Ritterschaft beeilte sich, den Braunschweigern dazu ihre Wünsche vorzutragen,[48)] - jeder Stiftsstand hoffte jetzt, seine Rechte oder auch seine usurpierten Privilegien bestätigt zu bekommen. Der Direktor der Osnabrücker Kanzlei legte ein Verzeichnis derjenigen Pfarren und Gemeinden vor, die 1624 lutherisch gewesen waren.[49)] Schließlich reichte auch die Stadt Osnabrück nochmals ihre Forderungen ein, die sie berücksichtigt wissen wollte.[50)]

Auf der Grundlage dieser Memoriale verfertigten die braunschweigischen Gesandten einen ersten Entwurf, den sie am 29. Juni den Schweden aushändigten.[51)] Im ganzen hielten sie sich hierin an die Bestimmungen des Juni-Instruments,[52)] verlangten aber, daß alle seit 1624 eingeführten protestantischen Geistlichen weiterhin in ihren Gemeinden blieben und daß nach ihrem Tode eine Neuwahl nach lutherischer Ordnung erfolge.

Trauttmansdorff ließ am 1. Juli die Deputierten des Osnabrücker Kapitels zu sich kommen und überreichte ihnen die Projekte der Lüneburger und der städtischen Vertreter. Syndikus Schorlemer nahm sie mit dem Vorbehalt entgegen, "daß solches in respect I.K.Mt., yedoch nur ad referendum geschehe, mit außtrücklicher protestation und declaration, daß dadurch die alternativa im geringsten acceptir - oder approbirten und ein solches ewiges praeiudicium der kirchen und dhombcapitul zue Oßnabrück machen laßen wolten."[53] Auch Wartenberg erhielt Kenntnis von den Entwürfen. Wie gewöhnlich teilte er sofort diese "großen impertinentias" dem Nuntius mit und besprach mit ihm alle weiteren Schritte.[54]

Am 9. Juli überreichte die Stadt Osnabrück zwei weitere Aufsätze mit der Bitte um Aufnahme in die Capitulatio perpetua.[55] Volmar sandte die Konzepte sofort an den Bischof und bat ihn um eine baldige Beantwortung. Aber Wartenberg ließ ihm bestellen, die Postulate seien derart "absurd", daß sich eine Erwiderung erübrige. Gebe der Magistrat sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden, möge er offiziell an die kaiserlichen, französischen und schwedischen Legaten herantreten. Jede Partei erhalte dann Gelegenheit, vor einem größeren Forum ihre Anliegen zur Sprache zu bringen.[56]

Nichtsdestoweniger begaben sich drei Tage später die Syndici der Kapitel von Osnabrück und Minden im Auftrag des Bischofs zu Volmar und teilten ihm mit, in dem Instrument sei festgesetzt worden, daß die Stadt bei der Errichtung der Kapitulation kein Mitspracherecht besitze. Daher solle Volmar alle ihre unbegründeten Forderungen von vornherein zurückweisen. Als Verhandlungspartner seien lediglich das Kapitel, der Bischof und das Haus Braunschweig nominiert. Fühle die Stadt sich beschwert, gebe es andere Möglichkeiten der Abhilfe.[57]

Volmar erkannte dies an. Da aber Schweden und Braunschweig bereit waren, die Stadt in einigen Punkten zu unterstützen, er-

schien es ihm nicht opportun, wenn Bischof und Kapitel nur ablehnend reagierten. Wolle Wartenberg sich nicht in Verhandlungen einlassen, könnten die Kaiserlichen, nach vorhergehender gründlicher Information, seine Interessen in den Konferenzen vertreten.

Schorlemer versprach, dies dem Bischof mitzuteilen. Daß von Wartenberg bisher noch keine Resolution zu dem Art.XII des Friedensvertrags eingegangen sei, hänge damit zusammen, daß erst die Äußerungen der andern katholischen Stände abgewartet werden sollten. Einige Punkte seien indes schon beraten, diese werde man den Kaiserlichen nächster Tage zu ihrer Unterrichtung zustellen.[58)]

In Anbetracht des Drängens der Kaiserlichen versammelte Wartenberg am 16. Juli alle sich in Osnabrück aufhaltenden Domkapitulare, die Deputierten des Kapitels und seine Räte zu einer Besprechung. Dabei sollten drei prinzipielle Fragen erörtert werden: ob man das Alternat bewilligen wolle? Falls es nicht mehr rückgängig zu machen sei, - welche Kompromißvorschläge man vorbringen und wie man den kaiserlichen Aufsatz korrigieren könne? Ob endlich eine Gegenkapitulation für die Braunschweiger Herzöge aufzurichten sei, und welche Bestimmungen sie enthalten solle?[59)]

Bischof und Kapitulare waren sich einig, eine Wechselherrschaft unter allen Umständen abzulehnen. Wartenberg erklärte, er sei - nach Rücksprache mit seinen Räten - entschlossen, sich "in eventum mit einer protestation wider dieses unzulaßiges ding gefaßt zu machen". Nach Auskunft der Juristen brauche dieser Akt nicht öffentlich zu geschehen, es genüge eine Erklärung "inter domesticos". Das Schriftstück werde dem Mainzer Direktorium eingereicht und für die Folgezeit bei den Statuten des Kapitels aufbewahrt.

Gelinge es aber weiterhin trotz aller Bemühungen nicht, die Alternatsbestimmungen zu annullieren, so müßten jedenfalls die

entsprechenden Auflagen gemildert werden. Nach Prüfung einer von Wartenberg verfaßten Neufassung des Abschnitts XII kamen die Anwesenden überein, die Aufstellung einer Gegenkapitulation für Lüneburg vom Gang der allgemeinen Beratungen abhängig zu machen.[60)]

Die Entschädigung Gustavsons

Ehe dieser Entwurf den Kaiserlichen übergeben worden war, brachte Schweden nochmals die Abfindung Gustavsons ins Gespräch. Volmar ließ Wartenberg wissen, die schwedischen Gesandten forderten mindestens 80 000 Rtl. und bis zu deren Auszahlung pfandweise das Amt Vechta. In dem Projekt vom 27. Mai seien von kaiserlicher Seite bereits 60 000 Rtl. zugestanden worden, und d'Avaux habe später sogar 70 000 Rtl. bewilligt.[61)]

Obwohl der Bischof sofort protestiert hatte,[62)] unterließ er es nicht, schon am nächsten Tag die Kapitelsdeputierten über diesen Antrag zu informieren. Anschließend sprach man nochmals gemeinsam die Anmerkungen zum Art.XII durch und sandte Bischoping dann mit dem redigierten Text zu den Kaiserlichen.[63)]

Diese übermittelten die Korrekturen den Braunschweigern, die sich aber weigerten, den von Schweden und den Kaiserlichen gebilligten Satisfaktionsvertrag wieder in wesentlichen Punkten zu ändern. Sie erklärten sich lediglich bereit, dem Domkapitel im Verlauf der Kapitulationsverhandlungen das eine oder andere Zugeständnis zu gewähren.[64)] Sie erreichten es auch, daß die schwedischen und kaiserlichen Legationssekretäre am 23. und 24. Juli den lüneburgischen Entschädigungsvertrag tatsächlich unterschrieben.[65)]

Die Osnabrücker Kapitulare waren schon zurückgereist, um eiligst

eine Zusammenkunft der Deputierten aller Landstände zu veranlassen. Am 24. Juli erschienen die Abgeordneten der Ritterschaft, der Bürgermeister und der Stadtrat sowie die ordentlichen Kapitelsvertreter. Gemeinsam beriet man über die an Gustavson zu zahlende Entschädigung und entschloß sich endlich, an die kaiserlichen und schwedischen Gesandten zu schreiben und sie um Befreiung von dieser Last zu ersuchen.

Wie Syndikus Schorlemer nach Münster berichtete, hatte das Domkapitel im Verlauf der Sitzung auf eine Erklärung gedrungen, was die Stände zu tun gedächten, wenn diese Remission nicht erfolge. Aber die protestantische Ritterschaft und die Stadt hatten eine verbindliche Antwort verweigert. Von Bürgermeister Schepeler war sogar behauptet worden, die 80 000 Rtl. müßten von Wartenberg und Braunschweig aufgebracht werden.[66)]

Darüberhinaus hatte der Bürgermeister angeordnet, mit der Zerstörung der Petersburg zu beginnen.[67)] Schorlemer meinte besorgt, man arbeite bereits an der Abtragung, obgleich die Ständezusammenkunft dies Vorhaben noch verzögert habe. Es scheine, daß die Stadt hierzu "einen winck von Münster bekommen".[68)]

Sofort erkundigte sich Wartenberg bei Volmar, ob und was die Stiftsstände an die Kaiserlichen geschrieben hätten. Er bat, den Bürgern "als privatis" die Demolierung der bischöflichen Residenz zu untersagen, da dies dem Präliminarvertrag zuwiderlaufe.[69)] Die Kaiserlichen entgegneten, daß die Stände "nichts zu thuen und solches (Gustavsons Abfindung) gleichsamb abzubitten gedächten." Diese Haltung scheine ihnen allerdings insofern verdächtig, als "die acatholici inter illos woll lieber sehen möchten, daß der Gustavus also durch dies mittel bey der regierung pliebe und I.H.Gd. ein victilitium in absentia gegeben würde." Man rate dem Bischof deshalb, diese Frage, ungeachtet der Klagen der Stände, umgehend zu klären. Im Augenblick werde Schweden sich vermutlich noch auf die Summe von 70-80.000 Rtl., zahlbar innerhalb von vier Jahren, einlassen.[70)]

Wirklich beauftragte Wartenberg Volmar sogleich damit, in die Abfindungsverhandlungen einzutreten. Allerdings solle keinesfalls ein Amt als Pfand angeboten werden, Schweden sitze in Bremen nahe genug, um auf eine besondere Assekuration verzichten zu können.[71)]

Die katholischen Stände nach der Abreise Trauttmansdorffs

Am 16.Juli hatte Trauttmansdorff entmutigt den Kongreß verlassen.[72)] Die neuen Forderungen, die das französische Instrument enthielt,[73)] die Ansprüche Schwedens auf Satisfaktion für seine Armee,[74)] das Beharren der Protestanten auf Amnestie und Autonomie für ihre österreichischen Glaubensgenossen,[75)] vor allen Dingen der Widerstand der Katholiken gegen die Punktation vom Mai und Juni hatten den Grafen in seinem Entschluß zur Abreise bestärkt.

Chigi hatte insgeheim sein Möglichstes getan, um den Weggang des kaiserlichen Hauptbevollmächtigten zu beschleunigen.[76)] Er bestärkte die katholischen Gesandten in ihrer Opposition und teilte Anfang Juli dem Bischof von Osnabrück vertraulich mit, daß man nun stärkere Unterstützung am Pariser Hof finden werde. Der Papst wolle den Wünschen der Legaten nachgeben und drei Breven an den König und die Königin von Frankreich und an Kardinal Mazarin senden.[77)]

Später berichtete der Nuntius Wartenberg, daß Trauttmansdorff ihn, bei der Zustellung des Geleitbriefes, um Rat gefragt habe, ob er angesichts der Bitten der Protestanten noch länger hierbleiben solle. "Nun hette er, nuncius, zwar lieber gesehen, daß er schon vorhin, ad evitandum maius damnum religionis,

welches durch sein, herrn graffens, weichen und nachgeben zu besorgen, abgeraist gewesen, aber gleichwoln propter officium mediatoris...nicht ahn hand geben, weniger rhaten wollen". Deshalb habe er nur mit größtmöglichem Nachdruck auf die Hartnäckigkeit und Friedensunlust der Gegner hingewiesen und Trauttmansdorff dann selbst die Konsequenzen ziehen lassen.[78)]

Auch Wartenberg hatte den Grafen wenig ermutigt, seine Tätigkeit hier länger fortzusetzen. Er bestätigte dem Minister die Aussichtslosigkeit der Verhandlungssituation und kritisierte wiederholt die Kriegführung der kaiserlichen Generale.[79)] - Als schließlich Deputierte der katholischen und protestantischen Stände am 11.7. bei Trauttmansdorff vorstellig wurden und ihn um die Ablehnung der hessischen Ansprüche baten, erhob der Bischof nochmals heftige Vorwürfe über die Freigebigkeit der Kaiserlichen bei Abtretung der Stifter und der Schaumburgischen Ämter. "Für das,was andere amore pacis zuruckließen, werde ihnen recompens und aequipollent gegeben, ihro aber und ihrer kirchen wolte man das ihrige ohne einige gegenerstattung endtziehen."[80)]

Nach der Abreise des Gesandten behauptete die Opposition der strengen Katholiken das Feld. Eine kriegerische Stimmung griff um sich.[81)] Es ist bereits erwähnt worden, daß Wartenberg große Erwartungen in bezug auf die Stärke und Kampftüchtigkeit seiner Truppen hegte. Nur Rüstungen und militärische Erfolge konnten ihm selbst und anderen katholischen Fürsten noch Restitution der verlorenen Gebiete bringen bzw. die Position der Katholiken am Kongreß wieder verbessern. Deshalb hatte er auch nie nachgelassen, auf eine Reorganisation der kaiserlichen Kriegführung zu dringen. Wurden in Westfalen nicht endlich treue und zuverlässige katholische Generale mit der Leitung der Truppen betraut, durfte man sich nicht wundern, wenn der Feind Sieg um Sieg davontrug.[82)]

Schon im Juni hatten Wartenberg und die bayrischen Gesandten vertraulich beraten, ob und über wie viel Mittel man vermutlich verfügen könne, falls die Friedensverhandlungen scheiterten.[83] Die Antwort, die das Plenum der katholischen Stände erteilte, war nicht ermutigend. Zwar wurde die Notwendigkeit neuer Werbungen allgemein anerkannt, doch weigerten sich die Gesandten namens ihrer Prinzipalen, bindende Versprechungen zu machen.[84]

Als sich die bayrischen Vertreter am 1. Juli bei Wartenberg unter Hinweis auf das bayrisch-kölnische Bündnis mit Frankreich für die Befriedigung der französischen Nachforderungen verwandten, gab der Bischof seinen Kollegen zu bedenken, daß Kurfürst Ferdinand mit dem Ulmer Vertrag keineswegs zufrieden sei. Man müsse "wegen S.Ch.Dt. in Cöln itzo gestaldten sachen nach etwas behutsamb in ista materia, dadurch die Austriaci et Hispani am höchsten offendirt würden...gehen. Dan es wegen S.Ch.Dt. ertz- und stiffter tam ratione situationis quam status weith ein andere beschaffenheit alß mit S.Ch.Dt. in Bayern hette." Täglich liefen hier und in Bonn Klagen über den Bruch des Waffenstillstands ein; zudem sei ein Schreiben vom Kaiser an die Domkapitel ergangen und "gebtte es bey denselben allerhand discursus, warauß endlich andere consilia et resolutiones erfolgen möchten." Zum ersten Mal ließ Wartenberg durchblicken, daß man die Fronten wechseln und Anschluß bei Spanien suchen könne. Seinerzeit hätten die Spanier "den ertzstifft Cöln mitt auß der gefahr retten helfen und die occupata gratuito restituirt,[85] hieltten sich des friedens mit den Unijrten Provincen in Holland versichert, und könntte dahero in dießen benachbarten landen, sonderlich indeme man des friedens noch so wenig versichert, andere hoffnung gemacht werden." Falls Spanien und Holland sich gemeinsam zur Unterstützung Kölner Belange bereit erklärten, sei es nicht ausgeschlossen, daß der Kurfürst sich dieser Hilfe bediene.[86]

Wartenbergs Anlehnung an Spanien

Wieweit der Kurfürst von Köln von Wartenberg beeinflußt worden ist, seinerseits den Ulmer Vertrag aufzukündigen, läßt sich aufgrund der vorhandenen Quellen nicht sagen; die Korrespondenz zwischen Ferdinand und seinem Vertreter in Münster ist nicht erhalten. Buschmann nannte aber schon am 11. Juli Trauttmansdorff die Bedingungen, unter denen Köln seine Reunion mit dem Kaiser zu vollziehen bereit sei.[87] Der Graf beeilte sich, im Namen des Kaisers die Erfüllung dieser Wünsche zuzusagen,[88] - auch in Wien war man den Räten Ferdinands sehr entgegenkommend begegnet.[89]

Am 19. Juli, drei Tage nach der Abreise Trauttmansdorffs, als die Verhandlungen zwischen Schweden und den Kaiserlichen ins Stocken gerieten und die katholischen Stände sich über die hessischen Forderungen erregten, wandte Wartenberg sich insgeheim an den Mainzer Kanzler. Da Frankreich und Schweden die Landgräfin so stark protegierten, erscheine es angebracht, sich auch auf katholischer Seite nach Beistand umzusehen. Ob man nicht bei dem spanischen Gesandten Bruin Erkundigungen einziehen solle, wessen man sich von seiner Regierung zu versehen habe? Reigersperger war einverstanden und versprach, gelegentlich bei Bruin vorzufühlen.[90] Am 28. erzählte er dem Bischof, der spanische Legat habe wegen seiner Bitte, "ob dan nicht die Spanische bey ihren mit der cron Frankreich noch schwebenden tractaten beeder churfürstenthumb landtschaften befreyung pro conditione mit anhangen möchten", zunächst mit Penaranda reden wollen. Gestern sei der Bescheid gekommen, Penaranda habe dies

Anliegen "über die maßen woll aufgenommen." Feste Zusicherungen könne er allerdings nicht machen, da die spanisch-französischen Verhandlungen z.T. von den Vereinbarungen mit den Generalstaaten abhingen. Aber der Kurfürsten von Mainz und Köln werde man im allgemeinen gedenken, und der Assistenz des spanischen Königs könnten sie versichert sein.[91)]

Anfang August waren die Verhandlungen völlig festgefahren.[92)] Die schwedischen Gesandten in Münster wurden ungeduldig. Volmar berief am 3.8. die katholischen Deputierten und eröffnete ihnen, Oxenstierna wolle sofort abreisen, wenn nicht alsbald der französische Vertrag diskutiert werde und die Landgräfin ihre Satisfaktion erhalte. Auch erwarte man endlich eine Erklärung zu den Gravamina. Wittgenstein habe vorgeschlagen, daß angesichts der sich auflösenden Verhandlungen und der Abreise zahlreicher Gesandter[93)] Protestanten und Katholiken sich nochmals zu gemeinsamen Besprechungen zusammenfänden.[94)]

Wirklich reiste am Morgen des 4. August der schwedische Hauptgesandte nach Osnabrück zurück. Die katholischen Stände aber verzögerten ihre Entscheidung weiterhin. Wartenberg brachte im katholischen Rat vor, es möge ein jeder seinem Herrn bei nächster Post die Gefahr eines Bruches vor Augen stellen und um genaue Verhaltensmaßregeln bitten.[95)]

Bei Lamberg und Crane empfahl er, der Kaiser möge versuchen, außer im Reich auch in Italien, so z.B. in Florenz, Werbungen anstellen zu lassen. Um eine Liga gegen Schweden zustandezubringen, könnten den italienischen Potentaten Aussichten auf Bremen und andere Bistümer, die ohnedies säkularisiert werden sollten, eröffnet werden, vorausgesetzt, daß diese Stifter dann ihren geistlichen Charakter bewahrten.[96)] Auch Spanien komme als Koalitionspartner in Betracht. Wenn König Philipp Gelder bereitstelle, könnten die in der Nähe von Osnabrück lagernden schwedischen Reiter und Fußvölker abgeworben werden; dadurch

erlede Königsmark im eigenen Lager empfindliche Verluste.[97]

Ob Wartenberg bei der gesuchten Anlehnung an Spanien, die er von nun an immer eifriger betrieb, aus eigener Initiative handelte oder ob ein Auftrag Kurfürst Ferdinands vorlag, läßt sich aus den Tagebuchaufzeichnungen nicht ermitteln. Für den Kölner Kurfürsten, dessen Entschluß zur Kündigung des Ulmer Abkommens jetzt festlag, war es ein Gebot der Notwendigkeit, daß Spanien und die Niederlande ihm dabei Rückendeckung leisteten bzw. eine Haltung wohlwollender Neutralität einnahmen. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Bischof von Osnabrück zumindest mit Ferdinands Einverständnis Kontakt zu Penaranda aufnahm.[98]

Die Rekrutierung von Truppen, um die es hauptsächlich ging, kam allerdings vornehmlich den westfälischen und niedersächsischen Stiftern, d.h. Wartenberg selbst zugute. Auffällig ist, daß diese Vereinbarungen im Diarium nie ausdrücklich erwähnt werden. Nur aus den Relationen Penarandas ist Genaueres über die Vorschläge des Bischofs und die Gegenleistungen der Spanier zu erfahren. Im September, als die Politik Ferdinands und Wartenbergs auseinanderzugehen begann, war es offenbar nicht mehr opportun, über persönliche Absichten und erhoffte Verstärkung nach Köln zu berichten.

In der ersten Augusthälfte handelten alle wittelsbachischen Gesandten noch gemeinsam, was die Werbung neuer Bundesgenossen betraf. Der Graf von Wittgenstein schrieb aus Münster, "wie daß daselbst nunmehr ausbreche, daß die Katholischen ihre bishero verborgene Ligam geschlossen, Chur Baiern Caput derselben und der Bischof von Osnabrück Direktor der Spesen sein sollte."[99]

Am 15. August kündigte Ferdinand von Köln den Hessen und Schweden seinen Rücktritt vom Ulmer Vertrag an.[100] Am 20. befand sich die entsprechende Erklärung in den Händen seiner Legaten in Münster. Wartenberg informierte sofort die Bayern. Wenn die Franzosen bei ihnen nachfragen sollten, möge Haslang ihnen

versichern, daß Köln weiterhin mit Frankreich in bestem Einverständnis zu bleiben wünsche.[101)]

Am gleichen Tag wurde Landsberg zu Penaranda geschickt, um dem spanischen Gesandten insgeheim den Text des Kündigungsschreibens zu übergeben.[102)] Penaranda wiederholte bei dieser Gelegenheit, daß seine Regierung bereit sei, Ferdinand mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Beistand zu leisten. Landsberg schilderte eingehend die Situation des Kurfürsten, dessen Gebiete erschöpft und zur Aushebung von Truppen untauglich seien. Die vom Kaiser versprochenen Gelder seien ausgeblieben. Wenn Spanien hier einspringen könne und wolle, würde in Westfalen leicht ein neues Heer aufzustellen sein, womit den Katholiken zur Zeit am meisten gedient sei.[103)]

Zwei Tage später berichtete Penaranda dem spanischen Statthalter in Brüssel über diese Unterredung. Er selbst habe vorher dem Bischof - der die Spanier bisher denkbar schlecht behandelt habe, nun aber von den Schweden beraubt und von den Franzosen betrogen sei - ein Geschenk senden lassen, um ihn seinem König günstiger zu stimmen. Ferner habe er Wartenberg gebeten und ermahnt, sich seiner früheren Anhänglichkeit an das Haus Habsburg zu erinnern und auch bei den Kurfürsten von Bayern und Köln entsprechende Empfehlungen anzubringen. Auf eine entgegenkommende Antwort Wartenbergs sei nun der Besuch Landsbergs gefolgt, wobei der Propst die Kündigung Kölns bereits bei sich getragen habe. Von seiten des Bischofs sei vorgeschlagen worden, die von Königsmark desertierenden Soldaten mit spanischen Geldern zu neuen Truppenkörpern zusammenzufassen. Er, Penaranda, glaube, daß dieser Handel vielleicht auf einen Betrug hinauslaufe, doch sei es nicht abträglich, sich vorerst darauf einzulassen. Wenn Castel Rodrigo und der Erzherzog damit einverstanden seien, möchten sie umgehend nähere Anweisungen nach Münster schicken.[104)]

Kölns Rücktritt beunruhigte vor allem die Franzosen. Longueville erkundigte sich sofort bei Wartenberg, ob die umlaufenden

Gerüchte auf Wahrheit beruhten.[105] - Nun waren die gegenseitigen Besuche im Laufe des Sommers immer seltener geworden, auf die gereizten Vorwürfe des Bischofs hatten die französischen Gesandten stets mit entsprechenden Gegenbeschwerden geantwortet. - Auch diese Gelegenheit benutzte Wartenberg wieder, um Klagen über die französisch-hessische Koalition vorzubringen: das Bündnis habe den Kurfürsten von Köln in letzter Zeit in wachsende Bedrängnis gebracht. Hier in Münster sei man gezwungen worden, der Landgräfin die von ihr besetzten kölnischen Gebiete zu überlassen; im Feld hätten die hessischen Truppen sich an Verträge nicht gehalten, sondern weiterhin Überfälle ausgeführt. Da auf wiederholte Proteste hin weder von Königsmark noch von Frankreich oder Hessen Abhilfe erfolgt sei, habe der Kurfürst die Konsequenzen ziehen und nunmehr den Waffenstillstand aufkündigen müssen.[106]

Um wenigstens den Rücktritt Maximilians zu verhindern, sandten die Franzosen Ende August den Vetter des Grafen d'Avaux nach München;[107] doch der Entschluß des bayrischen Kurfürsten war nicht mehr rückgängig zu machen.

Der Umschwung in der bayrisch-kölnischen Politik

Die beiden Wittelsbacher Kurfürsten hatten erkannt, daß der Friede jetzt nur noch durch eine Vereinigung der Stände zu erreichen war. Sie wünschten, durch möglichst rasche Beilegung der Gravamina eine Verständigung mit den Protestanten zu erzielen, damit man sich dann gemeinsam gegen Schweden zur Wehr setzen konnte. Auch dem Kaiser bot man Unterstützung gegen Schweden an, in der Hoffnung, trotzdem die alten Beziehungen zu Frankreich weiter aufrechterhalten zu können.[108]

Am 29. August suchte der bayrische Hauptgesandte Haslang den Bischof von Osnabrück auf, um ihm die neuen Weisungen Maximilians mitzuteilen. Er bat Wartenberg, "den zeit- und läufften etwas nachzugeben, auch für sich andere catholische (zu) disponiren, damit das instrumentum fürderlichst verglichen würde."[109)]

Aber diese Mahnung änderte die grundsätzliche Einstellung des Bischofs nicht. Er sei mit Kurfürst Maximilian einig, dasjenige zu bewilligen, "was bona conscientia zu geschehen", entgegnete er Haslang, "ratione des übrigen auff temperamenta zu gedencken und zu solchem end media et remedia vorzuschlagen". Maximilian trage jedoch nicht die Verantwortung, die ihm als Bischof obliege. Es müsse einem Geistlichen erlaubt sein, Beschwerden vorzubringen, die Kirche und Religion beträfen. Die Kaiserlichen hätten seinerzeit nicht rechtzeitig Mitteilung erstattet, sonst wäre z.B. ein Protest wegen Minden und Schaumburg früher erhoben worden.[110)]

Am 2. Sept. reiste Haslang, auf Befehl des Kurfürsten, nach München zurück. Zu seiner Verabschiedung fand sich auch Penaranda ein, weil - wie es in einem Brief an Castel Rodrigo hieß - in diesen Tagen das Gerücht umging, daß Kurfürst Maximilian dem Beispiel seines Bruders folgen wolle.[111)]

Das Diarium verzeichnet am 1. Sept. den Besuch des ersten spanischen Gesandten, beschränkt sich hinsichtlich des Inhalts der Unterredung aber auf Nachrichten über den spanisch-französischen Friedensschluß.[112)] Demgegenüber wird aus dem erwähnten Schreiben Penarandas deutlich, was der wirkliche Zweck dieses Besuches war. Der spanische Legat forderte nämlich den Bischof auf, ihm einen schriftlichen Voranschlag einzureichen, sowohl was die anzuwerbenden Truppen als auch was die dazu notwendigen Geldmittel betraf. Die Kürze der Zeit sollte dabei ebenso in Rechnung gestellt werden wie die Tatsache, daß von Brüssel noch keine Antwort eingetroffen war. Penaranda erbot sich dann, das

Angebot des Bischofs mit allen ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zu realisieren. Wie er Castel Rodrigo mitteilte, war er wirklich bereit, Wartenberg entgegenzukommen, falls die Zeit und seine Finanzen dies erlaubten. Da der Etat der spanischen Legation in Münster begrenzt war, hatte man dem Bischof vorerst 2 000 Escudos monatlich anweisen lassen.[113)]

Am 8. Sept. übergab Wartenberg seinen Kostenanschlag, am 9. ging eine Kopie davon nach Brüssel.[114)] Mit einer Empfehlung, sich des günstigen Angebots zu bedienen, schickte Penaranda zwei Tage später den Entwurf des Bischofs an König Philipp.[115)] Vom Erzherzog und Castel Rodrigo sei er ermuntert worden, besagtes Gutachten anzufordern, dem Bischof habe man dafür bereits ein Geschenk von 6000 Escudos überreicht.[116)] Außer den schriftlichen Vorschlägen habe Wartenberg etwas von Quartieren verlauten lassen, um Infanterie für spanische Dienste anzuwerben. Es sei höchst nützlich, wenn vom Hof Gelder bereitgestellt würden, um die Truppen des kaiserlichen Feldmarschalls Lamboy zu verstärken.[117)]

Die Überlegungen Penarandas fanden in Madrid offensichtlich Gehör, denn in den Korrespondenzen findet sich eine Notiz vom 18. Okt. 1647, nach der der Staatsrat die Verhandlungen des Gesandten billigte und letzterem die dafür benötigten 50 000 Escudos anweisen ließ.[118)]

Wartenbergs Votum bei den Gravamina

Trotz vielfacher Vorbehalte hatten sich die katholischen Stände im August doch entschlossen, das kaiserliche Instrument artikelweise zu beraten. Obgleich Chigi alles getan hatte, um dies zu verhindern, und obwohl Wartenberg nochmals auf die auf-

fällige Friedensunlust der Schweden und Protestanten hingewiesen hatte,[119] stimmte die Majorität des katholischen Rats am 7.8. dafür, daß man wenigstens mit der Begutachtung begann und spätere Konferenzen mit den Osnabrücker Ständen in Aussicht nahm.[120]

Am 12. beriet man zunächst über die Amnestiefrage,[121] am 14. anschließend über den Pfälzischen Vergleich[122] und am 21. über die §§ 20-57 des späteren Artikels IV.[123]

Am 31. August standen die Gravamina, der Art. V, auf der Tagesordnung. Wartenberg hatte hierzu einen lateinischen Aufsatz ausgearbeitet, den er zunächst vorlas und dann dem Direktorium einreichte. Zwei grundsätzliche Bemerkungen waren vorausgeschickt, die eine Art Motto für die kommenden Einzelbeschwerden bildeten. (1) In allen Punkten, die jetzt und während der folgenden Sitzungen zur Debatte ständen, sollte niemandem der geringste Nachteil zugefügt werden, weder durch aktive Zustimmung noch durch passives Gewährenlassen. Vielmehr würde allen, die sich beschwert fühlten, Rat und Unterstützung angeboten. (2) Nichts, was in dem Instrument sich gegen Gott, die römische Kirche oder die katholische Religion richte, werde gutgeheißen oder gebilligt werden, eingedenk des Eides, den der Bischof gleich anderen geistlichen Würdenträgern geschworen habe. Was dem Recht, der Ehre und der Vollmacht des Papstes bzw. der Kirche abträglich sei, müsse aus den Vertragsbestimmungen wieder entfernt werden.

Diesen Prämissen getreu hatte Wartenberg seine Kritik an den einzelnen Abschnitten zusammengestellt. Jede Andeutung eines Kompromisses fehlte, ein konsequentes 'Nein' wurde überall durchgehalten. So hieß es schon bei § 1, die Protestanten versuchten, den Wortlaut des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens zu verfälschen und in eigenwilliger Interpretation zu ihren Gunsten umzudeuten. Gleichheit und Gleichberechtigung in allen politischen und religiösen Berei-

chen könne den Unkatholischen jedoch aus Gewissensgründen niemals zugestanden werden. (§ 2) Bei der Festsetzung des Normaljahrs sei an die früher abgegebenen Voten zu erinnern. Die Gegenpartei beabsichtige nicht, sich ernsthaft an diesen Termin zu halten. Sie bemühe sich, das Bistum Osnabrück, das schon 1623 unzweifelhaft katholisch gewesen sei, den Altgläubigen noch zu Lebzeiten des ordentlich gewählten Bischofs zu entreißen. Gleiches versuche sie in Minden, auf dem Umweg über die schwedische Satisfaktion. Die Gesandten würden inständigst gebeten, sich für Kirche, Recht und Religion einzusetzen und die Anstrengungen der Protestanten zu vereiteln.[124)]

Auch in den folgenden Sitzungen lehnte der Bischof alle Zugeständnisse der Kaiserlichen ab.[125)] Daß die geistliche Gerichtsbarkeit u.a. der freien protestantischen Ritterschaft gegenüber aufgehoben werden solle,[126)] daß die Ausübung des Diözesanrechts sich auf den Raum innerhalb eines Territoriums zu beschränken habe, sei in Wartenbergs Augen ein Faktum "impiissimum et iniquissimum". Unbillig sei ferner, daß ein katholischer Bischof zur Einziehung der ihm zustehenden Einkünfte aus lutherischen Gebieten sich an gewisse Vorschriften halten müsse. All dies widerspreche dem Eid, dem Amt und der Sorgepflicht eines geistlichen Oberhirten, - "ideo nullum ex catholicis salva conscientia praesertim in perpetuum renunciendo consentire posse."[127)]

Die Erklärungen Wartenbergs veranlaßten die bayrischen Gesandten, sich zu dem Bischof zu begeben und ihn namens Kurfürst Maximilians zur Mäßigung zu mahnen. Man hielt ihm vor, "daß Höchstgem.Ch.Dt. in Bayern für nicht ganz rhatsamb befünden, das instrumentum pacis befangenermaßen zudurchgehen." Aber Wartenberg weigerte sich einzulenken. Außer der schwedischen und brandenburgischen Satisfaktion stehe jetzt nur noch die hessische Entschädigung zur Diskussion. Bei diesen Fragen berühre man die Interessen der katholischen Religion, "zumalen den catholischen darin, was in materia gravaminum noch gelaßen,

abgenommen würde". Im ganzen sei jedoch das Ende der Beratungen abzusehen. Deshalb werde nach Ansicht des Bischofs nichts "verabsaumt; zumaln, daß undter den uncatholischen selbst noch viel, welchen das instrumentum pacis in materia gravaminum nicht beliebet oder gar theylß puncten contradiciret."[128)]

Unbeirrt hielt der Bischof seinen Widerspruch aufrecht. Die Zulassung der Reformierten (Art.VII) lehnte er ab, weil diese Sekte die gefährlichste und unruhigste sei. Das Recht auf Bündnisfreiheit und andere Privilegien, die den Ständen zugesichert worden seien (Art.VIII), ließen befürchten, daß die Protestanten ihre Abkommen lediglich zum Schaden und zur Austilgung der katholischen Religion mißbrauchen würden. Diese Frage müsse, ebenso wie die Zusage an die Reichsstädte, daß sie eine Dezisivstimme erhalten würden (Art.VIII, § 4), auf dem nächsten Reichstag nochmals gründlich beraten werden.[129)]

In der Diskussion über die schwedische Satisfaktion, die am 18. Sept. auf der Tagesordnung stand, ließ der Kurfürst von Köln zunächst erklären, daß er der Abtretung der Bistümer aus Gewissensgründen niemals zustimmen könne. Der von den Katholiken verlangte Verzicht widerspreche den Geboten der Kirche.[130)] - Wartenberg schloß sich diesem Votum vorbehaltlos an. Sein Interesse an Osnabrück, Minden und Verden, wiederholte er im Plenum, sei keineswegs eigennütziger Art. Es gehe um Gott, Religion, Gerechtigkeit, Gewissen und Vaterland. Als Bischof erkläre er sich bereit zu resignieren, wenn damit Ruhe und Frieden einzögen; wenn ferner in allen drei Bistümern katholische Nachfolger gewählt würden, die die Religion und das Erbe der Vorfahren hochhielten. Könne man dies nicht garantieren, sei nicht einzusehen, warum der rechtmäßig gewählte Herr, der in diesem Krieg soviel geleistet habe, verstoßen werden solle. Gründe gegen die vorgesehene Säkularisation fänden sich in Fülle "ex theologiae ac rationis naturalis etiam principiis ac fidei lumine."[131)]

Die beiden Schlußsitzungen der katholischen Stände beschäftigten sich mit der Satisfaktion für Brandenburg und Hessen-Kassel.[132] Den Franzosen boten sie wiederum Anlaß, sich überall zu beschweren, daß die Gesandten die bereits bewilligten Abtretungen erneut in Zweifel zögen.[133] Daher entschloß man sich im Plenum, die Beratung über die französische Entschädigung gleich anzuschließen.

Über die Nachforderungen vom Juli lag bereits ein Gutachten vor.[134] Es wurde den Kaiserlichen am 28.9. übergeben und von ihnen den französischen Legaten zugeleitet.[135] Am 30. beriefen sich der Kurfürsten- und Fürstenrat im wesentlichen auf diese Erklärungen, die Bestimmungen des Vorvertrags ließ man auf sich beruhen.[136]

Am 8.Okt. lag das vollständige Ständegutachten dem katholischen Rat vor.[137] Nach seiner Verlesung wurde beschlossen, den Gravaminaartikel von dem politischen Teil zu trennen; nach Wien sollte berichtet werden, daß fast alle Fürsten mit diesem Bedenken einverstanden seien.[138]

Drei Tage später geschah die Übergabe an die Kaiserlichen. Wartenbergs, Adamis und Leuchselrings Gewicht im Fürstenrat hatte den Ausschlag gegeben: alle Zugeständnisse von Bedeutung wurden widerrufen bzw. namens der Katholiken abgelehnt.[139] Es war - nach Meinung der Kaiserlichen - dies "das gerade Oppositum aller bisher gepflogenen Handlungen."[140]

Entzug des kurfürstlichen Votums?

Im Pilsener Vertrag vom 7. Sept. hatte Kurfürst Maximilian sich u.a. ausbedungen, daß der Kaiser die am Kongreß unterbrochenen Verhandlungen wieder aufnahm.[141] Die Vereinigung der Stände - nach einer Verständigung mit den Protestanten über die Gravamina - wurde zum Hauptanliegen Maximilians und der sich um ihn scharenden Reichsfürsten.[142] Dabei standen jedoch Wartenbergs und Adamis schroffe Haltung den Einigungsversuchen in Münster einstweilen noch hindernd im Wege. Mahnungen zum Einlenken hatten nichts gefruchtet.[143] So rief denn Kurfürst Ferdinand von Köln, wahrscheinlich auf Veranlassung seines Bruders, den Bischof von Osnabrück Mitte Oktober zu sich nach Bonn. Ohne Abschied von Chigi und den Hauptgesandten genommen zu haben, reiste Wartenberg am 19.10. von Münster ab. Sein Tagebuch bricht abrupt ab und setzt erst am 25. November, nach der Rückkehr des Bischofs, wieder ein.

Nach Meiern[144] soll Wartenberg hier in Bonn das kurfürstliche Votum entzogen worden sein, - auf diese Belegstelle stützen sich die Nachrichten über den Mandatsentzug in der jüngeren Literatur.[145] Demgegenüber berichtet Adami in seinen 'Observationes', auf Drängen Bayerns habe Ferdinand Wartenberg das Votum entziehen sollen, der Kölner Kurfürst habe seinem Bruder aber erwidert, der Bischof von Osnabrück sei selbst ein Reichsfürst, dem nichts vorgeschrieben werden könne. "Nec denique fieri posse absque episcopi ignominia gravi ut velut electoralis legatus, ea functione, quam admodum laudabiliter gessisset, privaretur."[146]

Dies ergänzend, heißt es in den Briefen, die Wartenberg von Bonn aus an den Nuntius richtete, Ferdinand sei von Bayern instru-

iert worden, sich jetzt nicht von Franz Wilhelm verleiten zu lassen, sondern die Intentionen Maximilians weiterhin kräftig zu unterstützen. Die Kölner Deputierten möchten am Kongreß eng mit den Bayern zusammenarbeiten, da der Bischof "nur wegen seiner eigenen Interessen opponiere". Wartenberg selbst bemerkt hierzu, er habe von seinen Angelegenheiten wohl "etwas laut" gesprochen.[147] Aber der Kurfürst werde seinem Bruder "constantemente" antworten und er selbst die geziemende Entschuldigung zu Unrecht leisten.[148]

Nach seiner Rückkehr teilte er dem Bischof von Eichstädt und dem Administrator von Augsburg mit, er habe sich "wegen bey den friedensproiectis sich endthaltender schwerer difficulteten umb communication und weittere instruction zu Churcollens Dt. und Lb. auf etliche wenig wochen nacher Bonn begeben."[149] Im Tagebuch selbst wird keinerlei Grund für die Reise angegeben oder irgend etwas über ihr Ergebnis berichtet.

So läßt sich zusammenfassend sagen, daß Wartenberg in Bonn wahrscheinlich wegen seiner Unbeugsamkeit getadelt wurde, daß es aber anscheinend zu einem Entzug des kurfürstlichen Mandats nicht gekommen ist.[150] Der Bischof selbst bezeichnete sich weiterhin als kurkölnischen Hauptgesandten,[151] führte allerdings das Votum nicht mehr persönlich. Die letztere Tatsache könnte wiederum darin ihren Grund haben, daß 1648 die Verhandlungen vorwiegend in Osnabrück geführt wurden, während Wartenberg mit einer kleinen Gruppe katholischer Abgeordneter in Münster zurückgeblieben war.

VI. Die Zeit der Opposition

(Nov. 1647 - Okt. 1648)

Wiederaufnahme der Verhandlungen in Osnabrück

Am 30. Okt. hielt Volmar den Deputierten des katholischen Rats in Münster eine neue Instruktion des Kaisers vor.[1] Darin hieß es, Ferdinand werde "ex plenitudine potestatis vorgreiffen, sich mit den andern cronen und protestirenden vergleichen und in puncto gravaminum den ausschlag geben", wenn nicht umgehend eine Erklärung der Stände zu Trauttmansdorffs Projekt in Wien eintreffe.[2] - Daß Volmar mit dieser Drohung voreilig handelte, konnten die Stände nicht wissen.[3] Sie erklärten sich indes bereit, ihre Einwände, Beschwerden und Wünsche nochmals mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten zu diskutieren. Schon am gleichen Nachmittag begann man mit der Prüfung des Juni-Instruments, da die Protestanten verlangt hatten, Volmar möge mit einigen katholischen Vertretern zu ihnen nach Osnabrück kommen.[4]

Allerdings hatten die Lutheraner ausdrücklich hinzugefügt, Wartenberg, Adami und Leuchselring möchten nicht unter den Verhandlungspartnern sein. Ihnen gab man mit harten Worten die Schuld für die Verzögerung der letzten Monate, ja, am liebsten hätte man sie sogar ganz von den Konferenzen ausgeschlossen.[5]

Nun konnten sich aber die Katholiken in Münster nicht einigen, ob und wen man mit Volmar senden wollte. Buschmann und andere plädierten noch auf ein Hinausschieben direkter Besprechungen, Bayern, Österreich, Bamberg und Würzburg drängten demgegenüber

auf einen raschen Beginn.[6] Dem kaiserlichen Gesandten blieb schließlich nichts anderes übrig, als am 14. Nov. seine Reise nach Osnabrück vorerst allein anzutreten.[7]

Schon am Tage seiner Abfahrt brach der Zwiespalt unter den Ständen wieder auf. Während ein Teil von ihnen das Trauttmansdorffsche Projekt im wesentlichen billigen wollte, lehnte ein anderer es ebenso rigoros ab. Eine dritte Gruppe wünschte zu vermitteln und weiterzuverhandeln, bis ein entsprechender Kompromiß gefunden war. Reigersperger gab dem Plenum zu bedenken, daß Volmar inzwischen in Osnabrück fortschreiten und sogar vorgreifen könne, - immerhin hatten einige Abgeordnete ihm in Münster bereits beigepflichtet. Ob es deshalb nicht besser sei, wenn man sich insgesamt in die Nachbarstadt begebe und die Besprechungen aus unmittelbarer Nähe beobachte?[8]

Buschmann widersprach zwar,[9] aber der Vorschlag wurde im Laufe der folgenden zwei Wochen dennoch in die Tat umgesetzt. Als Wartenberg am 25. Nov. in Münster wieder eintraf, hatten die meisten katholischen Gesandten die Stadt bereits verlassen.

Die Rückkehr des Bischofs nach Münster

Von Chigi und seinem eigenen Vertreter, dem Offizial Bischoping, war Wartenberg in Bonn über die Vorgänge am Kongreß genauestens unterrichtet worden. Er hatte Bischoping schriftlich angewiesen, alle Vorwürfe, die Volmar in eigenem oder der Protestanten Namen gegen ihn vorgebracht hatte, im einzelnen zurückzuweisen. Weder der Kaiser noch Bayern wünschten, so hieß es in den Schreiben vom Hofe Kurfürst Ferdinands, das Trauttmansdorffsche Projekt ohne Vorbehalte zu billigen. Maximilian wolle vielmehr die Konferenzen mit den Protestanten fortsetzen, um zu einem

Vergleich, möglichst ohne allzu spürbare Nachteile für die Katholiken, zû kommen. Was Wartenbergs eigene Stifter betreffe, so habe der kaiserliche Gesandte kein Recht, über die unnachgiebige oder hinhaltende Rolle des Bischofs zu klagen. "Konnen uns gar nit besinnen, daß wir yemaln von solchen mediis gehort, welche pillich und bey Gott und im gewissen verandtwortlich, weniger daß von uns selbige weren außgeschlagen."[10] Der derzeitige Verhandlungsmodus, die Katholiken quasi zur Annahme des Instruments zu zwingen, sei präjudizierlich und gefährlich, weil die Protestanten dann nur noch stärker auf den 'extremis' beharren würden.[11]

Nach seiner Ankunft informierte sich Wartenberg sofort bei Buschmann, Landsberg und dem Nuntius über den neuesten Stand der Verhandlungen.[12] Chigi erregte sich besonders darüber, daß Volmar, wider sein besseres Wissen, den katholischen Ständen vorgehalten hatte, die Kurie und ihr Legat hätten bisher den kirchlichen Zugeständnissen nicht widersprochen.

Er selbst sah sich deshalb nun genötigt, bei dem Kaiser, Trauttmansdorff und sämtlichen katholischen Fürsten gegen diese Unterstellung zu protestieren. Am 26. überreichte er den Text des entsprechenden Schreibens[13] an den Kurfürsten von Köln mit der Versicherung, sowohl Ferdinands als auch Franz Wilhelms Eifer für die katholische Sache seien ihm stets bekannt gewesen, wiederholt habe er günstig darüber nach Rom berichten können. Im Gegensatz dazu sei es jetzt aufs höchste zu bedauern, "daß eben Churbayern, welcher biß dato allezeitt das catholische weeßen so rühmblich promovirt, iezo gleichsamb von jederman, ia der gantzen posteritet, seltzame iudicia außstehen und daß er der religion ewigen schaden durch so unzeittige übereylung zuziehen thette leiden müste." Der Kurfürst und seine Theologen dankten den katholischen Gesandten für ihre Unterstützung in der Pfälzer Frage nun damit, daß sie zum Friedensschluß auf Kosten der kirchlichen Belange antrieben.[14]

Der Bischof selbst hatte dem Nuntius schon kurz zuvor vertraulich berichtet, von den kirchlichen und politischen Räten in Bayern könne er nichts Gutes sagen, außer daß sie nicht alle einer Meinung seien.[15] Seine Verbitterung und Gereiztheit gegenüber Maximilian, sein Zorn über die Vorwürfe der Kaiserlichen spiegeln sich nun wider in gleichlautenden eigenhändigen Briefen, die er am 29. Nov. an den Bischof von Eichstädt und den Administrator von Augsburg richtete. Da heißt es nach einer knappen Schilderung der Ereignisse: "Ob aber der modus procedendi der herrn Kayserlichen gegen die catholische, die separation derienigen, so ihr contento in den proiectis erlangt, ja andere betrohung gegen I.Ks.Mt. undt die catholische undt quocunque modo den frieden auch durch annehmung der contra conscientiam lauffender proiectionum despotice zu obtrudiren, und die catholische alß obstinatos, pertinaces (ia quasi osores pacis publicae) zu nennen undt auszubreiten; hingegen die uncatholische, alß wan sie allein mit wenigen catholischen friedfertige consilia führten, - ob dieß, sag ich, mittel und weg seye, den gegentheil ad aequas conditiones zu bringen, von den extremis abzuhalten und, wan sie schon wol intentionirt gewesen, dabey zu conserviren, khan ich als ein unverstendiger nit begreiffen." Sicher und unanzweifelbar sei es, daß diese Stände sich betrogen finden würden.[16]

Wartenberg hatte beabsichtigt, den übrigen Katholiken nach Osnabrück zu folgen, zumal auch Adami und Leuchselring dahin abgereist waren. Offenbar hatte man ihm jedoch zugetragen, daß Schweden, die Protestanten und die Bürger seiner Stadt seine Anwesenheit nicht wünschten. Am 29. Nov. sandte er deshalb zunächst seinen Sekretär Lintz voraus, um genaue Erkundigungen einzuziehen.[17]

Dieser berichtete ihm wenige Tage später ausführlich über den Stand der Osnabrücker Verhandlungen und über die Besprechungen, die er mit den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten geführt hatte.[18] Weisungsgemäß hatte der Sekretär zunächst bei

Reigersperger zur Wahl des neuen Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn[19] gratuliert und sich dann nach den Intentionen des letzteren erkundigt. Der Kanzler hatte ihm daraufhin vertraulich mitgeteilt, die neuen Instruktionen stimmten mit denen Kurfürst Anselm Kasimirs keineswegs mehr überein. Die Mainzer Gesandten würden "pure sich in allem mit der herrn Kayserlichen intention zu vergleichen angewießen."[20] - Auf die nächste Frage des Sekretärs nach Sicherheiten für Wartenbergs Aufenthalt in Osnabrück hatte Reigersperger erwidert, man werde es hoffentlich seitens der Schweden und ihrer Anhänger nicht wagen, den Bischof in irgendeiner Weise zu belästigen. Immerhin habe er selbst am Vortag mit Lamberg noch "fast ein continuirliches gezänck dieserthalb geführt. Und müste er schier zweiflen, ob man mehrer beteut der Schweden betrohungen zu förchten alß zu glauben hab, daß I.H.Gd. die herren Kayserliche selbst alhier nit gern sehen, umb desto liberius mit dem breiten fueß in den sachen durchgehen zu können."[21]

Ähnlich unsichere Auskünfte hatten auch der Trierer Vertreter Anetanus und Volmar erteilt. Der Haß der Gegner sei zu groß, als daß man dem Bischof raten könne, das Risiko eines Aufenthaltes in Osnabrück auf sich zu nehmen. Vor allem wenn Wartenberg weiterhin wegen seiner Stifter opponiere, könne die Gefahr überhandnehmen, so daß Schlimmstes zu befürchten sei.[22]

Buschmanns Reise an den brandenburgischen Hof

Unmittelbar nach der Rückkehr des Bischofs von Bonn war Buschmann von Münster aus an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg geschickt worden. Er sollte dort die Verbindungen, die Friedrich Wilhelm durch die Entsendung seines Geheimen Rates von Schwerin nach Bonn angeknüpft hatte, wieder aufnehmen und mit dem

Kurfürsten über gemeinsame Maßnahmen zur raschen Beendigung der Verhandlungen beraten.[23] Wartenberg selbst hatte bereits in Bonn Schwerin seinen alten Plan eines Tausches von Minden und Schaumburg vorgetragen,[24] und Buschmann sollte jetzt im Auftrag Kurfürst Ferdinands auch über das Schicksal der beiden Stifter mit den brandenburgischen Vertretern sprechen.

Der besagte Tausch habe den Vorteil, legte daraufhin der Kanzler den Räten Fromhold und Schwerin dar, daß Brandenburg die Grafschaft Schaumburg behalten könne, wenn Schweden Pommern zurückgebe; dagegen müsse im andern Fall Minden den Katholiken restituiert werden. Für Osnabrück biete sich die Lösung an, daß Braunschweig - statt des Alternates - für ein oder zwei Herzöge die Mindener Sukzession nach dem Tode des derzeitigen katholischen Bischofs erhalte. Unter Umständen könne sogar in Minden für alle Zeiten ein Alternat eingerichtet werden, wenn Osnabrück den Katholiken ungeschmälert verbleibe.[25]

Die beiden Räte meldeten aber sofort starke Bedenken gegen diese Vorschläge Wartenbergs an. Der Kurfürst selbst lehnte das Angebot am 30. Nov. mit Entschiedenheit ab. Für eine Änderung des Instruments sei es jetzt zu spät, wegen Schaumburg wolle man sich nicht mit Hessen verfeinden. Brandenburg erbiete sich indes, im Rahmen des Möglichen für eine Entschädigung Wartenbergs zu sorgen. Die Reichsstände sollten das Zehnfache der Einkünfte von Minden, d.h. 200 000 Rtl. aufbringen, und mit dieser Summe möge der Bischof sich dann zufriedengeben.[26]

Am 2. Dez. verließ Buschmann unverrichteter Dinge Herford und kehrte nach Osnabrück zurück, wo die Kaiserlichen und Katholiken ihn seit Tagen mit wachsender Ungeduld erwarteten. Ohne die Kölner Stimme wollte man nicht mit den Beratungen über die Gravamina beginnen.[27]

Die Protestanten hatten sich bereits heftig bei Volmar beschwert. Sie beschuldigten Wartenberg, die Entsendung Buschmanns nur zur

Verzögerung der Verhandlungen veranlaßt zu haben, und klagten, "man mache eben gar zu viel Reflexion auf des unruhigen Bischoffs zu Osnabrück friedhässige privat-Passionen."[28)]

Lintz mußte bei der Ablegung der Aufträge seines Herrn jedesmal ausdrücklich betonen, daß der Kanzler auf Befehl Kurfürst Ferdinands handele und in ein bis zwei Tagen wieder zurück sein werde. Er informierte die katholischen Gesandten bereits über die Vorschläge Kölns zur Rettung der Stifter und bat sie alle inständig um ihre Unterstützung.[29)]

Volmar sagte zu, den Tausch Mindens gegen Schaumburg zu befürworten, wenn Brandenburg sich damit einverstanden erklärte.[30)] Crane unterhielt persönliche Beziehungen zu Wartenberg, bei ihm konnte der Sekretär deutlicher werden: dem Administrator von Bremen habe man eine Abfindung für den Verlust seines Stifts versprochen. Der Bremer sei auch gebeten worden, seine Zustimmung zu erteilen. Wartenberg aber, den rechtmäßigen und regalisierten Bischof von Verden, hätten die Kaiserlichen übergangen. Sicherlich sei es nicht unbedenklich, den Häretikern ein Stift gegen Entschädigung zu überlassen. Da jedoch die Entsetzung ohnedies mit Gewalt vor sich gehen solle, entspreche es Recht und Billigkeit, wenn dem Bischof "ratione fructuum, die sie missen müssen, gleichs anderen recompens geschehe."[31)]

Crane gab dies zu, riet allerdings, mit diesem Wunsch jetzt nicht hervorzutreten. Zunächst müsse man abwarten, zu welchem Ergebnis Kaiserliche und Katholiken bei ihren Beratungen über das neue Gutachten gelangten.[32)]

Das Gutachten der Katholiken zum Juni-Instrument

Am 3. Dezember rief Volmar die in Osnabrück weilenden katholischen Gesandten zusammen und erinnerte sie an ihre letzte gemeinsame Konferenz in Münster. Schweden wolle jetzt, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen, mit den Amnestie- und Gravaminafragen beginnen und dazu eine vermittelnde Erklärung herausgeben. Die Kaiserlichen hätten das Gutachten der Münsterer Stände vom 11. Okt. inzwischen geprüft und dabei festgestellt, daß mehrere Punkte geändert werden müßten, wolle man nicht einen Verhandlungserfolg von vornherein gefährden. Eine Zusammenstellung eben dieser inzwischen neu gefaßten Punkte solle jetzt den Anwesenden mit der Bitte um rasche Billigung übergeben werden. Von den Protestanten sei man bereits der absichtlichen Verzögerung beschuldigt worden, "wobei ihrer etliche gar scharff von I.H.Gd. zu Oßnabrück geredt, als ob dieselbe allein die Sachen auffhielten und gedachten Herrn Buschmann pro particulari interesse an Chur Brandenburg geschickt hetten."[33)]

Die katholischen Stände erklärten sich mit einer sofortigen Prüfung einverstanden,[34)] einigten sich am 5. Dez. über einen Beratungsmodus[35)] und begannen zwei Tage später mit ihren Besprechungen. Buschmann trug dabei dem katholischen Rat den Plan eines Tausches von Minden und Schaumburg offiziell vor; Osnabrück solle den Katholiken verbleiben, während Braunschweig entweder an einem Alternat in Minden beteiligt werde oder das Recht auf ein oder zwei der dortigen Kanonikate erhalte.[36)] - In den sonstigen Fragen hielt sich der Kanzler im allgemeinen zurück, während die anderen Stände z.T. lebhaften Protest gegen die Änderungswünsche der Kaiserlichen vorbrachten. Bischoping beton-

te, sein Herr sei bereit, in wichtigen Punkten, die Religion, Gewissen und die Rechte des Apostolischen Stuhls berührten, nach einem annehmbaren Vergleich zu suchen. Sollte sich letzterer allerdings nicht finden lassen, so müßten die betreffenden Artikel des Trauttmansdorffschen Projekts abgelehnt bzw. gestrichen werden.[37)]

Am 13. Dez. übergab man den Kaiserlichen das Resultat der Konferenzen, das Gutachten zu den kaiserlichen Korrekturvorschlägen.[38)] Die Mehrheit der Stände bekannte sich darin wiederum zu dem Bedenken vom 11. Okt.[39)] Volmar sah sich außerstande, auf dieser Basis mit Verhandlungen zu beginnen. Gestützt auf Bayern, Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, die der Mehrheits-Resolution nicht beigepflichtet hatten, arbeitete der kaiserliche Gesandte in den folgenden Tagen einen neuen Aufsatz aus, der Weisungen des Kaisers mit Vorschlägen der Katholiken vermischte. Am 17. Dez. überreichte er ihn den Schweden und Protestanten.[40)] Als die Gegenpartei sich beschwerte, daß noch einige Artikel fehlten,[41)] erfolgte am 22. die Herausgabe der 'Catholicorum Ulteriores Declarationes circa I.P. cum annexis, quae nonnullorum Augustanae Confessionis nomine desiderantur.'[42)]

Damit war endlich eine Grundlage geschaffen, auf der man weiterverhandeln konnte und die drei Monate später tatsächlich zu einer Übereinkunft führte.

Der Ausschluß Wartenbergs von den ständischen Verhandlungen in Osnabrück

Wartenberg war, wie erwähnt, mit wenigen katholischen Vertretern in Münster zurückgeblieben, wo er sich im Auftrag Kurfürst Ferdinands bemühte, Franzosen und Spaniern zum Abschluß eines

Friedens zuzureden.[43] Als der Bischof d'Avaux gelegentlich im Vertrauen fragte, ob dieser an die Restitution Osnabrücks glaube, verneinte der französische Gesandte die Frage. Schweden halte das Pfand fest in der Hand und bestimme z.Z. die Angelegenheiten des Kongresses. Dagegen könne der Einfluß der französischen Legation nicht aufkommen, zumal Servien bereit sei, die Stifter dem Bündnis beider Mächte aufzuopfern. Letzterer arbeite den Kurfürsten von Bayern und Köln, besonders aber dem Bischof von Osnabrück, mit aller Kraft entgegen. Wartenberg mache er verantwortlich für die Kündigung des Ulmer Vertrages. Am 6. Dez. sei er gleichfalls nach Osnabrück gereist, und man könne sich leicht ausmalen, was er dort für Ränke schmiede.[44]

Wartenberg wußte, daß Servien in Paris über ihn geklagt und in Osnabrück gegen ihn intrigiert hatte. Er versicherte aber d'Avaux, er wolle sich "dardurch nicht laßen abhalten, alles dasjenig zu bezaigen, was ihro auflege pro conservatione religionis, des vatterlandts und was ihren stiftern nützlich sein möchte, - wan es gerad andere, deren gegenwertige actiones nur zu ruin dießes gerichtet, verdrießen solte. Wolten auch einen yeglichen unpartheyschen iudiciren laßen, ob ihro nit ursach gnug gegeben wurde, ihr eußerist ad hunc finem zu tentiren und zu thun."[45]

Ein Schreiben des Bischofs an den Administrator von Augsburg bezeugt gleichfalls, daß Wartenberg dem allseitig auf ihn ausgeübten Druck nicht zu weichen gedachte. Rechberg hatte in Münster angefragt, was zu tun sei, wenn bei Friedensschluß die Proteste übergangen und die Stände mit Gewalt zur Vollstreckung des Vertrages gezwungen würden. Darauf antwortete der Bischof, es liege kein Grund vor, warum der auf allen Reichs- und Deputationstagen geübte Modus des Widersprechens jetzt liquidiert werden solle. "Seind wir der meinung, daß man zu sölcher newerung nit verstehen, sondern man sich an dem bestendig halten soll und könne, was in solchen fällen in imperio multorum saeculorum praxis mit sich bringt, allermaßen wir zu solchem zweck

mit unsern votis ziehlen und im geringsten, was dem gewissen zuwieder, uns nit nöhtigen laßen werden."[46]

Angesichts der aus Osnabrück eintreffenden Nachrichten entschloß sich der Nuntius, den katholischen Ständen ein bisher geheimgehaltenes Breve des Papstes bekanntzugeben. Zurückdatiert auf den 5. Okt. 1644, enthielt es die Ankündigung eines öffentlichen Protestes gegen den entstehenden Vertrag.[47] Chigi betonte, er sehe sich zu diesem Schritt genötigt, weil offenbar werde, "was für eine gefehrliche scissur under den catholischen von etlichen vornehmen sich bezaige, die sich auf Päbstlichen consensum zu lainen oder der neglegenz ihne, nuncium, zu beschuldigen vermainten."[48] - Eine Antwort der angesprochenen Stände erhielt der päpstliche Vertreter in der Folgezeit allerdings nicht mehr, - in Osnabrück distanzierte man sich mehr und mehr von der Politik der Kurie.[49]

Da der Bischof von Osnabrück in seiner Isolierung nicht mehr auf die Unterstützung der katholischen Stände rechnen konnte, von Frankreich aber ebensowenig Hilfe zu erwarten war wie von den Wiener Gesandten, wandte er sich in seiner Not noch einmal an Spanien. Am 29. Dez. 1647 schickte er Landsberg mit einem geheimen Auftrag zu Penaranda. Die schriftliche Formulierung dieser Botschaft fügte er, mehrfach versiegelt, dem 11.Band seines Tagebuches bei,[50] niemand sollte je davon erfahren. Wartenberg berief sich hier auf seinen Vorschlag, Osnabrück und Minden durch die Abtretung Schaumburgs zu retten. Bei diesem Projekt fehlte es aber noch an 400 000 Rtl., um die Landgräfin von Hessen oder die Herzöge von Braunschweig zufriedenzustellen. Spanien möge nun, so bat er, diese Summe ausleihen, da die Stifter und der Westfälische Kreis sich nicht mehr helfen könnten. Es sei nicht notwendig, daß dieses Geld sofort vorhanden sei, man könne sich auf eine Abzahlung innerhalb von 4-5 Jahren einigen. Dieser ganze Vergleich müsse indes bis nach der Publikation des Friedens im Namen Wartenbergs und seiner Bistümer geschehen.

Für das Haus Österreich ergebe sich daraus der dreifache Vorteil, daß die Domkapitel von Minden und Osnabrück versprechen würden, stets nur österreichische Herzöge oder von ihnen abhängige Herren zu Bischöfen zu wählen. Zum zweiten sei Österreich dieser Kreise und der Weser versichert, was sich wegen der benachbarten Niederlande günstig auswirken müsse. Schließlich sei es unter Umständen möglich, daß Habsburger "wo nit eben allezeit, doch meistens zu Münster, Hildeshaimb, Paderborn, auch wohl beym ertzstifft Collen, weylen dieses ohne die andern nicht subsistiren kondt, postulirt wurden." -

Als es vor Monaten, im März 1647, darum gegangen war, die Kandidatur der Pfalzgrafen in Minden zu vereiteln, hatte Wartenberg versucht, das Bistum gegen Aufbringung einer entsprechenden Geldsumme dem Hause Wittelsbach zu sichern. Auch als Maximilian sich weigerte, dies finanzielle Opfer zu bringen, hatte der Bischof Trauttmansdorff gegenüber auf der Regierung eines bayrischen Herrn in Minden bestanden.[51] Nichts ist bezeichnender für die Tiefe der Verstimmung zwischen Bayern und Wartenberg als dies Dokument, in dem Franz Wilhelm seine Stifter nun quasi erblich den Habsburgern anbot.

Penaranda erklärte sich bereit, die Bitte des Bischofs nach Madrid weiterzuleiten. Doch kam die Rede später nie mehr darauf zurück. Der spanische Hauptgesandte sah wohl ein, daß der Plan nicht zu realisieren war und daß Österreich die Machtstellung Bayerns im westdeutschen und niedersächsischen Raum nicht zu brechen vermochte. Außerdem war es jetzt, nach Vergebung der Stifter, zu spät, noch weitreichende Veränderungen in den Verträgen herbeizuführen.

Amnestie- und Gravaminaartikel

In den ersten Tagen des Jahres 1648 sollten in Osnabrück die Konferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schweden über die Amnestie- und Gravaminafragen beginnen.[52] Bischoping berichtete jedoch nach Münster, im ganzen gehe es "recht schläffrig" voran. Er selbst könne nichts weiter tun als die Kaiserlichen "stimuliren und erinnern, damit die sachen in salvo verpleiben und der vorstoß mit Schawnburg emendirt werde." Die Aussichten auf einen Erfolg seien allerdings gering, da im Fürstenrat niemand den Wünschen des Offizials beipflichte.[53]

Am 8. Januar bot Volmar tatsächlich den Brandenburgern offiziell die vier Schaumburgischen Ämter gegen Zurücklassung Mindens an. Wittgenstein lehnte sie ab, unter Berufung auf die Gründe, die Friedrich Wilhelm Anfang Dezember Buschmann bereits expliziert hatte.[54] Daraufhin versuchte der kaiserliche Gesandte, die Vertreter Braunschweigs zum Verzicht auf Osnabrück und zur Annahme von Schaumburg, Bückeburg, Stadthagen und Sachsenhagen zu überreden. Lampadius und Langerbeck reagierten jedoch ähnlich wie die brandenburgischen Gesandten. Die Satisfaktionsfragen seien abgeschlossen, die Kronen würden nie gestatten, daß man die hessische Entschädigung reduziere.[55] Wartenbergs Pläne waren damit endgültig gescheitert, auf des Bischofs Wünsche wurde keine Rücksicht mehr genommen.

Mitte des Monats wurden neue Anweisungen des Kaisers und der Neuentwurf eines Friedensvertrages den katholischen Gesandten in Osnabrück mitgeteilt.[56] Noch wartete man allerseits auf die Antwort der Protestanten zu den Dezembervorschlägen. Wiederholt kam es zu Klagen über die Verzögerung,[57] bis endlich die Osnabrücker Stände am 21.1. ihre 'Ultima Declaratio' herausgaben.[58]

Da sie sich bei den hier behandelten Amnestie- und Gravaminafragen im wesentlichen wieder auf Trauttmansdorffs Konzessionen vom Mai und Juni des Vorjahres beriefen, schlug der Mainzer Kanzler dem katholischen Rat vor, man möge nun die Kaiserlichen um die Veröffentlichung ihrer Ultimata bitten. Was diese enthielten, sei aus den vom Hof eingetroffenen Instruktionen zu ersehen, die den Gesandten bekannt seien.[59]

Bischoping suspendierte daraufhin das Osnabrücker Votum, betonte aber, ehe die Lutheraner sich nicht friedwilliger zeigten, werde der Bischof der kaiserlichen Gegenerklärung nicht beistimmen. Allzuviel gehe hierin "contra Deum, sedem Apostolicam et religionem, darinn sie weder expresse noch tacite willigen konten."[60]

Trotz des uneinheitlichen Ständebeschlusses, so berichtete der Offizial später nach Münster, merke er wohl, daß Bayern, Mainz und einige andere die Publikation noch bewerkstelligen würden. Die Beratungen ließen aufs deutlichste erkennen, daß "die Kayserliche neben etzlichen catholische absolute verfahren (und) die vota catholicorum nur als discrepante mainungen überspringen."[61]

Gleichlautende Klagen äußerten Leuchselring und der Deutschmeistersche Gesandte von Giffen.[62] Der Vertreter der Stadt Augsburg reiste sogar am 20.1. mit Protest von Osnabrück ab. Landsberg beschwerte sich bei Wartenberg, die rigorose Art der Bayern und Mainzer lasse keinerlei Argumentationen mehr zu. Nun habe sich auch Buschmann auf ihre Seite geschlagen und diskreditiere die Bemühungen seines Kollegen in Bonn. Am 22. bat Landsberg schließlich um seine Abberufung, da der Verhandlungsmodus ihm "gegen hertz und bluth" gehe.[63] - Die Kaiserlichen hielten indes ihre Resolution noch zurück, sie wollten sich vorerst der Zustimmung der Protestanten versichern. Letztere drängten dafür bei Mainz auf eine rasche Beantwortung ihrer Artikel.[64] So erfolgte denn am 3. Febr. die Publikation der 'Declarationes Ultimas' zu den Amnestie- und Gravaminafragen, 'a maioribus

catholicorum votis approbata.'

Bischoping war zu den vorhergehenden Konferenzen nicht hinzugezogen worden. Er erhielt auch während der folgenden Tage keine Einladung zu den Besprechungen der Katholiken, - Bayern, Mainz und Würzburg wollten die "Contradicentes" möglichst gar nicht zu Wort kommen lassen.[65)]

Als die Lutheraner sich bei den Kaiserlichen erkundigten, wer zu den 'Maiora' zähle, wurde ihnen entgegnet, dazu rechne man alle diejenigen, "welche den Frieden ernstlich begehrten. Nur der eigensinnige Bischof von Osnabrück, Adami und Leuchselring seien anderer Meinung, welche ihre besondere Gedanken ihnen(den Kaiserlichen) schriftlich zu erkennen gegeben. Womit man sich aber nicht aufhalten könte und deßwegen auch nicht von demjenigen Werth geschätzt würden, daß man sie den Evangelischen mitteilte."[66)]

Von Wartenberg kam sofort ein scharfer Protest. Buschmann und Landsberg wurden gleich nach der Übergabe nach Münster zitiert. Bischoping solle sich nachdrücklich bei Mainz beschweren, daß er bei den Vorbesprechungen übergangen worden sei, hieß es in einer Anweisung an den Offizial. Der Bischof verurteile es entschieden, daß die Erklärung im Namen weniger katholischer Stände herausgekommen sei, die übrigen aber "den spottlichen terminum contradicenten" erhalten hätten. Wartenberg könne weder dem 'Majoritäts'-Beschluß beipflichten noch dulden, daß diese Bezeichnung aufkomme, die die katholische Partei spalte und den Protestanten dadurch Handhaben zu neuen Angriffen biete. Komme dergleichen noch einmal vor, werde das Osnabrücker Votum abberufen und der Bischof selbst den Kongreß verlassen.[67)] Am 9. Febr. richtete Wartenberg selbst ein entsprechendes Protestschreiben an das Direktorium.[68)] Die Kölner Gesandten wurden in Münster zurückgehalten, damit ihre Abwesenheit in Osnabrück Verzögerungen hervorrufe und weitere präjudizierliche Schritte unterbinde.

Abschluß der ersten Punkte

Aber schon begannen hier am 8. Febr. auf Anregung und unter Führung des würzburgischen Gesandten Vorburg direkte Besprechungen zwischen versöhnungswilligen Vertretern beider Konfessionen.[69] Obwohl derartige Separatverhandlungen seit Anfang Dezember erwogen worden waren, fühlten die Kaiserlichen sich nun an die Seite gedrängt. Um die Colloquien zu unterbrechen, gaben sie am 10. Febr. ihre abschließende Erklärung zu den Amnestie- und Gravaminafragen heraus.[70] Infolgedessen zogen Sachsen und Brandenburg sich aus den Gesprächen zurück, - letztere wurden tatsächlich unterbrochen. Beide Seiten suchten nach einem neuen Modus. Die Protestanten schlugen schließlich vor, Schweden und die Kaiserlichen möchten wiederum die Führung übernehmen, die katholischen und evangelischen Gesandten aber zu entscheidenden Besprechungen jeweils hinzuziehen.[71] Nach einigem Sträuben gaben die Katholiken nach.

Volmar schickte am 21. ein Schreiben an die Stände in Münster und forderte sie auf, Abgeordnete nach Osnabrück zu entsenden. Besonderer Wert werde darauf gelegt, daß die Kölner umgehend zurückkehrten. Wartenberg öffnete diesen Brief, und als Österreich sich weigerte, rief er von sich aus die Gesandten auf den folgenden Tag zusammen.[72]

Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht erhalten. Am 27.2. lag aber in Osnabrück ein Schreiben vor, in dem man die Einladung Volmars zurückwies.[73] Der Bischof von Osnabrück hielt auch Buschmann und Landsberg weiterhin fest, "weilen endzwischen alldorten wenig zu thun sein oder doch ihr abwesen die handlung nicht remoriren thut." Bischoping bekam Ordre, an den Plenumssitzungen in Osnabrück nicht teilzunehmen; doch sollte sich der Offizial bemühen, jedesmal ein Protokoll zu erlangen und dieses dann umgehend nach Münster zu schicken.[74]

Nichtsdestoweniger fand am 28. Febr. die erste allgemeine Konferenz zwischen den Kaiserlichen, den Schweden und den Vertretern der beiden Konfessionen statt. Man begann mit der Vergleichung des Justizpunktes.[75] Bischoping wurde anheimgestellt, wenigstens bei den Propositionen zu erscheinen, "mit dem verlauthen, daß man die abwesende pro contumacibus hielte und magnis passibus vortschreiten werde."[76]

Bereits nach drei Tagen waren die Justizfragen erledigt, da Bayern und Mainz auf katholischer Seite unablässig zur Einigung drängten.[77] Am 4. März wurde der vereinbarte Text unterschrieben.[78]

Schneller als erwartet war ein Ergebnis erzielt worden. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten, begaben sich nun doch mehrere Gesandte von Münster wieder nach Osnabrück. Buschmann, Leuchselring, der pfälzische und der savoyische Abgeordnete sowie einige andere nahmen ab 6. März erneut an den ständischen Beratungen teil. Daraufhin beauftragte Wartenberg seinen Offizial, sich auch seinerseits für die drei Stifter, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Chur und Ellwangen wieder im Fürstenrat einzufinden. In seinem Verhalten und bei der Stimmabgabe solle er sich dabei nach den anderen Katholiken aus Münster richten. Durch Buschmann werde ihm gleichzeitig ein "responsum theologicum, so uns bey iüngster post zur handen kommen", zugestellt. "Habt ihr daßelbe nicht allein fleißig zu lesen und euch danach zu richten, sondern auch andere catholische davon zu informiren."[79]

Der Offizial berichtete jedoch nach einigen Tagen, daß seine Anwesenheit bei den Konferenzen über den Autonomiepunkt[80] wenig Nutzen zeitige. Weder Mehrheit noch Minderheit fänden Beachtung, in Einzelfällen siege meist die Gegenpartei. Die Stände aus Münster beschuldige man sogar, sie "seien non ad permovendam sed impediendam pacem ankommen."[81]

Trotz dieser Anklagen schickte Wartenberg seine Bedenken zur Autonomiefrage nach Osnabrück.[82] Indes erwiderte Bischoping, seine und Buschmanns Einwände[83] habe man in der entsprechenden Sitzung keineswegs "observirt, sondern nobis praesentibus et contradicentibus ein anders geschloßen."[84]

Am 18. März war der Autonomieartikel fertig zur Unterzeichnung,[85] am 22. folgte die Vereinbarung über die Verfassung der gemischten Reichsstädte.[86] Nun aber traten Differenzen auf, welche Frage als nächste erledigt werden sollte.[87] Schweden setzte schließlich durch, daß zuerst die Abtretungen des Reichs an die Krone bestätigt wurden.[88] Bischoping protestierte gegen den Verlust Verdens und Wildeshausens und berichtete seinem Herrn, daß die Kaiserlichen und die Bayern sich geneigt zeigten, Lüneburg und Brandenburg gleichfalls mit der Unterschrift entgegenzukommen.[89]

Tatsächlich wurden die braunschweigischen und brandenburgischen Satisfaktionsartikel am 25. März von den Ständen unterschrieben, nachdem einen Tag zuvor die Gravamina verglichen und verabschiedet worden waren.[90] Das Abkommen über die Pfälzer Frage wurde nur deshalb noch nicht endgültig erledigt, weil die Kaiserlichen und Schweden zunächst über die hessische Entschädigung diskutieren wollten.[91]

Verhandlungen über die Wahlkapitulationen von Minden und Osnabrück

Schon im Januar 1648 hatte Bischoping wiederholt darauf gedrängt, mit den Kapitulationsverhandlungen für Osnabrück zu beginnen.[92] Der vom Bischof und den Kapitelsvertretern im Vorjahr zusammengestellte und von Kurfürst Ferdinand inzwischen re-

vidierte Entwurf sollte veröffentlicht werden, so lange es noch Zeit und Möglichkeiten des Unterhandelns gab und man bei Braunschweig Vergünstigungen "circa religionem und davon dependirende geistliche iurisdiction, oder auch circa indemnitatem et libertatem dioecesanorum non ecclesiasticorum" erhalten konnte.[93] Aber weder der Offizial oder die Abgeordneten des Domkapitels noch die Entschlossenheit Volmars und der Braunschweiger[94] hatten den Sinn Wartenbergs ändern können. Der Bischof weigerte sich, die Besprechungen zu eröffnen oder gar den Kapitulationsentwurf bekanntzugeben. Er begründete seine ablehnende Haltung mit dem Argument, es könne sonst das Ansehen gewinnen, als billige er das Alternat in irgendeiner Hinsicht.[95]

Schon vor der Unterzeichnung der braunschweigischen und brandenburgischen Satisfaktion alarmierte der Offizial am 19.3. die Domkapitel vonOsnabrück und Minden. In Münster bat er dringend um Instruktionen, ob man nicht schleunigst das Projekt für Osnabrück herausgeben solle? Die braunschweigische Entschädigung sei bereit zur Unterschrift, und Volmar habe erklärt, falls die Capitulatio perpetua nicht bei Lebzeiten Wartenbergs abgeschlossen sei, werde Braunschweig die Regierung auch ohne derartige Vereinbarungen antreten.[96]

In seiner Antwort fügte der Bischof den gewünschten Text mit der Bedingung hinzu, daß er nur auf besonderes Drängen der Kaiserlichen publiziert werden und Wartenbergs Mitwirkung daran unter keinen Umständen zur Sprache kommen dürfe.[97]

Einen Tag nach der erfolgten Verabschiedung der brandenburgischen Satisfaktion traf der Mindener Kapitelssyndikus Schorlemer in Münster ein und beriet mit seinem Bischof, welche Punkte in die Wahlkapitulation für Brandenburg (nach dem Tode Wartenbergs) aufzunehmen seien. Der bei dieser Gelegenheit verlesene Entwurf führte wahrscheinlich alle die Klauseln auf, die Franz Wilhelm im Sommer 1647 den Vertretern des Mindener Kapitels empfohlen hatte.[98] Schorlemer beabsichtigte seiner-

seits, zunächst die Kaiserlichen zu informieren und dann mit Brandenburg direkte Kontakte aufzunehmen. Allerdings hatte der brandenburgische Gesandte Wesenbeck bereits verkündet, daß die Stiftsstände keine anderen Vergünstigungen erhalten würden als die von 1624. Und Volmar hatte Bischoping nahegelegt, mit einer Wahlkapitulation gar nicht erst zu "freyen", sondern sich gleich mit den Privilegien des Normaljahrs zu bescheiden.[99)]

Auch die Domherren von Osnabrück drängten nun auf die Fertigstellung ihrer Wahlkapitulation. Schon vor der Unterzeichnung der braunschweigischen Satisfaktion hatten sie sich ausbedungen, daß anschließend sofort mit den Verhandlungen begonnen werde.[100)] Sie selbst prüften umgehend den Entwurf Wartenbergs und Kurfürst Ferdinands, der ihnen von Bischoping überreicht worden war, und sandten den revidierten Text alsbald nach Münster zur Begutachtung durch den Bischof zurück.[101)]

Am 9. April wurden den Kaiserlichen zwei Projekte übergeben, wovon eines den Herzögen von Braunschweig dienen sollte, das andere für die katholischen Bischöfe bestimmt war. Bis auf unwesentliche Einzelheiten stimmten beide überein.[102)] Am 16.4. erfolgte die Auslieferung an die Braunschweiger.

Da die Stadt Osnabrück und die Ritterschaft fürchteten, bei den sich jetzt anbahnenden Verhandlungen nicht zu ihrem Recht zu kommen, reichten beide nochmals eine Liste ihrer Beschwerden ein.[103)] Die Stadt begann sogar erneut mit der Abtragung eines Gebäudes der bischöflichen Residenz. Bischoping berichtete am 20. April, Braunschweig wolle sowohl der Ritterschaft als auch dem Magistrat die Huldigungsfeierlichkeiten erlassen, wenn sie versprächen, ihrem Landesherrn treu sein zu wollen.[104)]

Der Bischof erhob sofort Protest. Er befahl seinem Offizial, den Kaiserlichen vorzuhalten, daß er und seine katholischen Nachfolger keine Bleibe mehr besäßen, wenn die Petersburg demoliert würde. Unmöglich könnten die Bischöfe in der Stadt "under der burgeren gewalt" wohnen, vor allem wenn letztere

sich nun der Eidesleistung zu entziehen trachteten. Jetzt schon trete der schädliche Effekt der "unglückseligen alternativae" ans Licht, Braunschweig versuche, indem es der Stadt den Rücken stärke, den Katholizismus gänzlich zu unterdrücken.[105]

Die Aktivität der Osnabrücker Stiftsstände

Am 16.4. erwähnte der Offizial dem Bischof gegenüber, daß dem Hörensagen nach bereits 10 000 Rtl. an verschiedene Gesandte verteilt worden seien, um sie für Vergünstigungen beim Alternat zu gewinnen. Auch das Kapitel erwäge im Hinblick auf die Kapitulationsverhandlungen "aliquod munusculum". Deshalb scheine es geraten, wenn Wartenberg ebenfalls den Braunschweigern etwas zukommen lasse. Bischoping selbst dürfe mit den Protestanten nicht verhandeln, dafür könne jedoch Buschmann über eine dritte Person ein entsprechendes Angebot unterbreiten lassen.[106]

Wenig später erfuhr der Offizial nähere Einzelheiten. Das Kapitel beabsichtigte, Volmar auf diese Weise dazu zu bewegen, daß dieser die Privilegien von Philipp Sigismund auch in die neue Capitulatio aufnahm. Wieder riet Bischoping, Wartenberg möge sich an dieser Gratifikation beteiligen und sich dadurch Rechte auf katholische Glaubensausübung sichern. Buschmann habe dem kaiserlichen Gesandten bereits angedeutet, es werde nicht zu seinem Schaden sein, wenn er diesmal die Katholiken begünstige.[107]

Der Bischof ging nur zögernd auf diesen Plan ein. Vor einem Jahr hatte der Mindener Kapitelssyndikus Volmar schon einmal 1 000 Dukaten geboten, ohne daß der gewünschte Erfolg eingetreten war.[108] Andrerseits sollte es nicht an Franz Wilhelms mangelnder Bereitschaft liegen, daß man bei den Kapitulations-

verhandlungen nicht günstiger abschnitt. So erhielt Bischoping schließlich eine Sonderanweisung, die er Volmar und dem Kapitel mitteilen konnte. Der Bischof ersuchte darin den kaiserlichen Gesandten, sich die Capitulatio perpetua angelegen sein zu lassen, besonders die Privilegien des Domkapitels und die Ansprüche der Katholiken, worunter die Erhaltung des Jesuiten- und des Franziskanerordens fielen. Sobald man dieser Reservationen sicher sei, wolle der Bischof sich erkenntlich zeigen. Vorerst lasse er dem kaiserlichen Bevollmächtigten 1 000 Rtl. verehren, in der Hoffnung, daß Volmar sich auch für Minden einsetzen und von Brandenburg eine Zusage betreffs des Abschlusses einer Kapitulation zu erlangen suchen würde.[109)]

Nun gelang es Bischoping aber nicht, Volmar im Lauf der nächsten Tage allein zu sprechen. Daraufhin zog Wartenberg den Befehl zurück, aus Sorge, man könne aus ihm schließen, daß er das Alternat billige. Bischoping möge vorerst lieber nichts übereilen, hieß es, und bei Volmar nur in allgemeinen Wendungen von Wartenbergs Dankbarkeit reden.[110)] - Hierbei blieb es auch in der Folgezeit, die 1 000 Rtl. werden in den Briefen zwischen Münster und Osnabrück nicht mehr erwähnt.

Schorlemer und die braunschweigischen Gesandten führten zunächst die Kapitulationsverhandlungen allein weiter.[111)] Zwar ermahnte Wartenberg direkt und über seinen Offizial die Deputierten des Kapitels, vor der offiziellen Antwort Lüneburgs auf den katholischen Entwurf sich nicht zu intensiv in Einzelbesprechungen einzulassen,[112)] doch hielt sich Schorlemer nicht an diese Weisung.

Ende April gab er einen Aufsatz über Fragen der kirchlichen Gerichtsbarkeit heraus, dessen Text dem Bischof erst auf wiederholtes Drängen am 11. Juni überreicht wurde.[113)] Daneben bereiteten er und Wartenberg in Münster eine ausführliche Widerlegung der Postulate von Stadt und Ritterschaft vor. Am 25. Mai

war ein Konzept entworfen, das der Stadt alle ihre Prätentionen bestritt.[114] Der Ritterschaft wollte man zunächst mündlich bedeuten, bei dem derzeitigen Konfessionsstand auf dem Lande werde es in Zukunft nicht bleiben.[115]

Am 26. Mai hatte Braunschweig seine "Considerationes" zur Capitulatio perpetua fertiggestellt.[116] Sie betonten, daß der Satisfaktionsartikel des Instrumentum Pacis und die entsprechenden Rahmenbestimmungen für die Kapitulationsverhandlungen richtungweisend seien und daß die Gravamina- und Amnestiedekrete verbindliche Vorschriften auch für das Kapitel darstellten. Abgesehen davon erbot man sich zu enger Zusammenarbeit, wobei die Monita der Stiftsstände beachtet und möglichst beigelegt werden sollten. Die Ausarbeitung von zwei Entwürfen lehnte man als überflüssig ab, es genüge ein Text für katholische und protestantische Bischöfe.

Die Kaiserlichen übermittelten die 'Bedenken' sogleich dem Kapitel und forderten eine rasche Antwort. Pischoping schlug vor, daß ein Abgeordneter oder er selbst alsbald nach Münster reisten, um mit Wartenberg zu beratschlagen; doch wollte sich von seiten des Kapitels niemand zu dieser Unterredung verstehen.[117]

Als die Post von Münster sich um einige Tage verzögerte, griff Volmar in Osnabrück ein, um zu vermitteln. Der Offizial schloß hieraus, daß falls man "allein in contradictoriis verpliebe und solches von den Kayserlichen observirt wurde, daß sie alsdan more solito vielmehr vorgreiffen und per consequens auß mangel berichts die sach mehr als sonst etwa vulneriren wurden."[118]

Anfang Juni gelang es Schorlemer sogar, die Ritterschaft auf die Seite des Kapitels zu ziehen. Am 4.6. erklärten die Vertreter des Osnabrücker Adels, das Kapitel in allen Fragen, die nicht die Religion betrafen, fortan unterstützen zu wollen.[119] Der Syndikus hoffte, daß sich damit eine Entgegnung auf den Aufsatz der Ritterschaft erübrigen würde. Falls es nun zu

einem Vergleich kam, wollte man sich gemeinsam gegen die Stadt wenden. Schorlemer bat Wartenberg deshalb um eine rasche Übersendung des Gegenaufsatzes für die Stadt und um Auskunft, in welchen Punkten man die Ritterschaft noch zum Nachgeben bewegen müsse.[120)]

Am 7. Juni hatte der Bischof seine Bedenken zu den Postulaten des Magistrats ausgearbeitet,[121)] am 14. ließ er sie dem Kapitel, zusammen mit einer Widerlegung der ständischen Postulate vom Sommer 1647, übergeben. Am 19. traf dann endlich die Stellungnahme zu den braunschweigischen 'Considerationes' ein. Das ausführliche Begleitschreiben ermahnte Bischoping, alle Fragen mit dem Domkapitel zu besprechen, unter Berücksichtigung der früher herausgegebenen Resolutionen. Das Kapitel solle nun darauf bestehen, daß Lüneburg seine inzwischen ganz ausgearbeiteten Artikel veröffentlichte, auf katholischer Seite werde man sich umgehend zu einer Gegenresolution verstehen. Die Kaiserlichen seien zu bitten, ihrerseits bei den Verhandlungen "auf die aequitet und billigkeit (zu) sehen", Volmar möge unnachgiebig bleiben, "dan im widrigen fall wir und unser capitul über solch verfahren zu Gott als dem högsten richter auch gegen sie provociren müsten." Grundsätzlich besitze Braunschweig nun einmal kein Recht, die Stiftsverfassung zu verändern oder gar die katholische Religion und die Einrichtungen der Kirche zu vertilgen.[122)]

Der Widerstand der Wartenberg-Gruppe in Münster

Der weitere Verlauf der Kapitulationsverhandlungen soll später geschildert werden. Wir kehren vorher noch einmal zu den allgemeinen Beratungen am Kongreß zurück und erläutern Wartenbergs Stellungnahme zu den in Osnabrück diskutierten Fragen.

Im April waren die hessischen Entschädigungs- und andere Amnestiefragen geklärt und unterzeichnet worden.[123] Man setzte sich im folgenden an die Beratung der Rechte der Stände, während im geheimen bereits das Ringen um die schwedische Milizsatisfaktion begann. Servien wollte seinerseits nicht zurückstehen und verlangte die Vornahme des Assekurationspunktes in Münster. Die katholischen Stände dort knüpften an diese Forderung Frankreichs an, - Wartenberg als ihr Sprecher beauftragte Bischoping, sich zu bemühen, "daß mit berathschlagung bemelter und anderer politischen puncten das herkommen observirt und darin hiewesende catholische, welche in die 20 vota constituiren,[124] nicht vorbeygangen, sondern der in rebus politicis sonst gebrauchter modus deliberandi per tria collegia hier und zue Oßnabrück auch itzt in acht genommen, allermaßen wir unsere und obhabende vota anhero reservirt haben wollen, und ihr, wans zu den gemelten materiis kombt, darinnen nicht committirt zu sein andeutten sollet."[125]

Am 23. April trug der Offizial dieses Anliegen des Bischofs im Plenum vor, doch fand es keinen Anklang. Man kam schneller zum Ziel, wenn man wie bisher mit den Beratungen fortfuhr.[126]

Ende April waren die die Reichsstände betreffenden Abschnitte abgeschlossen. Schweden bestand jetzt auf der Vornahme seiner Milizentschädigung, die Kaiserlichen drängten auf Verhandlungen über die Amnestie in den Erblanden.[127] Sie ersuchten die Protestanten um Intervention bei Salvius und Oxenstierna,[128] schließlich koppelten die Stände beide ohnedies zusammenhängenden Punkte. Den Widerspruch der Kaiserlichen übergehend, beschlossen sie, beide Fragen gleichzeitig zu verhandeln.[129] Projekte über die Exekution und Assekuration des Friedens lagen bereits ausgearbeitet vor.

Unangesehen der deutlich ablehnenden Haltung der Osnabrücker Stände kamen die Gesandten in Münster unter dem Vorsitz Warten-

bergs regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Am 3. Mai besprachen sie zunächst Einzelklauseln der Ausführungsbestimmungen, ohne sich indes auf bindende Beschlüsse festzulegen. Der zweite Beratungspunkt betraf den Zeitpunkt und den Modus der gegen den Vertrag einzulegenden Proteste. Auch hier ließ man sich schließlich noch Bedenkzeit. Wieder wurden Klagen laut über die zahlreichen Verstöße gegen das Herkommen im Reich und die überlieferten Rechte des einzelnen. Die Protokolle von Osnabrück vermittelten ein falsches Bild, da die Voten so interpretiert würden, wie man es für opportun halte. Öffentliche Beschwerde tue dringend not, um Zeitgenossen und Nachwelt die Wahrheit erfahren zu lassen.[130)]

Am 18.5. fügte der katholische Rat der Resolution über die Höhe der an Schweden zu zahlenden Summe eine Erklärung hinzu, daß man sich in der Amnestiefrage an die Vorschläge Trauttmansdorffs halte. Außerdem ließ Wartenberg vermerken, das Bistum Osnabrück müsse von den schwedischen Kontributionen befreit werden, da es mit der Abfindung für Gustavson genug belastet sei. Zumindest solle dieser und der an Hessen zu leistende Betrag von der in Osnabrück ausgearbeiteten Umlage abgezogen werden. - An die Kaiserlichen und die Mainzer Gesandten ging wiederum ein offizieller Protest, daß man die Katholiken bewußt vernachlässige und bei den Konferenzen übergehe.[131)]

Am 29. wiederholten Wartenberg, Adami und Leuchselring ihre Beschwerden und forderten nochmals gleichzeitige und gleichmäßige Behandlung aller Punkte in beiden Kongreßstädten.[132)]

Als Anfang Juni der bayrische Gesandte Dr. Krebs dem Bischof einen Höflichkeitsbesuch abstattete, wurde aus der Unterhaltung beiden Partnern deutlich, wie weit sich die beiden Flügel der katholischen Partei inzwischen voneinander entfernt hatten. Krebs drängte auf raschen Friedensschluß um jeden Preis, da die schlechte Kriegslage keine andere Wahl mehr lasse. Wartenberg betonte demgegenüber, daß weder Frankreich noch Schweden dazu

Neigung zeigten. Überdies spalteten die Osnabrücker die katholische Seite und suchten die Münsterer vom Kaiser zu trennen. Wie könne unter diesen Umständen ein beständiger Friede aufgerichtet werden? Die Katholiken in Münster hätten die Hoffnung aufgegeben, "zumalen sie in allen sachen a consultationibus, auch etliche zu Oßnabrück anwesend, bis dato abgehalten worden."

Krebs verteidigte sich, diese Gesandten widersprächen und verzögerten alle Bemühungen bereits seit zwei Jahren. Da man so nicht fortkomme, müßten die "potentiores vorgreiffen". Schließlich stellte Wartenberg den bayrischen Gesandten erbittert zur Rede, weil er in seinem Bericht an Kurfürst Maximilian vom 27. April Bischoping, das Domkapitel und Wartenberg selbst "gar gröblich iniuriose und unerfindlich angezogen" habe. Der Bischof müsse sich nun Maximilian gegenüber verantworten und ihm erklären, daß die Vorwürfe seiner Gesandten mit den Tatsachen nicht übereinstimmten. Weder er noch sein Vertreter wollten den Frieden verhindern; dies schließe allerdings nicht aus, "daß man, wan einem ein ganzes land verschenkt, die stendt umb ehr, religion und alles gebracht werden, woll nicht gleich darzue Ja sagt."[133)]

Der Schluß der Münsterer Fürstenratssitzung vom 4. Juni erläuterte Wartenbergs Konzeption vom Fortgang der Verhandlungen. Einem Passus über die Milizfragen folgten Vorschläge, "wie man aus den sachen zu kommen." Sie bezeichneten als oberstes Ziel die Zusammensetzung der Stände, der eine Vereinigung mit dem Kaiser nachfolgen müsse. Zu erreichen sei dies nur, wenn alle Gesandten ständig untereinander und mit den Kaiserlichen Rücksprache nähmen. Vor allem andern aber sei es wichtig, daß man die auswärtigen Mächte rasch befriedige, damit sie ihre Heere aus dem Reich abzögen.[134)]

Schlußfragen des schwedischen und des französischen Vertrags

Am 10. Juni bewilligten der Fürsten- und Städterat in Osnabrück als letztes und äußerstes Angebot 5 Mill.Rtl. für die Abfindung der schwedischen Soldateska.[135] Niemand wußte jedoch, woher diese Gelder genommen werden sollten. Crane teilte Wartenberg vertraulich mit, wahrscheinlich werde man dem Gegner die besten Festungen im Reich als Hypotheken anbieten müssen. Diese Regelung treffe die Katholiken besonders hart, weil die Protestanten sich gegebenenfalls mit den Schweden verständigen würden. Noch habe indes der Kurfürstenrat seine Zustimmung nicht erteilt, und auch das Gutachten der Münsterer Stände stehe noch aus.

Crane und Wartenberg hatten vor wenigen Tagen in Münster persönlich miteinander gesprochen, wobei der Bischof wieder über den Verlust seiner Stifter geklagt hatte. Um ihm entgegenzukommen, schlug der kaiserliche Gesandte nun vor, man solle Minden gegen Herford austauschen. Brandenburg würde den Vorteil davon haben, besonders, wenn das Stift Herford säkularisiert wurde. Zwar beanspruchten die Lutheraner letzteres ohnedies unter Hinweis auf den Stand des Normaljahrs, doch galt diese Forderung nur, wenn und solange der geistliche Charakter der Abtei nicht beeinträchtigt wurde. Biete man Brandenburg nun Stadt und Stift Herford an, sei die Annahme für Friedrich Wilhelm kein schlechtes Geschäft.[136]

Die Antwort Wartenbergs ist nicht erhalten. Bischoping überbrachte sie Crane am 22. Juni. Sie kann nur ablehnend bzw.

resigniert geklungen haben. Der Kurfürst von Brandenburg hatte Minden jetzt so sicher, daß er nicht einmal auf die Bitten der Kapitulare um eine Wahlkapitulation einzugehen brauchte. Den Kaiserlichen war bereits die Säkularisation angekündigt worden, und die Schulden des Stifts mußten von den Ständen getragen werden, ohne daß letztere dafür eine Bestätigung ihrer Privilegien erhielten.[137)]

Am 13. Juni willigte auch der Osnabrücker Kurfürstenrat in die 5 Mill.Rtl. ein.[138)] Einen Tag danach stellte Servien den Antrag, nun den französischen Vertrag zum Abschluß zu bringen.[139)] Dabei erhob sich die Frage, ob die Verhandlungen mit Servien ebenfalls in Osnabrück geführt werden sollten. Als Bischoping Wartenberg hiervon Mitteilung machte, berief letzterer sofort den Münsterer Fürstenrat ein. Bereits am 4. Juni hatte man hier die Notwendigkeit betont, um des Prestiges der Kaiserlichen und der Mediatoren willen die französischen Verhandlungen in Münster abzuwickeln.[140)] Nun beschloß man, nochmals an die Wiener Bevollmächtigten und an das Reichsdirektorium zu schreiben und sich "kräfftiglich" zu beklagen, daß den Katholiken kein Gehör geschenkt werde. Eine entsprechende nachdrückliche Beschwerde war schon mit letzter Post nach Wien und an den Kurfürsten von Mainz geschickt worden.[141)]

Der Appell stieß diesmal bei den Kaiserlichen, die Servien gleichfalls nach Münster zurückziehen wollten, auf offene Ohren. Volmar ermahnte die katholischen Deputierten in Osnabrück, die Stimmen ihrer Mitgesandten fortan stärker zu beachten. Der Kaiser habe wiederholt verlangt, daß eine Separation vermieden werde.[142)] Bayern und Mainz gaben jedoch lediglich in der Form nach. Am Schluß der katholischen Ständesitzung vom 19.6. resumierten sie, man wolle die Punkte der Tagesordnung weiterhin nach Münster mitteilen. Träfen die Voten von dort rechtzeitig ein, fänden sie hier auch Beachtung. Im andern Fall aber sei "derentwegen die gemeine reichswolfarth gantz

und zumahlen nit auffzuhalten."[143]

Am 20. fällte der Fürstenrat in Münster seine Entscheidung über die Höhe und den Modus der Einziehung der schwedischen Milizentschädigung. Das Conclusum enthielt wiederum die Mahnung, über die französischen Forderungen in Münster zu verhandeln. Diese Stadt sei im Präliminarvertrag ausdrücklich als Kongreßort für Frankreich bestimmt worden. Setze man sich über diese Regelung hinweg, brüskiere man die Mediatoren, Spanier und die Kaiserlichen, welche nach Münster delegiert worden seien.[144]

Volmar hatte inzwischen jedoch schon von sich aus eingegriffen. Den Ständen war am 20. unmißverständlich bedeutet worden, der Kaiser wünsche in den von Frankreich aufgeworfenen Fragen, die Ferdinand III. und das Haus Österreich betrafen, kein weiteres Gutachten der Stände mehr. Weder Österreich noch Spanien oder Lothringen würden sich ihm beugen; durch weitere Beratungen in Osnabrück erfahre der Frieden mit Spanien keinerlei Förderung.[145]

Dieser Einspruch schob die Angelegenheit zunächst tatsächlich hinaus. Die Stände erklärten am 22.6., man wolle die Kaiserlichen zwar nochmals bitten, die französischen Fragen hier in Osnabrück zu entscheiden. Blieben Volmar und Crane dann aber trotzdem bei ihrer Weigerung, so sollten Frankreich und Schweden zuerst um die Herausgabe ihrer Instrumente ersucht werden. Die fraglichen Punkte wollte man anschließend "suo ordine" erörtern.[146] Servien begab sich daraufhin zunächst nach Münster zurück, um freilich - von den Ständen gebeten - nach knapp einem Monat zur Wiederaufnahme der Beratungen nach Osnabrück heimzukehren.

Bis dahin, d.h. bis Ende Juli, dominierten am Kongreß die mit dem schwedischen Vertrag zusammenhängenden Fragenkomplexe. Schweden übergab den Ständen seine "Notae" zum Instrumentum Pacis, eine Zusammenstellung der offenen und teilweise abgehandelten Punkte.[147] Ein Extrapassus darin betraf die Forderungen der

Stadt Osnabrück, die die Krone voll und ganz billigte, einschließlich der Zerstörung der Petersburg.[148] Als dem Bischof dieser Text vor Augen kam, fand er in ihm "viel gefährliche mutationes" im Vergleich zum Vertrag vom 3.6.1647. Durch kleine Umstellungen und Änderungen habe Schweden erreicht, schrieb er an seinen Offizial, daß dieses neue Projekt "der abred mit den herrn Kayserlichen gar nit gemeß" erscheine. Er selbst weigere sich, ihm zuzustimmen, ebenso wie er es früher abgelehnt habe, dem schwedischen Vorvertrag seine Einwilligung zu erteilen.[149]

Nun zog aber Oxenstierna seine 'Noten' ohnedies nach wenigen Tagen wieder zurück. Volmar beschwerte sich am 29. Juni anläßlich eines Besuches in Münster bei Wartenberg, die Kaiserlichen hätten den Wortlaut dieser schwedischen Erklärung kaum lesen können. Dafür verlangten die schwedischen Legaten jetzt, daß der Stadt Minden das Recht auf eigene Besatzungstruppen konzediert werde. Diesen Wunsch habe der Magistrat in einer am 24.6. eingereichten Denkschrift ausführlich begründet,[150] doch lehne es Brandenburg ab, ihm nachzugeben.

Wartenberg protestierte, man verfüge in Osnabrück eigenmächtig über seine Stifter, ohne ihn als Bischof zu benachrichtigen. Die Verhandlungen entarteten offensichtlich zu einem Handelsgeschäft; wer am meisten spendiere, bekomme alles, was er begehre. "Sie hetten auff diesen frieden niemahln hoffnung gemacht, und zwarn nit allein ihrer stifter in particulari sondern auch des totius wegen. Dan Gott als ein gerechter Gott denselben nimmermehr zulaßen, oder auch diejenige, so darzue cooperiren, nicht ungestrafft laßen werde. Es lieffen doch so viell manifestissimae injustitiae darunder, ohnedas man dabey die religion in nichts beobachtete, daß es ein grewel vor Gott seye."[151]

Die Stadt Minden hatte, um ihre Wünsche bezüglich des ius districtivus und des ius proprii praesidii in Osnabrück durchzusetzen, jetzt 6 Vertreter an den Kongreß entsandt. Der Ka-

pitelssyndikus Schorlemer war ihnen alsbald gefolgt, um entsprechende Gegengründe vorzubringen. Bei den Brandenburgern erfuhr er, daß man der Stadt die Rechte des Jahres 1624 bestätigen werde, einschließlich des von Schweden verliehenen Jurisdiktionsprivilegs. Den Anspruch auf Haltung eigener Truppen wolle man jedoch strikt zurückweisen, hierzu könne sich der Kurfürst unter keinen Umständen verstehen.[152] - Bei dieser Entscheidung blieb es letztlich auch im Instrumentum Pacis, wiewohl sich Schweden noch einige Mühe gab, für die Stadt größere Freiheiten durchzusetzen.

Die Milizentschädigung

Bei den Osnabrücker Verhandlungen vertrat Bischoping, nachdem Buschmann nach Bonn gerufen worden war, den Kanzler im Kurfürstenrat. Auf Anweisung Wartenbergs entschuldigte er sich dort bei der Votenabgabe zunächst mit mangelnder Instruktion. Als Bayern dem Offizial diese Haltung zum Vorwurf machte - man wußte genau, daß Bischoping im Dienst des unnachgiebigen Bischofs von Osnabrück stand - änderte Wartenberg seine Taktik. Bischoping opponierte nicht mehr expressis verbis, billigte aber die entsprechenden Propositionen nicht ohne zahlreiche Vorbehalte. Daraufhin legte Volmar ihm nahe, auf die Abgabe des kurkölnischen Votums ganz zu verzichten. Bischoping ersuchte Wartenberg, diesem Wunsch zu willfahren, zumal finanzielle Vorteile für Köln bei dem projektierten Exekutionsmodus nicht mehr zu erwarten seien.[153]

Der Bischof stimmte zu. Mit Wiederholung des Befehls Kurfürst Ferdinands, er wünsche zunächst eine Einigung über die Abfindung der deutschen Truppen, im übrigen sei die Schweden versprochene Summe viel zu hoch, sollte der Offizial sich vorerst

vom Kurfürstenkolleg verabschieden.[154] - Am 10. Juli einigten sich die Osnabrücker Reichsstände schließlich auf einen Kompromiß bezüglich der Aufbringung der Milizgelder. Auch über Einzelheiten, die Höhe der Umlage für jeden Stand und anderes, wurden verbindliche Abmachungen getroffen.[155]

Hierbei erregte vor allem die Tatsache Wartenbergs Mißfallen, daß grundsätzlich die schwedischen Armeen vor den kaiserlichen und bayrischen Truppen abgedankt werden sollten. Nach seiner Ansicht mußten dadurch Unzufriedenheit und Meutereien unter den deutschen Soldaten um sich greifen; darüberhinaus würden diejenigen deutschen Stände, die zu der schwedischen und schließlich auch noch zu der deutschen Heeresabfindung beizutragen hatten, völlig ausgepumpt und zur Verzweiflung getrieben werden.

Der Fürstenrat in Münster beschloß dementsprechend, die 5 Mill. Rtl. zwar zu bewilligen, doch sollten hiervon nur 2 Mill. für Schweden bestimmt sein; der Rest ging an die kaiserlichen und die bayrischen Truppen.[156]

Bischoping erhielt Befehl, bei Volmar, den Mainzern und Bayern die Gründe des Bischofs zu erläutern. Falls die Gesandten trotzdem dabei blieben, Köln und Osnabrück als mehrfach belastete Reichsstände weiterhin derart zu "condemniren", solle der Offizial drohen, "daß bemelte stiffter des streichs nicht erwartten, sondern noch wol weg und mittel...finden würden, gegen solche unbilliche gewalt sich vorzusehen, warüber noch mehrer combustion und unrhat dem reich würde geschafft werden."[157]

Nichtsdestoweniger blieb es bei allgemeinen und bedeutungslosen Versprechungen. Zwar hatte man erwogen, die Zahlungstermine für Köln zu prolongieren, da aber den anderen Ständen dadurch nur umso höhere Summen aufgebürdet worden wären, hatte man den Plan bald wieder fallengelassen.[158]

Auch im Verlauf der abschließenden Besprechungen[159] gelang es Bischoping nicht mehr, in dieser Frage Vergünstigungen für seine Auftraggeber durchzusetzen. Immerhin erreichte er es, daß über die Forderungen der Stadt Osnabrück im Rahmen der Kapitulationsverhandlungen entschieden werden sollte. Da die Protestanten insgesamt den Magistrat unterstützten, konnte man auf katholischer Seite größere Vorteile erwarten, wenn nur die Kaiserlichen und Braunschweig sich hierüber verständigen mußten.[160]

Ende Juli waren die Gravamina- und Amnestiefragen, die Satisfaktionsartikel, die Handelsbestimmungen und schließlich auch der Exekutions- und Assekurationspunkt endgültig verglichen. Die Osnabrücker Stände weigerten sich, auf die entsprechenden Gegenerklärungen der Katholiken aus Münster zu warten. Wenn die dortigen Gesandten mit dem Ergebnis der Beratungen nicht einverstanden seien, sollten sie selbst nach Osnabrück kommen, wurde den Kaiserlichen bedeutet.[161]

Der Bischof von Osnabrück schrieb empört an Crane, es sei "ein ewige schandt der Teutschen nation, redlichkeit, bestendigkeit, stärcke, trew, glauben, auch schuldigkeit ad Caesarem et patriam, daß man bey diesen tractaten dergestalt contra religionem, conscientiam, jura divina et humana, ia contra ipsam rationem also procedirt." Jedermann werde angehört bzw. entschädigt, und "nur ratione patronatus, von mir und andern getrewen stenden redet man nit einmahl, sondern verfahret despotice." Es sei unverantwortlich, daß man Wartenberg seinen Unterhalt und seine Renten entziehe. Brandenburg habe im Dezember 1647 die Zahlung von 200 000 Rtl. als Entschädigung für Minden verlangt, aber "niemand gedenckt darauf, und ich muß patientz haben, id heißt, cantabit vacuus."[162]

Am 6. August wurde schließlich der Gesamttext des schwedischen Vertrags in Oxenstiernas Quartier verlesen.[163] Die Unterzeichnung der schwedischen Legaten blieb ausgestellt, bis auch die Differenzen mit Frankreich aus dem Weg geräumt waren. Von seiten der Kaiserlichen und der Stände hatte man mit diesem Akt die Verhandlungen abgeschlossen. - Den dissentierenden Gesandten stellte man anheim, ob sie unterschreiben bzw. das Instrument ratifizieren wollten oder nicht. Schweden drohte allerdings dem Bischof von Osnabrück, man werde ihm das Bistum nicht restituieren, wenn er seine Zustimmung verweigere.[164]

Volmar begab sich nun, am 10. August, zurück nach Münster, in der Hoffnung, die Stände würden ihm folgen, um in Münster den Vertrag mit Frankreich abzuschließen. Volmar wurde enttäuscht, - doch bevor diese Ereignisse der letzten Wochen am Kongreß geschildert werden, soll kurz erwähnt werden, welchen Verlauf die Kapitulationsverhandlungen in Osnabrück nahmen.

Die Capitulatio perpetua

Am 18. Juni hatte Wartenberg seinem Offizial seine Bedenken zu dem braunschweigischen Kapitulationsentwurf mitgeteilt, damit Bischoping diese gemeinsam mit den Kapitelsdeputierten prüfte und man dann geschlossen die kaiserlichen Gesandten um Unterstützung anging.[164a] Einen Tag später folgte die Beurteilung des Aufsatzes über die Archidiakonalische Gerichtsbarkeit, welcher von Schorlemer Ende April den braunschweigischen Vertretern übergeben worden war.[165]

Am 25. Juni hatte Schorlemer Wartenbergs Anmerkungen in Händen. Das Kapitel erklärte sich grundsätzlich mit ihnen einverstanden, wünschte allerdings, daß "die schrifft, manente

eadem intentione, etwas kurtzer und nicht so hart verfaßet" werde. Man wagte es nicht, sie in dieser Form Braunschweig zu übergeben, und setzte fest, daß zunächst eine Generalkapitelsversammlung hierüber diskutieren und sie dann die Entscheidung treffen sollte.[166]

Nach dieser Zusammenkunft berichtete Schorlemer am 3.7. dem Bischof, das gesamte Kapitel sei mit seiner Resolution "in substantialibus allerdings einig". Eine eigene Antwort solle möglichst bald veröffentlicht werden, zumal man in vielen Punkten auf die Ritterschaft zählen könne.[167]

Wartenberg empfahl daraufhin, sich Lüneburg gegenüber nicht gar zu bereitwillig zu zeigen. Den Verhandlungswillen solle man tunlichst verborgen halten und das Normaljahr nur notgedrungen bewilligen. Stets müsse wiederholt werden, daß die katholische Seite wenig Vorteile von diesen Kapitulationsbestimmungen habe.[168]

Als schließlich am 15.7. die offizielle Erklärung des Kapitels übergeben wurde, hatte sich in ihr das Kapitel wieder alle seine Privilegien reserviert.[169] Stadt und Ritterschaft waren auf den Termin von 1624 verwiesen, von Braunschweig erwartete man die gleichen Zusicherungen wie von Philipp Sigismund.[170]

Lampadius und Langerbeck erboten sich, diejenigen Punkte, in denen beide Seiten einig waren, sofort zum Abschluß zu bringen. Der Rest mochte dann den Kaiserlichen zur Vermittlung übergeben werden. Schorlemer fragte bei Wartenberg an, ob man auf dieses Angebot eingehen solle? Er selbst sei sehr dazu geneigt, da man auf diese Weise rascher zum Ende komme. Ferner sei in Osnabrück durch die Gegenpartei ein neues Memorial in Umlauf gesetzt worden, worin der Rat auf die Zerstörung der Petersburg dränge und sich weigere, dem Landesherrn den Treueschwur abzulegen.[171]

Aber der Bischof mißbilligte die Aufnahme direkter Verhandlungen, da sie nicht dem vereinbarten Modus entsprachen und daher Nachteile für die Katholiken zur Folge haben konnten. Es müsse der Stadt jetzt zum letzten Mal bedeutet werden, entgegnete er dem Syndikus, daß sie sich mit den Verhältnissen, wie sie 1624 geherrscht hätten, zu begnügen habe und daß es ihr nicht im geringsten zustehe, den Landesfürsten Residenzen zu deren Sicherheit zu verwehren oder gar von sich aus Vorschriften über die den Bischöfen zu leistenden Eide zu erlassen.[172)]

Am 1./2. August gaben nun die braunschweigischen Vertreter eine Resolution zu den einzelnen Artikeln des katholischen Kapitulationsentwurfs heraus. Daraufhin baten Bischoping und das Kapitel Wartenberg, der auf einige Tage verreist war, umgehend nach Münster zurückzukehren. Das Kapitel wollte alsbald Deputierte oder seinen Syndikus dorthin entsenden, damit alle Punkte mit dem Bischof gemeinsam durchgesprochen würden.[173)]

Diese Zusammenkunft fand am 15. und 16.8. statt. Wartenberg und Schorlemer berieten zunächst allein,[174)] am 19. kamen Volmar und der Rat des Bischofs Dr. Batz zu den Besprechungen hinzu.[175)]

Die bei Kress abgedruckten "Volmarschen Noten" fassen in Kürze das Ergebnis dieser Konferenzen zusammen. Sie enthalten die Stellungnahme des kaiserlichen Gesandten, der als Vermittler zwischen beiden Seiten eingesetzt werden sollte.[176)] Da, im ganzen gesehen, das Resultat für die Katholiken nicht ungünstig war, beauftragte Wartenberg anschließend Bischoping, sich tatkräftig für die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse einzusetzen. Mündliche einleitende Verhandlungen mit Braunschweig sollten möglichst bald in die Tat umgesetzt werden.[177)]

Daraufhin traten am 26.8. die Vertreter des Kapitels mit den lüneburgischen Gesandten zu Beratungen zusammen. Indes erwies sich eine Verständigung hierbei als unmöglich,[178)] und so übergab man auf Betreiben Bischopings die Angelegenheit wieder den

Kaiserlichen. Braunschweig erklärte sich bereit, mit den Kapitelsdeputierten Schorlemer, von Galen und Ledebur nach Münster zu reisen, beide Seiten wollten Volmar dort um seine Vermittlung ersuchen.[179] Das Kapitel bereitete zunächst diese Intervention vor, am 6. Sept. willigte der kaiserliche Gesandte ein, die Kapitulation zum Abschluß zu bringen.

Mitte September kamen Lampadius und Langerbeck als erste in Münster an, am 20. folgte ihnen Bischoping. In Osnabrück war zuletzt vereinbart worden, daß die braunschweigischen Abgeordneten dem Kapitel Bescheid geben würden, wann die Verhandlungen beginnen sollten. Ende des Monats trafen die Kapitulare in Münster ein, um mit dem Bischof über die weiteren Schritte zu beraten.[180]

In den letzten Tagen des Kongresses drängten sich jedoch so viele andere Fragen in den Vordergrund, daß Volmar für die wartenden Kapitulare keine Zeit erübrigen konnte.[181] Den Räten Wartenbergs eröffnete er schließlich, erst nach Abschluß des Friedens stehe er ihnen wieder zur Verfügung.[182] Mit diesem Bescheid mußten sie sich begnügen. Tatsächlich sollten noch Monate vergehen, bis die Besprechungen wieder aufgenommen wurden, - ihr Abschluß, die Unterzeichnung der Capitulatio perpetua, zog sich sogar noch anderthalb Jahre, bis zum 28.7.1650, hin.---

Abschluß der Friedensverhandlungen

Volmar war, wie erwähnt, am 10.August nach Münster gereist, um dort den Vertrag mit Frankreich zu vollenden. Die Reichsstände folgten ihm jedoch keineswegs nach, sondern begannen, in Osnabrück mit Servien Verbindung aufzunehmen. Es kam zu neuen

Verhandlungen über die elsässische Frage,[183] ehe man dem Wunsch des französischen Gesandten nachgab und den Ausschluß Burgunds und Lothringens auf die Tagesordnung setzte. Das Hauptproblem, die Trennung des Kaisers von Spanien, wurde bis zum Schluß aufgespart.

Volmar und Graf Nassau behaupteten in Münster, der Kaiser werde niemals akzeptieren, was die Stände nun ohne die Mitwirkung seiner Gesandten vereinbarten. Sie beschuldigten Servien, sich bewußt über seine Instruktionen und die Vorschriften des Präliminarvertrags hinwegzusetzen.

Um noch mehrere bedeutende Voten nach Münster zu ziehen, bat Volmar Wartenberg am 14.8., den Hildesheimer Kanzler Stein, der seit dem 26.7. Köln im Kurfürstenrat vertrat, von Osnabrück abzuberufen.[184] Am 18. und 21. wiederholte der kaiserliche Gesandte seine Bitte, die Spanier schlossen sich ihm an.[185] Sachsen und andere Protestanten hatten inzwischen zugesagt, sobald Köln in Münster votiere, würden sie sofort dorthin nachfolgen.

Tatsächlich rief Wartenberg am 21. Stein zurück. Den Kaiserlichen erklärte er jedoch, falls die anderen Stände ihr Versprechen nicht einlösten, müsse der Kölner Vertreter seinen Platz wieder einnehmen, damit Kurfürst Ferdinand "nicht icht was ungleichs imputirt werden möchte."[186]

Am 24. traf der Hildesheimer Kanzler ein, - aber die sächsischen Gesandten behielten sich ihre Entscheidung noch einige Tage vor.[187] Ein Schreiben des Kurfürsten von Köln, das am 26. einlief, beorderte Stein sofort wieder nach Osnabrück zurück. Da dort de facto mit Servien verhandelt wurde, wollte Ferdinand nicht beiseite stehen und sich Vorwürfen der Friedensverzögerung aussetzen. - Der Versuch, die französischen Traktate vor ihrer Beendigung zu verlegen, war damit endgültig gescheitert.

Ende August waren die Besprechungen nach Bischopings Urteil "in vollem lauff", wenngleich die einzelnen Punkte ihm recht "spinos und odios" erschienen. Offensichtlich bahne sich eine Separation der Stände vom Kaiser an. Man beabsichtige, den französischen Vertrag, ebenso wie den schwedischen, in Osnabrück abzuschließen und dann den Kaiser zu seiner Annahme zu zwingen. Im Verweigerungsfalle wolle man Ferdinand III. allein im Krieg lassen.[188]

Dieser Plan wurde indes vereitelt. Die Gesandten in Osnabrück gaben wenigstens insoweit nach, als sie sich insgesamt nach Schluß der Beratungen zur allgemeinen Unterzeichnung und Ratifizierung nach Münster zu begeben bereiterklärten.

Am 15. Sept. konnten die Verhandlungen geschlossen werden.[189] Im Lauf der folgenden Tage reisten die Stände nach Münster, am 21. ersuchten sie dort die Kaiserlichen offiziell zum Beitritt zu den fertiggestellten Verträgen.[190] Weder der Bischof von Osnabrück noch die anderen in Münster gebliebenen Katholiken hatten eine Aufforderung erhalten, an diesem Akte teilzunehmen.[191]

Volmar und seine Kollegen billigten am 24. und 25. die mit Frankreich ausgehandelten Bedingungen, soweit sie Spanien, Burgund und Lothringen nicht berührten. Wegen dieser Fragen müsse man noch Instruktionen einholen und die Stände bitten, sich bis dahin zu gedulden.[192]

Während Chigi die Katholiken ermahnte, zum Ende hin nur nicht wankend zu werden und diesen präjudizierlichen Frieden zu billigen,[193] eilte Dr. Krebs von einem Gesandten zum andern, um ihnen die Befehle des bayrischen Kurfürsten mitzuteilen. Wenn am 1. Okt. die Resolution des Kaisers nicht eingetroffen sei, sollten die Stände von sich aus den Abschluß vollziehen und den Kaiserlichen vorschlagen, daß die Reichsstände sie beim Kaiser vertreten wollten, falls sie von Ferdinand III. zur Re-

chenschaft gezogen würden. Erklärten sie sich jedoch auch angesichts dieser Drohung nicht zur Unterschrift bereit, solle der Akt von den ständischen Vertretern durchgeführt und dem Kaiser eine bestimmte Frist zur Ratifikation gesetzt werden.[194]

Am 1. Okt. traf nun zwar eine Weisung aus Wien ein, doch war sie in einer fremden Chiffre abgefaßt. Volmar mußte die Gesandten nochmals um einen Aufschub ersuchen, bis der Schlüssel gefunden war.[195] Wieder waren die dissentierenden Münsterer Katholiken zur Teilnahme an dieser Konferenz nicht aufgefordert worden, von allen Vorfällen benachrichtigte man nur den Kanzler Stein.

Am Nachmittag des 2.10. beschlossen daraufhin die Stände, die Kaiserlichen nochmals "gegen anerbottene indemnisation" zur Unterschrift zu bewegen. Andernfalls gedachte man allein mit Schweden und Frankreich abzuschließen. Noch drei Tage Frist wurden Volmar gewährt, dann wollte man endgültig zur Tat schreiten.[196]

Die ausgeschlossenen und übergangenen Katholiken berieten nun, in welcher Form sie gegen den bevorstehenden Frieden protestieren sollten. Man einigte sich dahingehend, daß jeder Gesandte für sich und seine Auftraggeber einen Protest beim Direktorium niederlegte. Ein Generalwiderspruch war nach Wartenbergs Meinung weder "rhatsamb noch practicabel."[197]

Wenig später, am 12. Okt., reichte der Bischof für seine Stifter Osnabrück, Minden und Verden bei Reigersperger die offizielle Beschwerdenote ein. Darin weigerte er sich, diesen Frieden zu unterzeichnen; er erklärte sich lediglich bereit, die für Osnabrück maßgebende immerwährende Kapitulation anzuerkennen und sie gegebenenfalls auch zu signieren.[198]

Am 5. hatte Volmar endlich die Resolution entziffern können. Den Kongreßteilnehmern wurde feierlich eröffnet, der Kaiser

billige beide Verträge ausnahmslos.[199] Dennoch konnte man nicht sofort zur Unterzeichnung schreiten. Servien, Bruin und die Landgräfin von Hessen bereiteten neue Schwierigkeiten, indem sie Sicherungen für die Exekution verlangten. Mit Oxenstierna ergaben sich Differenzen über die Form und den Ort der Subskription.[200] Am 9. erschienen die Stände bereits zur Vornahme des entscheidenden Aktes, aber Servien und die Kaiserlichen lehnten es ab, ihre Namen unter noch unvollendete Instrumente zu setzen. Neue Verhandlungen mit Salvius und Servien erwiesen sich als notwendig. Im Verlauf turbulenter Sitzungen drängten die Stände unablässig zum Schluß.[201] Endlich, am 24. Okt. nachmittags, waren die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt. Nach 30jährigem Krieg, nach über 4jährigen Verhandlungsmühen herrschte wieder Friede im Reich.

Wartenberg hielt sich fern von allen nun beginnenden Feierlichkeiten. Für ihn war der Abschluß dieses Friedensvertrags kein Anlaß zu festlichen Reden und Freudenkundgebungen. Klagend, enttäuscht und verbittert schrieb er am 27. an seine Auftraggeber:

"Uns belaidiget von grund unserer seel und hertz, daß ein mehrers nit sowol für die catholische kirch in genere und dem allgemeinen reichsweesen als Ew.Ld. und ihren anvertrawten stifftern in particulari zum besten erhalten werden konnen. Darzue hat es gewiß an unserer und anderer eifriger catholischen mühe, arbeit und erinnern nicht ermanglet, allermaßen darüber die acta und protocolla wahres zeugnus geben werden. Zue bethauren aber ist es, und vor Gott und der ganzen erbarn welt zu beklagen, daß die meiste zeit wehrender dieser handlung über kein ratio noch modus geacht oder beobachtet, etliche wenig potentiores von den andern sich separirt und bey vielen nur privati status conservatio vorgetrungen. Darüber die betruckte aller trost loß und ohne behorende assistenz gelaßen, - welche weiß zu handlen noch biß diese stund continuirt..."[202]

VII. Schlußbetrachtung

Versuchen wir abschließend, uns die Persönlichkeit Wartenbergs und die Grundzüge seiner 4jährigen Politik in Münster noch einmal zu vergegenwärtigen und sie in ihrer Bedeutung kurz zu würdigen. Es gibt zwei Portraits aus dieser Zeit, die den Fürstbischof darstellen. Eines hängt im Friedenssaal zu Münster und ist von Janbaptist Floris aus Antwerpen gemalt, das andere, von Anselm van Hulle, bei Dickmann (S.416) abgebildet. Beide zeigen ein volles, eher längliches Gesicht, eine hohe Stirn, schmale Brauen, verhältnismäßig große Augenhöhlen, eine gerade Nase, kräftige, wenig straffe Lippen und die damals übliche Barttracht. Floris malte den Bischof in einem schmucklosen schwarzen Gewand, auf dem ein weißer Kragen liegt, mit vergleichsweise kurzen, eher spärlichen dunklen Haaren. Bei van Hulle trägt Wartenberg einen prächtigen, mit Tressen und Schnallen verzierten Rock, dessen Ärmel am Schulteransatz geschlitzt und mit Borten und Knöpfen abgesetzt sind. Das Haar ist halblang und an den Spitzen gelockt. Auf dem ihn umgebenden "Rahmen" finden sich die Wappen Wartenbergs und der Wittelsbacher, die Umschrift verkündet "Rogate quae ad pacem sunt". Was bei beiden Darstellungen am meisten auffällt, sind der ruhige, gesammelte Ausdruck und die dunklen, müde und resigniert blickenden Augen. Bei aller Würde und Hoheit der Haltung überrascht den Betrachter dieser abstandgebietende, verlorene, wie durch Enttäuschungen geprägte Blick. Von Hulle weiß man, von Floris könnte man es sich vorstellen, daß sie Wartenberg in dem letzten Verhandlungsjahr malten, als der Bischof bereits in all seinen Hoffnungen

getäuscht und von jener Bitterkeit erfüllt war, der sein Brief vom Oktober 1648 so ergreifend Ausdruck verleiht.

Wie war es dazu gekommen? Der 51jährige Fürst und Reichsbischof hatte bei seiner Ankunft in Münster auf eine langjährige Tätigkeit und Erfahrung bei der Behandlung weltlicher und geistlicher Angelegenheiten zurückblicken können. Als Vetter der einflußreichen Kurfürsten von Bayern und Köln hatte er von Bonn aus über 20 Jahre lang die Geschäfte des Erzstifts und der Bistümer Ferdinands geleitet und als Gesandter auf Reichs- und Deputationstagen Einblicke in die politischen, konfessionellen und finanziellen Sorgen des Reichs gewonnen. Reisen hatten ihn nach Mühlhausen, München, Wien, wiederholt nach Regensburg und Anfang der 40er Jahre sogar nach Rom geführt. Bei diesen Gelegenheiten war er mit den führenden Staatsmännern der Zeit zusammengetroffen, hatte mit ihren Ratgebern diskutiert und in Audienzen sogar den Papst und den Kaiser kennengelernt. Sicher ist auch, daß er bereits bei den Verhandlungen zum Prager Frieden die Bekanntschaft des Grafen von Trauttmansdorff und wenig später in Köln die des Hofrats Crane machte, mit denen er auf dem Kongreß wieder zusammentreffen sollte.

Im Hinblick auf die wittelsbachische Verwandtschaft, die Zahl und Bedeutung der Voten, die der Bischof im Kurfürsten- und Fürstenrat vertreten sollte, aber auch in Anbetracht seiner eigenen geistigen Gaben, seiner vorzüglichen juristischen und theologischen Ausbildung sowie seiner diplomatischen Fähigkeiten wurde Wartenberg im November 1644 mit Glanz und den einem kurfürstlichen Deputierten gebührenden Ehren in Münster empfangen. Sämtliche am Kongreß anwesenden Gesandten, der Magistrat der Stadt, das Domkapitel und die Ritterschaft erwiesen dem mit eindrucksvoller Pracht einziehenden kölnischen Hauptbevollmächtigten ihre Ehrerbietung. In seiner kostbar ausgestatteten Residenz begrüßte der Fürstbischof fortan täglich die Vertreter in- oder ausländischer Mächte. Er selbst verkehrte mit Angehörigen des Domkapitels, suchte die Jesuiten in ihrem Kloster auf und be-

sprach mit dem Bürgermeister Angelegenheiten der Stadt, soweit sie die Versorgung und Unterbringung oder die Feiern der auswärtigen Gäste betrafen.[1] Stets betonte der Bischof dabei seinen hohen Rang als Gesandter eines Kurfürsten, bei Präzedenzstreitigkeiten, wie sie vor allem der venezianische Vermittler bereitete, wich er im Interesse seines Vetters keinen Schritt zurück. Solange seine Einkünfte ihm dies gestatteten, lud er gern in Münster weilende Mitgesandte zum Essen ein und bewirtete sie dabei mit fürstlicher Großzügigkeit. Es scheint allerdings, als ob im Laufe der Jahre der äußere Aufwand nachließ. Wartenbergs noch vorhandenes Vermögen verbrauchte sich rasch, und von den kölnischen Legationsgeldern sah er bis 1647 - und wohl auch später - keinen einzigen Taler. Zu dieser Zeit verlor er mit den Ämtern Fürstenau und Wiedenbrück seine letzten Einkünfte aus dem Osnabrücker Stift, und bei der nun zur Notwendigkeit gewordenen Einschränkung empfing er die Geldgeschenke von den Spaniern vermutlich mit aufrichtigem Dank. Aus dem Jahre 1648 existieren schließlich mehrere Schreiben Bischopings, in denen der Offizial dringend um die Zahlung bzw. Erhöhung seines Gehaltes bat, damit die im Namen Wartenbergs aufgelaufenen Schulden bezahlt werden konnten. Statt die erbetenen Gelder zu schicken, mußte der Bischof Bischoping Stundung der Zahlungen und äußerste Einschränkung seiner persönlichen Ausgaben empfehlen, obwohl der Offizial schon in sehr bescheidenen und anspruchslosen Verhältnissen lebte.[2] Offenbar war die Kasse des Bischofs so leer, daß er nicht einmal mehr für die notwendigen Unterhaltskosten seines Vertreters aufkommen konnte, von der Stellung einer Kutsche für den Ratsgang ganz zu schweigen.

Neben den gesellschaftlich-repräsentativen Verpflichtungen, denen Franz Wilhelm um des kurkölnischen und des eigenen Ansehens willen nachzukommen hatte, beschäftigten ihn in Münster mindestens ebenso stark die Sorge um das geistliche Wohl seiner Diözesanen und alle mit seinem Bischofsamt verbundenen Aufgaben. Wir sahen,

mit welcher Strenge, ja, mit welchem Rigorismus er bei seinem ersten Einzug in Osnabrück und folgends als kaiserlicher Kommissar, der verantwortlich war für die Exekution des Restitutionsedikts, im niedersächsischen Raum vorgegangen war. Alle lutherischen Prädikanten waren vertrieben, der Magistrat von Osnabrück katholisch besetzt worden. Katholische Schulen und Seminare sowie eine Akademie für die Jesuiten waren errichtet, die Durchführung der Tridentinischen Beschlüsse konsequent vorangetrieben worden. Sowohl in Regensburg 1630 als auch in Wien 1635 hatte Wartenberg in Verbindung mit den Nuntien und in Briefwechsel mit der Kurie gestanden, um die Abtretung von Kirchengut an die Häretiker zu verhindern. Nun stand auch seine Tätigkeit in Münster unter der inneren Verpflichtung, nicht nur keinerlei Zugeständnisse an die Anhänger der Augsburgischen Konfession zuzulassen, sondern möglichst alle Rechte und Vollmachten des Apostolischen Stuhls zu sichern und den Besitz der Kirche zu vermehren. Sein ganzes Handeln wurde bestimmt durch seine starke persönliche Frömmigkeit, einen unbedingten Glauben an die Wahrheit der alten Lehre und ein außerordentliches Verantwortungsbewußtsein für das geistliche Heil der ihm anvertrauten Seelen. Sowohl die Briefe an den Nuntius als auch Wartenbergs Haltung bei den Gravaminaverhandlungen zeugen von seiner leidenschaftlichen Bereitschaft, kompromißlos für das im Gewissen als wahr Erkannte einzutreten und keinerlei Präjudiz für die Kirche, ihr Oberhaupt und ihre Glieder zu dulden. Die Sätze seines Schreibens an Trauttmansdorff "...ich mich in ewigkeit nicht dazu verstehen werde, daß solche von Gott mir anvertraute schäflein den uncatholischen underworffen werden sollen; dann obwohln dieselbe jetziger zeit nit catholisch, so liegt mir doch im gewissen auf, selbige quovis modo ad gremium ecclesiae zu reduciren mich bestens zu befleißigen, nicht aber den wolfen mit willen gar zu untergeben",[3] sind keine Phrasen. Wartenberg war wirklich im Innersten davon überzeugt, daß er am letzten Tag vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft ablegen müsse für seine auf Eid übernommene Verpflichtung, die Einwurzelung des katholischen Glaubens

in die Seelen seiner Untertanen zu befördern. Lahrkamps Charakteristik, Franz Wilhelm "verkörperte den Typ des Fürstbischofs, der geistig-seelisch im Tridentinum verwurzelt war",[4] und besonders Eckhardts Zeichnung der theologischen und daraus folgenden politischen Einstellung der "extremen" Katholiken[5] finden ihre Entsprechung in den zahlreichen Äußerungen Wartenbergs während seines Kampfes um die Erhaltung und Mehrung des katholischen Kirchenwesens in Münster und Osnabrück. Von den Folgen dieser Haltung wird noch zu reden sein. Für den Bischof Wartenberg war es jedenfalls selbstverständlich, daß er sich auch am Kongreß sorgfältig und gewissenhaft um die Erfüllung seiner geistlichen Pflichten mühte. Er nahm wiederholt, z.T. mit anderen Gesandten, an großen Prozessionen teil, wobei er selbst ein Stück Wegs das Venerabile trug oder eine Messe zelebrierte. Er sorgte für die Durchführung vom Papst angeordneter Jubiläumsfeiern und für die Verkündigung der entsprechenden Ablässe. Er weihte Priester und achtete auf ihre theologische Ausbildung. Unzählige Male wurde er bei den Franzosen und Kaiserlichen vorstellig, um die Wiedereinsetzung von Geistlichen zu erreichen, die von den Schweden oder Hessen vertrieben worden waren. Meist gab es dabei Klagen über die Eigenmächtigkeit und die Repressalien, die die Gegner in den von ihnen eroberten Gebieten gegenüber der katholischen Bevölkerung ausübten. Solange die Osnabrückischen Ämter Fürstenau und Wiedenbrück in seinem Besitz waren, besuchte der Bischof sie häufig, um dort in geistlichen Dingen nach dem Rechten zu sehen. Daß er selbst sich mit den Jesuiten beriet, wurde schon erwähnt. Oft zog er sich in ihr oder in das Dominikanerkloster zu Osnabrück zurück zu einer Andacht oder geistlichen Gesprächen. Graf Nassau trat an ihn heran, um für die Verwendung seines theologisch ausgebildeten Sohnes in Stiftsdiensten zu bitten. Longueville erbat sich vor seiner Abreise eine Reliquie der Hl.Regina aus dem Domschatz. Daß Franz Wilhelm den Wünschen beider entsprach, versteht sich schon aus politischen Gründen von selbst.

Seine eigene Politik verfolgte in diesen vier Jahren vor allem drei Ziele: einmal die Förderung der kurkölnischen Interessen, deren Sachwalter Wartenberg selbst seit Jahrzehnten war. Zum andern die Rückgewinnung seiner drei in schwedischer Gewalt befindlichen Bistümer und schließlich die Sorge dafür, daß die katholischen Fürsten und Bischöfe alle Rechte und Besitztümer wieder erhielten, die ihnen seit der Reformationszeit von den Protestanten entrissen worden waren. Für den Bereich von Osnabrück, Minden und Verden waren dabei das zweite und das zuletztgenannte Ziel so eng miteinander verquickt, daß man - auf der Grundlage von Wartenbergs eigenen Äußerungen - nicht entscheiden kann, welches ihm das wichtigste war.[6)]

Gleich nach dem Austausch der ersten Propositionen im Dezember 1644 arbeitete er auf engste mit den Kaiserlichen zusammen, um die Forderung der Kronen nach Zulassung aller Reichsstände zum Kongreß zurückzuweisen. Der Osnabrücker Bischof war sich mit Nassau und Volmar einig, daß nur die vom Kaiser und dem Regensburger Reichstag deputierten Fürsten und Stände das Recht der Stimmabgabe und damit die Entscheidung über Reichsangelegenheiten hatten. Sie beriefen sich dabei auf die Gesetze und das Herkommen, die Kaiser und Kurfürsten die 'Präeminenz' und die ausschlaggebende Rolle bei den Verhandlungen sicherten. Wartenbergs Bemühungen, sowohl den Franzosen als auch den ständischen Abgesandten die Ungebührlichkeit und Unrechtmäßigkeit ihrer Prätentionen vor Augen zu führen, erstreckten sich über das ganze erste Jahr seiner diplomatischen Tätigkeit: von der Antwort auf die Dezemberproposition über das Gespräch mit den Vertretern des westfälischen Kreises bis zum Kompromiß der Verlegung des Reichsdeputationskonvents; von der Ablehnung des Erscheinens von mittelbaren Ständen und Städten über die Lengericher Tagung der Kurfürstlichen im Sommer 1645 hin zu den Schwierigkeiten, die man - als die Stände mit ausländischer Unterstützung endlich ihr Stimmrecht erkämpft hatten - den vier mit dem Kaiser unausgesöhnten Fürsten bereitete. Man hielt die Tradition hoch, weil

sie dem ersten Stand Vorteile und Ansehen garantierte,und beugte sich nur widerwillig dem "unerhörten" Anspruch, sämtliche am Krieg beteiligten Stände auch über die Friedensbedingungen mitverhandeln zu lassen.

Deckten sich in der Admissionsfrage der kaiserliche und kurkölnische Standpunkt in wesentlichen Teilen, so gingen die Meinungen sofort auseinander, wenn man die Rolle der Spanier zu beurteilen hatte. Bereits in den ersten Monaten wurde deutlich, daß Wartenberg, von seinen Vettern beeinflußt, die Vertreter König Philipps den Friedensverhandlungen des Reichs möglichst fernzuhalten suchte. Von den spanischen Räten am Kaiserhof glaubte man in München und Bonn, daß sie nur Unfrieden verbreiteten und den Kaiser seinen eigentlichen Aufgaben entfremdeten. Wenn Frankreich jetzt in Münster daran Anstoß nehmen sollte, wollten die Wittelsbacher lieber die Spanier von dem so sehr erbetenen Universalarmistitium ausschließen als gar nicht zu einem allgemeinen Waffenstillstand gelangen. Persönlich behandelte der Bischof die iberischen Gesandten - nach deren eigenen Aussagen - jahrelang kühl und unfreundlich. Wir sahen freilich, daß diese Haltung sich ins Gegenteil verkehrte, als es Wartenberg aus egoistischen Interessen geboten schien, die Unterstützung des Madrider Hofes zu erbitten.

Demgegenüber berichteten die Franzosen schon Anfang 1645 nach Paris, daß der Bischof von Osnabrück ihnen günstig gesinnt sei. Das gute Verhältnis Kurfürst Maximilians zu Frankreich, aber auch die Überlegung, daß die Franzosen als Verbündete Schwedens Entscheidendes zur Restitution der drei Stifter beitragen könnten, trieben Wartenberg von Anfang an ins franzosenfreundliche Lager. Bereits während der 'Präliminarverhandlungen' ließ er erkennen, daß er im Satisfaktionspunkt zu weitestem Entgegenkommen bereit sein würde, wogegen er von Frankreich tatkräftige Hilfe bei der Rückgewinnung von Osnabrück, Minden und Verden erwartete. Wie weit er sich dabei im Sommer 1645 in geheime Ab-

machungen zwischen Bayern und Paris einließ, wurde aus seinen eigenen Aufzeichnungen nicht deutlich. Da bei der Schilderung seiner Lage die französischen Gesandten jedesmal Assistenz versprachen, festigte sich bei ihm das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft der Pariser Regierung. Er glaubte, Frankreich werde als katholische Macht auch die Rechtsansprüche deutscher Katholiken vertreten, vor allem, wenn letztere sich für eine angemessene französische Satisfaktion verwandten.

Mit der Ankunft Trauttmansdorffs im November 1645 begannen endlich ernsthafte Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den beiden Kronen. Auch die Beratungen über die Gravamina nahmen, wenn auch zögernd, einen Anfang - die Zeit des Abtastens der gegnerischen Positionen war beendet.

Für Wartenberg trat schon in den ersten Gesprächen mit dem Minister ein Gegensatz zwischen den Zielen und der Taktik des Kaisers und seinen eigenen Vorstellungen zutage, der sich im Laufe der nächsten Monate und Jahre immer mehr vertiefen und den Bischof schließlich zu einem erbitterten Feind des Grafen machen sollte. Trauttmansdorff wollte unter allen Umständen zu einem raschen Friedensschluß gelangen, wozu die Stände das Ihre an materiellen und finanziellen Opfern beitragen mußten. Gedeckt durch die kaiserlichen Hoftheologen, war der Gesandte bereit, auch Kirchengut an die Protestanten und Schweden abzutreten, wenn er dadurch deren Friedensbereitschaft erkaufen konnte. Jetzt wollte er als erstes die Reichsstände durch Beilegung der Gravaminastreitigkeiten untereinander einigen und dann mit ihrer Hilfe die auswärtigen Mächte aus dem Reich entfernen. Demgegenüber glaubte Wartenberg, zunächst müsse das Satisfaktionsproblem gelöst werden, wobei keinesfalls kirchlicher Besitz - oder jedenfalls nicht seine Stifter - angetastet werden durfte. Waren Frankreich und Schweden dann befriedigt, konnte man zwischen den Ständen vermitteln und ihr Verhältnis zum Kaiser neu festlegen.

Daß der Bischof die Behandlung der kirchlichen Gravamina in Münster vermeiden oder wenigstens erst an letzter Stelle sehen wollte, erklärt sich aus seiner Sorge, daß er im Falle der von den Protestanten gewünschten Festsetzung des Restitutionstermins auf das Jahr 1618 sowohl Osnabrück als auch Minden und Verden verlieren würde. Schon 1645 hatte er den Franzosen gestanden, damals habe nicht nur in den Städten freies Religionsexercitium geherrscht, sondern auch die Ritterschaft auf dem Lande habe von ihrem Reformationsrecht ungehindert Gebrauch gemacht. Trauttmansdorff gegenüber begründete der Bischof seinen Standpunkt mit dem Argument, sobald Schweden und Frankreich zufriedengestellt seien, würden die Lutheraner ihre Forderungen mäßigen müssen, womit die Katholiken bessere Chancen für die Sicherung ihres Besitzes und ihrer Rechte erhielten.

Als der kaiserliche Hauptgesandte sofort nach seinem Eintreffen in Münster den Franzosen die drei lothringischen Bistümer anbot, ohne die Stände vorher konsultiert zu haben, erwachte in Wartenberg die Angst, daß Trauttmansdorff auch in Osnabrück den Schweden und Protestanten Konzessionen machen würde, ohne auf den Konsens oder Protest der Reichskollegien Rücksicht zu nehmen. In der Folgezeit vertiefte er daher seine Beziehungen zu Frankreich. Nachdem Schwedens Entschädigungsansprüche bekanntgeworden waren - unter denen sich Osnabrück, Minden und Verden befanden - galt es für ihn, einen festen Rückhalt bei Longueville und d'Avaux zu gewinnen,damit sie den Schweden ihre Forderungen auf Kirchengut wieder ausredeten. Der Kampf um die Deputation der Stände ist ein erstes deutliches Zeichen dafür, daß der Bischof die anfangs eingeschlagene Politik des Zusammenarbeitens mit den Kaiserlichen aufgab und jetzt Trauttmansdorffs Intentionen entgegenwirkte. Sein Drängen, der Graf möge Frankreich ein günstiges Satisfaktionsangebot unterbreiten statt in Osnabrück zu verhandeln, verbreiterte im Laufe des Frühjahrs 1646 die Kluft zwischen den beiden grundverschiedenen Verhandlungskonzeptionen.

Sobald Wartenberg erfuhr, daß Trauttmansdorff ernsthaft über die Abtretung Verdens und Schaumburgs diskutierte, drohte er dem kaiserlichen Geheimen Rat brieflich die härtesten ewigen Strafen an. Als gar offenbar wurde, daß Verden insgeheim schon preisgegeben war, kam es in Münster zu jener großen Auseinandersetzung, in der Trauttmansdorff sich auf die Notlage des Reichs und die Erlaubnis der Hofgeistlichen berief, Wartenberg jedoch auf sein Gewissen, seine Eide und seine Verantwortung als geistlicher Hirte pochte, von denen ihn kein Mensch entbinden könne und die ihm derartige Abtretungen ganz und für alle Zeit unmöglich machten. Die Fronten waren nun endgültig abgesteckt, zwischen der osnabrückischen und der kaiserlichen Politik gab es keine Gemeinsamkeit mehr.

Es ist nach allem Gesagten selbstverständlich, daß Wartenberg auch bei der Beratung der Gravamina und der Media compositionis keinen Fuß breit wich. Mit dem Nuntius war er sich einig, daß den Häretikern geistliche Güter nicht auf unbegrenzte Zeit überlassen werden durften; daß der Geistliche Vorbehalt in seiner Geltung unverändert bleiben und den Protestanten Autonomie verweigert werden müsse. Weder als Administratoren noch in den Magistraten der Städte oder im Reichskammergericht konnten die Lutheraner als gleichberechtigte Partner angesehen werden, ihr Streben war, nach Meinung Wartenbergs, lediglich darauf ausgerichtet, die Katholiken zu unterdrücken und ihren Glauben auszurotten. – Schon vor den ersten Konferenzen über kirchliche Fragen hatte sich um Chigi und Franz Wilhelm eine Zahl Gleichgesinnter geschart, die in der Kompromißlosigkeit des Denkens übereinstimmte und alle Zugeständnisse an die Gegenpartei ablehnte. Adami, Leuchselring, der Mainzer Kanzler Reigersperger und der deutschmeistersche Gesandte von Giffen verstanden es, zusammen mit dem Nuntius und Wartenberg, dank ihrer Votenzahl im Fürstenrat auch in der Folgezeit, jegliche Nachgiebigkeit der Münsterer Abgeordneten zu unterbinden. Die vom katholischen Rat erarbeiteten Gutachten waren von solcher Unbedingt-

heit, daß sie eine Vermittlung unmöglich machten und deshalb nicht nur die Angriffe der Protestanten herausforderten, sondern auch die Kritik und den z.T. heftigen Tadel der Kaiserlichen hervorriefen.

Um zu einer Verständigung mit den Schweden und Protestanten zu gelangen, bot Trauttmansdorff ihnen im Mai 1646 offiziell Bremen und Verden an bzw. gewährte den Lutheranern 100 Jahre lang unangefochtene Nutznießung derjenigen geistlichen Stiftungen, die sie seit langem in Besitz hatten. Wartenbergs Reaktion war ein heftiger Protest und eine noch engere Bindung an Frankreich. Er drängte den kaiserlichen Gesandten unablässig zur Preisgabe Breisachs, warf ihm Engherzigkeit in bezug auf Abtretungen von österreichischem Hausbesitz, dagegen allzu große Freigebigkeit bei der Hingabe von Kirchengut vor. Als Trauttmansdorff sich im Juni und Juli gar zu weitreichenden Konzessionen in den Gravaminaverhandlungen bereitfand, verbanden sich Chigi, Wartenberg und die anderen strengen Katholiken zu systematischem Widerstand. Das Bedenken des Münsterer Fürstenrats vom Sept./Okt. 1646 lehnte alle Zugeständnisse des Grafen ab und bezichtigte Trauttmansdorff der Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit. Statt auf Verhandlungen verließ man sich lieber auf Rüstungen und neue Truppenwerbungen, "dan nach einem guten krieg ein guter friede zu hoffen." Die Franzosen bat man, nachdem ihnen selbst im Vorvertrag vom September ihre wesentlichen Forderungen erfüllt worden seien, möchten sie nun bei Schweden darauf hinwirken, daß die Protestanten sich mäßigten und Schweden Osnabrück, Minden und Verden aus der Entschädigungsliste strich.

Kaum wurden indes nach mehrwöchentlicher Pause im November die Besprechungen zwischen Trauttmansdorff und Salvius wiederaufgenommen, traten die Wünsche der Lutheraner in bezug auf Minden und Osnabrück unverhüllt ans Licht. Man verlangte von dem Bischof, daß er zumindest zwei protestantische Koadjutoren annahm und seinen Untertanen freies Religionsexercitium gewährte.

Die Bittgänge Wartenbergs zu den Franzosen und Kaiserlichen wurden jetzt immer häufiger, seine Gesuche um Unterstützung immer dringender. Doch Verden war nach dem Angebot vom Mai de facto bereits verloren. Für die lutherische Seite sprachen zudem die Tatsachen, daß Minden 1624 unbestritten evangelisch gewesen war und in Osnabrück zu diesem Zeitpunkt ebenfalls die meisten Bewohner noch dem lutherischen Glauben angehangen hatten. Auch machten sich nun im Osnabrücker Magistrat starke Emanzipationsgelüste bemerkbar; Bürgermeister Schepeler und die Stadtväter begehrten die Reichsunmittelbarkeit, weil sie auf diese Weise der Herrschaft des wegen seiner Strenge unbeliebten Bischofs zu entgehen hofften.

Mochten die Kaiserlichen im Dezember noch an Osnabrück und Minden für die Katholiken festhalten, - das Problem der brandenburgischen Satisfaktion machte auch eine Entscheidung über das künftige Schicksal dieser beiden Stifter unausweichlich. Solange Kurfürst Friedrich Wilhelm die Abtretung Vorpommerns verweigerte, wiegte sich Wartenberg in der Hoffnung, die Kaiserlichen und die Franzosen würden zu ihm und seinen Rechten stehen. Das Iudicium Theologicum, um die Jahreswende 1646/47 publiziert, rief dazu allen katholischen Gesandten noch einmal die strengen Maßstäbe wahrhaft katholischer Politik ins Gedächtnis. Als im Januar der brandenburgische Kurfürst jedoch nachgab und mit Hilfe Schwedens eine ansehnliche Entschädigung zu fordern begann, war die Abtretung Mindens nur noch eine Frage der Zeit. Wartenberg begab sich sofort persönlich in die Nähe von Osnabrück, um täglich die in der Stadt verhandelnden kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten mit Bitten, Klagen und Protesten zu bedrängen. Doch d'Avaux gelang es nur, Osnabrück seinem Bischof zu erhalten. Dank der brandenburgischen Bestechungssummen für die schwedischen und kaiserlichen Legaten erhielt der Kurfürst die Stadt insgeheim schon Anfang Februar zugesprochen.

Franz Wilhelms Briefe an den Nuntius wurden immer verzweifelter. Graf Trauttmansdorff zeige sich zu nachgiebig, zu kleinmütig und

zu furchtsam gegenüber den Vertretern der Gegenpartei; auf ihn als den Bischof und seine alten Besitzrechte nehme er nicht die geringste Rücksicht. Unablässig forderten von nun an der päpstliche Legat, Wartenberg und d'Avaux den Minister auf, nach Münster zurückzukehren, damit weiteres Unglück verhütet werde. Der Graf fühlte sich jedoch durch die Ulmer Waffenstillstandsverhandlungen alles militärischen und diplomatischen Rückhalts beraubt und beschuldigte die Kurfürsten von Bayern und Köln ihrerseits der Preisgabe katholischer Belange. Wartenberg ermahnte zwar seine bayrischen Kollegen zu außerordentlicher Vorsicht und übergab sogar dem kaiserlichen Hauptgesandten ein geheimes Schreiben Maximilians, um ihn von dem bayrischen Friedenswillen zu überzeugen, - im ganzen war die Position des Kaisers am Kongreß durch den Ulmer Abschluß doch so geschwächt worden, daß man außer Minden und Halberstadt noch weitreichende Zugeständnisse in kirchlichen Fragen machen mußte. Der Bischof von Osnabrück beschuldigte daraufhin Trauttmansdorff im katholischen Rat von Münster offen der Übertretung seiner Instruktionen, der Verletzung der Rechte der Stände und der leichtfertigen, übereilten Preisgabe geistlicher Stiftungen. Aber der Graf wies alle Anschuldigungen mit der Begründung zurück, Bayern und Köln hätten die derzeitige Notlage selbst verschuldet. Wenn Frankreich Schweden nicht seine Subsidien und Waffenhilfe sperre, sei keine Besserung der Verhandlungslage zu erwarten. Die Franzosen selbst vertrösteten den Bischof mit wortreichen Versprechungen, - Longueville ließ sich schon bald dazu überreden, auch in Osnabrück Veränderungen zu Wartenbergs Ungunsten vorzunehmen. Des Bischofs Lage verschlimmerte sich zusehends. Zum ersten Mal bat er, der stets Recht und Gerechtigkeit verteidigt hatte, um einen Kompromiß, man möge in Minden ein Alternat einrichten und das Bistum erst nach seinem Tode einem protestantischen Administrator übergeben. Aber auf seiten der Gegner wollten derart viele Stände befriedigt werden, daß man froh war, sich des Brandenburgers mit Minden entledigen zu können.

Als zu teilende Beute blieb nur noch Osnabrück übrig. Nach unzähligen, immer wieder geänderten Plänen einigten sich die Schweden und Kaiserlichen schließlich auf ein Alternat zwischen einem katholischen Bischof und einem aus dem Hause Braunschweig zu wählenden Herrn. Trauttmansdorff gab nach, weil er hoffte, auf diese Weise die schwedische Unterstützung für die Autonomiefrage zu gewinnen. Wartenberg wurde das Opfer der kaiserlichen Politik, die den Krieg rasch beenden mußte, dabei jedoch keine Nachteile in den Erblanden in Kauf zu nehmen gedachte.

Vielleicht hätte der Bischof durch rechtzeitiges Nachgeben zumindest eine finanzielle Abfindung für seinen Verzicht heraushandeln können. Aber es widerstrebte ihm im Innersten, sich von seinen Anrechten irgend etwas abmarkten zu lassen. Er hatte den Franzosen vertraut, ohne damit zu rechnen, daß Paris letztlich nicht gewillt war, wegen eines katholischen Reichsstands sein Bündnis mit Schweden ernsthaft zu belasten oder gar zu sprengen. Als Wartenberg sich angesichts der über seinen Protest hinweg beschlossenen Tatsachen schließlich zu Verhandlungen bereiterklärte, war es zu spät. Das Instrument vom 3. Juni 1647, das die Abtretung Verdens an Schweden, die Übergabe Mindens an Brandenburg und das Alternat mit Lüneburg für Osnabrück festlegte, besiegelte das künftige Schicksal seiner Bistümer; es offenbarte zugleich, daß Wartenberg sein wesentlichstes Ziel nicht hatte erreichen können.

Die einzige Möglichkeit, die er noch sah, diesen Vertrag zu revidieren, bestand in der militärischen Rückgewinnung der verlorenen Gebiete. Aber die Anstrengungen des Bischofs, im Laufe des Juni mit seinen Truppen Terrain im Osnabrücker Stift zurückzuerobern, schlugen fehl. Da er sich weigerte, dem Ulmer Waffenstillstand beizutreten oder sonst einen Waffenstillstand mit Königsmark abzuschließen, setzte Schweden den Feldzug bis zur Kapitulation der letzten Wartenbergschen Festung fort.

Ein deutlicher Umschwung der bischöflichen Politik war die Folge. Wir sahen, daß Wartenberg seine Besuche bei den Franzosen fortan aufgab, da er sich von ihnen hintergangen und verraten fühlte. Stattdessen begann er die Anlehnung an Spanien zu suchen, die sowohl den kölnischen Interessen als auch den Wünschen Wartenbergs förderlich sein sollte. Wie weit Franz Wilhelm dabei den Entschluß Kurfürst Ferdinands, das Ulmer Bündnis zu kündigen, zu beeinflussen vermochte, konnten wir aus den vorhandenen Quellen nicht entnehmen. Zumindest wird er den Plan nach Kräften gefördert haben. Die Tatsache, daß er das Kündigungsschreiben sofort Penaranda überreichen ließ, spricht dafür, daß der Rücktritt Kölns zum Kaiser die Voraussetzung dafür war, daß Spanien dem Bischof Gelder für die Anwerbung neuer Truppen zur Verfügung stellte. Die Bedeutung dieser geheimen Absprachen erhellt daraus, daß Wartenberg sich hütete, sie offiziell zu Protokoll nehmen zu lassen. Köln und Bayern sollten von den Einzelheiten dieses Übereinkommens nichts erfahren. Der hier begonnenen Zusammenarbeit auf militärischem Sektor war übrigens im folgenden Jahr keine Fortsetzung bzw. Ausführung beschieden. Anscheinend verhinderten Streitigkeiten zwischen Madrid und Wien über die Führung, den Ort und den Zeitpunkt des Einsatzes neugeworbener Truppen die Durchführung gemeinsamer Operationen. Daß Wartenberg trotz dieser Differenzen, die seine Gespräche mit Penaranda belasteten, der spanischen Seite weiterhin zugetan blieb, zeigt eine Notiz vom 7. August 1648. Da beklagte sich Servien bei Bischoping darüber: "daß I.Ch.Dt. zu Cöln und I.H.Gd. nunmehr fast ad partes Hispanorum accedirten, indeme man nicht allein sich um das Hispanische interesse bei diesen tractaten annemmen wolte, sondern auch im Gravenhagen, bei seiner (Serviens) anwesenheit, dha man durch vermittlung der Unijrten Provinzen eine neutralität gesucht, fast starck gegen die cron Franckreich geredet."[7)]

Parallel zu diesem Anschluß an Spanien betrieb Wartenberg eine

Verschleppung der ständischen Beratungen über das Juni-Instrument. Der Nuntius, seine Freunde und er sorgten für eine Verzögerung sämtlicher Beratungen, und dem Grafen von Trauttmansdorff wurde durch Proteste und Beschwerden das Leben so schwer gemacht, daß der Gesandte schließlich an den Hof zurückreiste. Bis in den September hinein gelang es, das Gutachten des katholischen Rats über die letzten Gravaminazugeständnisse des Ministers zu vertagen. Dann folgte eine vernichtende Absage an die Politik der Vermittlung, alle ihre Ergebnisse wurden wieder verworfen. Mahnungen des bayrischen Gesandten, Wartenberg möge um des Friedens willen einlenken, zeitigten keine Wirkung. Der Bischof lehnte jegliche Andeutung eines Kompromisses ab.

Inzwischen hatten sich Maximilian und Ferdinand wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und mit anderen verständigungsbereiten Ständen ein Programm zur raschen Beendigung der Verhandlungen vereinbart. Ihren Bemühungen, die Gravamina beizulegen und dadurch Katholiken und Protestanten zu einer Partei zusammenzufügen, stand die erbitterte Opposition ihres Vetters in Münster im Wege. Auf Veranlassung des Kurfürsten von Bayern rief Ferdinand von Köln seinen ersten Gesandten zu sich nach Bonn, um ihm ernsthafte Vorhaltungen zu machen. Zu dem Entzug des kölnischen Votums scheint es allerdings nicht gekommen zu sein. Wartenberg selbst war gekränkt und zornig über diesen Tadel, änderte jedoch seine Haltung nicht. Allerdings dämpfte er seine scharfen Formulierungen in der Öffentlichkeit ein wenig, um sich in internem Kreis, besonders in den Briefen an den Nuntius und an seine Auftraggeber, über die ungerechten Anwürfe der Bayern noch heftiger zu beklagen.

Während seiner Abwesenheit in Bonn hatten die kaiserlichen Gesandten, angestachelt durch Bayern, die Verhandlungen wiederaufgenommen und erreicht, daß sich fast alle Katholiken schließlich nach Osnabrück begaben, um dort in persönlichen

Besprechungen schneller eine Verständigung zu erzielen. Da die Lutheraner ausdrücklich betont hatten, daß sie auf die Anwesenheit des unnachgiebigen und alle Beratungen verschleppenden Bischofs von Osnabrück keinen Wert legten, blieb Wartenberg nach seiner Rückkehr von den allgemeinen Verhandlungen ausgeschlossen. Der Haß seiner Gegner, der Schweden, Protestanten und Bürger der Stadt Osnabrück, hatte sich so sehr gesteigert, daß man bei einem Aufenthalt innerhalb ihrer Mauern das Schlimmste hätte befürchten müssen.

Von Münster aus sandte der Bischof Buschmann an den brandenburgischen Hof, um dort außer den Wünschen Kurfürst Ferdinands einen eigenen Vorschlag in bezug auf seine Stifter vorbringen zu lassen. Schon im Frühsommer 1647 hatte Wartenberg einen Tausch von Minden und Schaumburg und die Befreiung Osnabrücks vom Alternat erwogen und diesen Plan dem brandenburgischen Bevollmächtigten vortragen lassen. Wittgenstein hatte ihn aber unter Hinweis auf die zu erwartende Feindschaft der Landgräfin von Hessen und die Unwilligkeit der Braunschweiger abgelehnt. Jetzt griff Wartenberg den Gedanken nochmals auf und ließ durch Buschmann dem Kurfürsten alle Vorteile des Tausches wärmstens empfehlen. Doch Friedrich Wilhelm war desinteressiert; Minden hatte für ihn wegen des Weserübergangs eine ungleich größere Bedeutung als die vier infrage kommenden Schaumburgischen Ämter.

Trotz der erneuten Abweisung ließ Wartenberg seinen Vorschlag wenig später am Kongreß durch Volmar den Brandenburgern und den Braunschweigern abermals überbringen. Wieder war das Ergebnis negativ. Auf solche weitgesteckten Änderungswünsche konnte, kurz vor dem Abschluß der ersten Punkte, keine Rücksicht mehr genommen werden.

Zu den ab Januar 1648 mit Nachdruck betriebenen Verhandlungen in Osnabrück hatte der Bischof keinen Zugang. Der gemäßigte Flügel der katholischen Partei - Bayern, Mainz, Würzburg und Fulda - strebte mit aller Kraft auf einen Abschluß mit den

Protestanten hin, für die Gruppe der Unnachgiebigen blieb kein Platz. Die Schreiben Wartenbergs an seine Auftraggeber zeigten , daß der Fürstbischof diesen Ausschluß als sehr hart und ungerecht empfand und sich mit allen verfügbaren Mitteln dagegen zur Wehr setzte, - einlenken oder nachgeben wollte er jedoch um keinen Preis. Bischoping erhielt die Weisung, die früher abgegebenen negativen Voten zu wiederholen, was schließlich dazu führte, daß der Offizial zu den entscheidenden Konferenzen nicht mehr hinzugezogen wurde. Auch Adami, Leuchselring, von Giffen und Landsberg beklagten sich, daß man sie übergehe und ihre Stimmen nicht beachte, als "contradicentes" lasse man sie kaum zu Wort kommen. Daraufhin wurde Bischoping Ende Februar vorübergehend abberufen, die Münsterer Stände begannen, ihrerseits eigene Sitzungen unter dem Vorsitz Wartenbergs abzuhalten. Auf diesen Zusammenkünften besprachen sie die in Osnabrück anstehenden Punkte und schickten ihre Ergebnisse anschließend zur Kenntnisnahme in die Nachbarstadt. Als sie dort wegen ihres aggressiven Tenors links liegen gelassen wurden, folgten heftige Proteste, Klage- und Beschwerdebriefe an die Kaiserlichen und das Reichsdirektorium, nach Wien und an den Kurfürsten von Mainz.

Neben diesen Beratungen über die allgemeinen Fragen beschäftigten den Bischof im Frühjahr 1648 die Verhandlungen um die für Osnabrück zu errichtende Wahlkapitulation. Schon im Vorjahr hatten Braunschweig und das Domkapitel auf den Beginn der Besprechungen gedrängt. Dabei hatten die Domherren versucht, eine Bestätigung all ihrer Privilegien durchzusetzen, die sie zu Zeiten des protestantischen Herzogs Philipp Sigismund besessen hatten. Die Stadt Osnabrück und die Ritterschaft waren ebenfalls nicht müßig gewesen, ihre Rechte und Forderungen den Braunschweigern vorzutragen, damit diese sie berücksichtigten und in die neue Kapitulation aufnahmen. Aber der Bischof hatte sich stets geweigert, die Besprechungen zu eröffnen bzw. offiziell an ihnen teilzunehmen. Aus Sorge, man könne sonst glauben, er billige das Alternat, hatte er sich

und seinem Kapitel die strengste Zurückhaltung auferlegt. Über einen ersten, von Lüneburg vorgelegten Entwurf war man daher nicht herausgekommen. Insgeheim hatte Wartenberg mit seinen Räten und den Deputierten des Kapitels jedoch eine Neufassung des Artikels XII des Juni-Instruments vorbereitet und ein entsprechendes Kapitulationsprojekt entworfen. Auch für Minden wollte er versuchen, Brandenburg zu Zugeständnissen an die katholischen Stiftsuntertanen zu bewegen.

Zu Beginn des Jahres 1648 wurden die Kapitulationsverhandlungen wieder eröffnet. Während der Bischof sich nur widerwillig zur Herausgabe seines Entwurfes verstehen wollte, nahm der Kapitelssyndikus Scherlemer die Sache ernsthaft in die Hand, um rechtzeitig von Lüneburg Vergünstigungen zu erhandeln. Bischoping vermittelte zwischen den auf ihren Vorteil bedachten Kapitularen und seinem Herrn, der sich in Münster zwar alle Entscheidungen vorbehielt, gleichwohl weiterhin aus allen direkten Verhandlungen ausgeschaltet sein wollte. Dem ersten katholischen Projekt vom 16.4. folgte am 26.5. die Antwort der Braunschweiger. In seiner Begutachtung dieser 'Considerationes' befahl der Bischof seinem Kapitel im Juni erneut die Sicherung und Wahrung aller Rechte der Katholiken in bezug auf ihr Kultwesen und die Möglichkeiten der Glaubensausübung. Am umstrittensten war der Punkt der Wiedereinführung von Jesuiten und Franziskanern, auf dessen Ausführung Franz Wilhelm unter keinen Umständen verzichten wollte, den die evangelischen Braunschweiger, der Adel und die Stadt aber ebenso rigoros ablehnten. Der Magistrat von Osnabrück begann darüberhinaus eigenmächtig die vor den Toren der Stadt von Wartenberg errichtete Petersburg abzutragen, wobei er von den Schweden unterstützt wurde. Einen vom Kapitel herausgegebenen zweiten Kapitulationsentwurf entgegneten die Braunschweiger mit einer entsprechenden Note vom 1./2. August. Es war jedoch deutlich, daß man nur unter der Vermittlung der Kaiserlichen zu einem Ergebnis würde gelangen können. Volmar trug deshalb im August

zunächst dem Bischof und den Kapitelsdeputierten seine eigenen, auf Ausgleich gerichteten "Notae" vor, auf deren Grundlage Wartenberg schließlich die direkten Gespräche mit den Lüneburgern aufzunehmen befahl. Jedoch kam es im September und Oktober nicht mehr zu diesen Kontakten, weil Volmar keine Zeit erübrigen konnte. Wartenberg erklärte sich schließlich bereit, die endgültige Capitulatio perpetua später zu unterzeichnen. Wie schwierig und langwierig diese Verhandlungen noch werden würden, ahnte er zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht.

Auch bezüglich einer Wahlkapitulation für Minden scheiterten die Bemühungen des Bischofs und seiner Mindener Domherren. Über die Regelungen des Normaljahrs hinaus gestand der Kurfürst den Ständen keine Privilegien zu, ja, er kündigte schließlich die Säkularisation des Stifts an und beließ dem Magistrat lediglich das ihm von Schweden verliehene Jurisdiktionsprivileg; die Haltung stadteigener Truppen lehnte er kategorisch ab.

Nachdem im Frühjahr die ersten Abschnitte des Friedensinstruments - ohne die Zuziehung der Münsterer - in Osnabrück verglichen und unterzeichnet worden waren, plädierte Servien für die Vornahme des Assekurationspunktes in Münster. Der unter Wartenbergs Leitung tagende Fürstenrat schloß sich dieser Forderung an und verlangte von den Osnabrückern nochmals gleichzeitige und gleichmäßige Besprechung aller Fragen in beiden Kongreßstädten. Da dies abgelehnt wurde, blieb den Zurückgebliebenen nichts übrig, als sich aus eigener Initiative mit den Schlußfragen zu beschäftigen, die vornehmlich die Entschädigung der schwedischen Miliz betrafen. Wartenberg versuchte, sein Osnabrücker Stift von den hohen Kontributionen zu befreien, die dem Bistum auferlegt worden waren. Aber die Reichskollegien verweigerten jede Erleichterung einzelner, auch Kurkölns Klagen über schwere finanzielle Belastungen fanden kein Gehör.

Nach Beendigung der Milizpunkte forderte Servien die endgültige Verabschiedung des französischen Vertrags in Münster. Wieder baten und drängten die Katholiken dort auf eine Verlegung der Traktate, selbst die Kaiserlichen stimmten ihnen ausnahmsweise zu. Die Stände beharrten indes auf ihrem eingeschlagenen und den Abschluß in Aussicht stellenden Beratungsmodus. Wartenbergs Klage, es sei "ein ewige schandt der Teutschen nation, redlichkeit, bestendigkeit, stärcke, trew, glauben...daß man...dergestalt contra religionem, conscientiam, jura divina et humana, ia contra ipsam rationem also procedirt",[8] blieben ohne Echo. Man eilte mit großen Schritten dem Ende zu. Kurz vor Unterzeichnung des Instruments versammelten sich die strengen Katholiken in Münster, um über die Form ihres Einspruchs gegen den entstandenen Vertrag zu beraten. Dabei ermutigte Wartenberg seine Mitstreiter, jeder möge für sich und seine Auftraggeber einen schriftlichen Protest bei den Kaiserlichen und dem Reichsdirektorium einreichen. Er selbst übergab seine Akte am 12. Okt. und blieb sowohl der feierlichen Signierung als auch den sich anschließenden Freudenfesten fern.

Das vollständige Scheitern seiner Politik erfüllte ihn mit Trauer, Zorn und Verbitterung. Daß er dazu durch seine eigene unnachgiebige Haltung beigetragen hatte, kam ihm nicht zum Bewußtsein. Stattdessen gingen seine Blicke voller Schmerz auf das Verlorene und Vergangene zurück. Geistig und seelisch in dieser 'alten' Welt und ihren Wertvorstellungen verwurzelt, verdammte er die neue Ordnung und alle diejenigen, die aufopferungsvoll an ihrem Entstehen mitgewirkt hatten.

Anmerkungen

Kap.I. Einleitung

1) Text: St.Arch.Osn. Rep.100, Abschn.1,No.138
Quellenzitate nach den Editionstechnischen Regeln der APW III, Abt.D, Bd I, S.XVf.

2) Vgl. Meiern I,287; Volmar 102; Bougeant II,2; § 20,S.165f. Adami, Observationes No.12, Ino APW III,1; 289

3) S.H.Lahrkamp, der Einzug des Fürstbischofs, in: Dona Westphal. S.176-185 (Abdruck der Einleitung des Diariums)

4) Vgl. dazu Schröter, Osn.Mitt. 65,1952,142, und Schröter in: Hefte für Gesch. 33,1955,198-209

5) Vgl. zu diesem Abriß die Werke von Goldschmidt, Meurer, Philippi und Schwaiger.

6) S. auch E.Ennen S.20

7) Text bei J.P.Kreß, Beil.H, S.42ff. - Wartenbergs Eid ebd. S.52ff.

8) C.Eubel-P.Gauchat, Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi...Bd IV, Münster 1935,267; Schwaiger 32,Anm.7

9) Schwaiger 33, Stüve 89f., Forst Urk.No.174,178.

10) Goldschmidt 29-55 und außer der bereits genannten Lit. O.Klopp I, 461-69; II,5,17. Schmidlin 65ff.

11) Goldschmidt 56ff. Schwaiger 37, Schroeder 559ff.

12) Schwaiger 37

13) Ch.G.Pfannkuche I,278. Von Kobbe II, 242ff.

14) Vgl. zum folg. Repgen, Röm.Kurie 243f. und Anm.195

15) Schroeder 566f.

16) Schwerdtmann, Osn.Mitt.1,1848, 316-376

17) Rothert II, 163

18) Krüger, Osn.Mitt.56,1936,1-107
Bruns, Osn.Mitt.40,1917,178-182

19) Repgen, Röm.Kurie,366-376

20) Der Text dieses Rezesses ist weder bei J.DuMont, Corps universel diplomatique...Bd. VI,1 Amsterdam 1728,S.88ff. noch bei L.Bittner, Chronol.Verz.der österr.Staatsverträge I. Wien 1903,S.48f. abgedruckt. Eine Kopie findet sich -

ohne nähere Quellenangabe - nur bei Meiern (III,643). Offensichtlich handelt es sich hierbei nicht um einen offiziellen Vertrag, jedoch beruft sich Wartenberg in seinem Diarium des öfteren auf diese kaiserliche Zusage (vgl.Diar.III,1487, 6.6.45. - III,1638, 13.6.45-V,3485, 26.2.46. Vgl. auch den Brief Wartenbergs an Trauttmansdorff vom 20.2.46. St.A.Osn. Rep.100,Ab.1No.108)
Goldschmidt bezieht sich (S.104) auf die bei Meiern abgedruckte Kopie; Schroeder spricht nur von einem besonderen Vertrag (S.577). - Vgl. auch Ritter III,592.

Daß Wartenberg sein Ziel 1635 in Wien erreicht hat, wird auch deutlich aus den bei K.Repgen mitgeteilten Schriftstükken, vgl. Röm.Kurie S.373ff. Anm.273; S.378f 382f.

21) Goldschmidt 105

22) ebd.

23) Repgen, Röm.Kurie 514, Anm.451

24) Berning, Osn.Mitt.60, 1940,133-152
E.Fink, Osn.Mitt.38,1913,84-128

25) Schwaiger 44f.

26) Senckenberg-Schmauss III,554 (§11 des Reichstagsabschieds)

27) Diar.I,1 (24.XI.44) I,226 (5.1.45) Meiern I,198f.
Wartenbergs Verhältnis zu Contarini, der als Mediator den Vortritt vor den kurfürstlichen Gesandten beanspruchte, war in der Folgezeit bisweilen gespannt, zumal sich noch häufiger Anlässe zu derartigen Auseinandersetzungen boten. Vgl. Meiern I,397f. Diar.III,1553f.(8.6.45)

28) Die Voten sind s.gr.P.bei Goldschmidt (S.112) aufgeführt. Vgl. auch Diar.V,3393 "Im fursten collegio hetten Chur Collen und I.H.Gd. fur sich und vertrettungsweiß bey 16 votas." Diar.V,3402: "...und obwoln Chur Collen mit Ihro obhabenden votis 16..."

29) F.Wolff 53

30) Diar.I,144 (20.XII.44); Nég.secr.I,417. - Philippi in: Der Westfäl.Friede, 208f.
Zu Buschmann vgl.NDB 3,68f. Zu Reck s. APW I,1,351f. (Einl. von H.Wagner) - Graf Berthold von Königseck, der gleichfalls für Köln nominiert war, ist als Gesandter in Münster nicht in Erscheinung getreten.

31) Landsberg am 22.1.48 an Wartenberg. St.A.Osn.Rep.100. Ab.1, No.94

32) Adami, Relatio 236. Vgl. Israel 182f.

33) Adami 462

34) ebd. 206ff. 460f.

35) ebd. 461f.

36) ebd. 469

37) Adami 270,525

38) Pfanner 554

39) ebd. 479

40) ebd. 672f.

41) Pufendorf, 2.Aufl. Buch XX,§170 (Dt.Übers.Bd II.S.510)

42) Bougeant II,1;§ 65,111; II,2; §20,165f.

43) ebd. III,8; §32,315f.

44) ebd. III,8; §43,337f.

45) ebd. III,8; §46,342f.

46) Vgl. Pütter S.51 Anm.n) "Wartenberg war sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften als wegen seines eigenen Interesses...der rechte Mann, an dem der ganze Catholizismus seinen eifrigsten Verfechter fand".
Schmidt: "der eifrig katholische Bischof von Osnabrück" (S.173,T.II). Ähnl. 155,161,206,221.
Woltmann (II,239f.) "Jede Handlung des B.s von Osnabrück hatte seine lange öffentliche Rolle hindurch bewiesen, daß die Jesuiten von Ingolstadt ihren Geist mit Glück in ihn verpflanzt hatten."

47) Philippi in: ADB 41, 186

48) Vgl. Ritter, Dt.Geschichte III,630
G.Mentz, 448f.
K.Brandi, Dt.Gesch. 2.Aufl. 515,556,558
H.Rothert, Bd II,153ff.

49) Steinberger 58,67; Ritter, HZ 101,264; Pastor 78

50) Braubach 41; Dickmann 199 u.ö. Lahrkamp 175f.,191

51) K.Repgen, Röm.Kurie 243f,252,366-373 u.ö.

52) Vgl. eine entspr.Notiz Wartenbergs in einem Brief an seinen Osnabrücker Offizial vom 6.7.48. (St.Arch.Osn. Rep.100,Ab.1,No.130)

53) Herr Prof.Repgen war so freundlich, mir diese in Rom auf Mikrofilm aufgenommenen Texte zur Einsicht zu überlassen.

54) In Münster hat sich ein umfangreicher Band mit den Originalschreiben erhalten. In Osnabrück umfaßt der Bestand hingegen mehrere dicke Mappen, die Kopien der Briefe Bischopings, z.T. aber auch Originale enthalten.

Kap.II. Die Admission der Reichsstände

1) Text: Meiern I,11f.(20.4.43)-I,44 (14.11.43). I,219-222. Gaertner II,631-638 (No.234,235) 6.4.44
Vgl. dazu Stöckert 12,15; Dickmann 115,164ff.

2) Der Deputationstag in Frankfurt erhielt aus Wien die Weisung, an seinem Ort zu bleiben. Im Juni 1644 richtete der Kaiser sogar ein Zirkularschreiben direkt an die dt. Stände, in dem er sie ermahnte, seinen Geboten unbedingten Gehorsam zu leisten. (Text: Meiern I,223-228; Gaertner III,125-138. No.21. - 14.6.44)

3) Vgl.§11 des Reichstagsabschieds, gedr.bei Senckenberg-Schmauss III,554

4) Text: Gaertner III,621-626 (No.84)

5) Bougeant II,1; §65,111

6) Text der kaiserl.Proposition vom 4.12.44: Meiern I,317f. Beil.heft zum Diar. 1-6

7) Text der franz.Proposition: Meiern I,320f.Beil.heft zum Diar.5f. - Text der schwed.Proposition: Meiern I,313f.

8) Diar. I,74ff. (5.12.44) - Meiern I,321f. Nég.secr.I,317

9) Die Gefangenhaltung des Kurfürsten sei Sache des Kaisers; über ihre Beendigung werde von letzterem im Einvernehmen mit dem Papst entschieden. Bis Bescheid aus Wien eingetroffen sei, müsse man sich auch in Münster gedulden.

10) Diar. I,82-84 (5.12.44)

11) Text: Beil.heft zum Diar.9-14. Die mündl.Beschwerden bei Meiern I,321,322-25.

12) Vorausgegangen war eine ausführliche Beratung zwischen Volmar und Wartenberg am 5.Dez.44, s.Diar.I,90ff. Vgl. auch Diar.I,104-120 (11.12.44 Unterredung mit Volmar und Nassau)

13) Diar. I,178ff. (29.12.44)

14) Diar. I,148f. (20.12.44)

15) ebd.

16) Diar. I,208-252; Zitate 220f. und 243 (5.1.45) - Volmar 119; Meiern I,339

17) Text: Beil.heft zum Diar.39-42; Gaertner IV, 126.
Vgl. dazu Dickmann 173f.

18) Dickmann 174f.

19) Vgl. dazu auch Diar.I,433ff (26.1.45)

20) Diar. I, 516-533 (8.2.45)

21) Col. de doc. ined. 82, 521. (Relation Saavedras vom 11.2.45)

22) In einem (undatierten) Brief Wartenbergs an Chigi, der über diese Unterredung berichtet, findet sich lediglich die Bemerkung: "Son stati anco altri discorsi..." Bibl.Vat. Chig. A-III-56 fol.257f.

23) Nég.secr. II,2; 23 (14.1.45)

24) Nég.secr. II,2; 40f. - Diar.I,620f. (20.2.45)

25) Vgl. die in Kap.V zitierten Berichte vom August und September 1647

26) Egloffstein 30f., Schmid 20f.

27) Vgl. dazu Diar. I,210ff. (5.1.45) - I,404ff. (25.1.45)

28) Text: Meiern I,358-360; Beil.heft zum Diar.68-71. Die Übergabe dieser Note erfolgte gegen die Abreden, die d'Avaux in Osnabrück mit den Schweden getroffen hatte. Salvius und Oxenstierna fühlten sich nun durch Serviens Vorgehen brüskiert, und es kam zu einer außerordentlich heftigen Auseinandersetzung zwischen den beiden französischen Gesandten. In Paris fühlte man sich gemüßigt, den Herzog von Longueville abzuordnen, damit seine Anwesenheit wenigstens Streitigkeiten im Beisein Dritter verhindere.

29) Als Wartenberg diesen Gedanken am 2.Dez.1644 Contarini gegenüber ausgesprochen hatte, war ihm von dem Venezianer entgegnet worden, nach Aussage der französischen Gesandten bestehe zwischen den französischen und den deutschen Ständen ein entscheidender Unterschied, und "diese ganz subiect und subditi, jene aber liberi weren und maiorem speciem reipublicae hetten." (Diar. I,65)

30) Diar. I,642-648, Zitat I,647 (25.2.45) Vgl. auch Meiern I, 381f.

31) Diar. I,676 (3.3.45)

32) Text: Meiern I,369-71; Beil.heft zum Diar.107-110. Dieses Schriftstück enthielt die beiden Seiten inzwischen wohlbekannten Argumente: (1) der Kaiser verbiete es keinem Reichsstand, am Kongreß zu erscheinen, die Verantwortlichen seien bereits lange am Kongreß anwesend. (2.) Der Kf. von Trier könne wegen seiner Vergehen gegen Kaiser und Reich derzeit nicht entlassen werden. (3.u.4.) Frankreich solle seinerseits nun endlich seine Friedensbedingungen nennen und seine Adhärenten namentlich bezeichnen. (5.) Sobald der Kongreß die deutschen Angelegenheiten erledigt habe, werde man sich den italienischen zuwenden. (6.) Die Assekurationsfrage bilde gewöhnlich den Schlußpunkt von Friedensverhandlungen. Der Kaiser werde, falls

Frankreich allzu sehr dränge, auch die französischen Stände zur Garantie aufrufen.

33) Text: Beil.heft zum Diar.119

34) Text: Beil.heft zum Diar.120

35) Diar.II,819 (27.3.45)

36) Zu der Sendung Vervaux vgl. Bougeant II,2; §73f.; 246-50; Diar.II,1272-77 (18.5.45); Egloffstein 20f., Dickmann 235.

37) Vgl. Diar.I,349ff. (19.1.45) I,563ff (13.2.45)

38) Diar.II,820-822 (27.3.45) Volmar 141f. Egloffstein 17

39) Diar.II,814f. (26.3.45)

40) Diar.II,826-831 (27.3.45)

41) Beil.heft zum Diar.149-154 (Protokoll der Sitzung zwischen den Mediatoren und den Franzosen). - Diar.II,859-862 (Referat der Kaiserlichen bei Wartenberg und den Bayern am 1.4.45)

42) Diar.II,848 (30.3.45)

43) Sitzung der kaiserlichen, bayrischen und kölnischen Gesandten am 6.4.45, Diar.II,883-902. Votum Wartenbergs Diar.II,887-893. Von Haslang und Krebs brachten bei dieser Unterredung den Kaiserlichen eigene Vorschläge vor: Frankreich solle seine Truppen aus dem Reich ziehen, den burgundischen Kreis ganz abtreten und den Herzog von Lothringen restituieren. Dafür solle der Kaiser Sötern in seine Rechte und Güter wiedereinsetzen und den Ständen eine Amnestie erteilen, die in kirchlichen Fragen den Status von 1627, in politischen den von 1630 aufgriff. (Diar.II,895-97)

44) Gaertner IV,768

45) ebd.651

46) Diar.II,1022-1039 (21.4.45)

47) Sie betonten vor allem, daß die Reichsverfassung nur 3 Möglichkeiten ständischer Zusammenkünfte kenne: Reichs-, Kreis- und Deputationstage. Die Frankfurter Versammlung sei zwar in erster Linie zur Beratung von Justizfragen einberufen worden, aber da ihr die Wahrung des Landfriedens obliege, habe sie auch Mitspracherecht bei den Friedensverhandlungen. Die deutschen Stände hätten noch vor kurzem Abgeordnete nach Frankfurt geschickt und damit die Deputation für kompetent erklärt. Diar.II,1143, 1147-50 u.ö. (5.5.45)

48) Egloffstein 18f. - Dem Bischof von Osnabrück teilte man über diese Unterredung hauptsächlich mit, der französische König lehne einen Waffenstillstand z.Zt. ab, sei aber bereit, über eine günstige Lösung in der pfälzischen Frage nachzudenken. Diar.II,932-34, 12.4.45

49) Wartenberg am 2o.4.45 zu Rortee: "Wan nur ex parte Franckreich angedeuttet, was sie vom reich praetendiren, alsdan man von wegen des reichs weitters sich vernehmen laßen und erklehren konne; außer dem werde man zu keinem frieden kommen." Diar.II,997

50) Landsberg an Wartenberg. Diar.II,1053f. (27.4.45) Vgl. die gleichlautende Mitteilung Chigis am 19.5. Diar.II, 1291

51) Diar.II,1176-1185,Zitat 1182 (7.5.45)

52) Urk. und Aktenst. IV,379

53) Diar.II,1184 (7.5.45)

54) Egloffstein 27f.

55) Diar.II,1215ff. (10.5.45)

56) Diar.II,1304-1320 (Referat Cranes 23.5.45)
Ähnlich schrieb der Mainzer Abgeordnete aus Osnabrück: "1. daß die Schwedischen sowol alß etliche protestirende reichsstende der anher verglichenen deputation halber difficultet machen, 2. die gravamina religionis durchauß ad tractatus ziehen, und 3. auf beglaitung der mediat stätt und stend dergestalt starck bestehen solten, daß vor deren erlangter richtigkeit die Schwedische zur proposition zu schreitten nicht gedächten." Diar.II,1263 (18.5.45)

57) Votum Wartenbergs in der Sitzung am 23.5.45 - Diar.II, 1320ff.

58) Zitat: Diar.II,1350. Wartenbergs Votum II,1349-64 (24.5.45)

59) Diar.II,1363f. (24.5.45)

60) Diar.II,1390-1406 (27.5.45)

60a) Ursprünglich stand an dieser Stelle "alles", das aber wieder gestrichen wurde.

61) Diar.II,1473f. (6.6.45)

62) Diar.II,1475 (6.6.45)

63) Text der franz.Prop. Meiern I,445-48 (lat.) 443-45 (franz.) Bougeant II,3; §19,285-89
Text der schwed.Prop. Meiern I,435-38 (lat.) 439-42 (deutsch), Bougeant II,3; §20,291-98,Beil.heft zum Diar. 278-81. Vgl. zum ganzen Dickmann 183-186.

64) Wartenbergs Votum III,1613f. Zitat 1614 (12.6.45)

65) Diar.III,1621-33; Zitat 1629 (Unterredung mit d'Avaux über die Friedensbedingungen am 13.6.45) - Vgl. auch Bougeant II,3; §21,299

66) Wartenbergs Unterredung mit d'Avaux am 13.6.45 Diar.III, 1633-50. - Gespräch mit Servien über das gleiche Thema am 6.6.45, Diar.III,1484-88

67) Vgl. dazu das Nebenmemorial I vom 5./15.Okt.1641 (APW I,1 S.313f.) "...Auch die Stadt Osnabrück versetze man in den Stand der Freiheit zurück und regele auf beste Weise ihre Bedingungen gegenüber dem Bischof, das Stift Osnabrück gehe an den Bischof zurück, das Stift Minden, wenn möglich, an die Herren von Braunschweig und Landberg, soweit sie bei uns verbleiben oder auf freiem Fuß..."

68) Diar.III,1658-60 (Prop.Volmars 14.6.45)S. auch Dickmann 186f.

69) Diar.III,1676-80 (14.6.45) Zu den Beratungen über den modus consultandi vgl. Meiern I,451f.

70) Diar.III,1722-24 (19.6.45)

71) In Osnabrück zog man Kreisvertretungen bzw. gemeinsame Beratungen zwischen Kreis-und Deputationsmitgliedern in Erwägung. Es überwog jedoch die Forderung nach Zulassung sämtlicher Stände zu den Reichskollegien. (Referat Volmars nach seiner Rückkehr von Osnabrück am 22.6.45 Diar. III,1749ff.)

72) Die Verhandlungsprotokolle der Konferenz Diar.III, 1938-2009

73) Diar.III,1999ff. Zusammenfassender Bericht über die Lengericher Tagung im Beil.heft zum Diar. S.311. Vgl.ferner Meiern I,508-511 und Dickmann 187.

74) Diar.III,2089-2091 (24.7.45)

75) Text des Schreibens der Protestanten: Beil.heft zum Diar. 319f. - Zu den vorhergehenden Beratungen in Osnabrück Meiern I,511-528

76) Diar.III,2164-69 (28.7.45), Zitat 2164

77) Volmar Diar.199 (29.7.45) Vgl. Egloffstein 50f.
Nach Aussagen des hessischen Gesandten von Krosigk soll Wartenberg den Franzosen angeboten haben, "daß er das Werk mit Bayern wollte durchtreiben helfen, wenn sie ihm die Bischofthümer Toul und Verdun hingegen zu seiner Ergötzlichkeit abtreten und einräumen wollten." (Urk.u.Aktenst.IV,399) Dies scheint mir ein Gerücht, - es klingt gar so unwahrscheinlich. Frankreich dachte nicht daran, die Bistümer Metz, Toul und Verdun aufzugeben. Für Wartenberg waren sie überdies ohne Interesse; wie hätte er sie mit seinen niedersächsischen Stiftern vereinigen sollen?

Bougeant berichtet in diesem Zusammenhang, daß die Spanier den Schweden insinuiert hätten, Frankreich verspräche dem Kf.von Bayern, "ihn bey der Churwürde und Besitz der Pfalz zu erhalten, den Churfürsten von Maynz und Trier aber, wie auch dem Bischof von Osnabrück die Versicherung gäben, daß sie wieder zum Besitz aller ihrer Staaten gelangen solten, unter der Bedingung, daß sie ihres Ortes alles mögliche beytragen würden, daß Frankreich im Besitz aller seiner gemachten Eroberungen bleibe". II,4; §12,420

78) Nach Koch S.118f. soll Contarini Volmar versichert haben, "daß einige vornehme Stände der Krone Frankr. das Elsaß und Breisgau loco satisfactionis angeboten haben." Bayern sei hieran mitbeteiligt, es habe die franz.Protektion sogar auf Speyer, Worms und Mainz ausgedehnt.

79) Diar.II,1272-77 (18.5.45) Mitteilung des bayr.Gesandten über den Mißerfolg Vervaux'.

80) Dickmann 235f. Egloffstein 19-40.

81) Am 14. und 28.Juni 1645. Vgl. Egloffstein 33, Anm.2 und S.44

82) Diar.III,2025-28 (14.7.45 Unterr.Kaiserl.-Mediatoren-Longueval.

83) Diar.III und IV, 2248-2266 (Kurf.ratssitzung am 7.8.) IV,2276-2301 (Fürstenratssitzung am 9.8.) Dickmann 188

84) Diar.IV,2333ff. (Bericht des Gesandten Dr.Krebs bei seiner Rückkehr von Osnabrück am 25.8.45)

85) Diar.IV,2345 (28.8.45)

86) Beschluß über die Einrichtung der Reichsdeliberation bei Meiern I,583ff. (Sept.45)

87) Dickmann 189; Stöckert 46f.

88) Zum Streit um die Zulassung der genannten 9 Stände vgl. Meiern I, Buch 7 und 8,650ff.

89) Diar.IV,2437f. (21.9.45)

90) Diar.IV,2442-47 (21.9.45)

91) Diar.IV,2449-58 (22.9.45)

92) Diar.IV,2476ff. (23.9.45)

93) Diar.IV,2432 (18.9.) Vgl. auch Adamis 'Observationes' in: APW III,1, Anhang II,323.

94) Diar.IV,2479-2501 (23.9.45)

95) Diar.IV,2566-69 (27.9.45), vgl. auch Ennen 18f.

96) Text der Duplik an die Stände: Meiern I,615-17; an Schweden: Meiern I,618-23 (lat.) 623-28 (deutsch); an Frankreich ebd. 628-32 (lat.) - Vgl. Dickmann 242f.

97) Volmar übergab die Schrift den Mediatoren mit dem Hinweis, die Franzosen nicht eher über ihren Inhalt zu informieren, bis auch das Gutachten der Stände vorliege.

98) Diar.IV,2637-45(10.10.45)

99) Diar.IV,2683-90 (23.10.45). - Vgl. auch das Protokoll der Kurf.ratssitzung vom 25.10., auf der die Zulassung der 4 unausgesöhnten Stände wiederum abgelehnt wurde. (Halv. Prot.I,26-38)

100) Diar.IV,2754 (13.11.45)

101) Volmar 232; Gaertner VI,757-761; Meiern II,67

102) Halv.Prot.I,33(25.10.45)

103) Schreiben vom 14.7. und 11.8.45 - St.Arch.Osn.Rep.100, Abschn.1,No.129

104) Schreiben vom 2.9.45. - St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.62. Vgl. auch Diar.IV,2632f. (7.10.)

105) Diar.IV,2716 (5.11.45) Es handelt sich hier um die Voten von Augsburg, Eichstädt und Regensburg; am 8.12. teilte Wartenberg dem Bischof von Augsburg mit, daß er nun auch noch Chur und die Propstei Ellwangen vertrete. (Text: St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.129)

106) Diar.IV,2736f. (11.11.45)

107) Diar.IV,2758 (15.11.45)

108) Halv.Prot.I,59 (16.11.45)

109) Für den weiteren Ausschuß wurden u.a.Wartenberg, Adami und Leuchselring nominiert. Vgl. Halv.Prot.I,98

Kap.III. Trauttmansdorff.- Die Satisfaktion der Kronen

1) Dickmann 244. Zu Trauttmansdorff vgl. ADB 38,531ff.

2) Der Text dieser Geheiminstruktion war bis vor kurzem unbekannt. Noch 1959 behalf F.Dickmann sich bzgl. ihres vermuteten Inhalts mit gelegentlichen Andeutungen Trauttmansdorffs in seiner Korrespondenz und mit Schlüssen aus dem späteren Verhalten des Grafen. (Vgl.Dickmann 245f. und 553f. Siehe auch Odhner 128, Egloffstein 60) Diese Vollmacht ist inzwischen jedoch in dem habsburg.Familienarchiv wiederentdeckt worden und liegt jetzt gedruckt vor in APW I,1; 440-452. Vgl. dazu H.Wagner, Zur Entstehung und zum Inhalt der Geheiminstruktion für Trauttmansdorff, ebd.343-349

3) Brandenburg sollte für den Verzicht auf Pommern mit den kaiserlichen Rechten auf Krossen und einer Geldsumme entschädigt werden. Gab sich der Kurfürst nicht damit zufrieden, sollte der Graf Halberstadt und einige magdeburgische Ämter dazulegen. Der Administrator von Magdeburg und der Herzog von Mecklenburg erhielten evtl. eine finanzielle Abfindung, die von sämtlichen Reichsständen aufgebracht werden mußte.

4) Die Protestanten weigerten sich, den Rezeß zu unterschreiben, den die Gegenseite ihnen bei der Admission des Administrators vorgelegt hatte. Sie fürchteten, durch ihre Unterzeichnung andere evangelische Stiftsinhaber zu präjudizieren. Andrerseits lehnten auch die Katholiken den Gegenvorschlag der Lutheraner ab. Vgl. Diar.IV,2797 (26.11.45), IV,2807 (26.11.45), 2862 (2.12.45)

5) Diar.IV,2869 (6.12.45)

6) Diar.IV,2882 und Beil.zum Diar. No.162-165; am 14.12. reiste Buschmann als Abgesandter nach Osnabrück (Diar.IV,2904). Zur Beendigung des Streits s. Meiern II, Buch 9,§17-24 (S.67-74)

7) Diar.IV,2799f. (26.11.45 Unterredung mit Gf.Nassau), Diar. IV,2822-2837 (27.11.45 Gespräch mit Volmar)

8) Diar.IV,2844-51 (30.11.45)

9) Diar.IV,2855f. (30.11.45) Vgl. hierzu auch den Brief Wartenbergs an Chigi vom 3.12.45 (Vat.Bibl.Chig. A-III- 56 fol.263) Der Bischof erwähnt hier zu Anfang, Kf.Ferdinand habe ihm mitgeteilt, Trauttmansdorff besitze weitgehende Vollmachten, um die Häretiker zu befriedigen und anschließend mit den Kronen Frieden zu schließen. Nach Lage der Dinge könne das kaiserliche Angebot nur aus Kirchengut bestehen, wogegen er, Wartenberg, sich in der Unterredung mit dem Grafen ausdrücklich zur Wehr gesetzt habe.

10) Diar.IV,2865ff. (6.12.45) S. auch Wartenbergs Schreiben an Chigi vom 6.12.45. Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.264f.

11) Diar.IV,2883-89 (10.12.45) Gespräch vor Trauttmansdorffs Abreise nach Osnabrück

12) Diar.IV,2891ff. (11.12.45)

13) Diar.IV,2894ff. (11.12.45)

14) Die französischen Gesandten hatten am 13.12. auf sein Angebot geantwortet, daß sie die Entschädigungsfrage erst nach den Konferenzen mit ihren Verbündeten offiziell diskutieren könnten. Sie hofften indes, daß man sich dann verständigen werde. Keinesfalls dürfe Hessen-Kassel dabei leer ausgehen. - An den Gravamina war die Krone nicht sonderlich interessiert. Deshalb gaben die fran-

zösischen Legaten weiter bekannt, daß man es bei einer Verlängerung der im Prager Frieden zugestandenen Frist belassen sollte, doch müßte die pfälzische Frage zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden. Diar.IV,2928-36

15) Diar.IV,2942ff. (17.12.45)

16) Diar.IV,3006ff., bes.3016 (27.12.45)

17) ebd. 3017f.

18) Text: Meiern II,522-537. Siehe auch Halv.Prot.I,201f. Die Religionsverhandlungen schildern im einzelnen G.Schmid, H.Adler, P.Volk und Israel. Vgl.zusammenfassend Dickmann 349ff.

19) Halv.Prot.I,178f. (Kölner Votum am 18.12.45) I,186ff. (am 19.12.45)

20) Halv.Prot.I,196-200 (20.12.45)

21) Conclusum der Sitzung vom 2.1.46 - Halv.Prot.I,218f.

22) Halv.Prot.I,205f. (2.1.46)

23) Diar.V,3055-58 (4.1.46)

24) Meiern II,188;197,204. Odhner 132.
Oxenstierna und Salvius beriefen sich dabei auf eine ihnen am 20.11.1645 zugeschickte Instruktion. (Odhner 107f. Dickmann 249)
Den Erwerb des Erzbistums Bremen hatte Schweden bereits 1634 ins Auge gefaßt, beim Tode des Administrators Johann Friedrich, des Onkels Gustav Adolfs. Das Stift Verden hielt es seit 1631 besetzt. Es gelang aber dem dänischen König, Bremen für seinen Sohn Friedrich, der dort Koadjutor war, zu gewinnen. Aufgrund des dänisch-schwedischen Vertrages vom 19.Febr.1635 räumte Schweden dem dänischen Prinzen das Erzbistum ein, woraufhin dieser sich auch Verdens bemächtigte. Während des dänischen Krieges eroberte Königsmark beide Stifter, und Friedrich mußte im Frieden von Brömsebro (Aug.1645) seine Ansprüche aufgeben. Die Krone Schweden gab diese Gebiete nicht mehr heraus, sondern forderte sie nun für sich vom Kaiser zu Lehen. (Odhner 108f. Pfannkuche I,278).

25) Meiern II,200-203; Dickmann 249f. Frankreich rekapitulierte die Ansprüche, die Mazarin am 1.Juli 1645 formuliert hatte, ungeachtet aller Warnungen und Bedenken, die die bayrischen Gesandten inzwischen vorgetragen hatten.

26) Meiern II,173-177 (Kurfürsten- und Fürstenratsbeschluß vom 11.1.46)

27) Diar.V,3122-27 (13.1.46). In einem Brief Wartenbergs an Crane heißt es: "...daß (die Franzosen) auch deputationem statuum utriusque religionis et singulorum collegiorum begert und zu sich erfordert, wirdt alda auch schon kundbar sein, wie nit weniger, was die stende sich erklehrt,

nempe bei dem alten modo imperii zu bleiben und sie in pleno anzuhören. Weiln aber acatholici zu Osnabrück den Suecis, aldahin sie ohnedies als ad Tripodem Jovis lauffen, condescendirt, timendum, Galli werden nit weniger haben wollen: dergleichen praeiuditia machen uns und dem gantzen reich und der K.Mt. selbsten die wenige stend alda in mehr weg, so sie billich mit den hiesigen zuvor ante resolutionem communiciren solten; sed fervor et favor tringen vor".
Schreiben vom 13.1.46. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.84

28) Diar.V,3162-65 (14.1.46)

29) Diar.V,3165ff. (14.1.46) Vgl. auch den Brief der Legaten an den Comte de Brienne v.14.1.46 Gärtner VII, 543f.

30) Diar.V,3181-85 (16.1.46)

31) Diar.V,3199-3201 (16.1.46) Servien wich in seiner Antwort aus, der Kaiser selbst habe im Prager Frieden das Stift einem Lutheraner überlassen.

32) Diar.V,3206ff. (17.1.46)

33) Diar.V,3210f. (17.1.46)

34) Crane schrieb am 17.1. an seine Kollegen in Osnabrück, Wartenberg habe den Franzosen eigenmächtig zwei Vorschläge unterbreitet. Die französischen Gesandten hätten darauf entschieden, daß sie den Kaiserlichen am 18.1. ihre Replik übergeben wollten. "Und vermeynte der Herr Bischoff, wann die Frantzosen würden den Kayserlichen ihre Replic vertrösteter maßen eingeliefert haben, alsdann die Reichsstände sich auch des obgedachten modi resolviren würden; ist jedoch von selben vor thunlichst geachtet worden, daß selbiger (modus) an Hand genommen werde, daß nemlich die Frantzosen den Ständen in publico ihr Anbringen thäten." Gärtner VII,566

35) Bericht Cranes am 17.1.46 (Gaertner VII,561-565)
In der Unterredung mit Nassau erhob Wartenberg die gleichen Vorwürfe: "Es seye nit wenig beschwerlich, daß dergleichen (Gravaminaverhandlungen in Osnabrück) ex parte Caesaris den uncatholischen also in mund und ahn die hand geben werde, gleich in diesem und mehr anderen: als mit bewilligung des Calvinismi; 2. daß die catholische zur Schwedischen satisfaction mit concurriren müßten; 3. mit offerirung der stiffter Metz, Tull und Verdun geschehen, ohn daß darüber die catholische stend gefragt, weniger gehort worden. Es wurde sich solchergestalt nit wie beym Prager frieden, da man ohne der stend zuziehen verfahren, thun laßen." Diar.V,3214f. (17.1.46)

36) Gaertner VII,568 (18.1.46) Crane an die Kaiserlichen in Osnabrück

37) Diar.V,3259-65 (22.1.46) Vgl. auch Diar.IV,3034ff. (30.12.45) und Dickmann 254f.

38) Vgl. hierzu Gaertner VII,711f. (Bericht der Kaiserlichen an den Hof vom 30.1.46) und Col.de doc.ined.82,272-74

39) Dickmann 255

40) Volmar 261f.

41) Diar.V,3302ff. (4.2.46)

42) Diar.V,3306f. (4.2.46) Meiern II,787f. Volmar 265

43) Schreiben vom 3.2.46 - St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1, No. 84

44) ebd. Antwort vom 5.2.46

45) Diar.V,3362f. (6.2.46) Überbringer dieser Botschaft war Dr. Rottendorf

46) Text: Meiern II,539-65; Adami 149ff. - Die abschließenden Beratungen im Plenum: Halv.Prot.I,220-223 (30.und 31.1.46)

47) Trauttmansdorff befolgte hier genau die Anweisungen, die der Kaiser ihm für das erste Verhandlungsstadium gegeben hatte.

48) Diar.V,3376-88 (13.2.46) - Zu den Osnabrücker Beratungen s. Meiern II,299; 312-17

49) Gaertner VIII,181 (Bericht der Kaiserlichen vom 13.2.46) Dazu Dickmann 257f.

50) Diar.V,3399-3402 (14.2.46)

51) Halv.Prot.I,224-27 Prop.Volmare (17.2.46) I,231ff. Votum Wartenbergs (19.2.46) Volmar 270
Den Bayern gegenüber äußerte der Bischof, es sei wohl nötig, daß sich mehr Katholiken in Osnabrück aufhielten. Er selbst habe wegen Verden großes Interesse daran, könne aber in Osnabrück 'cum reputatione nit erscheinen'. Diar.V,3405 (14.2.46)

52) Halv.Prot.I,241f. (19.2.46)

53) Odhner 134; Salvius versprach, dieses Angebot bei Oxenstierna zu befürworten. Beide Gesandte rieten schließlich ihrer Regierung, sich mit diesen Gebieten zu begnügen, vor allem, wenn Wismar noch dazukäme.

54) Odhner 134; Bougeant II,4; §54f., 515ff. Dickmann 251f.

55) Diar.V,3427f. (20.2.46)

56) Schreiben vom 5.2.46 - St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.84
Im Sommer 1646 kursierte dann das Gerücht, Oxenstierna wünsche mit Bremen als weltlichem Fürstentum belehnt zu werden. Odhner 137f.

57) Meiern II,768f., 770-73. Vgl. auch Wartenbergs Brief an Crane (Osn.St.Arch.Rep.100,Ab.1,No.84)
Nach dem Tode des letzten Grafen, Otto von Schaumburg,

im Nov.1640 erhoben Braunschweig-Calenberg, Hessen-Kassel und der Bischof von Minden Ansprüche auf einzelne Ämter bzw. die ganze Grafschaft Schaumburg. Die Mutter Ottos von Schaumburg, Elisabeth geb.Gräfin zu Lippe, nahm zunächst die Grafschaft in Besitz, wurde aber wenig später von den Kommissaren Wartenbergs verdrängt. Wartenberg erhielt vom Kaiser am 21.Okt.1641 ein Dekret, das die Ansprüche Mindens als rechtmäßig anerkannte. Elisabeth strengte daraufhin einen Prozeß beim Reichshofrat an, verlor ihn aber am 28.Dez.1645. Inzwischen hatte Schweden das Gebiet besetzt, die Untertanen an die Mindener Kanzlei gewiesen und die Ritterschaft mit der von Minden vereinigt.

Die Beschwerden, die die Gräfin von Schaumburg nun, im Febr.1646, am Kongreß erhob, wurden unterstützt von Hessen-Kassel. Hessen hatte 1644 mit dem Bruder Elisabeths, Philipp von Lippe, bestimmte lehnsrechtliche Vereinbarungen getroffen (Philipp verwaltete die Güter seiner Schwester) und war infolgedessen daran interessiert, dem Bischof von Minden die Grafschaft wieder zu entreißen. Vgl. Diar.V,3313-16 (5.2.46) Pütter 218f.

58) Text: Meiern II,770

59) Gärtner IX,23f. (Brief des Kaisers an seine Gesandten in Münster v.6.4.46) Diar.VI,3958 (7.5.46)

60) Text: St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.108 (20.2.46)

61) Am Schluß macht Wartenberg Trauttmansdorff noch auf ein "Politicum" aufmerksam: "...daß nemblich solcher stifft (Verden) zu diesem westvelischen crays (von deme I.K.Mt. so große hulff und dienst von anfang der Bohemischen unruhe bis auf diese stund geschehen) gehörig und daß kein uncatholischer reichsfürst, Gott lob, sich darunter befindet und man also durch dieses stifft solche harmoniam zu zertrennen, billich bedencken haben solle."

62) Vgl. die Aussage des Trierers S.73

63) Antwort Trauttmansdorffs am 23.2.46 - St.Arch.Osn.Rep. 100, Ab.1 No.108

64) Diar.V,3484-88 Unterr.Wartenberg-Trauttmansdorff (26.2.46)

65) Zu den Gravaminaverhandlungen im März vgl. Dickmann 343-352. Die Wünsche der Protestanten zum Geistl.Vorbehalt bei Meiern II,566-568

66) Kölner Votum in der Sitzung vom 3.3.46 Halv.Prot.I,255-265. Beratung über Punkt 1-4 der kath.Media

67) Osnabrücker Votum ebd. S.276-288

68) Dazu Meiern II,806ff.

69) Meiern II,314

70) Die Kompromißvorschläge, die der Mainzer Kanzler am Schluß dieser ersten Sitzung zusammenstellte, waren im wesentlichen eine Wiederholung der Gravamina vom Januar. Vgl. dazu Halv.Prot.I,314ff. (3.3.46) Der Text der Media bei Meiern II,579-584

71) Sitzung vom 5.3.46 Halv.Prot.I,318-71

72) Kölner Votum: Halv.Prot.I,323-27; Osnabrücker Votum 339-45

73) Conclusum am 5.3.46 ebd. 367-71

74) Diar.V,3573 (10.3.46) Text der Media Evangelicorum: Meiern II,568-72

75) Proposition am 12.3.46 Halv.Prot.I,371ff.

76) Kölner Votum: Halv.Prot.I,375f. Ähnlich das Osnabrücker Votum ebd. 379f.

77) Conclusum am 12.3.46 ebd. 388f.

78) Diar.V,3607ff. (22.3.46) Die Deputation begab sich am gleichen Tag noch zu den Franzosen (V,3609-19), am folgenden Tag zu Contarini (V,3620 23.3.46) Vgl. auch Adami 235f.

79) Diar.V,3595f. (12.3.46)

80) Vgl. hierzu Steinberger 59, bes. Anm.1, und S.195f. (Beil.3) Inhaltlich legte dieses Gutachten fest, daß, wenn anders der Friede nicht zu erlangen war, der Kaiser die immediaten und mediaten geistlichen Güter, die 1627 in protestantischen Händen gewesen waren, ihren evangelischen Inhabern weiterhin überlassen konnte. Nur der Geistliche Vorbehalt sollte unangefochten bleiben, da er allein den Besitz der Kirche sicherte.

81) Diar.V,3596f. (12.3.46)

82) Wartenberg an Chigi am 18.3.46 Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol. 265 Ähnl.Diar.V,3604f. (18.3.46)

83) Diar.V,3621-30 (26.3.46)

84) Diar.V,3633 (27.3.46)

85) Diar.V,3638 (29.3.46)

86) Diar.V,3639-48 (30.3.46)

87) Diar.V,3651f. (Bericht Chigis am 4.4.46)

88) Diar.V,3653f. (4.4.46) Dickmann 269

89) Gärtner IX, 20f. (Bericht der kaiserl.Gesandten von Münster an den Wiener Hof v.6.4.46) - Die neue Instruktion war am 21.3. eigenhändig von der Königin verfaßt worden.

Christine lehnte hier auch den Waffenstillstand ab, zu dessen Abschluß Torstenson unter bestimmten Bedingungen geraten hatte. Odhner 148

90) Odhner 149

91) Diar.V,3663ff. (8.4.46)

92) Diar.V,3663 und 3667f. (8.4.46)

93) ebd. 3669f. Steinberger 59f.

94) Vermutlich handelt es sich hier um das bei Steinberger (S.16, Anm.9) genannte Gutachten vom 22.2.1635.

95) Diar.V,3718 (10.4.46)

96) Diar.V,3722 (10.4.46)

97) Diar.V,3722. Vgl. dazu die Klagen Wartenbergs bei Longueville (V,3697-3700 9.4.46) und d'Avaux (V,3680ff. 9.4.46) "Da nun aber...beyde gemelte stiffter in feudum vergeben werden solten, wurde natura bonorum ecclesiasticorum und der geistlichen fürstenthumben totaliter mutirt und invertirt, den capitulis das jus electionis und den catholischen nit allein die hoffnung, wieder darzu zu gelangen, ganz benommen, sondern auch ein sehr schwer verandwortliches praeiudiz und böse consequenz darauß veruhrsacht." V,3680f.

98) Prot. der Sitzung vom 22.3.46 Halv.Prot.I,394-429. Mainz und Trier waren bereit, die Deputation nach Osnabrück zu entsenden. Nochmals hielt Wartenberg sie zurück: erst wenn in Osnabrück keine Einigung erzielt werden könne, wolle er sich dazu verstehen, Buschmann als Abgeordneten freizugeben. (Kölner Votum:398-410. Osnabrück: 421f.)

99) Halv.Prot.I,429-446 (3.4.46) Meiern II,584; Adami 237.- Schmid gibt irrtümlich an (S.80), daß außer den Mainzer, bayrischen, österreichischen, Würzburger und Konstanzer Gesandten auch die 'Triumvirn' nach Osnabrück gegangen seien.

100) Steinberger 60f. Eckhardt 69

101) ebd. und Diar.VI,3771 (15.4.46)

102) Diar.VI,3788 (17.4.46) Vgl. dazu das Kölner Votum in der Plenumssitzung vom 22.3.46: eine 80jährige Restitutionsfrist wird hier abgelehnt, "weiln es terminus quasi hominum memoria excedens und gleichsamb immemorialem possessionem nach sich führte; unterdeßen konten die acta probatoria undt andere schrifftliche behelf zu grunde gehen." Halv.Prot.I,407

103) Gärtner IX,165f. (Bericht der Kaiserlichen vom 2o.4.46) Vgl. auch ihr Schreiben vom 7.4. (Gärtner IX,148), wonach in Münster zu erfahren war, Bayern, Köln und Trier

hätten noch keinen Auftrag, länger als höchstens 80 Jahre nachzugeben.

104) Halv.Prot.III,700 (Relation und Gutachten der kaiserlichen Räte in materia Grav.eccl. ebd. 663-705 20.4.46)

105) Diar.VI,3790-96 (18.4.46) Adami 270

106) Vgl. die S.91 erwähnte Bemerkung Wartenbergs, der Passauer Vertrag sei ein 'unverantwortlich ding'.

107) Diar.VI,3813-25 (18.4.46)

108) Amalie von Hessen-Kassel war im März 1646 öffentlich mit ihren Forderungen hervorgetreten. Danach sollten alle von ihren Truppen besetzten Plätze als Kriegsentschädigung in ihrer Hand bleiben. Von Mainz verlangte sie dabei Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, von Köln das Stift Paderborn, Teile der Grafschaft Arnsberg sowie einige Ämter im Münsterschen,von Fulda die Abtei Hersfeld und drei kleinere Orte. Diar.V,3764ff. (14.4.46) Dickmann 380f.

Mitte April übersandte Buschmann von Osnabrück weitere Eingaben der hessischen Gesandten, die Wartenberg sofort an Mainz weiterleitete.
Diar.VI,3833 (20.4.46) VI,3867f. (25.4.46) Meiern II, 978f.

109) Halv.Prot.I,472-89 (28.4.46) Erwartungsgemäß bot der kath. Rat den Betroffenen seine Unterstützung an. Man überlegte sogar, ob man in diesem Fall mit den Protestanten zusammengehen solle, die eine Satisfaktion für Hessen zunächst ebenfalls ablehnten. Halv.Prot.I,489-512 (30.4.46) Meiern II,979-89

110) Vgl. zu den Verhandlungen mit Frankreich die Zusammenfassung bei Dickmann 265-273. Das Angebot vom 14.4.46 bei Gärtner IX, 103ff. MeiernIII,5ff. Zur Ungenauigkeit in der Formulierung Dickmann 272f. (Gemeint waren die Landgrafschaft Oberelsaß und die Landvogtei Unterelsaß). Die kaiserlichen Gesandten fügten 5 Bedingungen hinzu, um Beschwerden von allen Seiten zuvorzukommen. Frankreich sollte die Innsbrucker Erben mit 4 Mill.livr.entschädigen, dem Kurfürsten von Bayern einen Waffenstillstand und die Erhaltung der Kurwürde zusichern, die katholischen Stände in ihren Gravamina unterstützen, dem Reich Türkenhilfe leisten und endlich versprechen, daß die Rechte der immediaten Reichsstände im Elsaß unangetastet blieben. (Diar.VI,3767f. 15.4.46 Dickmann 272)

111) Diar.V,3757 (13.4.46)

112) Vgl. Diar.V,3592f. (12.3.) V,3627f. (26.3.) V,3641ff. (30.3.) V,3672-75 (8.4.) V,3728f. (10.4.) V,3735 (11.4.)

113) Diar.V,3521ff. (4.3.) V,3615-18 (22.3.) V,3694 (9.4.) V,3701-05 (9.4.)

114) Vgl. auch das Schreiben Mazarins an seine Gesandten vom 22.1.1645 "Enfin plus j'y songe et plus je me confirme dans la croyance que Bavière est la meilleur instrument que nous puissions avoir dans les affaires d'Allemagne pour nous y faire avoir nos satisfactions et que nous en tirerons plus d'avantage que par le moien des Médiateurs, parce que, quand il auroit moins d'affection que ceux-ci n'y témoignent, son interêt propre qui s'y rencontre l'obligera de le faire." Nég.secr. II,215

115) Meiern III,9

116) Text: Meiern III,13-17

117) Dickmann 278. Meiern III,54, Halv.Prot.Beil.III,663. Das Kölner Votum dazu Halv.Prot.III,707-38 (18.4.)

118) Text: Meiern III,54-62. Ein Appendix mit den Satisfaktionsangeboten S.62-66. Die Hauptpunkte der Duplik betrafen: den Ausschluß der Portugiesen von den Verhandlungen, die enge Verbindung des Kaisers mit Spanien, die Amnestiebestimmungen von Regensburg, die mündlichen Verhandlungen über die Gravamina, Hessens Kriegsentschädigung, Abfindung der Miliz.

119) Besprechung am 19.4. mit Oxenstierna, Dickmann 278. - Vgl. auch Nég.secr.III,172

120) Text: Meiern III,66-73; Odhner 150f. - Diar.VI,3969-76, 3977ff.-84 (8.5.46) Dickmann 278f.

121) Gärtner IX,191-197. Dieses Schreiben Ferdinands war die Antwort auf Trauttmansdorffs, bei Koch zitierten Bericht vom 16.4.46 aus Osnabrück (s.Koch II,211)

122) Bei Prüfung der gegenwärtigen Lage sei er zu dem Schluß gekommen, daß Schweden mit Vorpommern allein nicht zufrieden sein werde. Andrerseits könne ihm nicht gut eine Fortsetzung des Krieges zugemutet werden, nur weil Brandenburg der Abtretung Pommerns widerstrebe. Noch weniger liege es in seiner Absicht, die Entschädigung des Kurfürsten aus eigener Tasche zu bezahlen. Den Widerstand des Herzogs von Mecklenburg brauche man nicht ernsthaft in Rechnung zu stellen, da Wismar sich ohnedies in schwed.Gewalt befinde.

123) Im andern Fall müßten die Interessenten an Bremen und Verden sowie die Vertreter Brandenburgs und Mecklenburgs zusammengerufen und ihnen die Not des Krieges eindringlich vorgehalten werden. Nachdem der Kaiser in die Hingabe des Elsaß eingewilligt habe, sei es nun Sache der Stände, ihrerseits Opfer für den Frieden zu bringen. Jedenfalls solle Trauttmansdorff den Schweden bedeuten, daß der Kaiser alles tun wolle, den Konsens der Betroffenen herbeizuführen.

124) Gutachten vom 27.4.46 - Volmar 307, MeiernIII,150. Steinberger 61. In dem Februar-Gutachten hieß es zu Punkt 1 (Abtretung geistl.Güter) "posse hoc fieri moraliter, sed non physice".

125) Diar.VI,3938f. (3.5.46) - VI,3969-85 (8.5.46)

126) Gärtner IX,675. Am 17.Mai kündigte d'Avaux dem Bischof an, daß Longueville und er sich bei Wartenberg zu einem Dankesbesuch für die vielfach gewährte Unterstützung einfinden wollten, allerdings dürfe Servien nichts davon wissen. Diar.VI,4065f.

127) Auf seine Bitte hin hatte der Nuntius ein Exemplar von Kurfürst Maximilian - in Abschrift - erhalten, auf dem allerdings die Namen der Verfasser fehlten. Steinberger 61

128) Diar.VI,3986-3997 (9.5.46)

129) Diar.VI,4048-52 (14.5.46)

130) Diar.VI,4055f. (14.5.46) Meiern III,18f.

131) Halv.Prot.I,513-544; Gärtner IX,671ff. Protokoll der Sitzungen in Osnabrück bei Meiern II,585ff. (2./12.4.46). Die wichtigsten zwischen den Konfessionsparteien gewechselten Schriften ebd. II, Buch 16

132) Vgl. Dickmann 356 und S.96 Anm.120

133) Dickmann 354ff. (Trauttmansdorffs Programm und der Widerstand Adamis, Leuchselrings und Wartenbergs)

134) Sitzung am 14.Mai 46. Halv.Prot.I,544-599. Wartenbergs Votum S.548ff.

135) Kölner Votum ebd. S.600-606 (15.5.46)

136) S. Seite 82f.

137) Osnabrücker Votum (Halv.Prot.I,610-19) : Die Elektion in den protestantischen Bistümern blieb nicht nur den Evangelischen vorbehalten. Papstmonate wurden den Katholiken, Annaten und Preces primariae dem Kaiser reserviert. Nur wo 1627 keine Katholiken gewesen waren, durfte der Kaiser auch evangelische Kandidaten präsentieren. Altgläubige Kanoniker erhielten Möglichkeiten des Religionsexercitiums an Dom-und Kollegiatkirchen. Session und Votum für die Administratoren wurden ganz abgelehnt, da Schweden sonst u.U. fünf Voten dazugewinnen konnte. Außerdem war es für die geistliche Bank höchst präjudizierlich, wenn der Zutritt auch Protestanten gestattet wurde. Für die Reichsstädte und die Reichsritterschaft galten weiterhin die Bestimmungen des Prager Friedens, katholische Untertanen durften in ihren vertraglich gesicherten Rechten nicht beeinträchtigt werden. Dagegen hatten die protestantischen Bürger in mittelbaren Landstädten katholischer Gebiete und die protestantischen

Untergebenen der mediaten Ritterschaft keine freie Glaubenswahl. Die Forderung der Lutheraner nach neuen Gerichten, die Parität im Reichskammergericht wurde zurückgewiesen. Schließlich wollte Wartenberg es jedem Stand freigestellt sein lassen, ob er den Friedensvertrag annahm oder ablehnte.

138) Conclusum der Sitzung vom 15.Mai 46 Halv.Prot.I,640ff.

139) Vgl. die endgültige Fassung bei Meiern III,153ff.

140) Sitzung am 19.5.46 Wartenbergs Votum: Halv.Prot.I, 651f. (Köln) 661-669 (Osn.)

141) Halv.Prot.I,692-717 (21.5.46) Dickmann 357; Gärtner IX, 870f. (Bericht der Kaiserlichen an den Hof, daß Bayern und andere katholische Stände die französischen Postulate unterstützten, "des Erwehnens, daß sonst kein ander mittel sey, dem catholischen wesen zu helfen.")

142) Marschalk war am 16.5.46 bei Wartenberg. Diar.VI,4062ff.

143) Diar.VI,4071-85 (21.5.46)

144) Diar.VI,4075. Koch II,212

145) Diar.VI,4081-85 (21.5.46) Wartenberg besuchte anschließend die Bayern und bat auch sie, "den herrn graffen zu steiffen, damit die tractaten mitt den Franzosen wieder angebunden und geschlossen werden mögtten." Diar.VI,4090

146) Meiern III,23f.,26 (22.5.46)

147) Diar.VI,4116-19 (24.5.46)

148) Text: Meiern III,31-35. Vgl. Dickmann 282f.
Außer den oben genannten Verpflichtungen mußte Frankreich die Rechte der elsässischen Immediatstände respektieren und die Kaiserlichen bei der Lösung der pfälzischen Frage, bei den schwedischen, brandenburgischen und hessischen Entschädigungen unterstützen.

149) Zu den Gravaminaverhandlungen im Juni 1646 s.Dickmann 357f.

150) Text: Meiern III,187f. Vgl. Koch II,227
Der Geistliche Vorbehalt wurde hier zwar behauptet, doch erhielt der Administrator von Magdeburg eine Bestätigung seiner Rechte und Würden. Für die Rückgewinnung der Kirchengüter sollte die via juris auf 100 Jahre suspendiert werden, die via facti für ewig ausgeschlossen sein. Die Bistümer Minden, Osnabrück und Halberstadt wurden von der Regelung des Normaljahrs ausgenommen, dafür durfte der protestantische Adel dieser Gebiete seinen Glauben frei ausüben. Ferner erhielten die Administratoren auf Reichstagen Session und Votum in loco tertio, der Reichsritterschaft und den Reichsstädten sicherte der Graf in Religionsdingen Beibehaltung des Status von 1627 zu.

151) Text: Meiern III, 160-168

152) Meiern III, 188f. Halv.Prot.I,765f.
Die sächs.Gesandten plädierten dafür, daß die geistlichen Güter den Protestanten zunächst für 100 Jahre überlassen wurden; nach Ablauf dieser Zeit wollte man sich nochmals für 100 Jahre vergleichen. Zweitens setzten sie das Jahr 1624 als Stichdatum fest, wobei das neue Normaljahr für die Städte Osnabrück und Minden keine Geltung haben sollte. Schließlich schlug man vor, den Kaiser durch Deputierte um Religionsfreiheit in den Erblanden, besonders in Schlesien, bitten zu lassen. Das ius emigrandi sollte freiwillig sein, die Declaratio Ferdinandea vom 24.9.1555 reichsrechtlich bestätigt werden.
S. auch Dickmann 358f.

153) Diar.VI,4254f. (14.6.46) und Diar.VI,4270 (19.6.46)

154) Sitzung des Kur- und Fürstenrates am 27.6.46, Halv.Prot.I,762-795. Wartenbergs Votum ebd.776-784(Osn.) 768f. (Köln) Die Theologen gestatteten 60, höchstens 80 Jahre für die Überlassung geistl.Stiftungen, hieß es hier, zu mehr als 100 Jahren könne sich kein Katholik bereitfinden. Freistellung innerhalb seiner Erblande habe der Kaiser endgültig verweigert, und freiwillige Emigration widerspreche den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens.

155) Halv.Prot.I,783 (27.6.46)

156) Conclusum der Sitzung vom 30.6.46 Halv.Prot.I,846ff.

157) Text: Meiern III,193-199. Odhner 156, Schmid 96
Neu war die Festlegung des Normaljahrs auf 1624, - der Graf griff hier die Anregung Sachsens auf, ohne sich allerdings der katholischen Majorität versichert zu haben. Alle unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter, die die Protestanten 1624 besessen hatten, sollten ihnen auf 100 Jahre verbleiben, ausgenommen Halberstadt, Minden, Verden und Osnabrück.

158) Diar.VI,4409-12 (16.7.46)

159) "Unvorgreifflicher Aufsatz der Evangelischen in Münster". Text: Meiern III,279-86

160) Diar.VII,4559f. (9.8.46)

161) Diar.VII,4592 (13.8.46)

162) Text: Meiern III,636-41 (Erklärung des Mindener Kap.) III,641-43 (Erklärung des Verdener Kapitels)

163) Text: Meiern III,647f.

164) Text: Meiern III,328ff.

165) Text: Meiern III,36-45. Frankreich beanspruchte in Metz, Toul und Verdun Zuständigkeiten im gesamten Diözesanbe-

reich, während die kaiserlichen Gesandten eine Übertragung aller Rechte im weltlichen Herrschaftsgebiet ins Auge gefaßt hatten.

166) ebd. Vergl. zu den Verhandlungen Trauttmansdorffs Dickmann 282-300. In Philippsburg lag seit 1634 eine französische Garnison. Dem Kf. von Trier war jedoch versprochen worden, daß die Stadt bei Kriegsende wieder geräumt würde.

167) Diar.VI,4307f. (29.6.46)

168) Dickmann 287

169) Diar.VII,4606f. (23.8.46), so auch in Recks Gespräch mit St.Romain am 23.8.46, Diar.VII,4609-22

170) Als Trauttmansdorff sich am 27.8. vertraulich bei Wartenberg erkundigte, ob Philippsburg mit gutem Gewissen abgetreten werden könne, bejahte der Bischof diese Frage. Das Votum am 23. sei eindeutig positiv gewesen, selbst Sachsen und Brandenburg hätten zugeraten. Mit der Einwilligung Söterns seien alle weiteren Bedenken überflüssig geworden. (Diar.VII,4626-28)

171) Meiern III,712-18

172) Text: Meiern III,721f.

173) Text: Meiern III,723-727. Frankreich erhielt die drei lothringischen Bistümer einschließlich der Stadt Metz, Pinerolo, Moyenvic, das Elsaß, Breisach und das Garnisonsrecht in Philippsburg. Es übernahm alle Rechte, über die der Kaiser im Ober- und Unterelsaß verfügt hatte. Der französische König unterstand jedoch, wenn er die angebotene Souveränität annahm, keinem Reichsgericht mehr. - Dafür wurden der Tiroler Linie 3 Mill.livr. als Entschädigung bezahlt. Die französischen Gesandten verpflichteten sich, Schweden und die Protestanten zur Nachgiebigkeit in den anstehenden Streitpunkten zu bewegen. Der Vertrag erlangte Gültigkeit, sobald der allgemeine Friede auch in Osnabrück zustandekam. Der Kaiser bedang sich aus, daß hierin auch Spanien und Lothringen eingeschlossen wurden. Dickmann 299f. Odhner 159f. Schmid 104

174) Diar.VI,4158f. (1.6.46) VI,4161ff. (2.6.46)

175) Diar.VI,4412-22 (16.7.46)

176) Koch II,201. Die Feldzüge des Jahres 1646 ebd. S.141-171

177) Kurfürst Johann Georg hatte im Sept.1645 mit Schweden einen Waffenstillstand abgeschlossen und sich im Vertrag von Eilenburg (März 1646) zur Neutralität bis ans Kriegsende verpflichtet. Dickmann 358

178) Koch II,201

179) Diar.VII,4680ff. (4.9.46)

180) Diar.VII,4689-94 (5.9.46) Wartenberg wollte drei Punkte in dem Schreiben besonders hervorheben: durch das Vorgehen und Verhalten der franz.Truppen leide das Ansehen des Katholizismus im Reich; Frankreich wolle sich mit der ansehnlichen Satisfaktion immer noch nicht begnügen; Klagen über die Rücksichtslosigkeit Turennes im Erzstift Köln.

181) Diar.VII,4698-4713 (6.9.46) Wartenberg war im August einige Tage in Bonn gewesen, wahrscheinlich ist dort dieses Projekt entworfen worden.
Wiederholt klagte der Bischof fortan bei Trauttmansdorff über den schlechten Zustand des westfälischen Kreises. "Und bestunde das werck haubtsächlich darauf, wie daß die schädliche unordnung, sowohl bey einquartirung der soldatesque als underhaldt, möchten zue deren besser conservation und versterkung abgeschafft werden." Diar.VII,4796-4818 (20.9.46) - VII,4833 (26.9.) VII,4881 (18.10.) VII,4916 (23.10.46)

Kap. IV. Verden, Minden und Osnabrück

1) Vgl. S.104. Die offizielle Antwort der Protestanten auf Trauttmansdorffs Artikel war am 18.August herausgekommen. Sie forderte 1621 als Restitutionstermin und schloß sich in den übrigen Punkten dem Aufsatz der Münsterer Protestanten vom 25.Juli an. Meiern III,330-340 (Text der 22 neuen Artikel)

2) Wartenberg an Chigi, 16.9.46 (Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.267f.) Vgl. auch das Protokoll der Sitzung vom 12.9.46 (Halv.Prot.I,851ff.) und Wartenbergs Votum S.856-62. Wie eng in diesen Dingen die Zusammenarbeit Chigis mit Wartenberg war, erhellt aus folgender Tagebuchstelle: "Als I.H.G. ihme (dem Nuntius) bedeutten ließen, daß man inter catholicos über der protestirender antworttschrifft morgen würde zusammenkommen, sagte der herr nuncius, daß man per amorem Dei ja ad tantas absurditates et enormia nichts möchte andwortten, weniger ein mehrers, alß beraiz ohne dem viel zu viel geschehen, nachgeben, sonsten uber die veruhrsacher fulmina et maledictiones gewißlich einen und den andern kommen würden. Durch das viele weichen und nachsehen und sonderlich das lezter seyen die sachen, auch im haubtwerck, viel vulnerirt. Kondte nicht wissen oder begreiffen, quidnam ita dementatum reddiderit dominum de Trautmanstorff, daß er mit solcher erklehrung ahm 12.Julii et quidem singulis et

omnibus statibus non consultis heraußgegangen. Und wolte er vielmehr rathen, daß die catholische ehender, wan sie zusammenkehmen, solcher Trauttmanstorffischen resolution contradiciren und sie verwerffen thetten." Diar.VII, 4725ff. (9.9.46) An dem letzten Satz am Rande der Vermerk: nicht nach Bayern mitzuteilen.

3) Text: Meiern III,355-363. Halv.Prot.I,856-62(Kölner Votum) Das Normaljahr 1624 wurde abgelehnt und die von den Protestanten eingereichte Bistumsliste zurückgewiesen. Schließlich setzte man nochmals fest, daß geistliche Stiftungen nicht länger als 100 Jahre der Gegenpartei überlassen werden dürften.

4) Diar.VII,4830 (26.9.46)

5) Diar.VII,4838 (29.9.46) Meiern III,367ff., 275. Dickmann 361

6) Die Protestanten am 3.10.46 (Halv.Prot.I,935-38), die Katholiken am 8.10. (Halv.Prot.I,943-994)

7) Wartenbergs Votum am 8.10.46 Halv.Prot.I,949f. (Köln); I,964-968 (Osn.)

8) Diar.VII,4884 (19.10.46) u. Meiern III, Buch21, §20ff.

9) Meiern III,404

10) Diar.VII,4985f. (3.11.46)

11) Diar.VII,5070 (15.11.46)

12) Diar.VII,5072-75 (16.11.46)

13) Diar.VII,5088 (21.11.46) Am 1.10. hatte der Nuntius Wartenberg bereits gewarnt, Trauttmansdorff gebe zwar vor, die Stifter retten zu können. Er sehe aber seinerseits die entsprechenden "facilos modos" nicht, "außer daß er (Trauttmansdorff) wie bißher laxe mit den sachen wolle umbgehen." Diar.VII,4844

14) Wartenbergs Votum am 17.11.46 Halv.Prot.I,1012-1015 (Osn.)

15) Vgl. Diar.VII,5084 (18.11.46)

16) Proposition des Mainzer Kanzlers in der Sitzung des kath. Rates vom 19.11.46. Halv.Prot.I,1048-51

17) Osnabrücker Votum am 19.11.46 Halv.Prot.I, 1058-61

18) Conclusum am 19.11.46 Halv.Prot.I,1073ff. Vgl. auch Wartenbergs Schreiben an Chigi vom 19.Nov.46, Vat.Bibl. Chig.A-III-56 fol.272

19) Meiern III,409-418

20) Proposition des Kanzlers im kath.Rat am 22.11.46 Halv. Prot.I,1076ff.

21) Wartenbergs Votum am 23.11.46 Halv.Prot.I,1084-86 (Köln) I,1101-1106 (Osn.)

22) Vgl. das Conclusum vom 23.11.46 Halv.Prot.I,1125ff. Die dissentierenden Stände waren Pfalz-Neuburg, Burgund, Deutschmeister, Augsburg und Ellwangen.

23) Halv.Prot.I,1131-37 (Besuch der kath.Dep.bei Trauttmansdorff am 24.11.46) Vgl. auch Adami 300.
Wartenberg gegenüber erklärte der Graf, er habe entsprechende 12 'rationes' am Vortag vom kaiserlichen Hof erhalten. Inhaltlich gingen sie dahin, "daß man den uncatholischen nicht nur in ein oder anderm puncte amore pacis konde nachgeben, sondern alle stiffter in perpetuum bewilligen sollte." Der Bischof protestierte und wies auf die Kölner, Mainzer und bayrischen Theologen hin, die eine entgegengesetzte These verfochten. Ob der Kaiser unter diesen Umständen auch ein schlesisches Fürstentum an Schweden abtreten würde? Der Graf verneinte dies, das Gutachten beziehe sich nur auf Bremen, Verden und Halberstadt. Diar.VII,5106ff. (25.11.46)

24) Trauttmansdorff behauptete, daß die andern "ihm nichts nütze wären, selbige auch um einige vagirende Mönche oder ein Closter zu erhalten, wohl 6 oder 8 Stiffter in die Schantze schlügen". Meiern III,423. Vgl. auch Diar.VII,5128ff. (26.11.46)

25) Vgl. dazu im einzelnen Meiern III,423ff. Schmid 108ff. Dickmann 362.

26) Meiern III,416,424

27) Text: Meiern II,169ff.

28) Vgl. C.Stüve, Schepeler, 306ff. Schröter, Schepeler,26f.

29) Text: Meiern III,680f. (Erklärung vom Sept.) 681ff. (Resolution vom Nov.1646)

30) Diar.VII,5111 (25.11.46)

31) Diar.VII,5131-33 (26.11.46)

32) "Und obwoln herzog Christian zur administration der kirchen zu Minden procuratorio et capituli nomine gekommen, hette er doch selbige bald hernach, auf erinnern des dhombcapitul, weil die conditio nicht adimplirt, gutlich wieder abgetreten. Alle übrige seyen der catholischen religion zugethan gewest, nur daß ein oder ander beym stifft Osnabrück in fine deficyret und abgefallen."

33) Diar.VII,5147ff. (27.11.46)

34) ebd. 5154ff.

35) Diar.VII,5116 (25.11.46)

36) Diar.VII,5191-5203 (1.12.46)

37) Zusammen mit den schwed.Satisfaktionsforderungen hatte Oxenstierna am 18.Nov. die hess.Ansprüche bekanntgegeben. Danach forderte die Landgräfin die umstrittenen 4 Schaumburgischen Ämter Bückeburg, Schaumburg, Sachsenhagen und Stadthagen. Vgl. Meiern III,756

38) Die Augsburgischen Konfessionsverwandten verlangten wiederum unangefochtenen Besitz ihrer Stifter. 1624 wurde als Normaljahr akzeptiert, wenn die 'Antegravati', die Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Donauwörth, Aachen und Biberach Genugtuung erhielten. Osnabrück fiel nicht unter diese Generalregel, Wartenberg sollte aber Gustavson als Koadjutor annehmen. Für die Stadt war von Salvius die Reichsunmittelbarkeit verlangt worden, Minden und Schaumburg standen auf der Entschädigungsliste für Schweden. Halv.Prot.I,1139ff. (29.11.46) Diar.VII,5164f. (29.11.46) - Vgl. auch die auf S.47 erwähnte Nebeninstruktion vom Okt.1641.

39) Proposition im kath.Rat (29.11.46) Halv.Prot.I,1139-43

40) Wartenbergs Votum Halv.Prot.I,1146-49 (f.Köln), I,1161-67 (f.Osn.)

41) Conclusum am 29.11.46 ebd.1193f.

42) Text: Meiern III,435-42. Vgl. ferner Dickmann 362, Volmar 357. Wartenberg erfuhr erst am 3.12. von den Bayern, "daß vorgestern die herrn Kayserliche eine erklehrung den protestirenden catholicis insciis in negotio gravaminum herausgegeben, welche in modum eines förmblichen vertrags abgefaßt". Diar.VII,5223ff.

43) Text: Meiern III,425-34

44) Meiern III,444; IV, 9ff.

45) Zur Haltung Schwedens Odhner 162ff. Dickmann 310ff. Am 18.Nov.1646 wurden die schwedischen Ansprüche endgültig bekanntgegeben. Meiern III,754f. Odhner 167f.

46) Meiern III,759ff. (Replik vom 20.11.46)

47) Zur Frage der brandenburgischen Entschädigung s. Dickmann 306ff., Urk.u.Aktenst.IV,446,454,456f. Odhner 152f. 161

48) Vgl. ferner Meiern III,754. Urk.u.Aktenst.IV,461,464. Diar.VII,4846f. (2.10.46)

49) Für Wartenberg waren derartige Reservationen das mindeste Zugeständnis. Vorsorglich bat er die französischen Legaten, auch den Fällen vorzubeugen, wo Kanoniker ihre Präbenden an Schweden oder andere Lutheraner verkaufen bzw. sie in erbliche Lehen verwandeln wollten.

50) Diar.VII,5011f. (5.11.46 Gespräch mit d'Avaux)
VII,5021ff. (8.11.46 Unterredung mit beiden Legaten)

51) Diar.VII,5241-44 (6.12.46)

52) Diar.VII,5258f. (10.12.46)

53) Vgl. hierzu Diar.VII,5254 (10.12.46) Halv.Prot.I,1195-1240 (Sitzung des kath.Rats am 19.12.46) Halv.Prot.I, 1240-49 (Bericht der Dep.bei den Ksl.am 20.12.46)

54) Meiern III,765-768

55) Diar.VII,5287ff. (Mitteilung Volmars an Wartenberg vom 22.12.46) Vgl. auch Volk, Adami 111f.

56) Diar.VII,5290ff. (23.12.46) - VII,5299ff. (25.12.46)

57) Antwort des Kurfürsten an Plettenberg: Meiern III,780ff. Proposition St.Romains Meiern III,774f. Replik des Kf. Meiern IV,225f.
Text der Instruktion vom 24.12.46 Meiern IV,236f.
S. auch Urk.u.Aktenst.IV,480. Zum pommerschen Projekt, das Friedrich Wilhelm in diesem Zusammenhang aufgriff, vgl. Meiern III,782-85; Odhner 173. Zusammenfassend Dickmann 312

58) Diar.VII,5342-46 (30.12.46)

59) Diar.VII,5355f. (31.12.46)

60) Vgl. zum folgenden Steinberger 63f. Ritter, HZ 101,1908, 261ff. Eckhardt 174ff. Dickmann 413

61) Steinberger 69. Ritter 266ff. Eckhardt 178ff.

62) Chigi am 25.1.1647 Steinberger Beil. 4,196

63) Schreiben Penarandas an Philipp IV. vom 28.1.47 Col.de doc.ined.83,S.95

64) Duhr II,1; 475,479

65) Am 11.Jan.1647 erhielt Wartenbergs Vertreter in Osnabrück, Bischoping, von dem Bischof ein Schriftstück zugesandt, das nur zu seiner eigenen Information bestimmt war. Der Offizial konnte sich jedoch den Kaiserlichen und anderen Gesandten gegenüber auf den Inhalt berufen. (St.Arch. Osn.Rep.100.Ab.1.No.130) Die geflissentliche Vermeidung einer näheren Bezeichnung dieses Schriftstücks, der Wortlaut der Anweisung lassen vermuten, daß es sich hier um ein Exemplar des "Iud.theol." handelt. - Im März 1648 erhielt Bischoping von Wartenberg das "Responsum theologicum" zugeschickt mit fast der gleichen Instruktion, der Gesandte möge es fleißig lesen und sich danach richten.

66) Vgl. zum folgenden Dickmann 314ff. Meiern IV,225f.

67) Diar.VIII,17r (7.1.47)

68) Diar.VIII,12v (7.1.47)

69) Diar.VIII,14vf. (7.1.47)

70) Schreiben Wartenberge an Bischoping v.11.1.1647. (St.Arch. Osn.Rep.100,Ab1,No.130) - Bei der Liste der"Temperamenta" handelte es sich um eine genaue Aufzeichnung über den kirchlichen Status der Diözesen am 1.1.1624.

71) J.C.Stüve,Osn.Mitt.12,1882,308

72) Einige Vertreter des Kapitels sollten Wartenberg aufsuchen, da der Bischof an dem bevorstehenden Landtag nicht teilnehmen konnte.

73) Bischoping am 12.1.47 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.130)

74) Diar.VIII,51-52r (14.1.47) Wartenberg entgegnete dem Offizial, daß er die Abordnung des Kapitels trotz allem in Münster erwarte.

75) J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882,315. Diar.VIII,64r (19.1.47)

76) "Wobey dieses zu notiren, daß der conte d'Avaux vor ungefehr 14 tagen, ehe er abgereist, gegen einen seiner vertrawten lassen vernehmen, man müste sehen, daß man ein und andern mehrers obligirte, sich der catholischen und sonderlich der stifftter mehrere anzunehmen, nit unklar auff den cardinal Mazzarin deuttend; zumaln, als der confident gefragt, wie mans angreifen mocht, dies oder jenen zu obligiren, er, Avaux, geandworttet, mit ein oder dem andern stifft." Evt.könne man Münster dem Kardinal anbieten, - "aus welcher bewandnus der vorschlag mit dem conte d'Avaux nit zwarn frembd, aber doch pro imperio und die posteritet nit ohne sondere gefahr vorkommen." Diar.VIII,65v-66v (20.1.47)

77) Außerdem könne im Augenblick nicht einmal ein Vorteil daraus erwachsen: nach der von prot.Seite vorgeschlagenen Normaljahrsfestsetzung bleibe Osnabrück ohnedies katholisch, die kurfürstlichen und kaiserlichen Gesandten weigerten sich, das Bistum herauszugeben. Demgegenüber werde durch Annahme einer Protektion der Status des Stifts gefährdet und im Reich neuer Aufruhr erweckt.

78) Wartenberg an Bischoping am 27.1.47 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.130

79) Vgl. dazu Dickmann 314ff.

80) Meiern IV,240ff. Urk.u.Aktenst.IV,491 Odhner 179f.

81) Urk.u.Aktenst.IV,500f. (20.1.47) Diar.VIII,71r (22.1.47)

82) Urk.u.Aktenst.IV,497.498

83) Meiern IV,281. Dickmann 316-20

84) Meiern IV,293f. Der Kurfürst beanspruchte außerdem eine Abfindungssumme für Stettin, eine Säkularisation der ge-

nannten drei Stifter und eine Übertragung aller landesherrlichen Rechte.

85) Diar.VIII,78r,v (1.2.47)

86) Diar.VIII,79v (1.2.47)

87) Diar.VIII,80-84v (2.2.47)

88) Landsberg und zwei Mindener Domkapitulare blieben in Münster zurück. Sie hatten den Auftrag, zunächst alle kurfürstlichen Gesandten um ihren Beistand zur Erhaltung Mindens und Schaumburgs zu ersuchen. Als die Zusagen von Mainz, Trier und Bayern in Eversburg vorlagen, erhielt Landsberg Weisung, entsprechende Vorstellungen auch bei anderen katholischen Gesandten zu erheben. Vgl. die Schreiben Landsbergs an Wartenberg vom 3.2. und die Antwort vom 4.2.47 - St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.94

89) Diar.VIII,89rff. (4.2.47)

90) ebd. 92ff.,95v

91) Vgl. Egloffstein 151ff.

92) Diar.VIII,95vf. (4.2.47) Derartige Sätze, die Maximilians Weisungen widersprachen, wurden von jetzt an immer häufiger in den Relationen nach München übergangen.

93) Diar.VIII,97f.

94) ebd.99-101r (4.2.47) Vgl. auch Volmar 408. - Am 8.Febr. trafen der Syndikus und der Propst des Mindener Domkapitels ein. Beide berichteten Wartenberg und den Kaiserlichen, daß Herzog Christian weder die Huldigung der Mindener Stände empfangen noch jemals den Landtag ausgeschrieben habe. Die Stadt habe dem Administrator mehrfach vorgehalten, daß sie ihn aus diesen Gründen und weil das Kapitel Schwierigkeiten bei der Unterzeichnung der Reversalen gemacht habe, nicht als ihren Herrn anerkennen könne. Diar.VIII,148vf. (8.2.47) 149v. (9.2.47)

95) Diar.VIII,105v-108r (5.2.47) - Da Adolf Friedrich von Mecklenburg sich sträubte, Wismar abzutreten, war schon im Jan.1647 bei den schwedischen Gesandten der Gedanke aufgetaucht, dem Herzog Osnabrück als Ersatz anzubieten. Aber Mecklenburg lehnte das Bistum ab und bestand auf seinen Rechten und Besitzungen. Anfang Febr. versuchte Schweden es nun mit Minden, wenngleich die Kaiserlichen dem Herzog jedes Recht auf Entschädigung absprachen. (Vgl.dazu Diar.VIII,116r, 5.2.47, und Wartenbergs Schreiben an Leuchselring vom 7.2.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1 No.116)

96) Urk.u.Akten.St.IV,536f. 558. Zu den Bestechungen um Minden s.Spannagel 16 und Exkurs I

97) Urk.u.Aktenst.IV,511,513f, 529f. Meiern IV,286

98) Urk.u.Aktenst.IV,514,521

99) Meiern IV,36f. 40f.

100) Diar.VIII,121-122r (7.2.47)

101) Wartenberg an Chigi am 11.2.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.274

102) Diar.VIII,123r-127v (8.2.47)

103) ebd. 136r-139v

104) Text: Meiern IV,309ff. - Vgl. auch Odhner 186, Urk.u.Aktenst.IV,540

105) Diar.VIII,161rff. (12.2.47) Wartenberg an Chigi am 12.2.47, Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.277ff. Volmar 411f. Herzog Ernst August von Braunschweig war Ende 1646 zum Koadjutor in Magdeburg gewählt worden (s.Meiern IV,256f.), die Herzöge Johann Friedrich und Anton Ulrich hatten Domherrenstellen in Halberstadt inne und beanspruchten aufgrund derselben die Nachfolge in diesem Bistum. Außerdem besaß das Haus Braunschweig Anrechte auf Ratzeburg und Bremen (Meiern VI,397). Der lüneburg.Gesandte Lampadius verlange für den Fall einer Abtretung Magdeburgs und Halberstadts an Brandenburg ein namhaftes Entgelt, woraufhin Schweden im Januar dem Herzog Ernst August zunächst die Koadjutorie in Osnabrück angetragen hatte. Gustavson sollte die Administration behalten, Wartenberg mit einer Jahresrente von 18 000 Tl. abgefunden werden. Aber die Braunschweiger lehnten dies Angebot ab, die Koadjutorie in Osnabrück stehe in keinem Verhältnis zu der von Magdeburg und den Anrechten auf Halberstadt. Außerdem fehle ein Ersatz für Ratzeburg, wo die Braunschweiger bisher mit Mecklenburg alterniert hätten (Meiern IV,289f.). Stattdessen bereitete man nun ein Memorial vor, in dem Hildesheim, Minden und Osnabrück gefordert wurden.

106) Diar.VIII,166v (13.2.47) Volmar 411f. (13.2.47) Die Vorwürfe betrafen hauptsächlich die von Wartenberg angeordnete Verweigerung des Begräbnisses für die Protestanten.

107) Diar.VIII,167rff. (13.2.47)

108) Diar.VIII,190r-194v (13.2.47)

109) Diar.VIII,199rff. (Mitteilung Trauttmansdorffs an Buschmann am 14.2.47)

110) Wartenberg an Chigi am 14.2.47 Vat.Bibl.Chig. A-III-56fol. 279

111) Trauttmansdorffs Beschwerden: Diar.VIII,177r f. (13.2.47) 200v f. (14.2.47)

112) Diar.VIII,119v (6.2.47) 164r f. (12.2.47) 207v ff. (15.2. 47) 278r ff. (19.2.47) 297r ff. (20.2.47)

113) Diar.VIII,207v-209r (15.2.47)

114) Diar.VIII,234f. (16.2.47)

115) Gleich anschließend an diesen Besuch begab sich Wartenberg wiederum zu den Bayern, um sie vor Übereilungen zu warnen. Den Schweden und Protestanten müsse sonst mindestens eines seiner Bistümer, Minden, überlassen werden. Maximilian habe aber Wartenberg bisher stets seinen Beistand angeboten, und in diesem kritischen Augenblick sei das bayrische Votum wichtiger denn je. - Nichtsdestoweniger blieben die Bayern bei ihrem Befehl. Die süddeutschen Gebiete seien erschöpft und ruiniert, die Kriegführung finanziell nicht länger tragbar. Maximilian entziehe dem Kaiser durch sein Abkommen nicht seine Dienste, er könne und wolle sich fortan nur nicht länger an den Feldzügen beteiligen. Diar.VIII,236v-242r (16.2.47)

116) Diar.VIII,231r ff. (16.2.47)

117) Wartenberg an Chigi am 16.2.47 Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.280,280a. Dazu am 17.2. "La tepidezza del Conte e incurabile et la timidità insuperabile". (fol.282)

118) Diar.VIII,243v ff. (17.2.47)

119) ebd. 252r + v

120) Text: Meiern IV,330-335. Vgl. ferner Odhner 186f. Dickmann 323. Oxenstierna und Salvius hatten die Forderungen ihrer Regierung im wesentlichen durchgesetzt: Vorpommern mit Rügen fiel der nordischen Krone zu, dazu von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Gollnow, Wollin und Kammin. Ferner Wismar mit Walfisch, Poel und Nienkloster, die Stifter Bremen und Verden, einschließlich Wildeshausens, als säkularisierte Fürstentümer.

121) Diar.VIII,269v-271v (18.2.47) Schreiben Wartenbergs an Chigi am 18.2.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.285f.

122) Diar.VIII,278r-281v (19.2.47) Wartenberg an Chigi am 19.2.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.287

123) Diar.VIII,295r-296r (20.2.47) Da dies den bayrischen Direktiven zuwiderlief, wurde weder den Gesandten noch dem Kurfürst etwas von diesem Besuch mitgeteilt. Vgl. auch Wartenbergs Schreiben an Chigi v.20.2.47,Vat. Bibl.Chig.A-III-56 fol.288,a.

124) Diar.VIII,285vf. (20.2.47) 302r (21.2.47) - Wartenberg hatte dies von Landeberg aus Münster erfahren. Die Bayern selbst bestritten den Empfang dieser Weisung.

125) Diar.VIII,302v (21.2.47)

126) Text: Meiern IV,330. Die Brandenburger hatten außer Volmar (vgl. S.129f.) auch den kaiserlichen Sekretär Wilhelm Schröder mit 2000 Tl. bestochen. Spannagel S.9f. und Exkurs I.

127) Diar.VIII,307v-311v (21.2.47) Nég.secr.IV,27ff. Wartenberg an Chigi am 21.2.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.289,289a

128) Diar.VIII,313r-314v (22.2.47)

129) Diar.VIII,314v-315v (22.2.47) 329r (23.2.47)

130) Einmal würde sonst, da Minden auf dem Weg nach Holland liege, der Kalvinismus sehr gefördert. Dann schadete man den fürstlichen und gräflichen Häusern, wenn man dem Kapitel sein freies Wahlrecht entzog. Und schließlich hatten die Protestanten selbst schon für ein Alternat plädiert.

131) Diar.VIII,322-327 (22.2.47) Wartenberg an Chigi am 22.2.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.290,290a

132) Diar.VIII,259r (17.2.47)

133) Text: Meiern VI,397f. Halv.Prot.III,835f. S. auch Wartenberg an Chigi am 25.2.47,Vat.Bibl.Chig. A-III-56,fol.293,293a und b

134) Vgl. auch den Protest Friedrichs von Bremen gegen die Abtretung Halberstadts an Brandenburg: Meiern IV,339f.

135) Diar.VIII,337-338v (26.2.47) Wartenberg an Chigi am 26.2.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.294. Die Einwände der Kaiserlichen gegenüber den braunschweigischen Vertretern: Meiern VI,398

136) Diar.VIII,359rf. (27.2.47) Wartenberg an Chigi,27.2.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.303. Am 1.März wurden diese Bittgänge ausgeführt. Alle Gesandten sagten zu, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen. Auch in Münster mußten die Vertreter Wartenbergs alle Stände wegen dieser Angelegenheit aufsuchen. Vgl. das Schreiben Landsbergs vom 1.3.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.94

137) Diar.VIII,361vf. (1.3.47)

138) Diar.VIII,368r-371v (1.3.47) Meiern VI,399. Zu den Ansprüchen auf Hildesheim s.Dickmann 384

139) Diar.VIII,379vf. (2.3.47) Vgl. auch VIII,362v (1.3.47) Wartenberg an Chigi am 28.2.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.304, am 1.3. (fol.302a) und 2.3.47 (fol.295a)

140) Diar.VIII,402r (4.3.47)

141) Diar.VIII,402v (5.3.47) Diese Summe wurde nie ausbezahlt, wie eine Notiz vom April 1648 beweist. Entweder hatte Wartenberg das Geld nicht zur Hand, oder er hielt die Ausgabe für überflüssig, nachdem das Stift ihm tatsächlich entrissen war.

142) Diar.VIII,403v (5.3.47)

143) Spannagel 20, Schroeder 585. Eine Kopie dieser Urkunde, datiert vom 20.11.1646, befindet sich im Mindener Stadtarchiv.

144) Diar.VIII,351ff. (Besuch und Vortrag Schorlemers bei Wartenberg am 26.2.47)
Der Lübbecker Rezeß war am 25.4.1573 zwischen dem Bischof Hermann von Schaumburg und der Stadt Minden abgeschlossen worden. Beide Vertragspartner hatten hier ihre Rechte festgelegt, die Stadt mußte fortan auf eine eigene Gerichtsbarkeit verzichten. (Schroeder 509, Meiern IV,218f.)

145) Diar.VIII,412vff. (6.3.47)

146) Diar.VIII,413vf. (6.3.47) Bei den Abgeordneten der Stadt Minden, die der Syndikus gleichfalls aufgesucht hatte, war mit Vorstellungen nichts zu erreichen. Schorlemer hatte ihnen ihre Eide und Pflichten gegenüber Bischof und Kapitel vorgehalten, sie aber hatten sich entschuldigt, daß sie um das Privileg nicht nachgesucht hätten. Die schwedische Königin habe es von sich aus erteilt, ziehe sie es zurück, werde auch die Stadt nichts weiter prätendieren. Diar.VIII,415r

147) Diar.VIII,415vff. (7.3.47) Die Bayern hatten bereits mit Salvius gesprochen, um ihn zu einem Entgegenkommen in der pfälz.Frage zu bewegen (vgl. dazu Meiern IV,354ff.) - Aber der Gesandte hätte auf die den Kaiserlichen übergebene Erklärung verwiesen (Text: Meiern IV,356f.). Die Krone verlangte jetzt vor allem, daß Braunschweig, Mecklenburg, Bremen und Hessen entschädigt würden. Dr.Krebs versicherte Wartenberg aber, daß sein Kurfürst für Hildesheim nur den Goslarer Vertrag als maßgebend betrachte und hinsichtlich Osnabrücks und Mindens Wartenberg voll unterstütze. Diar.VIII,408vff. (5.3.47) Meiern VI,399

148) Diar.VIII,419v-421r (7.3.47) - Vgl. auch Wartenbergs Schreiben an Chigi vom 7.3.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.297

149) Während die Bayern an Hildesheim selbst Interesse hatten, wollten sie Osnabrück und Minden unter Umständen preisgeben, wenn sie dadurch die Erfüllung ihrer pfälzischen Wünsche erkaufen konnten. Meiern VI,399

150) Diar.IX,12r-14v (9.3.47)

151) ebd. 14r

152) Diar.IX,20r-32v (9.3.47) Vgl.auch Wartenbergs Schreiben an Chigi vom 10.3.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.299, 299a,300

153) S. 130

154) Vgl. dazu Meiern IV, Buch 25,34ff. Dickmann 363f.

155) Einmal billigte der Gesandte die Annahme der Antiprotestklausel, wonach alle Stände, die die religionspolitischen Vereinbarungen nicht billigten, von dem Frieden ausgeschlossen wurden. Dann gab Trauttmansdorff die Spezifikation der den Protestanten zu überlassenden geistlichen Güter auf. Er bestand aber auf den derzeit umstrittenen Bistümern Minden und Osnabrück. Schließlich einigte man sich noch auf eine von Salvius entworfene Formel des Gleichheitsprinzips: danach bezog sich der Grundsatz der Parität auf diejenigen Gegensätze, über die keine bindenden Abmachungen getroffen wurden.

156) Text: Meiern IV,78-86

157) Meiern IV,77; Diar.VIII,318rff (22.3.47)

158) Text: Meiern IV,89-99 (lat.) 99ff. (deutsch) Sie verlangten wieder Autonomie im Reich und in den Erblanden, Parität für den Magistrat von Augsburg und Überlassung von Minden und Osnabrück.

159) Diar.IX,33v-36v, Zitat 35r+v (10.3.47) Wartenberg an Chigi am 10.3.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.299a Meiern IV, 115

160) Den Augsburgern würde der Status von 1624 in politicis et ecclesiasticis zugebilligt, auf die Württembergischen Klöster Verzicht geleistet. Diar.IX,38vf. (10.3.47) Vgl. auch IX,43r (12.3.47)

161) Diar.IX,39v (10.3.47) 49r+v (13.3.47)

162) Diar.IX,50vf. (13.3.47)

163) Diar.IX,59v-63r (15.3.47)

164) Diar.IX,64rff. (15.3.47)

165) Diese Sitzung vom 16.3.47 brachte Kurfürst Maximilian den erhofften Erfolg: die Gesandten in Münster erklärten sich grundsätzlich mit der Errichtung eines achten Elektorates einverstanden. (Meiern IV,367ff. Proposition der Ksl. Meiern IV,383ff. Ständegutachten 385f. Vgl. auch Dickmann 399f.)
Leuchselring, der zur Stimmabgabe in Osnabrück geblieben war, teilte Wartenberg am gleichen Tage mit, daß auch der dortige Fürsten- und Städterat sein Placet erteilt habe. (Diar.IX,73r,17.3.47) Am 31.3. reichten sämtliche Stände ein Gutachten ein: Maximilian sollte seine Würde behalten, die Unterpfalz aber dem Pfalzgrafen unter bestimmten Bedingungen restituieren. (Text: Meiern IV, 395-99)

166) Diar.IX,74r-79v (19.3.47) Wartenberg an Chigi am 21.3.47, Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.305,305a

167) Text: Meiern IV,118-128 Vgl. Schmid 121f.

168) Diar.IX,101r-104r (20.3.47)

169) Diar.IX,115r (25.3.47) Vgl. auch Volmars Äußerungen Wartenberg gegenüber Diar.IX,118r (25.3.47)

170) Wartenberg an Chigi am 21.3.47, Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.301. "in somma pare, che lui sij un dio terrestre più ch'il papa e l'Imp.re e tutti gli principi".

171) Diar.IX,117rff. (25.3.47) Wartenberg an Chigi am 26.3.47, Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.308-309b. - Nach eingehender Schilderung der Unterredung heißt es hier: "USF. erkennen, was uns, den Stiftern und geistlichen Fundationen im Reich droht. O in qua tempora et in quos homines incidimus! Ich aber verliere nicht den Mut, hoffe auf Gott und den Hl.Stuhl, dessen eifriger Diener USF. sind."
Wirklich brachte aber noch am gleichen Tag der französische Resident von Münster die Nachricht vom Abschluß des Ulmer Waffenstillstands mit. Bestürzt lasen die bayrischen Gesandten und Wartenberg den Text des Abkommens vom 14.3. Der Osnabrücker Bischof hoffte noch, daß die Kurfürsten von Bayern und Köln ihn nicht ratifizieren würden; er selbst wollte jetzt unter allen Umständen Trauttmansdorff von Osnabrück entfernen.
Diar.IX,134r-139v (25.3.47)

172) Diar.IX,152v (29.3.47)

173) Diar.IX,160rff. (30.3.47) Wartenberg berichtete Chigi, er habe Trauttmansdorff wiederholt gebeten, nach Münster zu reisen, "zugleich aus der Schwedischen und protestirenden press, darin sie ihn zu Oßnabrück hielten."

174) Proposition im Plenum am 31.3.47 Halv.Prot.I,1250f.

175) Halv.Prot.I,1255-1266 (f.Köln) Die Gebietsentschädigung für Hessen lehnte Wartenberg anschließend im Namen Kölns ab.

176) Conclusum am 31.3.47 Halv.Prot.I,1299f.

177) Landsberg berichtete dem bereits abgereisten Bischof, Longueville seien dabei in Gegenwart der Deputierten die Worte herausgefahren: die Kaiserlichen übereilten meist ihre Entschlüsse und die französischen Gesandten sollten alles "remediren". Wenn erstere einmal standhaft blieben, werde Frankreich es auch an nichts fehlen lassen. Jüngst hätten sich einige prot.Vertreter bei La Cour eingefunden und ihn gebeten, Frankreich möge sich der Überlassung Osnabrücks nicht gar so sehr widersetzen; sie wüßten sicher, daß weder die Kaiserlichen noch die Bayern dann opponierten.
(Landsberg am 3.4.47 - St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.94. - Vgl. auch den Brief vom 2.4.ebd. - Zu der Deputation der Protestanten bei La Cour s.Meiern IX,160)

178) Diar.IX,203rff. (2.4.47)

179) Diar.IX,207r-212r (3.4.47) An Chigi schrieb der Bischof am gleichen Tage, er glaube, daß Trauttmansdorff sich hiermit für den Ulmer Vertrag rächen wolle. Vat. Bibl.Chig. A-III-56 fol.310a,311

180) Wartenberg erkundigte sich am 4. bei Landsberg, ob der angekündigte Brief eingetroffen sei und was darin stehe? Landsberg besuchte daraufhin die Mainzer, aber diese versicherten, bisher sei nichts von dem Grafen eingetroffen. (Relation Landsbergs am 5.4.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.94)

181) Schreiben Landsbergs vom 6.4.47 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.94 und Halv.Prot.II,4ff. (6.4.47)

182) Diar.IX,240v-244v (7.4.47) Schreiben Wartenbergs an Chigi vom 5.4.47,Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.311,311a, 312. Zu der Sitzung der kurf.Gesandten am 6.4. vgl. Halv. Prot.II,11ff. (22.4.) Schmid 125f. Wartenbergs Brief an Chigi vom 8.4.47,Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.312a.

183) Meiern IV,165

184) Meiern IV,500; Bougeant III,8; §34,317ff. Odhner 208f. Adami 467f. Siehe außerdem Wartenbergs Schreiben an Chigi vom Febr./März 1647, in denen er jedesmal den besonderen Eifer von d'Avaux rühmt.

185) Meiern IV,163f. Diar.IX,252v (8.4.47)

186) J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882,317

187) Diar.IX,266v-267v (9.4.47) Wartenberg an Chigi am 8.4.47, Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.315,315a und am 9.4. ebd. fol.316,316a,317. Meiern VI,402.405

188) Diar.IX,268vf. (9.4.47)

189) Für den Bischof dachte er diesmal an die Kardinalswürde, die ihm der Papst auf Bitten sämtlicher Legaten verleihen sollte. D'Avaux hatte diesen Plänen jedoch widersprochen: man beraube den Bischof seiner drei Stifter und gebe ihm dafür ein Amt, das nicht einmal seinen Unterhalt sicherstelle. Für ein Alternat komme nur Minden infrage.

190) Diar.IX,270vff. (10.4.47)

191) Diar.IX,275rf.

192) Diar.IX,334r. (Vorschlag Salvius' bei d'Avaux am 14.4.47)

193) Dafür empfing Trauttmansdorff am 15.4.47 den Bürgermeister und hielt ihm Ungehorsam gegen den Landesherren vor. Als Schepeler und seine Begleiter sich verteidigten, es gehe ihnen hauptsächlich um freies Religionsexercitium, versprach der Graf, diese Forderung zu erfüllen. Anschließend schickte er Volmar in die Stadt zu einem Besuch der Geistlichen; letztere sollten fortan die Aufwiegelung

der Bürger unterlassen und stattdessen zu friedlicher Einigung mahnen. Diar.IX,335rf. (15.4.47)

194) Vgl. dazu Dickmann 400ff.

195) Diar.IX,244vff. (Unterredung Wartenberg-Trauttmansdorff am 7.4.47)

196) Diar.IX,292vf. (12.4.47) Am 14.4. gaben die Kaiserlichen nochmals ein Gravaminaprojekt heraus (Text: Meiern IV, 180-190), Trauttmansdorff drohte mit seiner Abreise, wenn die Protestanten nicht bald einlenkten. Es gelang aber einer Ständedeputation, den Minister noch festzuhalten, indem man versprach, demnächst günstigen Bescheid zu erteilen.

197) Diar.IX,318r-321r (14.4.47) An Chigi schrieb Wartenberg, "der Eigensinn" des Grafen sei schuld an der Abtretung seines Besitzes. Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.322 (15.4.47)

198) Diar.IX,250v (8.4.47)

199) Konferenz des kath.Rats am 22.4.47 ,Halv.Prot.II,11-52. Vgl. auch Adami 450ff.
Wartenberg nahm nicht an dieser Sitzung teil. Wahrscheinlich ist aber auf sein und Chigis Betreiben der 2.Punkt dem Plenum vorgelegt worden.

200) D'Avaux hatte die schwedischen Legaten auf die nachteiligen Folgen ihres Plans für den westfälischen Adel hingewiesen. Außerdem sei Brandenburg Minden bereits fest zugesagt worden. Günstiger sei es, wenn Mecklenburg zwei Ämter erhalte, die übrigen vier aber beim Stift blieben. Hier könnten sich dann Brandenburg und Mecklenburg in der Herrschaft ablösen.

201) Vgl. Meiern IV,488

202) Meiern IV,492; (in: Extrakt des schwedischen Projekts über die Jura statuum 490-93)

203) Der ganze Bericht Buschmanns: Diar.IX,365r-374r (26.4.47) S. auch Meiern IV,488

204) Diar.IX,380vf. (28.4.47)

205) Dickmann 402ff. Freckmann 133ff.

206) Meiern VI,521

207) Diar.IX,355r (19.4.47) 356v (21.4.47)

208) Text: Meiern VI,401f. 405f.

209) Text: Meiern VI,406ff.

210) Diar.IX,385rf. (29.4.47)

211) Diar.IX,390v-395r (30.4.47)

212) Wartenberg an Bischoping am 3.5.47. St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.130

213) Vgl. Meiern IV,553

214) Diar.IX,384rf. (29.4.47) - IX,401v (1.5.47)

215) Diar.X,37r (6.5.47) Wartenberg hatte durch Bischoping bereits von dieser Antwort Kenntnis bekommen. Er antwortete dem Offizial, daß er sich in dieser Hinsicht nicht schuldig fühle. Was die erwähnten Feindseligkeiten seiner Truppen betreffe, sei "kundtbar, daß keinerseits einiger stillstand der wapfen der praeliminaria halber gewesen; sonsten derselbe vorbehalten,publicirt und observirt werden mußen." Die eigenen Truppen seien von Hessen und Schweden niemals geschont worden.
Schreiben vom 4.5.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.130

216) Schreiben Bischopings vom 10.5.47 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.130 Vgl. auch Freckmann 134

217) Diar.X,54rff. (10.5.47)

218) Diar.X,61rf. (10.5.47)

219) Volmar 424 (8.5.47) Schmid 133

220) Diar.X,62ff. (Buschmann bei Trauttmansdorff am 10.5.47) Der Bischof flehte den Minister zwar wiederholt an, die Verhandlungen sofort nach Münster zurückzuziehen, wo man der französischen Unterstützung sicher sei. Aber der Graf erklärte, der mit den Verhandlungen um dies Bistum gekoppelte Autonomiepunkt könne nur in Osnabrück verglichen werden. Die Kaiserlichen hofften, daß Schweden jetzt ihren Vorschlägen beipflichtete. Diar.X,78r-81r (18.5.47) - 90r-91v (18.5.47) 106rff. (21.5.47) Volmar 425f.

221) Text: Meiern VI,421ff.

222) Text: Meiern VI,419

223) Text: Meiern VI,423-426

224) Diar.X,138r (27.5.47) Freckmann 135

225) Bericht Bischopings am 29.5.47 Diar.X,149vff.

226) Schorlemer und Bischoping am 30.5.47 an Wartenberg (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) Von den lüneburgischen Vertretern höre man, daß sie sich trotz eines anderslautenden schriftlichen Versprechens mit der Regelung des Normaljahrs einverstanden erklären wollten.

227) Text: Meiern IV,557-590. Die Regelung betr.Verden: Art.X,579, Minden: Art.X,582, Schaumburg: Art.XIV,587, Osnabrück: Art.XII,584f.

Kap. V. Wartenbergs Anschluß an Spanien

1) Vgl. S. 156

2) J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882,310

3) Diar.X,159ff. (3.6.47) 162ff.

4) Diar.X,163vff. (3.6.47) Vgl. auch den Protest bei d'Avaux Diar.X,158f. (2.6.47)

5) Diar.X,165 Vgl. Meiern IV,553ff.

6) Für die Zeit vom 1.3.1644 bis zum 30.5.1647 standen an Legationsgeldern noch 25057 Rtl. aus.Landsberg hatte den Auftrag, möglichst die ganze Summe in Köln flüssig zu machen, zumindest sollte er für einen namhaften Abschlag sorgen. (Schreiben Wartenbergs an Landsberg vom 11.5.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1 No.94)

7) Antwort Landsbergs am 30.5.47 ebd.

8) Wartenberg an Landsberg am 4.6.47 ebd.

9) Antwort des Bischofs auf Landsbergs Brief vom 11.6.47 ebd.

10) Diar.X,192f. (7.6.47)

11) Diar.X,209 (7.6.47)

12) Diar.X,209f., 212vf. (9.6.47)

13) Vgl. dazu die Äußerung Wartenbergs d'Avaux gegenüber, man habe ihn deshalb nicht in den Ulmer Vertrag mit eingeschlossen, "weylen man Sie ohnedas in krafft der präliminarien sicher zu sein haltet. Daher auch sehr anstunde, ob zum armistitio sich dergestalt hetten verstehen konnen ...Wan Sie das armistitium ohne anderweitte handlung acceptirt, wurden Sie sich dadurch des stiffts Minden, Verden und des großen theyls vom stifft Oßnabruck gleichsamb begeben, auch die macht nicht haben, etwas zu recuperiren." Beträfe der Waffenstillstand nur Frankreich, wäre die Lage nicht so schwierig, da die französische Satisfaktion bereits verglichen sei. Diar.IX,383r+v (28.4.47)

14) Diar.X,241-242v (11.6.47)

15) Diar.X,244-249v (Wartenberg bei Volmar am 12.6.47)

16) Diar.X,294f. (18.6.47) 296ff. (19.6.47)

17) Diar.X,297vff. (19.6.47)

18) Diar.X,303 (19.6.47) J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882,310; 320

19) Diar.X,317v (22.6.47)

20) Vgl. dazu Meiern IV,450

21) Diar.X,219-224v (9.6.47) Die kaiserlichen Gesandten gaben zu, daß Schweden sich "hochmütig und insolent" benehme. Schon dreimal hätten die Legaten den bereits unterzeichneten Satisfaktionsvertrag wieder geändert. Der Kriegsrat Erskein fordere dazu neuerdings Millionensummen für die Entschädigung der Miliz; schließlich weigere sich die Gegenseite auch, den Abfindungsbetrag für Gustavson festzulegen. (Vgl. zum letzteren Meiern IV,608)

22) Proposition in der Plenumssitzung vom 15.6.47, Halv.Prot. II,182ff. Im Einvernehmen mit den Kaiserlichen forderte der Kanzler die Stände auf, ein Schreiben an Maximilian zu schicken und ihn um seine Reunion mit dem Kaiser zu bitten. Doch zogen die Abgeordneten es vor, stattdessen ein Beschwerdeschreiben an den Papst zu entwerfen. Conclusum ebd. 208ff. Vgl. Israel 64

23) Diar.X,281-284v (17.6.47)

24) Er entgegnete den Kaiserlichen, vorerst müsse die Abschrift abgewartet und diese dann mit den Kölner Gesandten durchgesprochen werden. Bisher hätten die Verhandlungen mit den Protestanten immer wieder bewiesen, daß die Gegenseite sich mit dem Erreichten nicht begnüge. Wenn jetzt die militärische Lage des Kaisers verzweifelt sei, so zeichne er, der Bischof von Osnabrück, dafür jedenfalls nicht verantwortlich. Der westfälische Kreis und seine Stifter im besonderen hätten Ferdinand jahrelang treu und zuverlässig gedient. Der schlechte Kriegszustand rühre daher, daß kaiserliche Generäle immer neue Verwirrung stifteten und daß zahlreiche Stände von den Kontributionsleistungen eximiert seien. X,285-93r

25) Diar.X,313 (21.6.47)

26) Kölner Votum am 22.6.47, Halv.Prot.II,218-25. Osnabrücker Votum S.233f. Vgl. auch Meiern IV,692f. Ademi 471

27) Außer dem Halv.Prot. Schmid 138ff. Ademi 482f.

28) Conclusum am 22.6.47, Halv.Prot.II,252ff. Zu der Audienz bei Trauttmansdorff Meiern IV,617. Odhner 218

29) Wartenbergs Votum am 23.6.47, Halv.Prot.II,261f. (für Köln) 264-268 (für Osnabrück) Vgl. auch Dickmann 410f. Fischer 16

30) Diar.X,320f. (23.6.47)

31) "Man wurdt bey dem instrumento auf die principaliste und welche das meist zu den sachen thuen könten freylich reflexion machen, von einem statt Augspurgischen und Prälatischen abgeordneten aber könne der Kayser sich von landt und leuth nichts votiren laßen."
(Diar.X,321r+v Volmar 429)
Am nächsten Tag erkundigte sich der Graf bei Buschmann,

was Wartenberg geantwortet habe. Darauf entgegnete der Kanzler, daß es "sie gar hoch schmertzen thue, daß so gar von ihren landen außgesetzet werden sollte. Darauf der Herr graff: man müste sehen, wie ihr anderstwo zu helfen, seyen auch sonsten des stifts Regenspurgs versichert." Diar.X,324vf. (24.6.47)

32) Koch II,365; Israel 61f.

33) Fünf Monate hätten die kaiserlichen Gesandten unter größten Schwierigkeiten Verhandlungen geführt, hielt der Graf den Deputierten vor, aber mangels militärischen Beistands sei der Kaiser zu immer weiterreichenden Konzessionen gezwungen worden. Infolgedessen gehe es jetzt nicht an, "daß man sich allein beklagt, man solle dies oder jenes Closter, dies oder jenes Bistum dem Feind, der es ohnedas mit Krieges Gewalt besitzet,...nicht in Handen lassen, in dieser oder jener Stadt keine Regimentsveränderung einwilligen, denen Uncatholischen soviel Lufft nicht lassen." Die Katholiken sollten entweder die Osnabrücker Vereinbarungen unterschreiben oder aber die Konsequenzen ziehen und zum Krieg rüsten. Proposition der Kaiserlichen Meiern IV,621-23; Zitat 623 (29.6.47) und Halv.Prot.III, 907-18 (30.6.47) Vgl. auch Schmid 140, Odhner 218, Israel 63

34) Wartenbergs Votum am 30.6.47, Halv.Prot.II,282-287 (Köln), 300f. (Osnabrück) = Conclusum am 30.6. 329ff.

35) Diar.X,353 (27.6.47) Vgl. Meiern IV,617f.

36) Diar.X,279 (16.6.47)

37) Diar.X,318vff. (23.6.47) X,322f. (23.6.47)

38) Diar.X,325-326v (24.6.47)

39) Die Deputierten sollten Brandenburg gegenüber auf folgenden Bedingungen bestehen: (1) Die kath.Religion wurde geschützt entsprechend dem Status von 1624. Da ein altgläubiger Bischof fehlte, nahm der Metropolitan seine Aufsichtspflichten wahr. (2) Die Kapitulare, die jetzt zum Dom und den Kollegiatkirchen gehörten, blieben im Genuß ihrer Pfründen. (3) Das Domkapitel bestellte zwei kath. Mitglieder zu Räten bei der Regierung; bei Abwesenheit des Fürsten wurde einer von ihnen zum Statthalter ernannt, er vertrat ferner das Stift auf Reichs- und anderen Konventen. (4) Der Erzbischof erhielt die Erlaubnis, einen Vikar zur Verwaltung der Religionsangelegenheiten zu bestimmen. (5) Das Domkapitel galt weiterhin als der erste Stand des Stifts; es behielt sich (6) die 'forma electionis' ausdrücklich vor, obwohl man bei der Wahl an ein Haus gebunden war.

40) Die Kapitulare waren mit Wartenbergs Vorschlägen einverstanden, baten aber, der Bischof möge ihnen auch bei der Abfassung der Kapitulation behilflich sein. Diar.X,326v-329r (24.6.47)

41) Schwierigkeiten, so fügte der Bischof gleich hinzu, ergäben sich nur dadurch, daß Graf Philipp von Lippe diese Ämter z.Z. in Besitz habe und sich seinen Lebensunterhalt nicht entziehen lassen würde. Außerdem seien von kaiserlicher Seite der Landgräfin bereits Hoffnungen auf Schaumburg, Bückeburg, Stadthagen und Sachsenhagen gemacht worden.
Derartige Einwände könnten indes leicht entkräftet werden. Die vier Ortschaften gälten als Lehen des Bistums Minden, und Philipp habe weder am kaiserlichen Hof noch in Stockholm Unterstützung für seine Ansprüche finden können. Der Graf behalte auch in Zukunft sein Erbgebiet Lippe und die drei Schaumburgischen Ämter Rotenburg, Arensburg und Hagenburg, deretwegen Hessen bisher gegen Minden prozessiert habe. Sorge man sich um seine Einkünfte, müßten die Renten eines regalisierten Bischofs doch wohl stärker ins Gewicht fallen.
Ferner sei Wartenberg bereit, das directum dominium über die genannten drei Ämter der Landgräfin abzutreten. Im äußersten Fall wolle er sogar noch 200 000 Rtl. - im Rahmen der Kontributionsleistungen - dazulegen und, bis zur Aufbringung der Gelder, die Orte Reeden und Remeberg verpfänden. "Dieß wer dem stifft noch erträglicher, als daß man den statum totaliter invertiren und es bey und durch Churbrandenburg also saecularisiren solle."

42) Diar.X,362-369 (30.6.47) Volmar 431f.

43) Volmar 432. Diar.X,386vff. (Bericht des Mindener Syndikus am 2.6.47) X,388ff. (Volmar bei Wartenberg am 2.6.47)

44) Text: Kress, Beil. X und Y, S.82 Neg.secr.IV,324f.
Offiziell sollten sie sich erkundigen, wie es um das Alternat und die Mittel, es zu verhindern, stand. Alle Vorschläge waren anzuhören und dem Kapitel mitzuteilen. Wurden durch sie die Privilegien der Domherren nicht beeinträchtigt, hatten die Deputierten Vollmacht, ihre Unterstützung und Mitarbeit anzubieten.
Die Geheiminstruktion erteilte präzise Anweisungen über das Verhalten dem Bischof gegenüber. Sollte Wartenberg den Vertretern einen öffentlichen Protest gegen das Alternat zumuten, war zu erwidern, daß dazu kein Auftrag vorliege. Würde der Bischof weiter in die Deputierten dringen, sollte ihm zuletzt vertraulich eröffnet werden, daß das Kapitel vor einem Notar und Zeugen insgeheim schon protestiert hatte, "damit wir durch öffentliche Protestation, sonderlich bey Ruptur der Tractaten, uns keine ungelegenheit zuziehen mögten". Bei jeder sich bietenden

Gelegenheit sollten die Deputierten darum anhalten, daß dem Kapitel seine Rechte erhalten blieben, besonders das freie Religionsexercitium und der ungeschmälerte Genuß aller Einkünfte sowie die Archidiakonalische Gerichtsbarkeit.

45) Diar.X,329-332v (Audienz am 24.6.47)

46) ebd. Wartenberg lehnte es z.B. ab, daß bereits zu seinen Lebzeiten Herzog Ernst August zum Koadjutor ernannt wurde. Das Inspektionsrecht, das diesem dann zugestanden hätte, sollte vorerst das Vorrecht des katholischen Bischofs bleiben.

47) Meiern VI,436

48) Text: Meiern VI,436f. Die protestantische Ritterschaft verlangte vor allem die Erhaltung des status quo in Religionsdingen, die Bestätigung des Konsistoriums und die Beibehaltung aller ihr zustehenden Patronats-, Präsentations- und Kollationsrechte.

49) Text: Meiern VI,437ff.

50) Text: Meiern VI,442f. - Bürgermeister Schepeler, der im Laufe der vergangenen Monate erkannt hatte, daß die Reichsunmittelbarkeit für Osnabrück nicht zu erhalten war, verlangte nun wenigstens das freie Religionsexercitium für die Augsburgischen Konfessionsverwandten, das 'merum et mixtum imperium', handelsrechtliche Vergünstigungen, Zerstörung der Petersburg und ein Verbot aller derjenigen Orden, die auch jetzt nicht innerhalb der Mauern geduldet wurden. Vgl. hierzu C.Stüve, Schepeler, Osn.Mitt.15,1890,304-324. J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882, 322f. Schröter, Schepeler, Osn.Mitt.63,1948,27

51) Text: Meiern VI,443ff. Zu den Verhandlungen um die Errichtung der Cap.perp. s. Freckmann 138ff.

52) Für Stadt und Ritterschaft wurde Einführung des Status von 1624 verlangt, der Stadt das erbetene privilegium de non appellando jedoch verweigert. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die Augsburgischen Konfessionsverwandten sollte aufgehoben und dafür ein Konsistorium mit Jurisdiktions-, Inspektions- und Visitationsrechten eingerichtet werden.

53) Diar.X,371v-372v (1.7.47)

54) Diar.X,372v (1.7.47)

55) Text: Meiern VI,448f. Wieder ging es hauptsächlich um die Restitution des Status von 1618 in politicis et ecclesiasticis.

56) Diar.X,401 (9.7.47) Immerhin hat Wartenberg (nach Meiern VI,208) die Forderungen der Stadt 'ex tempore' mündlich sofort zurückgewiesen. Für ihn war die Grundlage

der Verhandlungen das Jahr 1624, und damals besaß die Stadt weder freies Exercitium noch ein Konsistorium. Er selbst dachte auch nicht daran, die Zerstörung der Petersburg zu dulden oder sich Vorschriften über die Einführung bestimmter Orden machen zu lassen.

57) Diar.X,415f. (12.7.47) Am 22.Juli gab Wartenberg dann doch einen kurzen Aufsatz heraus, in dem der Stadt lediglich die Wiederherstellung des Status von 1624 zugebilligt wurde. (Text: Meiern VI,449)

58) Diar.X,416ff. (12.7.47) Beim Abschied übergab der Mindener Syndikus Volmar einen Protest gegen das von der Stadt beanspruchte Jurisdiktionsrecht. Diese Abschnitte, bat er, möchten von den Kaiserlichen berücksichtigt und in das Instrument aufgenommen werden.

59) Proposition Wartenbergs am 16.7.47 Diar.X,435f.

60) Diar.X,435v-437r

61) Diar.X,441vf. (18.7.47)

62) Wartenberg klagte, Osnabrück solle jetzt zur hessischen Entschädigung beitragen, den schwedischen und kaiserlichen Heeren Abdankungsgelder zahlen und außerdem Kontributionssummen aufbringen. Andrerseits fühle er selbst sich nicht genötigt, seinesteils die Abfindung für Gustavson zu zahlen. Sei die endgültige Summe bekannt, müßten Kapitel und Stiftsstände befragt werden. Diar.X,443v-446r

63) Diar.XI,12v (19.7.47) Text: Meiern VI,446ff.

64) Meiern VI,445

65) Meiern VI,463ff.

66) Schreiben Schorlemers an den Sekretär Lintz am 26.7.47 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

67) ebd. Vgl. ferner J.C.Stüve, Osn.Mitt.12,1882,323f. Schröter,Osn.Mitt.63,1948,27

68) Schorlemer am 26.7.47

69) Diar.XI,58vff. (28.7.47)

70) Hinsichtlich der Petersburg kritisierte Volmar ebenfalls die Verfügung Schepelers. Da aber ohne eine vorherige Verständigung mit Schweden ein direktes Verbot nichts nützte, erbot er sich, namens seiner Legation vorerst ein mißbilligendes Schreiben an die Stadt zu richten. Diar.XI, 59ff.

71) Vgl. auch Volmar 439ff. Noch am gleichen Tag gingen 2 Schreiben nach Osnabrück. In dem ersten ermahnten die Kaiserlichen den Bürgermeister zum Einhalten, in dem zweiten setzte Wartenberg das Domkapitel in Kenntnis von den erfolgten Schritten. (Diar.XI,64v und Mitteilung von Lintz

an Schorlemer, St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137, 28.7.47) Dennoch hielt die Stadt mit der Abtragung erst inne, als Gustavson im August von Stockholm zurückkehrte und weitere Entfestigungsarbeiten verbot. (J.C.Stüve,Osn.Mitt.12, 1882,324.Pufendorf XIX,§148=Dt.Übers.Bd II,S.386)

72) Vgl. dasu Dickmann 411f. Meiern IV,641f.

73) Text: Meiern V,141ff. S. auch Dickmann 406-410

74) Meiern IV,723ff. 769ff. Dickmann 421ff.

75) Meiern IV,627f. Diar.X,414ff. (12.7.47)

76) Pastor 14,1; 82ff. Fischer 23f. Eckhardt 62f.

77) Diar.X,385vf. (5.7.47) Fischer 17f., 20

78) Diar.X,431vf. (15.7.47) Fischer 23f. Eckhardt 84f. In der zweiten Maihälfte hatte der Nuntius Trauttmansdorff schon einmal Pässe für die Heimfahrt zugeschickt, "dabey austrücklich contestirt, daß solches begeren von ihnnen (Mediatoren) bloß auf sein ansuchen geschehen, gar aber nicht, wie er (Trauttmansdorff) oder andere hernegst sich einbilden und sagen möchten, daß dadurch ihme von den mediatoren gleichsamb der abschied gegeben und zum wegraisen anmahnung geschehen." (Diar.X,124r, 26.5.47) Vgl. auch Adami, Observationes, APW III,1;304. (24.5./ 16.7.47)

Schon am 1.10.1646 hatte der Nuntius geäußert: "Er seines theylß wünsche den herrn graffen von Trauttmanstorff wiederum ahm Kayserlichen hoff, allda ihn aber, wie es schein, etliche nicht gern sehen..." (Diar.VII, 4843)

79) Besonders Diar.X,403ff. (10.7.47) Fischer 18

80) Diar.X,409v-412v (11.7.47) Ein Brief des Jesuitenpaters Mulmann, am 12.7. an den kaiserlichen Beichtvater P.Gans abgesandt, zeigt noch einmal, wie unzufrieden die Gruppe um Chigi mit der Politik Trauttmansdorffs war. (Text bei Meiern IV,703. Vgl. dazu Pütter 55, Odhner 224, Steinberger 86)

81) Meiern IV,690f. Odhner 228f. Schmid 143f. Halv.Prot. III,947-50. Zusammenfassend Dickmann 416

82) Diesbezügl. Beschwerden bei Trauttmansdorff Diar.X, 286vff. (17.6.47) X,318 (23.6.47) X,357ff. (27.6.47) X,394vf. (6.7.47) X,404ff. (10.7.47) Trauttmansdorff hielt Wartenberg dann entgegen, daß Bayern und Köln den Kaiser verlassen und dadurch die Verluste in Westfalen mitverschuldet hätten. Ehe nicht beide Kurfürsten den Ulmer Vertrag kündigten, war auf militärischem Sektor keine Besserung zu erwarten.

83) Diar.X,230f. (10.6.47)

84) Halv.Prot.II,182-210 (15.6.47)

85) Gemeint war die spanische Unterstützung in den Truchseßwirren.

86) Diar.X,374v-377 (1.7.47)

87) Seitens des Reichs durfte der Friede mit Frankreich und Schweden nicht geschlossen werden, wenn Köln dabei nicht alle seine Gebiete zurückerhielt. Auch Spanien sollte in seinen Verhandlungen mit Frankreich darauf bestehen, daß Hessen alle okkupierten kölnischen Plätze wieder herausgab. "Und möchte dies letzter auch woll ein mittell sein, daß nunmehr S.Ch.Dt. - da die Niederlendische Provincen sich sammetlich zum frieden mitt Spanien bekenneten und also S.Ch.Dt. auf solchen fall von den Hollenderen dieserhalb hinfuhro nichts zu befahren, mit Spanien wiederumb in engere verstendnuß zu bringen." Diar.X,408f. (11.7.47)

88) ebd.

89) Vgl. zu der Mission der kölnischen Räte Fürstenberg und Landsberg nach Wien Koch II,317f.

90) Diar.XI,14r (19.7.47)

91) Diar.XI,62-63v (28.7.47) Reigersperger und Wartenberg beschlossen daraufhin, Bruin um eine günstige Beeinflussung der holländischen Gesandten zu bitten.

92) Frankreich hatte sein Friedensprojekt herausgegeben und verlangt, daß Österreich auf den Titel eines Landgrafen im Elsaß verzichtete; daß die unmittelbaren Stände im Elsaß und die Vasallen der Bistümer Metz, Toul und Verdun der Krone unterstellt wurden; daß der Herzog von Lothringen nicht wieder in sein Land kam und daß Österreich versprach, Spanien keine Assistenz gegen Frankreich zu leisten. (Vgl. dazu den Text bei Meiern V,141ff.) Dickmann 417ff. Diar.XI,32ff. (23.7.47) XI,42vff. (25.7.47) XI, 65 (29.7.47) XI,82vff. (2.8.47)

Die Landgräfin bestand weiterhin trotz des Protestes der betroffenen Stände auf der Zahlung von 800 000 Rtl. und der Überlassung von ihr besetzter Plätze in den benachbarten geistlichen Fürstentümern. - Schließlich hielten auch die katholischen Stände sowohl die Kaiserlichen als die Protestanten hin, indem sie es abermals ablehnten, zu Trauttmansdorffs Punktation Stellung zu nehmen. 18 Gesandte, u.a. Wartenberg, erklärten am 24.7., noch keine Instruktion erhalten zu haben. (Halv. Prot.II,341-394)

93) Vgl. dazu Meiern IV,698. - In Chigis Papieren finden sich dazu zwei Zettel von Wartenbergs Hand. Der Bischof teilt dem Nuntius darin mit, der Kanzler von Salzburg reise ab und übertrage seine Vollmacht dem (gemäßigten) Vertreter von Bamberg. Chigi möge bei dem Eb.von Salzburg bewirken, daß an die Stelle des Kanzlers ein anderer strengerer Ver-

treter gesetzt werde. Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.327, 328 (10.8.47)

94) Proposition Volmars am 3.8.47 Halv.Prot.II,403-408, Diar.XI,86r Vgl. auch das Schreiben Penarandas an Castel Rodrigo vom 9.8.47, Col.de doc.ined.83,387f.

95) Wartenbergs Votum am 5.8.47 Halv.Prot.II,415-19 (für Köln) 421/22 (für Osn.)

96) Diar.XI,91vf. (5.8.47) Mit dem ersten Teil seines Vorschlags knüpfte Wartenberg an eine Bemerkung Trauttmansdorffs (vom Mai 47) an. Der Graf hatte damals vorgeschlagen, mit Savoyen, Florenz und anderen kath.fürstlichen Häusern zum Schutz der katholischen Religion Verbindung aufzunehmen. (Diar.X,111vf., 21.5.47)

97) Diar.XI,93vf. (5.8.47)

98) Buschmann war gleichzeitig mit Trauttmansdorff von Münster abgereist. Er referierte in Bonn dem Kurfürsten über den Stand der Verhandlungen und brachte dabei vermutlich auch Wartenbergs Pläne zur Sprache.

99) Urk.u.Aktenst.IV,579 Vgl. auch Meiern IV,692; Schmid 144; Odhner 228f.

100) Text: Meiern V,39ff.

101) Diar.XI,133vf. (20.8.47) Chigi empfahl, als er die Nachricht vom Rücktritt Ferdinands erhielt, der Kurfürst möge eine offizielle Rechtfertigungsschrift herausgeben, in der er seine Gründe darlege und die Vertragsbrüche der Gegenseite allgemein bekanntmache. Diar.XI,145v (22.8.47)

102) Dieser Audienz waren drei gegenseitige Besuche von Bruin und Wartenberg vorausgegangen. Vgl. Diar.XI,86vf. (4.8.47) XI,125 (18.8.47) XI,125v (19.8.47)

103) Soweit das Diarium XI,126vff. (20.8.47)

104) Bericht Penarandas am 22.8.47 Col.de doc.inéd.83,424f.

105) Vgl. zum folgenden Diar.XI,141ff. (21.8.47)

106) S. auch das Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux über das gleiche Thema. Der französische Gesandte erlaubte sich dabei eine Anspielung auf das große Ansehen, dessen sich Wartenberg neuerdings bei den Spaniern erfreue. Aber der Bischof ließ ihm nur kühl erwidern, er wisse "von keiner sonderbarn confidenz mit den Spanischen." Diar.XI,162vff. (27.8.47)

107) Diar.XI,163v (27.8.47)

108) Vgl. dazu Dickmann 424-430

109) Diar.XI,165v-167r (29.8.47) Die Religionsstreitigkeiten seien schleunigst zu bereinigen, da dieser Vergleich die Vorbedingung für eine Union der Stände bilde. An ausländ-

84) Halv.Prot.II,182-210 (15.6.47)

85) Gemeint war die spanische Unterstützung in den Truchseßwirren.

86) Diar.X,374v-377 (1.7.47)

87) Seitens des Reichs durfte der Friede mit Frankreich und Schweden nicht geschlossen werden, wenn Köln dabei nicht alle seine Gebiete zurückerhielt. Auch Spanien sollte in seinen Verhandlungen mit Frankreich darauf bestehen, daß Hessen alle okkupierten kölnischen Plätze wieder herausgab. "Und möchte dies letzter auch woll ein mittell sein, daß nunmehr S.Ch.Dt. - da die Niederlendische Provincen sich sammetlich zum frieden mitt Spanien bekenneten und also S.Ch.Dt. auf solchen fall von den Hollenderen dieserhalb hinfuhro nichts zu befahren, mit Spanien wiederumb in engere verstendnuß zu bringen." Diar.X,408f. (11.7.47)

88) ebd.

89) Vgl. zu der Mission der kölnischen Räte Fürstenberg und Landsberg nach Wien Koch II,317f.

90) Diar.XI,14r (19.7.47)

91) Diar.XI,62-63v (28.7.47) Reigersperger und Wartenberg beschlossen daraufhin, Bruin um eine günstige Beeinflussung der holländischen Gesandten zu bitten.

92) Frankreich hatte sein Friedensprojekt herausgegeben und verlangt, daß Österreich auf den Titel eines Landgrafen im Elsaß verzichtete; daß die unmittelbaren Stände im Elsaß und die Vasallen der Bistümer Metz, Toul und Verdun der Krone unterstellt wurden; daß der Herzog von Lothringen nicht wieder in sein Land kam und daß Österreich versprach, Spanien keine Assistenz gegen Frankreich zu leisten. (Vgl. dazu den Text bei Meiern V,141ff.) Dickmann 417ff. Diar.XI,32ff. (23.7.47) XI,42vff. (25.7.47) XI, 65 (29.7.47) XI,82vff. (2.8.47)
Die Landgräfin bestand weiterhin trotz des Protestes der betroffenen Stände auf der Zahlung von 800 000 Rtl. und der Überlassung von ihr besetzter Plätze in den benachbarten geistlichen Fürstentümern. - Schließlich hielten auch die katholischen Stände sowohl die Kaiserlichen als die Protestanten hin, indem sie es abermals ablehnten, zu Trauttmansdorffs Punktation Stellung zu nehmen. 18 Gesandte, u.a. Wartenberg, erklärten am 24.7., noch keine Instruktion erhalten zu haben. (Halv. Prot.II,341-394)

93) Vgl. dazu Meiern IV,698. - In Chigis Papieren finden sich dazu zwei Zettel von Wartenbergs Hand. Der Bischof teilt dem Nuntius darin mit, der Kanzler von Salzburg reise ab und übertrage seine Vollmacht dem (gemäßigten) Vertreter von Bamberg. Chigi möge bei dem Eb.von Salzburg bewirken, daß an die Stelle des Kanzlers ein anderer strengerer Ver-

treter gesetzt werde. Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.327, 328 (10.8.47)

94) Proposition Volmars am 3.8.47 Halv.Prot.II,403-408, Diar.XI,86r Vgl. auch das Schreiben Penarandas an Castel Rodrigo vom 9.8.47, Col.de doc.ined.83,387f.

95) Wartenbergs Votum am 5.8.47 Halv.Prot.II,415-19 (für Köln) 421/22 (für Osn.)

96) Diar.XI,91vf. (5.8.47) Mit dem ersten Teil seines Vorschlags knüpfte Wartenberg an eine Bemerkung Trauttmansdorffs (vom Mai 47) an. Der Graf hatte damals vorgeschlagen, mit Savoyen, Florenz und anderen kath.fürstlichen Häusern zum Schutz der katholischen Religion Verbindung aufzunehmen. (Diar.X,111vf., 21.5.47)

97) Diar.XI,93vf. (5.8.47)

98) Buschmann war gleichzeitig mit Trauttmansdorff von Münster abgereist. Er referierte in Bonn dem Kurfürsten über den Stand der Verhandlungen und brachte dabei vermutlich auch Wartenbergs Pläne zur Sprache.

99) Urk.u.Aktenst.IV,579 Vgl. auch Meiern IV,692; Schmid 144; Odhner 228f.

100) Text: Meiern V,39ff.

101) Diar.XI,133vf. (20.8.47) Chigi empfahl, als er die Nachricht vom Rücktritt Ferdinands erhielt, der Kurfürst möge eine offizielle Rechtfertigungsschrift herausgeben, in der er seine Gründe darlege und die Vertragsbrüche der Gegenseite allgemein bekanntmache. Diar.XI,145v (22.8.47)

102) Dieser Audienz waren drei gegenseitige Besuche von Bruin und Wartenberg vorausgegangen. Vgl. Diar.XI,86vf. (4.8.47) XI,125 (18.8.47) XI,125v (19.8.47)

103) Soweit das Diarium XI,126vff. (20.8.47)

104) Bericht Penarandas am 22.8.47 Col.de doc.inéd.83,424f.

105) Vgl. zum folgenden Diar.XI,141ff. (21.8.47)

106) S. auch das Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux über das gleiche Thema. Der französische Gesandte erlaubte sich dabei eine Anspielung auf das große Ansehen, dessen sich Wartenberg neuerdings bei den Spaniern erfreue. Aber der Bischof ließ ihm nur kühl erwidern, er wisse "von keiner sonderbarn confidenz mit den Spanischen." Diar.XI,162vff. (27.8.47)

107) Diar.XI,163v (27.8.47)

108) Vgl. dazu Dickmann 424-430

109) Diar.XI,165v-167r (29.8.47) Die Religionsstreitigkeiten seien schleunigst zu bereinigen, da dieser Vergleich die Vorbedingung für eine Union der Stände bilde. An ausländ-

dische Fürsten zu schreiben sei zwecklos. Die von Brandenburg angeregten Konferenzen sollten rasch verwirklicht werden, "bevorab weiln, wie sich der Chursachsische Dr. Leuber vernehmen laßen, nur etliche wenig extremisten".

110) Diar.XI,167rff. Wartenbergs inzwischen abgegebene Voten zu den Gravamina s.u. (S.185f.)

111) Penaranda an Castel Rodrigo am 2.9.47 - Col.de doc.inéd. 83,439f.

112) Diar.XI,169v-171r (1.9.47)

113) Col.de doc.ined. 83,440

114) ebd. Begleitschreiben Penarandas vom 9.9.47 S.445
Der Plan sah vor, daß 4 Reiterkompagnien à 100 Mann innerhalb von 4 Monaten angeworben wurden; für die Ausführung standen Wartenberg erfahrene und ergebene Hauptleute zur Seite, denen die notwendigen Anweisungen umgehend erteilt werden sollten. Für jede Kompagnie waren 5000 Pataconen an Handgeldern erforderlich, zuzüglich der Quartierskosten. Quartiere konnten in Westfalen besorgt werden. - Weiter sollten zwei neue Infanterietruppen ausgehoben werden. Auch hierfür waren Hauptleute bei der Hand, die sich um Unterbringungsmöglichkeiten kümmerten. Jeder Hauptmann sollte 1200 Pataconen Sold beziehen, wobei anzumerken war, daß die Feinde mindestens 200 mehr zahlten.

115) In dem ausführlichen Bericht (Col.de doc.ined.83,472,475) schildert der Gesandte zunächst ausführlich die Anbahnung seiner Beziehungen zu Wartenberg. Vom ersten Tage seines Aufenthaltes an habe sich der Bischof äußerst unfreundlich und abweisend gegenüber den Spaniern verhalten. Völlig im französischen Lager stehend, sei er einer der treuesten Verfechter französischer Interessen gewesen. Penaranda habe sich zurückgehalten und niemals Grund zur Klage gegeben. Nachdem aber Schweden Wartenberg seine Stifter entzogen und Frankreich nichts dagegen unternommen habe, sei die Situation für Spanien günstiger geworden. In Anbetracht der einflußreichen wittelsbachischen Verwandtschaft und der Vielzahl der Voten habe Penaranda sich dem Bischof genähert, ihn an seine frühere Stellung gegenüber dem Kaiserhaus erinnert und gnädiges Wohlwollen von seiten Philipps versprochen. Wartenberg sei sehr geneigt gewesen, seine Dienste wieder zur Verfügung zu stellen. Auch habe er sich erboten, zur Reunion Bayerns und Kölns mit dem Kaiser beizutragen. Wirklich sei die entsprechende Erklärung Ferdinands wenig später gefolgt.

116) Für diese Summe wird Wartenberg umso empfänglicher gewesen sein, als er nach dem Verlust von Fürstenau und Wiedenbrück gezwungen war, seinen Hofstaat erheblich einzuschränken. Meiern IV,724

117) Col.de doc.ined.83,472,475

118) Col.de doc.ined.84,22f. und 17. Der Hinweis bei Meiern (IV,702), Wartenberg habe für seine Bemühungen um den Rücktritt Ferdinands 50 000 Rtl. von Spanien erhalten, beruht demnach auf einem Irrtum. Den Berichten Penarandas zufolge bekam der Bischof für sich persönlich 6000 Escudos. Ob die 50 000 Esc. in Münster eingetroffen sind, ist nicht bekannt.

119) Zu Chigis Widerspruch s. Fischer 32f. 45f.
Wartenbergs Votum am 7.8.47 für Köln Halv.Prot.II,441-446, für Osnabrück 478-482

120) Conclusum am 7.8.47 Halv.Prot.II,520ff.

121) Halv.Prot.II,524-67 (12.8.47) Wartenberg forderte in seinem Votum für Köln, daß der Amnestietermin in politischen Fragen dem in geistlichen gleichgesetzt werde. (S.528)

122) Halv.Prot.II,567-615 (14.8.47)

123) Halv.Prot.II,616-676 (21.8.47) Die Paragraphenzählung bei der Beratung richtete sich nach der Vorlage des Instruments vom 3.6. Hier soll, der leichteren Orientierung halber, die endgültige Zählung des I.P.O. maßgebend sein.
Von den Monita Kölns, denen Osnabrück sich anschloß, ist erwähnenswert der Widerspruch gegen die Abtretung der Württembergischen Klöster. Diese geistlichen Fundationen dürften keinesfalls unter die Amnestiefrage fallen, hieß es, ihre Überlassung an den Herzog von Württemberg und ihre anschließende Säkularisation laufe allen Statuten und Reversalen zuwider. Auf dem Reichstag von Regensburg habe Köln nie daran gedacht, einer ewigen Abtretung oder der Kassation alter Verträge das Wort zu reden. (Halv.Prot.II,627f.) - Weitere Beschwerden betrafen die Vereinbarungen über Hachenburg, Bretzenheim, Waldeck und Pyrmont, an denen Ferdinand als Reichsfürst und Bischof interessiert war. (Halv.Prot.II,631-36)

124) Das Folg. Halv.Prot.II,698-709 (Osnabrücker Votum) Parität im Magistrat und den städtischen Ämtern von Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensberg (§3ff.) müsse und könne die kath. Seite umso eher ablehnen, als die Lutheraner dieses Vorrecht zunächst gar nicht erstrebt hätten, sich jetzt vermutlich auch noch mit weniger begnügen würden. In bezug auf die ewige Überlassung von Kirchengut an die Protestanten (§14) sei an den Beschluß des Vorjahrs zu erinnern, wo Abtretungen auf unbestimmte Zeit einstimmig abgelehnt worden seien. Trotz dieses Votums hätten die Kaiserlichen, gestützt auf neuere Gutachten der Wiener Theologen, den Lutheranern immerwährenden Genuß ihrer Stifter zugesagt. Der terminus ad quem dürfe sich indes keinesfalls über 100 Jahre hinaus erstrekken. - Die vorliegende Formulierung des Artikels vom Geistlichen Vorbehalt (§15) weise gleichfalls Klauseln

zu Ungunsten der Katholiken auf. Trete ein Protestant über, solle er seiner Güter entsagen. Dies sei insofern widersinnig, als der Betreffende als Katholik ja nur besser qualifiziert sei, kirchliche Pfründen zu verwalten.
Wartenberg und seine Freunde wurden in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt durch eine im Sommer 1647 erschienene zweite Schrift Wangnerecks, "Ponderatio Instrumenti Pacis Caesaris". Das Instrument wurde darin abschnittweise geprüft und von Wangnereck verworfen.
Vgl. dazu Steinberger 89ff. Text der Ponderatio: Meiern IV,590-607

125) Am 4.9.47 Beratung der §§24-29 des Art.V; am 7.9.47 Beratung der §§30-37. Halv.Prot.II,761-797; 797-820

126) Die nächste Konferenz behandelte die §§48-58 des Art.V. Wartenbergs Kritik dazu Halv.Prot.II,831-37

127) ebd. Die Vorschriften des §50 hinsichtlich des Unterlassens jeglicher Polemik seien zweifellos gut gemeint, ließen sich im Alltag aber nicht realisieren. Der vorgeschlagene Modus, entstandene Zweifel beizulegen, benachteilige die Katholiken ebenso wie die folgende Bestimmung über die Parität auf Reichsdeputationskonventen. (§51). Es müsse in Zukunft seitens der Altgläubigen streng darauf geachtet werden, daß nicht protestantische Administratoren oder andere Anhänger der Augsburgischen Konfession zu Deputierten erwählt würden. Parität in den Reichskollegien lasse Verwirrung und Streit bei den Re- und Korrelationen erwarten. Würde unter diesen Umständen eine fruchtbare Arbeit in der ordentlichen Reichsdeputation überhaupt möglich sein?
Bei der notwendigen Reorganisation des Speyrer Kammergerichts (§53ff.) scheine es weder sinnvoll noch geboten, Richter, Präsidenten, Assessoren und andere Beamte in gleicher Zahl von beiden Konfessionen präsentieren zu lassen. Im Gegenteil, die Abwicklung der Geschäfte werde dadurch noch stärker behindert. Mit der Erklärung des Kaisers, in seinen Hofrat einige Protestanten aufnehmen zu wollen, könne und solle die Gegenpartei sich zufriedengeben. Grundsätzlich sei die Neuordnung des Justizwesens eine Sache der Zukunft; auch in dem vorliegenden Instrument würden Einzelbestimmungen an einen Reichstag verwiesen.

128) Diar.XI,184vf. (13.9.47)

129) Osnabrücker Votum am 14.9.47 Halv.Prot.II,854f. (Art. VI-VIII des I.P.O.)

130) Kölner Votum am 18.9.47 Halv.Prot.II,904-907

131) Osnabrücker Votum am 18.9.47 Halv.Prot.II,912-919
Zu den Einzelabschnitten des Art.X sei vor allem einzuwenden, daß der Konsens der Betroffenen in den meisten Fällen fehle. Wartenberg wolle hier seinerseits öffentlichen Protest einlegen, letzterer möge in die Akten aufgenommen und an die Kaiserlichen weitergereicht werden. Die Abtretung Bremens und Verdens negiere die jahrhundertealte Tradition dieser Stifter. Hinsichtlich Wildeshausens dürfe dem katholischen Bischof die kirchliche Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über das katholische Kultwesen keineswegs abgedungen werden. Ebensowenig gehe es an, die vier katholischen Klöster im Erzbistum Bremen ihrem Schicksal zu überlassen.
Weiterhin gereiche die Kassierung der den Kapiteln und geistlichen Kollegien zustehenden Wahlrechte nicht nur der Kirche, sondern auch allen fürstlichen Häusern und der Ritterschaft zu Schaden. Überhaupt sei es von gefährlicher Konsequenz, Schweden generell alle Rechte innerhalb der neuerworbenen Gebiete zu übertragen. Die zukünftigen Herren, das stehe unbezweifelbar fest, würden keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um alles Bestehende umzustoßen.

132) Halv.Prot.II,929-49 (23.9.47) 949-968 (28.9.47)

133) Klagen bei Wartenberg: Diar.XI,190rff. (18.9.47) XI, 208ff. (25.9.47) XI,224vf. (28.9.47)

134) Vgl. dazu die Konferenz des Kurf.rats am 16.9.47 Halv. Prot.II,895-902

135) Diar.XI,224v-226 (28.9.47)

136) Sitzungsprotokoll am 30.9.47 Halv.Prot.II,968-986

137) Text: Halv.Prot.III,951-1017

138) Conclusum am 8.10.47 Halv.Prot.II,999

139) Für die Überlassung geistlicher Güter war eine Frist von 100 Jahren festgesetzt. Den Protestanten wurde prinzipielle Gleichberechtigung verweigert. Gegen die Autonomieforderungen und die Säkularisation der Stifter erhob man schärfstens Einspruch, die geistliche Jurisdiktion blieb den katholischen Bischöfen vorbehalten. Alle Restitutionsurteile wurden kassiert, der von den Protestanten vorgeschlagene modus praesentandi am Reichskammergericht verworfen. Schließlich sollte Parität weder in den Reichsstädten gelten noch bei der Besetzung der Richter- und Assessorenstellen an den Gerichten verbindliche Vorschrift sein. Vgl. auch Fischer 46ff.

140) Vgl. hierzu Meiern IV,767f. Adami 487f. Odhner 236f. Schmid 146f. Dickmann 417.

141) Text des Pilsener Vertrags: Meiern V,48ff. - Zu der bayr. Politik im Sommer 1647 vgl. außer Egloffstein auch Meiern V,24ff. Dickmann 426f.

142) Eckhardt 126f. (Schreiben Maximilians an Ferdinand vom 21. und 27.10.47) Halv.Prot.III,1047-60 (Maximilian an den Kaiser am 18.Okt.1647)

143) S. dazu oben S. 183 u. 186f.

144) Meiern IV,777

145) Odhner 242; Dickmann 430; Braubach 41, Eckhardt 135;181; Lahrkamp, Der Einzug 191. Schmid, Arch.f.Ref.44,1953, 217.
Anders Fischer (S.51), der die Briefe Chigis nach Rom einsah: "Den Kurfürsten von Köln wiederum zum Standhalten zu bewegen, hat sich der Bischof von Osnabrück nach Bonn begeben."

146) Adami, Observationes, in: APW III,1,323. (In seiner 'Relatio' erwähnt der Prior den 'Mandatsentzug' überhaupt nicht.)

147) Wartenberg an Chigi am 7.11.47, Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.333a

148) Schreiben vom 14.11.47,Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.335, 335a

149) Schreiben vom 29.11.47 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.124 und No.86

150) So auch neuerdings H.Lahrkamp in APW III,1,323 Anm.1 und F.Wolff S.60

151) Dazu Wolff S.60,Anm.85
Vgl. auch Meiern V,670 (31.3.48)

Kap. VI. Die Zeit der Opposition

1) Text: Meiern IV,815-818; Halv.Prot.III,1035-46

2) Proposition Volmars: Halv.Prot.III,1077ff. (vgl. auch II,1000) - Meiern IV,776f. Die Weisung Kaiser Ferdinands trug das Datum des 14.Okt. Da die Resolution der Katholiken erst am 11.10. übergeben worden war, konnte sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht am kaiserlichen Hof vorliegen.

3) Dickmann 446

4) Die Protokolle dieser vom 30.10. bis 6.11.47 währenden Konferenzen bei Halv.III,1090-1199 - Zu den Abschnitten über Osnabrück und Minden erklärte Volmar, der Kaiser setze sich nicht für Gebiete ein, die ohne seine Schuld längst protestantisch geworden seien. Schweden und Braunschweig hätten abgesprochen, daß jeder den an-

dern in seinen Satisfaktionsforderungen unterstütze. Unter den gegebenen Umständen habe der Kaiser daher schon im Vorjahr den Befehl gegeben, wegen dieser beiden Bistümer den Krieg nicht länger fortzusetzen. Statt den Franzosen zu vertrauen, hätte Wartenberg lieber rüsten sollen, um selbst seine Gebiete zurückzuerobern. Halv. Prot.III,1129ff. 1178ff.

5) Meiern IV,773; Israel 66,68f. - Lampadius äußerte, "Franz Wilhelm, Leuxelring, Adami und dergleichen hätten miteinander nicht so viel als nur einer ihrer Herren Prinzipalen zu verlieren, nulla illos alia re armatos esse quam multitudine votorum. Und wiewohl sie wenig volk könnten ins Feld stellen, hätten sie gleichwohl ein halb jahr die Tractaten vergeblich aufgehalten. Es wäre der Mühe nicht werth, daß solcher halben das edle Deutschland länger in der verzehrenden Kriegsflamme zu lassen...Wollten sie im Religion- und Prophanfrieden nicht einbegriffen sein, möchten sie immerhin belligerieren." (Meiern IV,797)

6) Plenumssitzung am 8.11.47 Halv.Prot.II,1017ff.
Konferenz zwischen Volmar und allen kath.Gesandten am gleichen Tag, Halv.Prot.II,1021-36

7) Zu der in der Zwischenzeit erfolgten Einigung mit Frankreich s.Dickmann 447f. Meiern IV,781f.

8) Proposition am 14.11.47 Halv.Prot.II,1037-40
Vgl. auch Fischer 53f.

9) Kölner Votum am 14.11.47 Halv.Prot.II,1041ff.

10) Wartenberg an Bischoping am 29.10.47. St.Arch.Mü. Msc. 376,V,621f.

11) Schreiben vom 5.11.47. Ähnl. am 12.11.47 St.Arch.Mü. Msc.376,II,58-60; 62f. Der Offizial, hieß es weiter, möge Volmar ersuchen, "daß man doch absque passione dasjenig zu behaubten sich angelegen sein laßen wolle, was Gottes ehr und das gewissen hoch afficirt."

12) Diar.XI,279r-281r (25.11.47)

13) Text: Meiern IV,862f. Pfanner 558f. Vgl. ferner Diar. XI,281v-282v (26.11.47) Dickmann 456f. Fischer 51f. 60f. Eckhardt 142f. Pastor XIV,1; 90

14) Diar.XI,283ff. (26.11.47) - Vervaux, der Beichtvater Maximilians, hatte inzwischen auf Wangnerecks Schriften eine Erwiderung herausgegeben, die den Titel "Notae in Iudicium Theologicum" trug. Ihre Leitsätze waren gemäßigt, strebten einer Verständigung im katholischen Lager zu. Chigi fühlte sich jedoch insofern persönlich getroffen, als Vervaux behauptete, unter dem Zwange der Not könne der Kaiser den Konsens der Kurie zur Preisgabe geistlicher Güter voraussetzen.

Vgl. dazu Steinberger 100ff. 104, Fischer 58. Auch Graf Nassau beklagte sich darüber, daß seit Wochen kein Schreiben aus Wien ohne Beilagen von Bayern eintreffe. In ihnen dränge der Kurfürst unermüdlich, den Frieden "quovis modo et conditionibus, auch authoritate Caesarea absolute" abzuschließen. Diar.XI,285v-286v (28.11.47)

15) Wartenberg an Chigi am 14.11.47 (Bonn) Vat.Bibl.Chig. A-III-56 fol.335

16) "Man hat sich von Schweden, Gallis und protestantibus in Bayern so offt betriegen lassen, daß wol ein endt sein solle. Es werden sich noch viel sachen mit der zeit offenbahren, daß also nit ist noch Gott zulaßen wirdt oder noch ein grösser straff darauff schicken." (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.124 an Eichstädt,No.86 an Rechberg, den Administrator von Augsburg)

17) Diar.XI,288 (29.11.47) Vgl. auch den Schlußpassus des eben erwähnten Briefes an den Bischof von Eichstädt: "Wir seind zwarn entschlossen gewesen, auch noch unß in persona hinuber auf bem.Oßnabruck zu begeben. Indem aber von den Schweden die präliminaria in so vielem gebrochen und sogar das darin versprochene gelaid und sicherheit in viele wege violirt, haben wirs noch etwas anzusehen vermaint."

18) Vgl. die schriftliche Relation vom 5.12.47 Diar.XI, 329r-351r

19) Johann Philipp von Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg, war am 19.Nov.1647 zum Nachfolger des Mitte Oktober verstorbenen Erzbischofs Anselm Kasimir von Wambold gewählt worden. Unter den verschiedenen Kandidaten war früher auch Wartenberg genannt worden, für den sich Frankreich zunächst einsetzte. Im Laufe des Jahres 1647 hatte man den Bischof dann fallenlassen und sich schließlich für Schönborn entschieden. (Zu seiner Wahl vgl. V.Löwe,G.Mentz 47-49; Wild 102-105. Fischer 58f.)
Der neue Erzbischof war zusammen mit Kf.Maximilian von Bayern aufs eifrigste bemüht, rasch und auch unter Verlusten für die kath.Seite zu einem Frieden zu gelangen. Dadurch geriet Mainz am Kongreß in Gegensatz zu Chigi und Wartenberg. Nach Mentz (II,169) wurde er von "der streng katholischen Partei sogar in Rom angeschwärzt, ähnlich wie Maximilian von Bayern." Das Diarium Wartenbergs verzeichnet hierzu nur folgende kurze Bemerkung: am 17.2.1648 schickt der Nuntius zu Wartenberg "und last dieselbe circa qualificationem electi electoris Moguntinensis examiniren". Am 18.2.1648 "wird wegen des processus ratione electoris Moguntinensis die underzeichnung bey I.H.G. vom herrn nuncium begert." (Diar.XII,81)

20) Diar.XI,331ff. (Audienz bei Reigersperger am 2.12.47) Zu der Einstellung des Kanzlers seinem neuen Herrn gegenüber vgl. Dickmann 458.
Nach Ansicht Reigerspergers widersprachen die Instruktionen Schönborns den Ratschlägen der Theologen und seinem eigenen Gewissen. Lebhaft wünschte er deshalb den Osnabrücker Bischof herbei, der "so woll den catholischen in gesambt alß ihrer eigener stiffter anliegen mercklich empor halten würde."

21) Diar.XI,333

22) Diar.XI,336vf. (Audienz b.Trierer Kanzler) Ähnliche Entgegnung Volmars XI,342v

23) Die Proposition, die Buschmann im Auftrag Kf.Ferdinands am brandenburg.Hof ablegte, behandelte hauptsächlich zwei Fragenkomplexe: die Beilegung der Gravamina und die hessische Satisfaktion. Vgl. dazu Diar.XI,315-318v (28.11.47) und die ausführliche schriftliche Relation des Kanzlers im Diar.XI,313-328v (5.12.47); Meiern IV, 799f., Dickmann 453

24) Daß nämlich "Chur Brandenburg so viel rhenden und ämbter auß der graffschafft Schaumburg per modum feudi zuegelegt werden möcht alß der stifft Minden jahrlichs sich betraget." S.dazu Wartenbergs Schreiben an Bischoping vom 5.11.47 (St.Arch.Mü.Msc.376,II,58ff.) Schwerin hatte diese Mitteilung weitergegeben und Wartenberg in seiner Antwort berichtet, der Vorschlag sei von Friedrich Wilhelm nicht übel aufgenommen worden, bedürfe aber noch reiflicher Überlegung. (Wartenbergs Brief vom 12.11.47 St.Arch.Mü.Msc.376,II,62f.)

25) Vgl. dazu die Proposition Buschmanns am 29.11.47 in Herford, Diar.XI,321

26) Diar.XI,326f.

27) Meiern IV,793

28) Meiern IV,797, vgl. auch 795f. Diar.XI,343f.
Im Tagebuch des sächsischen Gesandten findet sich die Notiz, "man hätte sich an den Franz Wilhelm und die andern beiden Kerle (Adami und Leuchselring) nicht zu kehren." (Odhner 238,Anm.4 - Israel 69)

29) Am 2.12.47 bei Reigersperger (Diar.XI,331vff.) - bei Anetanus XI,336f. - bei den Bayern XI,338f. - bei Volmar XI,343vf. - bei dem Deutschmeisterschen Gesandten XI,347

30) Diar.XI,340vf.

31) "Zu verhüttung der secularisation des stiffts Verden hetten I.H.Gd. vor diesem vorgeschlagen, daß, pfals endtlich das territorium episcopatus hingeben werden solt, doch die electio beim capitul erhalten und etwa das ambt Datinghausen, zum stifft Bremen gehörig und auf dieser

seyt gelegen, dabey gelaßen. Item, daß aus des stiffts reditibus etwa ein 5 oder 6000 Rtl. dabey gelaßen werden möcht. Und obwoll solchen falß die reditus für einen herrn gar gering, könte doch ein ander, alß zu Münster, Paderborn oder sonsten dorthin postulirt werden. Auf solche weiß könten nit allein die catholischen ehender zum consens bewegt, sondern auch die recompensisten desto sicherer sein." Diar.XI,344vf.

32) Diar.XI,345ff. (Relation von Lintz am 5.12.47)

33) Proposition Volmars: Halv.Prot.II,1051-54; Meiern IV, 800,808f. Diar.XI,348vff. (Relation v.Lintz am 5.12.47) Der Text dieser neugefaßten Artikel bei Meiern IV,800-806, Halv.Prot.III,1241-1251

34) Halv.Prot.II,1055f. Diar.XI,350vf. Dickmann 449

35) Halv.Prot.II,1057-1110 (Konferenz vom 5.12.47) Aufgrund seiner Instruktion (St.Arch.Mü.Msc.376,II,66f. 3.12.47) wies Bischoping darauf hin, daß Wartenberg entweder selbst an den Beratungen teilnehmen oder entsprechende Anweisungen nach Osnabrück senden werde. Die Stände möchten den letzteren nicht vorgreifen, zumal Lintz die Gründe für Wartenbergs Abwesenheit den Kaiserlichen mitgeteilt habe. (Osnabrücker und Mindener Votum S.1086)

36) Kölner Votum am 7.12.47 Halv.Prot.II,1111

37) Osnabrücker Votum am 7.12.47 Halv.Prot.II,1113f. - am 9.12.47 Halv.Prot.II,1142ff. am 10.12. ebd.1178-1183 Vgl. dazu Wartenbergs Instruktion an seinen Offizial vom 7.12.47 (St.Arch.Mü.Msc.376,II,82f.), in der der Bischof als Generalregel aufstellte: "Wo nicht einige gebührende temperamenta in denen puncten, so conscientiam et periculum manifestum extirpandae religionis catholicae oder Summi Pontificis et Sedis Apostolicae iura concerniren, (sind) unsere vorige vota iedesmahls zu repetiren."

38) Text: Halv.Prot.III,1265-1302. Vgl. dazu Schmid 150, Dickmann 449.

39) Weder das Normaljahr 1624 noch die Restitution der Württemberg.Klöster; weder die Abtretung Osnabrücks und Mindens noch die Säkularisation Verdens und Bremens wurden hier gebilligt. Der Grundsatz der Gleichberechtigung wurde dazu aus prinzipiellen Erwägungen verworfen. Wartenberg billigte dieses Gutachten, von dem er durch Bischoping erfuhr (Schr.vom 17.12.47 St.Arch.Mü.Msc.376, II,89f.) Der Offizial möge stets darauf achten, "daß pro salvanda conscientia alles geschehe und erinnert werde, was immer möglich; was also dann nit zu erheben, muß man dem lieben Gott heimbgestellt sein laßen."

40) Text: Meiern IV,821ff. S. auch IV,818. Halv.Prot.III, 1253-63. Zu den vorhergegangenen Verhandlungen mit den

Katholiken vgl. Halv.Prot.III,4-21 (Plenumssitzung vom 16.12.47) und Odhner 240

41) Halv.Prot.III,23ff. (18.12.47) Meiern IV,819

42) Text: Halv.Prot.III,1305-1311; Meiern IV,831-833

43) Diesbezügliche Unterredungen Diar.XI,288v-293 (29.11.47) 293f. (30.11.47) 295r-297v(1.12.47) u.ö.

44) Diar.XI,305vf. (17.12.47)

45) ebd. 310r (17.12.47)

46) Schreiben vom 20.12.47 St.Arch.Mü.Msc.376,II,92. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.86

47) Text: Meiern IV,861f. - Repgen,HJ 75,1956,121; Fischer 64f. Dickmann 456

48) Diar.XI,354r (26.12.47)

49) Dickmann 457, Fischer 66.78

50) Beilage unterm Datum des 29.12.47 Diar.XI,357f.

51) Vgl. S.142

52) Oxenstierna und Salvius wollten sich zu definitiven Erklärungen jedoch erst verstehen, wenn der Punkt der Milizentschädigung auch behandelt wurde. Meiern IV,838ff. Vgl. auch Diar.XII,17f. (3.1.48)

53) Bischopings Schreiben vom 2.und 3.1.48 als Antwort auf Wartenbergs Instruktion vom 28.12.47 (die letztere in St.Arch.Mü.Msc.376,II,95a,b,99f. - Bischopings Brief im St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)
Für das Jahr 1648 bietet das Diarium Wartenbergs wenig Anhaltspunkte zur Erschließung seiner Politik. Meist wird nur das Eintreffen der Briefe aus Osnabrück und ihre Beantwortung verzeichnet. Von den Korrespondenzen mit den kölnischen und osnabrückischen Vertretern ist aber nur der Briefwechsel mit Bischoping ganz erhalten. Auf ihn wird daher im folgenden überwiegend zurückgegriffen.

54) Volmar 474f.

55) Meiern VI,470. Volmar 475

56) Dickmann 454f. Odhner 240. Schreiben Landsbergs vom 11. und 13.1.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.94) und Bischopings vom 13.1.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

57) Meiern IV,846,869f.

58) Text: Meiern IV,877-80; Halv.Prot.III,1313-1319

59) Proposition Reigerspergers am 23.1.48 Halv.Prot.III, 38-48

60) Osnabrücker Votum vom 23.1.48 Halv.Prot.III,73. Vgl. dazu Bischopings Brief vom 23.1. (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

61) Vgl. außer dem Schreiben des Offizials vom 23.1.48 Eckhardt 167f.

62) Vgl. dazu auch Leuchselrings Schreiben vom 27.12.47 "Die protestirende truzen, bohren...sich noch auff die Trauttmansdorffische verwilligung und die Kays.sinceration-schreiben, halten sich auch bei den herrn churfürstlichen, Österreich, Salzburg, Bamberg, Würtzburg und etlichen anderen ihrer intention wol versichert, worauff sie desto vester zu bestehen anlaß haben." (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.116)

63) Landsberg an Wartenberg am 20. und 22.1.48 (St.Arch.Osn. Rep.100,Ab.1,No.94) Meiern IV,936f.

64) Meiern IV,899; Proposition des Mainzers in der Plenumssitzung vom 28.1.48 Halv.Prot.III,77ff.
Sofort erhob sich im kath.Rat die Frage, wer hierbei den Ausschlag geben solle. Die Mehrzahl der Gesandten verweigerte einen Bescheid bzw. berief sich auf noch ausstehende Instruktionen. Dagegen bemühten sich Trier, Bayern und einige andere um die Abfassung eines entgegenkommenden Aufsatzes, der der Gegenpartei bewies, daß man zur Versöhnung wirklich bereit war. - Am 31.1.48 setzten sich die letztgenannten durch. Sie beschlossen, ihre Erklärung den Protestanten mit dem Anhang zu übergeben, daß ein Teil der Katholiken widersprochen habe. Besagte Stände wünschten aber keineswegs den Frieden aufzuhalten, weshalb ihr Protest die Evangelischen nicht zu stören brauche. - Vgl. dazu die Protokolle der Sitzungen vom 28.,29. und 30.1.48 Halv.Prot.III,77-122 und das Conclusum vom 31.1.48 ebd.137ff.

65) Auf die Bitte Bischopings, den Aufsatz noch zurückzuhalten, hatte Volmar lediglich zugesagt, daß er die Protestanten von dem Dissens einiger Stände unterrichten wolle. Damit die Gegenseite dies jedoch nicht "für eine offentliche contradiction und aufstoß halten mogte," solle gleich hinzugefügt werden, man möchte sich "hierahn nicht irren, sondern in dennen, was per maiora geschloßen, sich ersehen und endlich resolviren." (B.an Wartenberg am 6.2.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab 1, No.137)

66) Nach Sattler 223f. Ähnlich Meiern IV,938; Israel 72. Bischopings Schreiben vom 8.2.48 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137

67) Wartenberg an seinen Offizial am 8.2.48 ebd.

68) Diar.XII,64v (9.2.48)

69) Meiern IV,933ff. 944ff. Odhner 247; Dickmann 458

70) Text: Meiern IV,948-966; Halv.Prot.III,1429-40 (Vortrag der Kaiserlichen bei etlichen Katholiken) Dickmann 458f.

71) Sobald ein Punkt verglichen war, wollte man ihn schriftlich fixieren und sogleich unterschreiben. Auf den Widerspruch abwesender oder dissentierender Stände sollte dabei keine Rücksicht genommen werden. (Meiern IV,944f. 999) - Zu der Haltung der Katholiken vgl. ferner Meiern IV,1000ff.1006,1009. Halv.Prot.III,213-226 (21.2.48)

72) Text des Briefes von Volmar: Halv.Prot.III,1453-60
Zu Wartenbergs Initiative: Diar.XII,87 (23.2.48) Meiern IV,988 und Bischopings Brief vom 24.2.48 (St.Arch.Osn. Rep.100,Ab.1,No.137)

73) Text: Halv.Prot.III,1461-63 (24.2.48) S.auch Bischopings Schreiben vom 27.2.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

74) Wartenberg an seinen Offizial am 28.2.48 (St.Arch.Osn. Rep.100,Ab.1,No.137)

75) Meiern V,470ff. Dickmann 459f.

76) Bischoping an den Bischof am 28.2.48 (St.Arch.Osn.Rep. 100,Ab.1,No.137)

77) Zu den Einzelverhandlungen vgl. Meiern V, Buch 39,§§1-5. Zusammenfassend Dickmann 460
Bischoping berichtete, es habe den Anschein, als werde alles wie beim Prager Frieden "inter paucos" entschieden. Man habe ihm allerdings bedeutet, daß es dazu nicht gekommen wäre, wenn die Kath. in Osnabrück geblieben wären (am 2.3.48 - St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137).

78) Text: Meiern V,499ff.

79) Wartenberg an Bischoping am 6.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)
Dieses Responsum theologicum war eine Erwiderung Wangnerecks auf die 'Notae' des Paters Vervaux. Nach einem bei Duhr (II,1; 479) zitierten Brief des Verfassers lag das Manuskript Anfang Februar dem Bischof von Osnabrück und Chigi in Münster vor. Letztere änderten und ergänzten den Text, indem sie Invektiven gegen die bayrische Politik und persönliche Angriffe gegen die Vertreter der Kurfürsten von Bayern und Mainz hinzufügten. Anschließend wurde die Schrift gedruckt unter dem Titel "Responsum theologicum super quaestione an Pax, qualem desiderant Protestantes, quaeque nunc Monasterii et Osnabrugi tractatur, sit secundum se illicita". (Vgl. dazu Steinberger 112f. Duhr I,1;481. Mentz II,169)
Über diese Tätigkeit Wartenbergs gibt das Diarium keinerlei Aufschluß. Aus den erwähnten Schreiben Wangnerecks und Wartenbergs läßt sich aber schließen, daß die Drucklegung in der zweiten Februarhälfte vor sich gegan-

gen sein muß. - Inhaltlich propagierte das Responsum die gleiche unnachgiebige Haltung wie die früheren Schriften des Dillinger Jesuiten. Insofern ist die Anweisung des Bischofs an seinen Vertreter in Osnabrück verständlich, daß dieser sich streng danach richten solle. Diese Thesen traten gleichsam an die Stelle einer Instruktion.

80) Zu diesen Sitzungen über die Autonomiefrage vgl. Meiern V, Buch 39,§§6-16, S.501ff. - Die Protokolle der Sitzungen der kath.Stände: Halv.Prot.III,243ff. (6.3.48) 274ff. (7.3.48) 280ff. (9.3.48) 300ff. (10.3.48) 307ff. (13.3.48) 343ff. (14.3.48) 355ff. (16.3.48) - Zusammenfassend Dickmann 460-63

81) Bischoping am 9. und 12.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.137) Vgl. auch das Schreiben Adamis an Wartenberg vom 16.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab 1,No.116) "...Non agitur votis non consiliis. Non attendentur maiora non minora. Non absentia curatur nec praesentia..."

82) Sie betrafen vor allem den Emigrationstermin. Schweden hatte im Laufe der letzten Jahre zahlreiche katholische Geistliche im Stift Osnabrück vertrieben und lutherische Prädikanten an deren Stelle gesetzt. Dementsprechend waren viele Katholiken zum evg.Glauben übergetreten. Von ihnen wünschte der Bischof, daß sie das Land verließen und nicht länger zum Schaden der übrigen Katholiken dort verblieben. (Vgl.Wartenbergs Schreiben an Bischoping vom 14.3.48 - St.Arch.Mü.Msc. 376,III,122f. - St.Arch.Osn.Rep. 100,Ab.1,No.137)

83) Buschmann widersetzte sich für Köln hauptsächlich der Gewährung von Glaubensfreiheit im Bt.Hildesheim. Der Goslarer Vertrag, der den evg.Untertanen 40 Jahre, der Ritterschaft 70 Jahre lang freies Exercitium zugestanden hatte, wurde durch die jetzt getroffenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

84) Bischoping am 16.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

85) Text: Meiern V,538ff.

86) Protokolle der Sitzungen der Katholiken über diesen Punkt: Halv.Prot.III,385ff. (20.3.48) 411ff. (21.3.48) Zusammenfassend Dickmann 463f.

87) Brandenburg und Braunschweig präsentierten ihre Satisfaktionsartikel zur Unterschrift. Schweden drängte auf Vornahme der hessischen Entschädigung und auf eine Übereinkunft hinsichtlich der Milizforderungen. Bayern betrieb den pfälzischen Vergleich, die übrigen Katholiken verlangten die Fertigstellung der Gravamina.
Dickmann 465. Halv.Prot.III,373f. (18.3.48) 379ff. (19.3.48)

88) Text: Meiern V,593-96

89) Bischoping am 19.3.48 an Wartenberg (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1, No.137)

90) Text der brandenburg.Satisfaktion Meiern V,589-92
Die Gravamina: Meiern V,562-76; vgl. auch Halv.Prot.III, 423-28 (24.3.48 Beratung der Katholiken)

91) Dickmann 465. Schreiben Bischopings vom 26.3.48 (St.Arch. Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

92) Am 13., 16., 20.1.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

93) Bischoping am 16.1.48 (ebd.)

94) Zu dem Besuch der Kapitelsdeputierten in Münster am 16.1.48 vgl. Diar.XII,33v-34v (18.1.48)
Volmar hatte am 25.1. die Lüneburger zu sich gerufen und ihnen mitgeteilt, der Bischof suche bzgl.des Alternats immer noch Änderungen herbeizuführen. Der Kaiser sei indes entschlossen, es bei dem Art.XII des I.P. zu belassen. Die Kapitulation wollten Volmar und seine Kollegen nun bald in Angriff nehmen und sie möglichst noch vor Abschluß des Friedens zur Unterschrift bringen. Meiern IV,901

95) Wartenberg an seinen Offizial am 15.1.48 St.Arch.Mü.Msc. 376,III,106-109. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

96) Bischoping am 19.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

97) Wartenbergs Antwort am 21.3.48 ebd. Das Domkapitel sollte sich bemühen, hieß es weiter, Informationen über den Status des Bistums am 1.1.1624 einzuziehen und hieraus eine schriftliche Aufstellung anzufertigen. Ferner müsse das Kapitel darauf vorbereitet werden, daß es sich an der Aufbringung der Abfindung für Gustavson beteiligen müsse. Das Stift sei so ruiniert, daß es weder diese Summe noch die Zahlungen für die kaiserliche und schwedische Miliz allein tragen könne.

98) Siehe S. 167

99) Diar.XII,122v (26.3.48) und Bischopings Schreiben vom 26.3.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137); Meiern V,588

100) Halv.Prot.III,458f. (25.3.48) Meiern V,588. Braunschweig wies alle Verzögerungsvorwürfe kategorisch zurück. Die Gesandten hätten die Kaiserlichen schon viermal gedrängt, ohne daß von Bischof und Kapitel bisher ein Kapitulationsentwurf herausgekommen wäre. Meiern V,579; 588

101) Bischopings Schreiben vom 2.4.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137) Beigefügt war ihm der Wortlaut des Protestes, den der Offizial am 1.April anläßlich der Abtretung von Osnabrück, Minden, Verden und Schaumburg eingereicht hatte.
In seiner Antwort vom 3.4. verlangte der Bischof, daß an Stelle des Wortes 'Koadjutor' jedesmal die Bezeichnung 'Sukzessor' gesetzt werde, daß eben dieser Nachfolger sich bei Lebzeiten des Vorgängers nicht in des-

sen Amtsgeschäfte mischen dürfe. Schließlich solle noch eine Klausel eingefügt werden, daß nur unverheirateten Herzögen ein Anrecht auf die Verwaltung des Bistums zustehe.

102) Text: Meiern VI,470ff. 483ff. Vgl. dazu das Schreiben des Syndikus Schorlemer an Lintz: die Herausgabe wäre deshalb für notwendig erachtet worden, "damit die Lüneburgische contra capitulum nicht mogten disgustirt werden, sinthemaln dadurch die stadt ihre sache desto besser vortsetzen dorffte"... (9.4.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)
Die Kaiserlichen hatten an dem Vorentwurf hauptsächlich den Passus über die Rückführung der Jesuiten und Franziskaner und die Forderung nach Wiedererrichtung der Akademie beanstandet. Da die Jesuiten in Osnabrück besonders verhaßt waren, hatte Volmar empfohlen, diesen Punkt nicht direkt vorzubringen, sondern "nur generatim der geistlichen hohen obrigkeit und dem thumbcapitel...die disposition über ein und anders vorzubehalten." (Bischoping an Wartenberg am 6.4.48)
Wartenberg dachte nun seinerseits nicht daran, seine Ansprüche herabzusetzen, da an dem Wirken der Jesuiten der Fortbestand des Katholizismus im Stift hing. (Vgl.dazu seine Antwort am 8.4.48 ebd.)

103) Der Magistrat verlangte wiederum, abgesehen von einer Bestätigung aller kommunalen Privilegien, die Zerstörung der Petersburg und die Ausweisung der Jesuiten und Barfüßer. Ferner sollten die Augustiner- und die Franziskanerkirche den Protestanten restituiert und die Stadt von der Eidesleistung befreit werden.
Text: Meiern VI,492-99
Die Ritterschaft forderte, daß man sie zu den Beratungen über die Capitulatio perpetua hinzuzog. Sie trat für die Erhaltung ihrer sämtlichen Vorrechte ein und befürwortete die Möglichkeiten freien protestantischen Exercitiums, wie sie jetzt unter schwed.Oberhoheit gestattet wurden. (Text: Meiern VI,499-501) Noch ein dritter Aufsatz, die sog."Schwed.Animadversiones", wurde eingereicht (Meiern VI, 501f.), in dem Schweden die Erhaltung von Vergünstigungen forderte, soweit sie im Normaljahr für die Protestanten üblich gewesen oder aber später im Stift eingeführt worden waren.

104) Bischoping am 20.4.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

105) Wartenberg an Bischoping am 22.4.48 - St.Arch.Mü.Msc.376, III,141f. und St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137. - Dazu ein eigenhändiges Postscriptum, das eindringlich Wartenbergs verzweifelte Lage schildert: "Lieber officialis, es thuet einem billig die unbild wehe, daß man alsc gegen geistliche, kirchen, catholische getrewe dem Kayser und haus Österreich und in specie mich als meritirten verfahren laßt, will und thuet. Man hört und glaubt eher und mehr

den rebellen und einem verlogenen sindico, als daß man den sachen nachsicht oder nachzusehen oder zu probiren resp. zeitt geben will. Posteritas wirdt woll ein exempel nehmen, wie man die trew recompensirt und die religion beobachtet, wan man nur privatum pro scopo nimbt, seine lande zu conserviren, von andern aber diis alienis victimas zu machen. Deus non irreditur, ad quem provoco et tales cito." - -

106) Lat. PS vom 16.4.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

107) Lat. PS vom 23.4.48 (ebd.)

108) Vgl. S.140

109) Wartenberg am 25.4.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III,145f. und St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137. Im Münsterer Original dazu ein Zusatz von Wartenbergs Hand: "Bei zaigen dieses habt ihr mich zu avisiren, was es bei H.Volmari vor eine mina und bescheidt geben, damit wir gleich in continenti die gelder überschicken können."

110) Wartenberg am 28.4.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III,153 und St. Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

111) Lampadius und Langerbeck bemühten sich in diesem Zusammenhang, die Archidiakonalische Gerichtsbarkeit einzuschränken und dem Erzbischof die Befugnis zu entziehen, allein über die Besetzung kirchlicher Ämter zu verfügen. Wieder ließen sie auch ihre Abneigung gegen die Orden erkennen und unterstützten darüberhinaus neuerdings die Stadt bei der langsamen Abtragung der Petersburg. Vgl. den Bericht Bischopings vom 30.4. und das Schreiben Schorlemers vom 11.5.48 (beide St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

112) Wartenberg am 2.5.48 - St.Arch.Mü.Msc.376,III,154-57. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

113) Ob das bei Kress (Beil.GG,S.94f.) abgedruckte "Additament vor die Archidiaconos ad Art.X" mit diesem Aufsatz identisch ist, läßt sich nicht feststellen, da bei Kress jegliche Datumsangabe fehlt.
Wartenberg mahnte am 2., 4., 7., 8. und 11.Mai vergeblich, man möge ihm umgehend das Schriftstück zusenden.

114) Bischoping am 25.5.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

115) Relation Schorlemers am 25.5.48 ebd. - An den Kapitulationsverhandlungen sollte die Ritterschaft nur in Einzelfragen beteiligt sein, das Kapitel wollte sich seine dominierende Stellung nicht beeinträchtigen lassen.

116) Text: Meiern VI,502f. Kress, Beil.S & V,S.81f.

117) Bischoping am 28.5.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) Er drängte den Bischof, folgende Erklärungen möglichst rasch abzufassen: 1. eine Antwort auf den braunschweig. Aufsatz vom 26.5., 2. eine Widerlegung der Monita von

Stadt und Ritterschaft vom April 1648, 3. eine Entgegnung auf die Aufsätze des Vorjahrs, 4. ein Verzeichnis der kath. Gemeinden im Jahre 1624, 5. eine Zusammenstellung von Akten, die bewiesen, daß die Stiftsstände bisher stets den Lehnseid geleistet hatten.

118) Bischoping am 1.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

119) Ders. am 4.6.48 ebd.

120) Schorlemer an Wartenberg am 8.6.48 ebd. Bischoping fügte hinzu, der Adel habe zunächst verlangt, ebenso wie das Kapitel vom Eid entbunden zu werden. Die Domherren hätten diese Entscheidung jedoch dem Landesherren anheimgestellt. (Schreiben vom 8.6. ebd.)

121) Sie betrafen vorerst nur zwei Forderungen der Stadt: die Befreiung von der Ableistung des Homagium und das Leinenstapelrecht.. Vgl. Wartenbergs Schreiben an Bischoping vom 7.6.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III,170. St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137.

122) Wartenbergs Brief vom 18.6.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III, 194-203. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137
Es gehe beispielsweise nicht an, hieß es hier, daß der Zustand von 1624 ausschließlich zugunsten der Protestanten gewertet und das Kapitel dabei benachteiligt werde. Volmar möge zusehen, "daß nemblich ein und das ander bey der capitulation pro bono religionis und dieses stiffts... wohl verwahrt werde." Zur Erleichterung der Feststellung, welche Gemeinden 1624 katholisch waren, könnten alle noch lebenden Pastoren, die damals im Amt gewesen waren, zitiert und auf ihr Bekenntnis hin examiniert werden. Zahlreiche Geistliche würden dadurch ohne weitere Dispute in ihre Pfarren zurückkehren können. Die Gegenseite zähle jetzt noch alle die zu ihren Anhängern, die damals Frauen bei sich gehabt und die Kommunion unter beiderlei Gestalt ausgeteilt hätten. Diese Merkmale seien indes nicht charakteristisch für die Anhänger der Augsburgischen Konfession. Die Tatsache des Konkubinates könne man zwar nicht leugnen, doch sei sie kein "signum haeresis, sondern malisiae". Auch die communio sub utraque bilde kein Vorrecht der Lutheraner. Mit Dispens der Hl.Stuhls sei sie auch in der Römischen Kirche möglich, wie dies Beispiele aus der Vergangenheit lehrten. Beide Punkte hätten schließlich zum Augsburger Interim von 1548 gehört und bis 1623 noch häufig Anwendung gefunden.

123) Text des Hessen betr. Artikels: Meiern V,663ff.
Wortlaut des Amnestiepunkts: Meiern V,718-23
Verlauf der Verhandlungen Dickmann 465ff.

124) Ende März hatten Leuchselring, Adami, der deutschmeistersche und andere Gesandte Osnabrück wieder verlassen. Zu der sich in Münster aufhaltenden Gruppe um Chigi vgl.Fischer 79 (Jan.48) und Meiern VI,333 (Aug.48)

125) Wartenberg an Bischoping am 22.4.48(St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

126) Antwort des Offizials am23.4.48 ebd.

127) Halv.Prot.III,487ff. (29.4.48) Meiern V,734f.

128) Halv.Prot.III,490 (30.4.48) Meiern V,742ff.

129) Meiern V,744; 760. Dickmann 471f. Schreiben Bischopings vom 2.5.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

130) Diar.XII,169rff. (3.5.48) Sitzung im Jesuitenkloster

131) Conclusum des Fürstenrats in Münster (18.5.48), Meiern V, 858ff. Vgl. auch Diar.XII,193r (20.5.48) Zu den Milizfragen, die ab 5.5. in Osnabrück auf der Tagesordnung standen, s.Meiern V,Buch 41. Zusammenfassend Dickmann 474ff.

132) Conclusum vom 29.5.48 Meiern V,878ff. Dort auch das Ergebnis der in dieser Sitzung behandelten Punkte. Vgl.ferner Wild 142

133) Diar.XII,204v-213v (2.6.48) - Auch Bischoping beklagte sich über die bayrischen Angriffe und verfaßte ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben für Kurfürst Maximilian (Text: St.Arch.Mü.Msc.376,III,149-152, 27.4.48)

134) Meiern V,880ff.

135) Meiern V,883; vgl. auch 890f.

136) Crane an Wartenberg am 11.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.84)

137) Vgl. Diar.XII,233v-235v (6.6.48) Unterredung Wartenberg-Volmar

138) Wartenbergs Instruktion für Bischoping, der in Abwesenheit Buschmanns dessen Stelle im Kurfürstenkolleg einnehmen sollte, ging auf höchstens 2 Mill.Rtl., wobei die Zahlungen an Hessen den interessierten Ständen zugute gehalten werden sollten. Diese Weisung, vom 14.6.datiert, traf jedoch zwei Tage zu spät in Osnabrück ein (s.die entspr.Mitteilungen des Bischofs vom 14.u.16.6.48 St.Arch. Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

139) Dazu war es nach französischer Auffassung erforderlich, daß der Kaiser versprach, Spanien keine weitere Assistenz zu leisten. Ferner sollte der burgundische Kreis, dessen Interessen bei Reichsversammlungen von Spanien vertreten wurden, vom Friedensvertrag ausgeschlossen und der Herzog von Lothringen wegen seiner Restitution nach Paris verwiesen werden. (Meiern V,909-913; Dickmann 481)

140) Meiern V,880ff.

141) Diar.XII,253 (16.6.48) Schreiben Wartenbergs an Bischoping vom 17.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137 St.Arch. Mü.Msc.376,III,190.) Der Wortlaut des Beschwerdebriefes: Halv.Prot.III,1517-24

142) Halv.Prot.III,534ff. (17.6.48) und Bischopings PS zu seinem Schreiben vom 18.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No. 137)

143) Halv.Prot.III,552 (Conclusum am 19.6.48)

144) Conclusum der Sitzung vom 20.6.48 in Münster Meiern VI, 52f. Vgl. auch Col.de doc.ined.84,277f.

145) Meiern V,913f. 916ff. Dickmann 481f.

146) Schreiben Bischopings vom 22.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

147) Text: Meiern V,925-38

148) Meiern V,930f. (Lit.F der schwedischen Notae)

149) Wartenberg an Bischoping am 27.6.48 St.Arch.Mü.Msc.376, III,213-216v St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

150) Text: Meiern VI,44-47

151) Diar.XII,276ff. (29.6.48)

152) Schreiben Schorlemers aus Osnabrück am 16./26.7.48 an Wartenberg (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) und Spannagel 21f.

153) Bischoping am 4.7.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

154) Antwort des Bischofs am 6.7.48 ebd. und St.Arch.Mü.Msc. 376,III,242f.

155) Meiern VI,37ff. - Dickmann 476f. und Bischopings Schreiben vom 10. und 11.7.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

156) Vgl. das Schreiben Wartenbergs an den Bischof von Eichstädt vom 17.7.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.138) - Die entsprechenden Fürstenratsbeschlüsse bei Meiern VI, 180f.

157) Wartenberg am 11. und 13.7.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III, 249-52,255f. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

158) Bischopings Antwort am 16.7.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.137

159) Meiern VI,Buch 43 (die letzten ständ.Verhandlungen in Osnabrück)

160) Bischoping am 20. und 23.7.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.137) Meiern VI, 86f. - Crane teilte ergänzend mit, man habe u.a. vorgeschlagen, daß die Stadt für die Demolierung der Petersburg eine neue fürstliche Residenz auf ihre Kosten errichten solle. (27.7.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.84)

161) Meiern VI,113 (Conclusum am 30.7.48) Am 20.7. hatten die Katholiken in Münster nochmals eine Beschwerde an den Kurfürsten von Mainz gerichtet, daß ihre Eingaben in Osnabrück nicht beachtet würden.(Text: Halv.Prot.III,1525-44)

162) Wartenberg an Crane am 2.8.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.84) Vgl. auch S. 196

163) Meiern VI,119ff. Text: Meiern VI,128-172 Dickmann 477; Schreiben Bischopings vom 6.8.48 (St.Arch. Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

164) Meiern VI,128 Bischoping am 6.8.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

164a) Vgl. S. 214

165) Vgl. S.212.Wartenberg hatte bei der Lektüre festgestellt, daß das Kapitel hier fast alle Jurisdiktionsbefugnisse des Bischofs miteinbezogen hatte, weil es sie auf diese Weise an sich zu ziehen gedachte.
In seiner Antwort widersprach er dieser Anmaßung: diese Rechte seien weder vom Kardinal von Zollern noch ihm selbst jemals an die Archidiakone übertragen worden, letztere hätten sie lediglich unter Philipp Sigismund und in Zeiten der Sedisvakanz ausgeübt. - Da der vorliegende Aufsatz aber für die protestantischen Lüneburger bestimmt sei, möge die Aufstellung für diesen Zweck ungeändert bleiben. Ein katholischer Bischof würde sich in Zukunft jedoch durch diese Prätentionen nicht gebunden fühlen. (PS zu Wartenbergs Schreiben vom 19.6.48 St.Arch.Mü.Msc.376,III,204-206; St. Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)
Als Langerbeck sich wenig später bei Bischoping erkundigte, ob Wartenberg seinen Kapitularen tatsächlich so viele Jurisdiktionsrechte überlassen habe, entgegnete der Offizial vorsichtig, Wartenberg, der sich selbst von den Verhandlungen distanziere, gönne es gleichwohl seinen Domherren, "daß sie sich bestermaßen vorsehen und ihre capitulationes iuxta consuetudinem et usum aufrichten mogten." (Bischoping am 22.6.- St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

166) Bischoping am 25.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) - Bevor diese außerordentliche Zusammenkunft sämtlicher Kapitulare stattfand - sie war auf den 30.6. einberufen - beriet Wartenberg in Münster mit den dort anwesenden Domherren v.Vörden, Drost, Schmising und Merfeld und sprach mit ihnen alle Punkte durch. Anschließend teilte er das Ergebnis in Form von Ratschlägen Bischoping zur Weitergabe mit. Sie betrafen hauptsächlich die dem Metropolitan reservierten Jurisdiktionsrechte, die Kollation von Benefizien und Prälaturen und die Präsentation der Kandidaten für solche Ämter zum Zwecke der Examinierung. Vgl. Diar. XII,265 (27.6.48) und Wartenbergs Schreiben vom 28.6.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

167) Schorlemer an den Bischof am 3.7.48 (ebd.)

168) Wartenberg an das Domkapitel, Kress Beil.Q, S.78f.

169) Text: Meiern VI,508-511 Kress Beil.O, S.75f.

170) Dabei forderten die Domherren im einzelnen, daß die nach 1624 eingeführten protestantischen Geistlichen abgesetzt würden und daß man das Konsistorium abschaffte. Die Durchführung der Archidiakonalischen Gerichtsbarkeit sollte sich nach dem Usus des Normaljahres richten. Die Zahl der bischöflichen Räte blieb ungeändert, Parität hätte die prädominierende Stellung des Kapitels untergraben.

171) Schorlemer an Wartenberg am 16.7.48 St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137. Der lateinische Aufsatz des Magistrats im PS dieses Schreibens.

172) Die Tatsache, daß bei Abschluß der Satisfaktionsfragen Ende Juli die Forderungen der Stadt in den Bereich der Kapitulationsverhandlungen verwiesen wurden (vgl. S.224), konnte für die Katholiken noch eine gewisse Chance bedeuten. Im Rahmen der allgemeinen Verhandlungen hatten sie letztlich nicht viel erreicht, da die Protestanten insgesamt das Streben des Magistrats begünstigten. - Wartenbergs Antwort an Schorlemer am 17.7.48 St.Arch.Mü. Msc.376,III,271. Ähnl. am 22.7.48 an Bischoping (St.Arch. Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

173) Bischoping am 6. und 10.8.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1, No.137) Der Text dieser Resolution ist weder bei Meiern noch bei Kress abgedruckt.

174) Diar.XII,319r (15./16.8.48) Vgl. auch die Schreiben Wartenbergs vom gleichen Datum, die jedoch ebensowenig wie das Tagebuch Einzelheiten berichten. (St.Arch.Mü.Msc.376, III,289f. St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137)

175) Diar.XII,329f. (19.8.48) Das entspr.Protokoll, auf das das Diarium verweist, ist nicht erhalten.

176) Text: Kress, Beil.BB,86f. S. auch die dazugehörige Beil. CC,87ff.
Das Normaljahr 1624 wurde als maßgebend betrachtet, nach dem Zustand von 1624 hatte man sich nach Friedensschluß korrekt zu richten. Alle seitdem eingeführten Neuerungen mußten wieder rückgängig gemacht werden, hinsichtlich des Konsistoriums war ein Vergleich mit entspr. Zugeständnissen an die Katholiken anzustreben. Braunschweig durfte die Augustinerkirche in Osnabrück nicht für die Lutheraner in Anspruch nehmen, da letztere in der später erbauten Hl.Geist-Kirche Ersatz bekommen hatten. Das Kapitel behielt die Kollation der Prälaturen, und auch betreffs der Geistl.Gerichtsbarkeit blieb alles bei dem Zustand von 1624.

177) Wartenberg am 20.8.48 (St.Arch.Mü.Msc.376,III,299f. - St. Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) Schorlemer reiste am gleichen Tag nach Osnabrück zurück.

178) Bischoping am 27.8.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

179) Bischoping und Schorlemer am 31.8.48 (ebd.)

180) Das Kapitel wollte sich nicht damit einverstanden erklären, daß eine von den Braunschweigern vorbereitete Resolution als Verhandlungsgrundlage dienen sollte. Diar.XII, 382v (1.10.48)

181) Diar.XIII,45f. (9.10.48)

182) Diar.XIII,63v (18.10.48)

183) Dickmann 482ff. - Am 14.8.48 richteten die in Münster verbliebenen Katholiken wiederum einen offiziellen Protest an die Osnabrücker Stände, daß man ohne sie verhandele und abschließe. (Text: Meiern VI,327-33; Halv.Prot.III, 1545-68. Pfanner 708-11)

184) Diar.XII, 310v-317 (14.8.48)

185) Diar.XII,323vf. (18.8.48)331ff. (21.8.48)

186) Diar.XII,335vf. (21.8.48)

187) Diar.XII,339r (25.8.48) Schreiben Bischopings vom 24.8.48 St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137

188) Bischoping am 27. und 31.8.48 ebd.

189) Vgl. zu den Schlußphasen Dickmann 485-88

190) Meiern VI,545ff. Diar.XII,346r (21.9.48) Dickmann 489

191) Als der deutschmeistersche Gesandte sich hierüber bei Wartenberg beklagte, erwiderte jener, man werde sich geeignete Protestmaßnahmen überlegen müssen, sobald jetzt Konferenzen begännen, zu denen man nicht geladen werde. Diar.XII,350vf. (23.9.48)

192) Meiern VI,551ff. Diar.XII,362vf. (25.9.48)

193) Diar.XII,376v (26.9.48)

194) Diar.XII,379f. 380vf (29.9.48) 381 (30.9.48)

195) Meiern VI,560f. Diar.XII,381vf. (1.10.48)

196) Relation Steins bei Wartenberg Diar.XIII,4f. (2.10.48)

197) Diar.XIII,5v (3.10.48) Pastor 14,1; 95, bes. Anm.4 Aus diesen Tagen stammt wohl auch ein (undatierter) Brief Wartenbergs an Chigi, in dem der Bischof dem Nuntius seinen Protest zur Einsicht vorlegt und ihn bittet, die in ihrer Meinung Schwankenden (Bischof von Eichstädt und den Administrator von Augsburg) zur Kontradiktion zu ermahnen. Vat.Bibl.Chig.A-III-56 fol.352 Okt.48

198) Diar.XIII,54v (12.10.48) Meiern VI,627

199) Meiern VI,570f. Dickmann 490. Diar.XIII,10v (5.10.48) 13f. 19vf.

200) Diar.XIII,34ff. (8.10.48)

201) Diar.XIII,56ff. (13./14.10.48) 57v (15.10.48) 66f. (19.10.48)

202) Schreiben vom 27.10.48 an die Bischöfe von Eichstädt, Chur und Regensburg, den Administrator von Augsburg und den Propst von Ellwangen. (Zitiert nach St.Arch.Osn.Rep. 100,Ab.1,No.138)

Kap.VII. Schlußbetrachtung

1) Vgl. dazu Lahrkamp in: Dona Westfalica S.190

2) Schreiben Bischopings vom 6.7.48, 27.7.48 und 14.9.48 (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.137) Wartenbergs Brief vom 29.2.48 (ebd. No.130) und 16.9.48 (ebd. No.137)

3) Siehe S.80

4) Lahrkamp, Dona Westfalica S.175

5) Eckhardt S.167f. "...the extremists stressed especially the subordination of the state to the church. The cooperation desired not rest on the equal rights of the two powers but on the duty of the state authority to conduct its legislative and executive actions in accordance with the orders of the ecclesiastical authority on pain of excommunication and removal from office. The extremists, to find a basis for this teaching, appealed to the medieval law concerning heretics and to the eternal moral law that forbids giving aid to or cooperation with sinners. Heresy being the most serious offense in the eyes of God, the state must not give aid to sinners by tolerating heresy. It was the duty of the secular rulers to exterminate heresy."

6) Während Eckhardt (S.181) betont, Wartenberg habe die allgemeinen katholischen Belange intensiver betrieben als die eigenen ("But it must be said to his credit that he was more insistent in defending papal interests than his own"), urteilt Dickmann: "Bei allen (radikalen Katholiken) deckten sich freilich die theologischen Grundsätze nur allzu gut mit den eigenen Interessen... Franz Wilhelm bangte um seine reichen Einkünfte; Grund genug für sie alle, jedes Zugeständnis zu bekämpfen." (S.416)

7) Schreiben Bischopings vom 7.8.48 (St.Arch.Osn.Rep.100, Ab.1,No.137)

8) Siehe S.224. In einem Brief an den Bischof von Eichstädt spricht der Bischof sogar von dem "liederlichen einwilligen". (St.Arch.Osn.Rep.100,Ab.1,No.138 3.7.48)

Die ungedruckten Quellen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Das Diarium Wartenbergs, 13 Foliobände, 1 Heft mit Beilagen

Signatur: Kurköln, VI, 239-252 u. 242 a (Beil.heft)

Stadtarchiv Köln

Halveren-Protokolle, insges. 4 Bände

Signatur: Köln und Reich, 257,263,264, 267

Biblioteca Vaticana Rom

Wartenbergs Schreiben an den Nuntius Fabio Chigi

Signatur: Chigiana A-III-56

Staatsarchiv Münster, Altertumsverein Münster (Dep.)

Wartenbergs Korrespondenz mit Bischoping (Originale)

Signatur: Msc.376,2,3,5

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück

Wartenbergs Korrespondenz mit Bischoping (Kopien)

Sig.: Rep. 100,Abschnitt 1, No. 130,137

Wartenbergs Korrespondenz mit Schorlemer

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 137

Wartenbergs Korrespondenz mit Buschmann

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 106

Wartenbergs Korrespondenz mit Leuchselring und Adami

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 116

Wartenbergs Korrespondenz mit dem Administrator von Augsburg

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No.86

Wartenbergs Korrespondenz mit dem Bischof von Eichstädt

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 124,138

Wartenbergs Korrespondenz mit Crane

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 84

Wartenbergs Korrespondenz mit Trauttmansdorff

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 108

Wartenbergs Korrespondenz mit Landsberg

Sig.: Rep. 100, Abschnitt 1, No. 94

Die gedruckten Quellen

Acta Pacis Westphalicae, hsg. von M.Braubach und K.Repgen, Serie I, Instruktionen, Band 1, Münster 1962

Acta Pacis Westphalicae, hsg. von M.Braubach und K.Repgen Serie III, Abt. D, Varia. Bd.1, Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb.v.H.Lahrkamp, Münster 1964

Adami, Adam:Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, hsg. von Joh.G.von Meiern, Leipzig 1737

Bougeant, GuillaumeH.: Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens, aus dem Französischen übersetzt von F.E.Rambach, 3 Bde, Halle 1758-59

Correspondencia diplomatica de los plenipotenciarios espanoles en el congreso de Munster 1643-48, Bd. 1-3 (Coleccion de documentos inéditos para la historia de Espana, Bd.82-84) Madrid 1884/85

Contarini, Aluise: Relazione del Congresso di Munster, Hsg. von N.Papodopoli, Venedig 1864

Cortrejus, Adam: Viri excellentissimi Domini Isaaci Volmari, Liberis Baronis de Rieden...Diarium sive Protocollum Actorum Publicorum Instrumenti Pacis Generalis Westphalicae...in: Corpus Iuris publici, Bd.4, Frankfurt 1710

Gärtner, Carl W.: Westphälische Friedenscanzley, Bd.1-9, Leipzig 1731-38

Kress, Johann Paul: Rechtsbegründete vollständige Erläuterung des Archidiaconalwesens, Helmstedt 1725

Lettres de messieurs d'Avaux et Servien, ambassadeurs pour le Roy de France en Allemagne, concernantes leurs différens et leurs responses de part et d'autre en l'année 1644, 1650 o.O.

Meiern v., Joh.Gottfr.: Acta pacis Westphalicae publica oder Westfälische Friedenshandlungen und Geschichte, Bd.1-6, Hannover 1734-36

Meiern v.,Joh.Gottfr.: Universalregister über die 6 Teile der Westfälischen Friedenshandlungen und Geschichte, hsg. von Joh.Lud.Walther, Göttingen 1740

Mémoires de M.D. touchant les négociations du traité de paix faites à Munster en l'année 1648, Paris 1674

Müller, Konrad (Hsg.und Bearb.): Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648.(Quellen zur neueren Geschichte Heft 12/13) Bern 1949

Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug, 1642-48, Bd.1-4, La Haye 1725/26

Pfanner, Tobias: Historia pacis Germano-Gallo-Suecicae Monasteri atque Osnabrugae tractatae et anno 1648 perfectae, Irenopoli 1679 (1.Aufl.), 1681 (2.Aufl.)

Pufendorf v., Samuel: Commentarium de Rebus Suecicis Libri 26, ab expeditione Gustavi Adolfi Regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae, Ultrajecti 1686, Ed.Alt. Frankf.1705
(Dt.Übers. Leipzig und Frankfurt 1688)

Repgen, Konrad: Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß, in: Röm.Quartalsschrift Bd.48, 1953, S.79-116

Sattler, Christian F.: Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Teil 8, Tüb. 1776

Stüve, Carl: Briefe des osnabrückischen Bürgermeisters G. Schepeler aus Münster im Jahre 1647, in: Mitt.des Ver.f.Gesch.u.Landesk.Osn.15, 1890, 303-339

Schmaus JJ. - Senckenberg H.Ch.: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede Bd.III, Frankf.1747

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd.4 (hsg.von Erdmannsdörffer) Berlin 1867

Volmar s. Cortrejus

Literaturverzeichnis

Baur, Joseph: Philipp von Sötern, Geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des 30jährigen Krieges. 2 Bde, Speyer 1897 und 1914

Beckschäfer, Dr.: Evangelische Domherren im Osnabrücker Domkapitel, in: Osn.Mitt. 52, 1930, 177-198

Berlage, C.: Zur Geschichte der ständischen Privilegien insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Klerus im alten Bistum Osnabrück bis zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v. Osn. 11, 1878, 230-268

Berning, Wilhelm: Die relatio status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Jahre 1641, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.60, 1940,133-152

Bibliographie, Westfälische, hg. von der Hist. Kommission für Westfalen, Münster 1952

Brandi, Karl: Gegenreformation und Religionskriege, Leipzig 1930

Braubach, Max: Der Westfälische Frieden, Münster 1948

Brunk, August: Sprachliches aus dem Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch. u.Landesk.v.Osn.39,1916,345-348

Bruns, Otto: Die Wirksamkeit des Bürgermeisters Dr.Wilhelm Pelzer von Osnabrück, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.und Landesk. v.Osn. 40,1917, 153-280

Bücker, Hermann: Der Nuntius Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Münster 1644-1649, in: Westfäl.Zeitschrift 108, 1958,1-90

Dickmann, Fritz: Der Westfälische Friede, Münster 1959

Dietrich, Richard: Landeskirchenrecht und Gewissensfreiheit in den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses, in: Hist.Zeitschr.196,1963,563-583

Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 2 Bde, Freibg/Br. 1913

Eckhardt, Carl C.: The Papacy and world-affairs as reflected in the secularization of politics, Chicago 1937

Egloffstein, Herm.: Bayerns Friedenspolitik von 1645-1647, Leipzig 1898

Ennen, Edith: Kurfürst Ferdinand von Köln (1577-1650). Ein rheinischer Landesfürst z.Zt.des 30jähr.Krieges. In: Annalen des hist.Vereins f.d.Niederrhein, Heft 163,1961, S.5-40

Feine, Hans E.: Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd.1, Weimar 1950

Fiedler, Joseph: Die Relationen des Botschafters Venedigs über Deutschland und Österreich im 17.Jht. Bd.1, 293-366, Wien 1866

Fink, Erich: Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch. u.Landesk.v.Osn. 38, 1913, 84-128

Fink, Erich: Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis; Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.46,1924,1-48

Fischer, Hans: Beiträge zur Kenntnis der Päpstlichen Politik während der Westfälischen Friedensverhandlungen (Juli 1647 bis Ende Januar 1648) Phil.Diss.Bern 1913

Forst,H.: Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621-1631. Leipzig 1897

Franzen, August: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Münster 1941 (Reformationsgeschicht.Studien und Texte Heft 69/71)

Freckmann, Johannes: Die Capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648-50), in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.und Landesk. v.Osn. 31, 1906, 129-203

Gisbert,E.: Die Bischöfe von Minden, in: Mindener Jahrbuch 5, 1930/31

Goldschmidt, Bernhard A.: Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg, Minden und Verden. Osnabrück 1866

Literaturverzeichnis

Baur, Joseph: Philipp von Sötern, Geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des 30jährigen Krieges. 2 Bde, Speyer 1897 und 1914

Beckschäfer, Dr.: Evangelische Domherren im Osnabrücker Domkapitel, in: Osn.Mitt. 52, 1930, 177-198

Berlage, C.: Zur Geschichte der ständischen Privilegien insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Klerus im alten Bistum Osnabrück bis zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v. Osn. 11, 1878, 230-268

Berning, Wilhelm: Die relatio status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Jahre 1641, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.60, 1940,133-152

Bibliographie, Westfälische, hg. von der Hist. Kommission für Westfalen, Münster 1952

Brandi, Karl: Gegenreformation und Religionskriege, Leipzig 1930

Braubach, Max: Der Westfälische Frieden, Münster 1948

Brunk, August: Sprachliches aus dem Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch. u.Landesk.v.Osn.39,1916,345-348

Bruns, Otto: Die Wirksamkeit des Bürgermeisters Dr.Wilhelm Pelzer von Osnabrück, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.und Landesk. v.Osn. 40,1917, 153-280

Bücker, Hermann: Der Nuntius Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Münster 1644-1649, in: Westfäl.Zeitschrift 108, 1958,1-90

Dickmann, Fritz: Der Westfälische Friede, Münster 1959

Dietrich, Richard: Landeskirchenrecht und Gewissensfreiheit in den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses, in: Hist.Zeitschr.196,1963,563-583

Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 2 Bde, Freibg/Br. 1913

Eckhardt, Carl C.: The Papacy and world-affairs as reflected in the secularization of politics, Chicago 1937

Egloffstein, Herm.: Bayerns Friedenspolitik von 1645-1647, Leipzig 1898

Ennen, Edith: Kurfürst Ferdinand von Köln (1577-1650). Ein rheinischer Landesfürst z.Zt.des 30jähr.Krieges. In: Annalen des hist.Vereins f.d.Niederrhein, Heft 163,1961, S.5-40

Feine, Hans E.: Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd.1, Weimar 1950

Fiedler, Joseph: Die Relationen des Botschafters Venedigs über Deutschland und Österreich im 17.Jht. Bd.1, 293-366, Wien 1866

Fink, Erich: Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch. u.Landesk.v.Osn. 38, 1913, 84-128

Fink, Erich: Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis; Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.46,1924,1-48

Fischer, Hans: Beiträge zur Kenntnis der Päpstlichen Politik während der Westfälischen Friedensverhandlungen (Juli 1647 bis Ende Januar 1648) Phil.Diss.Bern 1913

Forst,H.: Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621-1631. Leipzig 1897

Franzen, August: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Münster 1941 (Reformationsgeschicht.Studien und Texte Heft 69/71)

Freckmann, Johannes: Die Capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648-50), in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.und Landesk. v.Osn. 31, 1906, 129-203

Gisbert,E.: Die Bischöfe von Minden, in: Mindener Jahrbuch 5, 1930/31

Goldschmidt, Bernhard A.: Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg, Minden und Verden. Osnabrück 1866

Grosse-Kracht, Wilh.Jos.: Das Bistum Osnabrück unter der Einwirkung der Trienter Konzilsbeschlüsse bis zur Großen Synode vom Jahre 1628. Phil.Diss.Freibg. 1944

Hardeland, Jutta: Der Westfälische Frieden im Urteil der deutschen Wissenschaft und Publizistik (1648-1848), Phil.Diss. Bonn 1955

Heinermann, Theodor: Frankreich und der Geist des Westfälischen Friedens. Stuttg. und Berlin 1941

Hövel, Ernst (Hg.): Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Friedens 1648. Münster 1948

Israel, Friedrich: Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae, in: Histor.Studien Heft 69, Berlin 1909

Keller, Sigmund: Staatsrechtliche Anerkennung der reformierten Kirche auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Festgabe für Paul Krüger, Berlin 1911

Klopp, Ono: Tilly im 30jährigen Kriege, 2 Bde., Stuttgart 1861

Kobbe, Peter von: Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden, 2 T., Göttingen 1824

Koch, Matthias: Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., 2 Bde., Wien 1865/66

Kopp, Fr. - Schulte, Ed.: Der Westfälische Friede. Vorgeschichte, Verhandlungen, Folgen. München 1943, 3.A.

Krey, E.: Der niedersächsische Kreis im Zeichen des westfälischen Friedens 1648-50. Phil.Diss.Leipzig 1923

Krüger, Hilde: Die Stadt Osnabrück zur Zeit der Schwedenherrschaft 1633-43, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch. und Landesk. v.Osn.56, 1936, 1-107

Lahrkamp, Helmut: Der Einzug des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Osnabrück als Gesandter in Münster, in: Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80.Geb. Münster 1963, 174-191

Lahrkamp, Helmut: Der Friedenskongreß zu Münster im Spiegel der Ratsprotokolle, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, 2.Bd. Münster 1962, S.197-297

Löwe, Viktor: Frankreich, Österreich und die Wahl des Erzbischofs Johann Philipp von Mainz im Jahre 1647, in: Westdeutsche Zeitschr.f.Gesch.u.Kunst, Jg.16, 1897, 172-188

Mentz, Georg: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 3Bde., Stuttgart 1889-1908

Meurer, Heinrich: Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, in: Mitt.d.hist.Ver.zu Osn. X,1875,245-270; XI,1878,372-406; XXI,1896,1-39

Meurer, Heinrich: Franz Wilhelm, Graf zu Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Verden, Minden und Regensburg, in: Der Katholik, Jg.54,1874,528-60

Möller, Joh.Caspar: Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück. Lingen/Ems 1887

Möser, Justus: Osnabrückische Geschichten, Berlin 1780

Neue Deutsche Biographie, Bd.3, Berlin 1957, S.68f. (Art.über P.Buschmann von M.Braubach)

Odhner, C.T.: Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877

Pastor, Ludwig von: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd.14,1; Freibg./Br.1929

Pfannkuche, Ch.G.: Die ältere und neuere Geschichte des vormaligen Bisthumes Verden, 2 Bde., Verden, 1830-34

Philippi, Friedrich: Franz Wilhelm von Wartenberg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd.41, Leipzig 1896, 186-192

Philippi, Friedrich: Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch. Münster 1898

Poelhekke, J.J.: De Vrede van Munster. s'Gravenhage 1948

Pütter, Joh.St.: Geist des Westfälischen Friedens. Göttingen 1795

Repgen, Konrad: Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII. in: Hist.Jahrbuch 75,1956,94-122

Repgen, Konrad: Die römische Kurie und der Westfälische Friede, Bd.I, Papst, Kaiser und Reich 1521-1644, 1.Teil, Tübingen 1962

Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns, Bd.5, Gotha 1903

Riezler, Sigmund: Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647, in: Sitzungsber.der Münchener Akademie, hist.Kl., 1898, II,493-541

Ritter, Moriz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, III, Stuttgart und Berlin 1908

Ritter, Moriz: Das römische Kirchenrecht und der Westfälische Friede, in: Hist.Zeitschrift 101,1908,253-282

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte, Bd.2,Gütersloh 1950

Schirmeyer, Ludwig: Osnabrück und das Osnabrücker Land, Osnabrück 1948

Schmid, Gerhard: Bestrebungen und Fortschritte in der Frage der konfessionellen Gleichberechtigung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Phil.Diss. Jena 1952 (Masch.Schr.)

Eine Zusammenfassung dieser Arbeit erschien unter dem Titel "Konfessionspolitik und Staatsräson bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses über die Gravamina Ecclesiastica" im Archiv f.Reformationsgesch. Bd.44,1953, 203-223

Schmidlin, Joseph: Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des 30jährigen Krieges, nach bischöflichen Romberichten. Freibg 1940

Schmidlin, Joseph: Roms Anteil an der katholischen Reformation in Deutschland, in: Röm.Quartalsschrift 35,1927, 369-379

Schmidt, Michael I.: Geschichte der Deutschen, T.11, Ulm 1793

Schroeder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886

Schroeter, Hermann: Dr.Gerhard Schepeler und seine Zeit, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.63,1948,22-73

Schroeter, Hermann: Urkundliches zur Lebensgeschichte des italienischen Malers Andrea Alovisii, in: Mitt.d.Ver.f. Gesch.u.Landesk.v.Osn.65,1952,139-145

Schroeter, Hermann: Inventar der Residenz des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg in Münster, in: Hefte für Gesch., Kunst und Volkskunde, Münster, 33.Bd.,1955,198-209

Schwaiger, Georg: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649-1661),München 1954

Schwerdtmann: Gegenreformation in Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632-33, in: Osn.Mitt.1,1848,316-376

Spannagel, Karl: Minden und Ravensburg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648-1719, Hannover und Leipzig 1894

Spittler, Ludwig: Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zum Ende des 17.Jhts. 2Bde,1786

Steinberger, Ludwig: Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß (1635-1650), Freibg./Br.1906

Stöckert, Georg: Die Admission der deutschen Reichsstände zum Westfälischen Friedenskongreß, Kiel 1869

Stüve, J.Carl: Geschichte des Hochstifts Osnabrück (bis 1648), 3 Teile, Osn.1853, Jena 1872, Jena 1882, Register,bearb. v.J.Jaeger: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.30,1905

Stüve, J.Carl: Geschichte des Hochstifts Osnabrück,1624-1647, in: Mitt.d.Ver.f.Gesch.u.Landesk.v.Osn.12,1882,1-335

Volk, Paulus: Der Friedensbevollmächtigte Adam Adami aus Mülheim a.R. bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück (1645-48), in: Annalen des histVer.f.d.Niederrh. 140/141,1943,84-146

Wandruszka, Adam: Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635, Graz/Köln 1955

Wild, Carl: Johann Philipp von Schönborn. Heidelberg 1896

Wöbking, W.: Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1.1.1624, in: (I) Osn.Mitt.23,1898, 134-202; (II) Zeitschr.der Ges.für niedersächs.Kirchengesch.9,1904,73-167

Wolff, Fritz: Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Münster 1966

Woltmann, Karl L.: Geschichte des Westfälischen Friedens, 2 T. Leipzig 1808/09

Lebenslauf

Am 29. Okt.1934 wurde ich, Annegret Knoch, geb. Lagemann, als Tochter des Pfarrers Ulrich Lagemann und seiner Frau Hanna, geb. Dreisbach, in Essen geboren. Von 1941 bis 1944 besuchte ich die Volksschulen in Essen-Stoppenberg und Mehmke/Altmark, 1944/45 die Städt. Oberschule für Mädchen in Salzwedel, von 1946 bis 1949 die Luisenschule in Essen und von 1949 bis 1954 das Städt. Neusprachliche Mädchengymnasium in Krefeld. Dort bestand ich Ostern 1954 das Abitur.

Ab Winter 1954/55 studierte ich die Fächer Geschichte und Deutsch an den Universitäten Freiburg/Br., Tübingen, München und Bonn. 1960 legte ich in Bonn das erste, 1964 das zweite Staatsexamen ab.
Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten Braubach, Haller, Meisen, Rehm, Repgen, Rothfels, Schnabel, Straub, v. Wiese und Willemsen.

Herr Professor Repgen regte die Fragestellung dieser Arbeit an und ließ mir während seiner Bonner Lehrtätigkeit mannigfache Förderung zuteil werden. Ihm und Herrn Professor Braubach, der mich anschließend verständnisvoll beriet und unterstützte, fühle ich mich zu besonderem Dank verpflichtet.